Vollständiger Inbegriff
der Gnaden und Abläße der ehrwürdigen
Erzbruderschaft

Mariä von Trost,

oder **der schwarzledernen Gürtel**
der heil. Mutter Monika, des heil. Vaters Augustinus
und des heil. Nikolaus von Tolentin.

Zum Gebrauche für alle Einverleibten und jeden Freund
der Erzbruderschaft.

Getreulichst nach dem von Papst Klemens X. herausgegebenen und für ewige Zeiten bestätigten Breve oder Ablaßsummarium „Ex injuncto Nobis" vom 27. März 1675 und einem italienischen, von der heil. Congregation der Abläße zu Rom durch Urkunde vom 5. Mai 1821 ausdrücklich gutgeheißenen Bruderschaftsbüchlein bearbeitet.

Nebst

Bruderschaftsgebeten ꝛc. und den andern gewöhnlichen christlichen Andachtsübungen.

Als „Anhang" ist obberührtes päpstliches Breve nach dem Originale vollständig und wortwörtlich beigedruckt.

Von

Joseph Löcherer,
Spitalbenefiziaten in Nesselwang.

Mit gnädigster Approbation des Hochwürdigsten Erzbischöflichen Ordinariates München und Freising.

Mit 1 Stahlstich.

Augsburg, 1856.
Druck und Verlag der Karl Kollmann'schen Buchhandlung.

Katholische Gebet- und Erbauungsschriftchen,

ebenfalls verfaßt und resp. herausgegeben vom hochwürdigen Herrn **J. Löcherer,** und in der **K. Kollmann'**schen Buchhandlung in Augsburg erschienen und zu haben, welche zur kräftigen Unterstützung der Volksandacht dienen, auf die daher die hochw. HH. Seelsorger und religiöse Vereine aufmerksam gemacht und um gütige Mitverbreitung derselben, des guten Zweckes willen, hiemit angelegentlichst und geziemendst ersucht werden.

Inbegriff der Ablässe, welche der Gürtelbruderschaft der seligsten Jungfrau Maria von Trost, des heil. Augustinus u. der heil. Monika verliehen sind. Getreulich entnommen dem Breve des Papstes Clemens X. Aus dem Italienischen. Nach einem von der heil. Congregation der Ablässe zu Rom, durch Urkunde v. 5. Mai 1821 ausdrücklich approbirten Bruderschafts-Büchlein. Mit einem Stahlstiche. Duodez. (76 S.) brosch. Preis 12 kr. od. $3^3/_4$ sgr. (In Parthien v. 50 Ex. nur 10 kr. bei 100 Ex. u. mehr nur 9 kr. bei 500 Ex. und mehr nur 8 kr. gegen baar.)

Seelenwürde und Seeleneifer. Eine Aufmunterung für Alle, sowohl das eigene als des Nächsten ewiges Heil eifrigst zu fördern. Nebst Meß-, Beicht-, Kommunion-, Kreuzweg-Andacht und andern passenden Gebeten. 2te Aufl. mit größerer Schrift (208 S.) brosch. 21 kr. (In Parthien von mindestens 12 Ex. pro Ex. 3 kr. niedriger.)

Geistliches Vergißmeinnicht oder: der liebliche und heilsame Wandel in der Gegenwart Gottes. Mit Anhange von Gebeten, Anmuthungen, Fragen und einer Meßandacht. 2. Aufl. brosch. 18 kr. (bei 12 Ex. à 15 kr.)

Die Verehrung der allerseligsten Jungfrau Maria im Allgemeinen, und insbesondere in ihrer unbefleckten Empfängniß. Zumeist nach den Aussprüchen der Heiligen. Oktav. (72 S.) in Umschlag brosch. 9 kr. (50 Ex. 5 fl. 100 Ex. 8 fl. 20 kr.)

Oeftere heilsame Ermahnung und tägliches Gebet in der hl. Fastenzeit. (6 S.) 1 kr. (50 Ex. 36 kr., 100 Ex. 54 kr.)

Abendliche Gewissenserforschung. Ein ganz vortreffliches Mittel zur Befreiung von seinen anklebenden Fehlern und zur vollkommenen Besserung des Lebens. Für Seelen, denen es Ernst ist, frömmer zu werden. Vierte, verm. u. verb. Aufl. 1 kr. (50 Ex. 40 kr., 100 Ex. 1 fl. 12 kr.)

Herzensergüsse einer durch die Kraft lebendigen Glaubens und aufrichtiger Buße mit Gott wieder versöhnten Seele.



I. Hutter. Sc.

Abbildung
der Gnaden-Mutter Maria von Trost
in Ober-Igling bei Landsberg.

Vollständiger Inbegriff
der **Gnaden** und **Ablässe** der ehrwürdigen
Erzbruderschaft

Mariä von Trost,

oder **der schwarzledernen Gürtel**
der heil. Mutter Monika, des heil. Vaters Augustinus
und des heil. Nikolaus von Tolentin.

Zum Gebrauche für alle Einverleibten und jeden Freund
der Erzbruderschaft.

Getreulichst nach dem von Papst Klemens X. herausgegebenen und für ewige Zeiten bestätigten Breve oder Ablaßsummarium "Ex injuncto Nobis" vom 27. März 1675 und einem italienischen, von der heil. Congregation der Ablässe zu Rom durch Urkunde vom 5. Mai 1821 ausdrücklich gutgeheißenen Bruderschaftsbüchlein bearbeitet.

Nebst

Bruderschaftsgebeten ꝛc. und den andern gewöhnlichen christlichen Andachtsübungen.

Als „**Anhang**“ ist obberührtes päpstliches Breve nach dem Originale vollständig und wortwörtlich beigedruckt.

Von

Joseph Löcherer,

Spitalbenefiziaten in Nesselwang.

Mit gnädigster Approbation des Hochwürdigsten Erzbischöflichen Ordinariates München und Freising.

Mit 1 Stahlstich.

Augsburg, 1856.
Druck und Verlag der Karl Kollmann'schen Buchhandlung.

Papst Gregor XIII. verleiht drei Jahre und drei Quadragenen Ablaß jedem Christgläubigen, der folgende Worte, welche der **Titel** der Gürtelbruderschaft sind, andächtig ausspricht:

„Gelobt soll immerdar seyn die jungfräuliche Mutter

Maria von Trost."

Approbation.

Das

Ordinariat

des

Erzbisthums München und Freysing

bezeugt hiermit, daß in dem zur Censur anher vorgelegten Manuskripte mit dem Titel: „Vollständiger Inbegriff der Gnaden und Abläſſe der ehrwürdigen Erzbruderschaft Mariä vom Troste, oder der schwarzledernen Gürtel der heil. Mutter Monika, des heil. Vaters Augustinus und des heil. Nikolaus von Tolentin: zum Gebrauche für alle Einverleibten und jeden Freund der Erzbruderschaft" nichts gefunden worden, was der katholischen Glaubens- und Sittenlehre entgegen wäre.

München, am 12. Februar 1856.

Dr. Windischmann,
Generalvikar.

(L. S.)

M. Balth. Sellmayr,
erzbisch. geistl. Rath
und Sekretär.

Vorwort
zum gegenwärtigen größern Handbuche der Erzbruderschaft.

Es ist mit den Bruderschaften, wie mit den übrigen Vereinen. Die einen wie die anandern verlieren an lebendiger Theilnahme, an Wachsthum und segensreicher Wirksamkeit, wenn man den edlen Zweck und die großen Vortheile des Vereines oder der Bruderschaft zu wenig kennt, und eben darum auch mit keiner wahren Begeisterung dafür durchdrungen ist. Es ist daher für eine Bruderschaft äußerst wichtig, daß der Geist und die Zwecke derselben, sowie deren Satzungen und Gnaden oft und klar vor Augen gestellt und den Gemüthern mit Wärme empfohlen werden. Zwar soll dieß vorzüglich durch mündliche Unterweisungen und Aneiferung geschehen, namentlich an den s. g. Monatssonntagen, an den Bruderschafts-

festen und andern ähnlichen Veranlassungen. Aber abgesehen davon, daß solches nicht selten unterlassen wird, sind auch viele Tausende durch zu große Entfernung oder anderweitige Umstände oft lange Zeit, nicht Wenige lebenslänglich, gehindert, dergleichen mündlichen Belehrungen persönlich beizuwohnen. Dazu kommt, daß die große Menge heiliger Ablässe, welche manchen Bruderschaften, und vor allen der Erzbruderschaft Mariä von Trost, durch die besondere Gnade des apostolischen Stuhles in reichlichem Maße verliehen worden, mündlich weder vollständig und im Zusammenhange mit Nutzen mitgetheilt, noch weniger mit all ihren Bedingnissen genugsam erfaßt und im Gedächtnisse bleibend behalten werden könnten. Ein zuverlässiges und vollständiges Bruderschaftshandbuch ist daher, absonderlich in unsrer Erzbruderschaft, ein wahres Bedürfniß. Da nun in unsern Gegenden, meines Wissens bereits seit hundert Jahren kein neues derartiges Büchlein mehr im Drucke erschienen ist, welches die Ablässe und Gnaden derselben vollständig enthielte, ja oft in weiten Kreisen gar keines existirt, und dieser Mangel

von einer großen Anzahl von Mitgliedern längst hart gefühlt wird, auch die Bruderschaft selbst dadurch an lebhafter Theilnahme und Verbreitung leidet, so habe ich, theils aus eigenem Antriebe, theils um den wiederholten und dringenden Bitten sehr Vieler zu entsprechen, zu besagtem Zwecke hiemit ein neues, gänzlich zuverlässiges und zugleich vollständiges Bruderschaftshandbuch zu bearbeiten und in Druck zu geben mich entschlossen. Namentlich habe ich dabei die zahlreichen heiligen Ablässe unserer Bruderschaft mit einer ganz besondern Sorgfalt und Treue behandelt, indem ich mich in Anführung derselben mit größter Genauigkeit an das von Papst Klemens X. mittelst Breve vom 27. März 1675 „Ex injuncto Nobis" herausgegebene und auf ewige Zeiten bestätigte, auch von den nachfolgenden Päpsten, namentlich von Benedikt XIII., neuerdings bekräftigte Ablaßsummarium, sowie an eine italienische zu Rom im Jahre 1838 wiederholt in Druck gegebene, und von der heil. Congregation der Ablässe zu Rom, als obersten kirchlichen Behörde, durch Urkunde vom 5. Mai 1821 ausdrücklich gutgeheißene, somit gewiß

höchst zuverlässige Ausgabe hielt. *) So viel in Bezug auf die Abläſſe. —

Die geschichtlichen Notizen, die Erörterung mancher Zweifel und Fragepunkte u. s. w. wurden vorzüglich aus dem berühmten, von **P.** Wolfgang Eder, Augustinerordenspriester herausgegebenen, und vom obersten Vorstande der Bruderschaft, dem hochwürdigsten P. Adeodat Nuzzi, damaligen Generalprior des ganzen Augustinerordens zu Rom den **6.** Nov. **1720**, sowie von einem Hochwürdigsten Bischöflichen Ordinariate Freising den **4.** Jän. **1721**, und vom obersten Kirchenrathe zu München den **31.** Jän. **1721**, somit allseitig opprobirten Bruderschaftsbuche, betitelt: „Unerschöpflicher Gnadenbrunn" ꝛc.

---

*) Der Titel dieses kleinen Werkes ist: „Sommario delle Indulgenze concesse alla Compagna delle Cintura della B. Vergine Maria di consolazione etc. Roma 1838", welches Büchlein in deutscher Uebersetzung, mit „Anmerkungen" und einem „Anhang" versehen, als „kleineres Handbuch der Erzbruderschaft gleichfalls in unserem Verlage zu haben ist.

Neunte Edition. 1751, sorgfältigst entnommen. Auch wurden die neuesten Dekrete der heil. Congregation der Abläſſe zu Rom, welche zu Gunsten aller Gläubigen gewiſſe Privilegien rückſichtlich der zur Gewinnung heiliger Abläſſe vorgeſchriebenen Beichte rc. enthalten, angeführt. Der zweite Theil enthält ein Tagebuch in welchem die heil. Abläſſe der Bruderſchaft zur größern Bequemlichkeit für den täglichen Gebrauch nach den heil. Zeiten und Tagen zuſammengeſtellt sind. Der dritte Theil aber enthält verſchiedene Bruderſchafts- und andere gewöhnliche chriſtliche Gebete und Andachten, damit es auch beim Gottesdienſte gebraucht werden kann. — Gegenwärtiges Handbuch dürfte daher ſowohl durch Zuverläſſigkeit, als auch durch Vollſtändigkeit ſich empfehlen und die langgehegten Wünſche vieler hundert Mitglieder befriedigen. Möchte es zugleich unter Gottes Beiſtand dazu dienen, Mariä, der Mutter des Troſtes, recht viele neue Kinder zuzuführen, die ihr bereits zugethanen Pflegekinder aber mit friſcher Begeiſterung und erhöhtem Eifer zu erfüllen, damit ſolcherweiſe ſowohl die Erzbruderſchaft als auch durch ſie Gottes,

des Allerhöchsten, Ehre, Mariä, unsrer Mutter, Ruhm, und der Seelen geistliches Heil kräftigst gefördert und den in Christo Verstorbenen reichliche Erlösung zu Theil werde.

Nesselwang, am Feste der unbefleckten Empfängniß Mariä 1855.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichniß.

Neuere Abläſſe und Gnaden.

Zweiter Theil.

Tagebuch.

Erster Abschnitt.

Abläße der beweglichen Tage und Feste.

Zweiter Abſchnitt.

Abläſſe, welche den Mitgliedern verliehen ſind auf alle unbeweglichen Tage oder Feſte des Jahres.

Dritter Abſchnitt.

Dritter Theil.

Verschiedene Andachtsübungen.

Erster Abschnitt.

Besondere Andachtsübungen der Bruderschaftsmitglieder.

I. Gebete.

II. Bruderschaftslieder.

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine christliche Andachtsübungen.

Anhang.

Erster Theil.

Allgemeiner Unterricht über die hl. Erzbruderschaft:

deren Ursprung, Vortrefflichkeit, Zweck, Verpflichtungen, Gnaden und Ablässe.

Erstes Kapitel.

Der Ursprung und die Hochschätzbarkeit des schwarzledernen Gürtels und der Erzbruderschaft Mariä von Trost.

Der Gürtel galt von jeher als ein Sinnbild der Buße und Abtödtung, der Enthaltsamkeit und Keuschheit. Als solchen betrachteten und trugen ihn schon die abgetödteten Männer und die Jungfrauen vor den Zeiten Christi. Pierius schreibt, daß sowohl die Griechen, als auch die Römer und Hebräer den Gürtel für ein Kennzeichen der jungfräulichen Reinigkeit angesehen haben. Vom Propheten Elias meldet die heil. Schrift ausdrücklich, daß „seine Lenden mit einer ledernen Gürtel umgeben waren“:[1]) welchem Beispiele auch Eli-

---

[1]) IV. Reg. 1, 8.

säus und die übrigen Propheten gefolgt sind [2]). Auch der letzte derselben, Johannes der Täufer, hatte — nach Zeugniß des heil. Markus — „eine lederne Gürtel um seine Lenden" [3]). Vom alten Bunde ging der Gebrauch des Gürtels auf den neuen Bund über. Jesus befiehlt seinen Aposteln: „ihre Lenden zu umgürten" [4]), und „an ihren Gürteln kein Geld zu tragen [5]). Von den heil. Aposteln Petrus [6]) und Paulus [7]) sind hierüber klare Zeugnisse in der Apostelgeschichte enthalten. Der hl. Johannes sieht in der geheimen Offenbarung Christus, den Herrn selber, „gegürtet mit einer goldenen Gürtel" [8]). Daß auch Maria, als die Königin der Jungfrauen, der Propheten und der Apostel, mit einer Gürtel umgeben gewesen, kann nicht wohl bezweifelt werden, und ist der Glaube des ganzen Alterthums [9]). Schon das uralte Bildniß der Muttergottes, welches vom hl. Lukas herrühren soll, stellt dieselbe dar als umgeben mit einer Gürtel; ebenso das Bildniß, welches in ihrem hl. Hause zu Loretto verehrt wird. Gewiß ist, daß die griechische Kirche

[2]) IV. Reg. 9, 1. Js. 22c.
[3]) Marc. 1, 6.
[4]) Luc. 12, 35.
[5]) Matth. 10, 9.
[6]) Act. 12, 8.
[7]) Act. 21, 11.
[8]) Apoc. 1, 13.
[9]) Novarinus in libro: Electa sacra. cap. 9. fol. 52. et in Umbra Virg. l. 4. c. 12.

zu Ehren dieses schwarzledernen Marianischen Gürtels zwei Feste feierte, nämlich am 2. Juli das Fest der Erfindung dieses heiligen Gürtels, und am 31. August das Fest der Uebertragung desselben von Jerusalem nach der kaiserlichen Residenzstadt Konstantinopel durch die griechische Kaiserin Pulcheria, bei welcher Gelegenheit der hl. Germanus, Patriarch derselben Hauptstadt, zu Ehren dieser hl. Reliquie eine Rede gehalten hat, wie zu ersehen ist bei Surius am Ende des IV. Tom. Eine andere Rede hielt ihr im Jahre 1118 der Patriarch Euthimius, in welcher er sagt, daß „diese verehrungswürdige Gürtel durch mehr als 900 Jahre unverwesen geblieben sei". (Surius l. c.) Die fromme Kaiserin ließ eine eigene große und unglaublich schöne Kirche zu Ehren besagter Gürtel erbauen, wo dieselbe aufbewahrt wurde und bei einem großen Volkszulaufe eine Menge wunderbarer Gnaden und Heilungen stattfanden (Baronius Tom. 6. in ann. 450.).

Auf den **Augustinerorden** aber und auf unsere **Maria-Trost-Bruderschaft** kam (nach dem Berichte vieler, sowohl älterer als neuerer, Schriftsteller, z. B. des Paulinus von Bergamo im „Leben der hl. Monika," Maigretius in dem Buche Arca honoris Christi, Augustinus von Tolentin von den Privilegien des Augustinerordens, Staibanus, Torelli in Tom. 1. fol. 180. n. 57. et sequ. und mehrerer Anderer) die Verehrung der Gürtel auf folgende Weise:

Die hl. Monika, die Mutter des großen Bi-

schofes Augustinus, habe nach dem Tode ihres Gemahles Patritius lange Zeit inständig zu Maria gebeten, sie möge sich würdigen, ihr anzuzeigen, wie sie sich nach dem Tode ihres liebsten Sohnes Jesu gekleidet habe, damit auch sie ihr hierin nachfolgen und in ihrem Wittwenstande auf gleiche Weise sich kleiden könnte. Die hl. Jungfrau habe solch fromme Bitten nicht unerhört gelassen, sondern sei ihr einstmals erschienen mit einem schwarzen lang herabhangenden Mantel oder Schleier, und umgeben mit einer schwarzledernen Gürtel, und habe zu ihr gesprochen: „Siehe, meine Tochter! Dein Gebet ist erhört worden. Betrachte mich demnach wohl; denn dieß ist eben jene Kleidung, so ich die Zeit meines Lebens getragen, nachdem die gottlosen Juden meinen liebsten Sohn so unbarmherzig gekreuziget haben. Daher, wenn Du mir nachzufolgen verlangst, kleide dich auf gleiche Weise". Mit Dank und Freude habe Monika den gegebenen himmlischen Rath befolgt, und sowohl sich selbst, als auch ihre Töchter auf bemeldte Art gekleidet, nämlich in schwarze Kleidung gehüllt und die Brust mit einer schwarzledernen Gürtel umgürtet, und bald hätten sich auch noch mehrere andere nach ihrem Beispiele gerichtet. Sicher ist wenigstens die Thatsache, daß bemeldte Kleidung von der hl. Monika ihren Ursprung habe. — Auch St. Augustinus, nachdem er durch die eifrigen Predigten des hl. Bischofes Ambrosius zur großen

Freude seiner Mutter Monika, ja der ganzen Kirche, von der Ketzerei zum wahren Glauben sich bekehrte und die hl. Taufe empfing, wurde bei dieser heiligen Handlung von Ambrosius mit einem schwarzen Ordenshabit angethan und mit einer ledernen Gürtel umgürtet, wie uns dessen der hl. Ambrosius selbst versichert[10]: von welcher Zeit an auch der durch St. Augustinus gegründete Eremiten-Orden sich auf die nämliche Weise gekleidet hat.

Unter den Laien aber wurde die Verehrung und das Tragen des schwarzledernen Gürtels besonders durch den Eintritt des hl. Nikolaus von Tolentin in den Augustiner-Eremiten-Orden gefördert; denn gedachter Heiliger erfüllte damals die ganze Welt mit dem Rufe seiner Heiligkeit und Wunderthaten, deren so viele waren, daß nur allein zur Zeit seiner Heiligsprechung im Jahre 1446 schon dreihundert von der römischen Kirche approbirt worden, und daß Papst Eugen IV., der ihn heilig sprach, zu sagen pflegte, seit den Tagen der Apostel bis zu dessen Heiligsprechung sei Nikolaus von Tolentin der größte gewesen in Wirkung von allerlei Wundern. Das Wort und der Eifer eines so großen Dieners Gottes bewog eine solche Menge von Gläubigen zur Annahme der Gürtel, daß Papst Eugen IV. im Jahre 1446 in der Augustinerkirche zu St. Jakob in Bononien eine eigene

---

10) **Serm. 92. de Baptism. Augustini.** So berichten auch viele Geschichtschreiber (**Jord. Arrag. tom. 1. pag. 344. et alii.**)

„Bruderschaft derer, welche die Gürtel St. Augustins, der hl. Monika und des hl. Nikolaus von Tolentin tragen“, errichtete, und selbe mit großen geistlichen Schätzen und Gnaden bereicherte. Ebenallda führte aber in der Folge (1495) P. Martin von Vercelli, ein apostolischer Mann, noch eine andere Bruderschaft ein unter dem Titel: „Maria von Trost“. Beide Bruderschaften (nämlich die Gürtelbruderschaft und jene Mariä von Trost) wurden im Jahre 1570 vom damaligen General des Augustinerordens, Thaddäus Perusinus, in der St. Jakobskirche zu Bononien vereiniget. Auf sein Ansuchen bestätigte Papst Gregor XIII. die geschehene Vereinigung auf ewige Zeiten durch eine eigene Bulle vom 15. Juni 1575, welche anfängt: „Ad ea“ 2c. In derselben erhob er zugleich die solcherweise aus zweien in Eine vereinigte Bruderschaft zu einer Erzbruderschaft unter dem Titel: „Maria von Trost“ oder „Marianische Gürtelbruderschaft“. Im folgenden Jahre bestimmte er auch, daß sämmtliche marianische Gürtel- oder Maria-Trost-Bruderschaften der ganzen Welt mit der Erzbruderschaft Maria von Trost in Bononien vereiniget und ihr einverleibt sein müssen, wenn sie rechtmäßig bestehen und der verliehenen Gnaden theilhaftig sein sollen. — So groß nun war die Hochachtung, welche die römischen Päpste, als die Statthalter Christi auf Erden, der neuen Erzbruderschaft erwiesen, daß Papst Gregor XIII., welcher sie zu einer Erzbruderschaft erhob, zugleich

als der Erste in selbe einverleibt zu werden begehrte; dreißig Päpste beschenkten die Erzbruderschaft und den Orden mit besondern Gnaden, und zwar in solcher überschwänglichen Fülle, daß keine andere Bruderschaft nachgewiesen werden kann, welche ihr an Gnaden, Privilegien und Ablässen gleich käme. Große Gelehrte, wie Cäsarubias[11], Gobat[12], Lezana[13], Rodriquez[14] und viele andere sprechen mit großer Verwunderung von den außerordentlichen Ablässen und Privilegien der Maria-Trost-Bruderschaft, dergleichen sie in keiner andern Bruderschaft je gefunden hätten. P. Gumpenberg S. J. nennt sie aus demselben Grunde „die größte Bruderschaft" (amplissima Fraternitas)[15], womit auch das Urtheil des Papstes Gregors XIII. selbst übereinstimmt, indem er im Compendio seiner Bullen von ihr spricht: „Haec est prima et primaria Fraternitas omnium Fraternitatum": „Dieß ist die erste und vorzüglichste Bruderschaft aus allen Bruderschaften" — nämlich in Rücksicht auf Ablässe und Gnaden. Die nämliche Ueberzeugung hatte Papst Klemens X. von unserer Erzbruderschaft; denn als Don Pietro, Vicekönig von Neapel und Ge-

---

[11]) Caesarubias in Compendio de Privileg. Mendic.
[12]) Gobat to. 4. de Indulg. Real. p. 2. c. 19. n. 460.
[13]) Lezana to. 2. c. 15. n. 56.
[14]) Rodriqu. to. 1. q. 58. a. 2.
[15]) In Atlante Mariano.

sandter des Königs von Spanien, bei höchstgedachter päpstlicher Heiligkeit die Abschiedsvisite machte, und, wie es da gebräuchlich ist, einen besondern Ablaß als Gnade sich auserbat, gab ihm der Papst zur Antwort: „Lassen Sie sich nur in die Gürtelbruderschaft St. Augustini aufnehmen; denn in derselben sind alle Ablässe enthalten" (Accipias cincturam S. Augustini, quae continet omnes sc. indulgentias). Der hohe Herr nahm mit großem Danke den Rath an, und ließ sich nach seiner Heimkehr mit all den Seinigen und dem ganzen Hause freudigst in die Erzbruderschaft aufnehmen. Darum ist sehr zu bedauern, daß eine solch hochbegnadigte Bruderschaft zu unsern Zeiten so herabgekommen ist, daß Viele sie gar nicht kennen, ja sogar manche Gelehrte unter den Theologen wenig von ihr wissen, Andere aber aus unkluger Scheue vor dem Tragen eines Gürtels oder vor dem täglichen auferlegten Gebete sich vom Eintritte in dieselbe und von tausend in ihr hinterlegten Gnaden so leichterdings abhalten lassen.

Es sind auch durch die Bildnisse und vorzüglich durch die Annahme oder Auflegung des Gürtels Mariä von Trost unterschiedliche Wunder geschehen und zwar an Kranken aller Art, an Ehefrauen in ihren Geburtsnöthen, an Gefangenen, an Solchen, die in großer Gefahr des Todes oder eines großen Unfalles sich befanden, gegen sichtbare und unsichtbare Feinde, wider Zaubereien u. s. w.

Zweites Kapitel.

Der Zweck der Erzbruderschaft.

Der Zweck der Erzbruderschaft ergibt sich:

1) Aus der Verehrung und dem Tragen des hl. Gürtels;

2) Aus dem täglichen vorgeschriebenen Bruderschaftsgebete;

3) Aus dem Titel, unter welchem die Erzbruderschaft errichtet und den Patronen, unter deren Schutz sie gestellt ist.

1) Bei Segnung des Gürtels fleht der Priester, daß die Person, welche damit umgürtet werden will, durch die Fürbitte Mariä, der hl. Monika und des hl. Augustinus stets gottgefällige Enthaltsamkeit übe, die göttlichen Gebote beobachte, und daß ihr der Gürtel sei ein Zeichen der Abtödtung und Reinigkeit, der Bezähmung der bösen Neigungen und Begierden, und der Beugung des eigenen Willens unter das Joch des göttlichen Willens, der göttlichen Gebote. — Nicht also das bloße äußerliche Gegürtetsein zu Ehren Mariens ist der eigentliche Zweck des Gürteltragens, sondern daß wir uns dadurch gleichsam sinnlich fühlbar aufgefordert erachten, nach dem Beispiele Mariä, der hl. Monika, des hl. Augustinus und Nikolaus von Tolentin uns der Abtödtung und Reinigkeit, der Zähmung unseres Fleisches sammt dessen Gelüsten, und der Erfüllung des Willens und der Gebote

Gottes ernstlich zu befleißen. Dieser Zweck ist gewiß heilig und gottgefällig; er allein aber auch macht uns zu würdigen Trägern des marianischen Gürtels. Möge uns Solches täglich lebhaft vorschweben, und nie unserm Gemüthe entschwinden!

2) Das vorgeschriebene tägliche Bruderschaftsgebet — bestehend in 13 Vaterunsern und ebenso vielen Ave Maria nebst Einem Salve Regina am Schlusse — wird jederzeit aufgeopfert für die Wohlfahrt der hl. Kirche Gottes, für die Ausrottung alles Un- und Irrglaubens, für den Frieden der christlichen Fürsten und Staaten, sowie für die Wohlfahrt des Papstes. Die Erzbruderschaft setzt sich also hiemit zum Zwecke, durch gemeinsames, tägliches und inständiges Flehen von Gott Frieden und Segen für die Kirche, Aufhebung aller Ketzerei und Zwietracht, und einen gesegneten Wohlstand des päpstlichen Stuhles zu erbitten. Dahin richtet sich alles und jedes Bruderschaftsgebet aller Mitglieder. Wie nöthig und schätzbar ist solch vereintes Gebet nicht jederzeit, insbesondere aber in den gegenwärtigen und vielleicht noch kommenden Tagen für Kirche und Papst!

3) Der Titel, unter welchem die Erzbruderschaft errichtet, und die Patronen, unter deren Schutz sie gestellt ist, geben zu erkennen, daß die Erzbruderschaft sich's zugleich zur Aufgabe macht, insbesondere zu Maria, als der Mutter des Trostes, in jeder Noth, Bekümmerniß oder Gefahr ihre Zuflucht

zu nehmen und die Erfüllung aller Gebete für Kirche und Papst durch ihre Fürbitte zu erlangen, bei ihr in jeder Lage des Lebens, wie im Tode, den erwünschten Trost zu suchen. Dabei ruft die Erzbruderschaft auch an und vertraut auf den treuen, vielvermögenden Schutz und Beistand ihrer drei großen heiligen Patronen: St. Monika, St. Augustinus und St. Nikolaus von Tolentin; und, um ihres Beistandes desto sicherer zu sein, stellt uns die Erzbruderschaft oftmals das heilige Leben dieser großen Diener Gottes vor Augen, um uns zu getreuer Nachfolge anzureizen, weil ja die beste Verehrung allzeit die werkthätige ist.

Aus dem Gesagten ergibt sich, welch edle Zwecke die hl. Erzbruderschaft sich zum Ziele setzt, und wie sehr sie darum würdig ist der großen Gnaden, womit die Statthalter Christi sie gleichsam überschüttet haben.

Drittes Kapitel.

Obliegenheiten der Mitglieder der Maria-Trost-Bruderschaft.

1. Vor Allem müssen sie sich von einem, der hiezu die Vollmacht hat, in die Bruderschaft einschreiben lassen.

Die Aufnahme kann entweder durch den Vorstand einer rechtmäßig errichteten und der Erzbruderschaft in Bononien einverleibten Mariatrostbruder-

schaft geschehen*), oder durch einen andern Priester, der hiezu die Vollmacht erhalten hat. Es ist nur nothwendig, daß der Name angegeben, und zu seiner Zeit ins Ordinari-Bruderschafts-Buch eingetragen werde. Persönliche Anwesenheit und die weitern, übrigens sehr geistvollen, Gebete und Ceremonien bei der Aufnahme sind zwar erwünscht, jedoch nicht wesentlich erforderlich. Es können auch kleine Kinder aufgenommen werden; dann soll aber das Gebet von einem Andern für sie verrichtet werden.

2. Sie müssen die heilige Gürtel um den Leib (um die Lenden) gegürtet tragen; diese Gürtel muß aus schwarzem Leder und einem Ring aus schwarzem Bein bestehen, und muß zugleich geweiht sein.

Die hl. Congregation zu Rom hat den 6. Apr. 1717 erklärt, daß es nicht genug sei, wenn man die Gürtel auf andere Weise z. B. im Sack, am Hals, am Arme ꝛc. bei sich trage, sondern, als wirkliche Mitglieder des hl. Augustinerordens, müssen die Mitglieder auch die Gürtel, nach dem Beispiele aller andern Ordensgenossen, wie auch der hl. Monika, des hl. Augu-

*) Eine solche Bruderschaft besteht z. B. bei den ehrwürdigen PP. Augustinern in Münnerstadt und Würzburg; ferner in der Pfarrkirche zu St. Georg in Augsburg; in Oberigling bei Landsberg; in Ramsau bei Haag; in Nesselwängle bei Reutte (in Tyrol) u. a. O.

stinus u. s. w., gleichfalls um den Leib tragen, sei es nun über oder unter den Kleidern. Wem sie des Nachts zu unbequem sein sollte, der könnte sie zwar des Nachts ablegen; doch ist es gerathener, sie beständig zu tragen zum Schutze wider alle Feinde. Eine etwa zerrissene oder verloren gegangene Gürtel soll baldmöglichst durch eine andere geweihte wieder ersetzt werden, um der Gnaden der Bruderschaft nicht verlustig zu werden. Die Gürtel sei ein beständiges Mahnzeichen der angelobten Reinigkeit und Abtödtung, wie auch der Dienerschaft Mariä.

3. Jeden Tag müssen sie einmal 13 Vaterunser und Ave Maria, und am Schlusse Ein Salve Regina beten für das Wohl des Papstes und für den glücklichen Stand der heiligen Kirche. Wer das Salve Regina nicht zu beten weiß, kann statt desselben 5 Ave Maria beten. Gregor XIII.

Man betet gewöhnlich die ersten 12 Vaterunser und Ave zu Ehren der 12 hl. Apostel; das dreizehnte zu Ehren Jesu Christi, als des Gründers der hl. Kirche und Hauptes der Apostel; das Salve Regina am Ende aber zu Ehren der Mutter Gottes vom Troste. Man vereinige dieß sein Gebet mit dem Gebete aller Mitglieder, ja mit Allem, was Jesus Christus selbst und seine hl. Apostel, wie auch alle frommen Diener Gottes für das Heil der Kirche und jedes Einzelnen im Herzen jemals gedacht, mit dem Munde geredet, mit Inbrunst gebetet, sich bemüht und gelitten haben, und

opfere sein Gebet in solcher Vereinigung Gott auf für Kirche und Papst. — Wer sein Gebet an einem Tage versäumt hat, kann es an einem andern wieder ersetzen. Wer durch Krankheit, viele Arbeit oder andere rechtmäßige Hindernisse ganz oder zum Theil außer Stand gesetzt ist, das Bruderschaftsgebet zu verrichten, opfere dafür seine Mühen und Leiden in Vereinigung mit dem Gebete Anderer auf, und der gütige Gott wird es ihm wie Gebet aufnehmen und ihm gewiß nicht den Antheil an den Gnaden der Bruderschaft schmälern.

4. Wenn sie täglich, im Leben wie nach dem Tode, auf ewige Zeiten aller hl. Wallfahrten nach Rom und Jerusalem ꝛc., sowie aller guten Werke, so in allen Ordensständen und Bruderschaften der ganzen Welt, ja von der gesammten streitenden Kirche und von jedem einzelnen Mitgliede derselben täglich geschehen, theilhaftig werden wollen, so müssen sie auch Gutthäter der Erzbruderschaft werden. Sixtus IV. Inter praecipuas etc.

Ohne Zweifel ist die eben erwähnte Gnade eine der größten von der ganzen Bruderschaft und es ist sehr zu verwundern, daß so Wenige sich befleißen, derselben theilhaftig zu werden, da doch nicht so viel hiezu erfordert wird; denn es besteht keine bestimmte Vorschrift, was man zu geben hat, um als Gutthäter angesehen zu werden. Es ist eben derjenige ein Wohlthäter, den der Orden oder die Bruderschaft

dafür ansieht. **Favores sunt ampliandi.** In Nesselwängle wird gewöhnlich Ein Gulden und dreißig Kreuzer entrichtet, und zwar nur einmal für allemal. Die Einen geben mehr, die Andern weniger. Bei Armen wird sich der Vorstand an jene Wittwe im Evangelium erinnern. (Luc. 21. 1—4.)

5. Am Vorabend des Festes des hl. Vaters Augustinus sollen sie Fasttag halten. Dieser Vorabend fällt auf den 27. August.

6. Um die besondern Abläße zu gewinnen, müssen sie auch die von den Päpsten zu deren Gewinnung vorgeschriebenen besondern Werke verrichten, wie seines Ortes bemerkt werden wird.

7. Nicht streng vorgeschrieben, aber doch sehr empfohlen wird den Mitgliedern, daß sie, wenn sie Gelegenheit und Zeit hiezu haben, den Monatssonntagen, Bruderschaftsfesten und Gottesdiensten in der Bruderschaftskirche beiwohnen, an den Festen Mariä, Monikä, Augustini und Nikolai von Tolentin beichten und kommuniziren, und für die verstorbenen Brüder und Schwestern allemal etwa 5 Vaterunser beten.

Anmerkung.

Wer die oben bezeichneten Verpflichtungen nicht erfüllt, der sündiget nicht (braucht es also auch nicht zu beichten), wenn er es nur nicht aus Verachtung thut; er beraubt sich dadurch nur für dieselbe Zeit der hl. Abläße, welche Denjenigen verliehen sind, die das Vorgeschriebene treulich erfüllen. Wer

das unterlassene Gebet an einem andern Tage wieder hereinbringt, kann den geistlichen Schaden dadurch ersetzen.

Viertes Kapitel.

Die großen Vortheile, Gnaden und Ablässe der Erzbruderschaft.

A. Den frommen und eifrigen Mitgliedern fließen aus dieser Erzbruderschaft **große unschätzbare Gnaden** zu.

Für's Erste stehen sie als Pflegekinder unter dem besondern Schutze Mariä, der Mutter des Trostes, und haben sich ihres Trostes an Seele und Leib, in allen Kümmernissen, Drangsalen, Widerwärtigkeiten, Gefahren, Uebeln und Nöthen, sowie in allen ihren Versuchungen, ganz besonders aber in der Stunde des Todes sicher zu erfreuen. Auch auf die Fürbitte und den Schutz der hl. 3 Patronen: St. Monika, St. Augustin und St. Nikolaus von Tolentin, haben sie einen besondern Anspruch und Hoffnung in allen Lagen ihres Lebens, wie in der für eine ganze Ewigkeit entscheidenden letzten Stunde. Gott allein ist es bekannt, wie Viele durch diese Erzbruderschaft mannigfache Tröstung in schweren Stunden, Rettung aus Uebeln und Gefahren, Hilfe wider geistliche und leibliche Feinde, ja selbst das ewige Heil sich erworben haben. Die Geschichte ist voll von solchen Beispielen, selbst der wunderbarsten Art.

Fürs Zweite haben sie im Leben und nach dem Tode Antheil an allem Guten, welches täglich durch die ganze Erzbruderschaft und von jedem einzelnen Mitgliede derselben geschieht: an allen hl. Messen, Kommunionen, Gebeten, Fasten, Almosen, Tugenden und übrigen Verdiensten, wenn sie anders im Stande der Gnade sich befinden, die Gürtel andächtig tragen und ihr Bruderschaftsgebet eifrig verrichten.

Fürs Dritte haben sie überdieß auch noch Antheil an allen dem ganzen Augustinerorden ertheilten geistlichen Gnaden, wie auch an allem Guten und allen guten Werken, so in diesem Orden durch die ganze Welt geschehen, und solches nicht allein im Leben, sondern auch NB. nach dem Tode, worin auch alle Meßopfer, welche ein ganzes Jahr hindurch von den Augustinermönchen durch die ganze Welt gelesen werden, begriffen sind. Eugen IV. Gregor XIII. Wie vielen Antheil haben sie daher nicht tagtäglich an den guten Werken Unzähliger!

Fürs Vierte. Wenn sie Gutthäter der Erzbruderschaft oder des Ordens sind, erfreuen sie sich überdieß lebendig und todt — auf ewige Zeiten — auch alles Guten, so von allen Christgläubigen in der ganzen Christenheit täglich geschieht; an allem Guten eines jeden Christen auf der ganzen Welt haben sie dann noch einen besondern Antheil, der um so größer sein wird, je größer ihre Liebe und Tugend ist. Sixt. IV. Urban. V.

Fürs Fünfte. So oft sie ihr Bruderschaftsgebet eifrig verrichten, vermehren sie ihre Verdienste und verschönern ihre ewige Krone, vergrößern die künftige Erbschaft der ewigen Güter.

Fürs Sechste. Durch die zahlreichen hl. Ablässe, welche ihnen die Bruderschaft anbietet, fördern sie weit mehr ihr Heil; denn der Trieb, dieselben zu gewinnen, bewegt sie zu weit öfterer und herzlicherer Reue über ihre Sünden, weil sie wohl wissen, daß sie ohne aufrichtigen Reueschmerz und Bußgeist keinen Ablaß gewinnen können; er bewegt sie zu weit öfterem Empfange der hl. Sakramente, zu weit öfterem Besuche der Kirchen, zu weit mehrerem Gebete u. s. w. Viel des Guten geschieht also von ihnen, welches sonst unterlassen bliebe! Durch alle diese guten Werke vermehren sie aber jedesmal ihre Verdienste. Ueberdieß können sie sich durch diese Fülle heiliger Ablässe sowohl selbst die verdienten Strafen des Fegfeuers noch in gegenwärtigem Leben auslöschen, als auch gar manche arme Seele aus der schweren Pein erlösen, und so sich Freunde im Himmel erwerben, die ihnen im Todeskampfe Beistand leisten und sie in die ewigen Hütten aufnehmen, wenn sie von hinnen scheiden müssen.

B. Die Ablässe der Erzbruderschaft.

Weil unsrer Erzbruderschaft von verschiedenen Päpsten so viele Ablässe ertheilt worden waren, daß über die Gültigkeit derselben, namentlich in Folge der

strengen Verordnungen und Einschränkungen der Ablässe durch Paul V., manche Zweifel entstanden waren, so ließ Papst Klemens X. zu mehrerer Gewißheit, alle und jede Ablässe der Erzbruderschaft aus Original- und authentischen Verleihungs-Urkunden, so viele man damals zu Handen bringen konnte, herausziehen, und daraus einen „summarischen Begriff" verfassen, welchen auch die hl. Congregation zu Rom in allem gut hieß und würdig erachtete, aller Orten veröffentlicht zu werden (11. Septbr. 1674). Demzufolge wurde gedachtes **Summarium** von Papst Klemens X. mit allen darin enthaltenen Ablässen in kräftigster Form auf ewige Zeiten bestätiget, ja gleichsam aufs Neue verliehen und unterm 27. März 1675 **durch ein eigenes Breve**, so anfängt: **Ex injuncto Nobis etc.**, allgemein veröffentlichet, mit der ausdrücklichen Klausel, „daß in Zukunft alle andern zuvor herausgegebenen Ablaßbüchlein hiemit abgethan (abrogirt) sein und nur allein gegenwärtiges **Summarium** gebraucht und verkündet werden solle" (§. 51). Bemeldtes **Summarium** ward in der Folge neuerdings bestätigt unter Innocenz XI., gemäß Dekrets der hl. Congregation vom 5. Juli 1678, und dessen Drucklegung, auch abgesondert vom Breve, sowie allenthalbige Verkündung gestattet, und ist noch heutzutage in vollster Gültigkeit. Wiederholt aber ward von der hl. Congregation erklärt (22. Februar 1712): „daß die Gürtelbrüder

keine anderen Ablässe der Erzbruderschaft gewinnen könnten, als die in besprochenem **Summario** enthaltenen (mit Ausnahme etlicher, welche von einigen spätern Päpsten neu hinzugesetzt wurden), und auf das Strengste ward verboten, mündlich oder schriftlich andere Ablässe für das Tragen der Gürtel zu veröffentlichen, als die im **Summario** des Papstes Klemens X. enthaltenen; jene Büchlein aber, welche diesem Dekrete zuwider wären, sollen wie verbotene Bücher zu betrachten und den im Verzeichniß der verbotenen Bücher ausgesprochenen Strafen unterworfen sein."

An diese Verordnungen aufs Pünktlichste uns haltend, geben wir die Ablässe der Erzbruderschaft, wenn auch etwas auszüglich, so doch mit vollkommenster Genauigkeit, ebenso wie sie in gedachtem **Summario** (d. i. Ablaßinhalt) des Papstes Klemens X. enthalten und in dessen Bulle in 55 Paragraphen eingereiht sind.

Nur setzen wir zuvor zwei Gebete bei, welche im **Summario** öfters zu verrichten, vorgeschrieben sind:

Gebet für den Papst.

O Gott, Du Hirte und Führer aller Gläubigen: sieh gnädig herab auf Deinen Diener (Pius), den Du als Hirten Deiner Kirche vorgesetzt hast, und verleihe, daß er durch Wort und Beispiel seinen Untergebenen zum Segen gereiche, damit er sammt der ihm

anvertrauten Heerde zum ewigen Leben gelange. Durch Jesum Christum unsern Herrn. Amen.

Gebet für die allgemeine Kirche.

Wir bitten dich, o Herr! nimm das Gebet Deiner Kirche gnädig auf und gib ihr die Gnade, ungehindert von Widerwärtigkeiten und allen Irrthümern, Dir in sicherer Freiheit zu dienen. Durch Christus unsern Herrn. Amen.

Summarium oder Inbegriff

der

Abläße der Erzbruderschaft der schwarzledernen Gürtel des heil. Augustins und der heil. Monika unter der Anrufung der allerseligsten Jungfrau und Mutter Gottes **Maria vom Trost**, aufgerichtet in der Kirche des heil. Jakobus zu Bononien, und der Bruderschaften, welche derselben einverleibt sind.

Die ersten fünf Paragraphe (§§.) übergehen wir, weil sie nur Einleitung sind und mehr zur Bulle gehören.

§. 6. Die Brüder und Schwestern der hl. Gürtelbruderschaft können die Abläße und alle geistlichen Gnaden genießen, welche dem gesammten Orden des hl. Augustins verliehen sind; auch werden sie theilhaftig gemacht alles Guten, welches zur Zeit in besagtem Orden geschehen wird, wenn sie täglich 13 Vaterunser und Ave Maria und am Ende ein Salve Regina für die Wohlfahrt des Papstes und den glücklichen Stand der hl. katholischen Kirche beten:

wer aber das Salve Regina nicht zu beten weiß, solle anstatt dessen 5 Ave Maria beten. Gregor. XIII. in seiner Bulle: **Ad augendam** etc. vom 16. Dez. 1578.

§. 7. Die Brüder und Schwestern werden auch theilhaftig erklärt aller Privilegien, Freiheiten, Gnadenverleihungen, Abläße und was immer für Indulte, welche den verschiedenen einzelnen Häusern, Kongregationen oder andern Orten und Personen des besagten Augustinerordens im Allgemeinen oder Besondern jemals sind verliehen worden, oder noch in Zukunft sollten verliehen werden, und zwar geradeso, als wenn erwähnte Gnaden den Brüdern und Schwestern selbst, und zwar jedem Einzelnen von ihnen insbesondere wären verliehen worden. Leo X. in seinem Breve: „Solet annuere" etc. 26. Juli 1513.

§. 8. Insbesondere ist ihnen gestattet, alle Privilegien, Freiheiten, Indulte, Gnaden und Abläße zu genießen, welche der Augustiner-Kirche und dem Augustiner-Kloster in Rom, **Maria del Populo** genannt, und dessen Personen bisher waren ertheilt worden. Sixtus IV. in Bulla: „Inter praecipuas" etc. vom 23. Dezember 1472.

§. 9. Weil unter den Abläßen, welche der Erzbruderschaft entweder im Besondern oder durch Theilhaftigmachung mit den Abläßen des Augustiner- oder auch eines andern Ordens verliehen wurden, mehrere

sich finden, die unter der Bedingniß eines an die Kirchenfabrik des Ordens oder der Bruderschaft zu reichenden Almosens waren gegeben worden (gedachte Bedingniß aber sammt dergleichen Ablässen von Pius V. aufgehoben worden): so hat Papst Gregor XIII. verordnet, daß die Brüder und Schwestern deßungeachtet eben dieselben Ablässe und geistlichen Gnaden gewinnen könnten, wenn sie nur, anstatt des früher verlangten Almosens, oder Beisteuer, allemal 5 Vaterunser und Ave Maria für Erhöhung der katholischen Kirche und Ausrottung der Ketzereien beten. Gregor XIII. Ad augendam, wie oben.

§. 10. In diesem Paragraphe wird gesagt, daß die Päpste Julius II. und Leo X. durch besondere Bullen erklärt haben, daß jedwede Gnadenverleihung, welche dem Augustiner-Orden auf was immer für eine Art und Weise, und entweder direkt, oder durch Theilhaftigmachung mit andern Ordensständen und Bruderschaften zu Theil geworden, die nämliche Kraft und Wirkung haben sollen in und außer dem Gerichte, wie wenn sie mit dem bleiernen Siegel wären gefertiget worden.

I. Ablässe an den Festen des Herrn.

§. 11. Für den hl. Weihnachtstag verleiht das Kollegium der 24 Kardinäle, und zwar jeder von ihnen eigens für sich, hundert Tag Ab-

laß (somit zusammen 2400 Tag) allen Brüdern und Schwestern der Bruderschaft, welche nach wahrer Reue und abgelegter Beichte von der 1ten bis 2ten Vesper die Bruderschaftskapelle [1]) andächtig besuchen, und anstatt des Allmosens (siehe §. 9) fünf Vater unser und Ave Maria beten. Bestätigt durch Sixtus IV. **Inter praecipuas etc.**

§. 12. Am Pfingstsonntage und die ganze Oktav hindurch (somit acht Tage lang) gewinnen die Mitglieder, welche mit wahrer Reue und abgelegter Beichte die Augustiner-Ordenskirche, und die Kapelle oder den Altar der Bruderschaft alle Jahre mit Andacht besuchen, Ein Jahr und vierzig Tage Ablaß. Alexander IV. **Sanctorum meritis etc.** 11. Febr. 1257.

§. 13. An den Festen Christi Geburt, Hl. 3 König, Ostertag, Himmelfahrtstag Christi, und am Pfingstfest, wie auch an den Oktaven aller dieser Feste (also allemal acht Tage lang) und am Neujahrstage wird bemeldten Mitbrüdern und Schwestern, wenn sie wahrhaft bußfertig gebeichtet haben, und statt des Allmosens 5 Vater

---

[1]) Es wird hier zum Voraus bemerkt, daß die Mitglieder in allen Fällen, in welchen der Besuch der Ordenskirchen oder des Bruderschaftsaltars oder deren Kapelle vorgeschrieben ist, gemäß päpstlicher Bewilligung vom 3. August 1819, statt dessen nur ihre eigene Pfarrkirche zu besuchen brauchen, wenn sie keine Gelegenheit haben, in die Ordenskirche rc. zu kommen.

unser und Ave beten (siehe §. 9), wie auch die Ordenskirchen, und den Bruderschaftsaltar oder deren Kapelle alljährlich andächtig besuchen, ein Ablaß von tausend Jahren und ebenso vielen Quadragenen [2]) {in Gnaden verliehen. Innocentius IV. „Quoniam“ etc. 26. April 1242.

§. 14. An allen Festen unsers Herrn Jesu Christi und an deren Oktaven (soferne sie eine haben) [3]) sind siebenzig Jahre und ebensoviele Quadragenen Ablaß verliehen den Brüdern und Schwestern, welche wahrhaft bußfertig sind, gebeichtet haben, und die Ordenskirchen St. Augustini, wie auch den Altar oder die Kapelle der Bruderschaft, wie oben, besuchen. Deßgleichen wird ebendenselben an allen obbemeldten Festen des Herrn, wenn sie, wie eben bemerkt, die Kirchen besuchen, und statt des Almosens fünf Vater unser und Ave für die Wohlfahrt der hl. Kirche und Ausrottung der Ketzereien beten, an jedem der obigen Feste hundert Jahre nebst hundert Qua-

---

[2]) Unter einer Quadragene versteht man eine vierzigtägige Bußzeit; tausend Quadragenen sind also eine tausendmal verschuldete vierzigtägige Bußzeit, die hier sammt eben so vielen etwa verdienten Bußjahren gnädigst erlassen wird.

[3]) Unter den Festen Christi haben folgende eine Oktave: Weihnachten, Heil. Dreikönig, Ostern, Christi Himmelfahrt und das Fronleichnamsfest, so wie auch Pfingsten, so man es zu den Festen Christi zählen will; die übrigen Feste Christi haben keine Oktave.

dragenen Ablaß verliehen. Gregor IX. Ex Transumpto Oscensi etc.

II. Ablässe an den Muttergottes-Festen.

§. 15. Am Feste Mariä Geburt erlangen die Gürtel-Brüder und Schwestern, wenn sie wahrhaft bußfertig gebeichtet haben, und die Ordenskirche, sowie den Altar oder die Kapelle der Bruderschaft von der ersten bis zur zweiten Vesper alljährlich andächtig besuchen und, statt des Almosens, fünf Vaterunser und Ave Maria beten, jenen nämlichen Ablaß, welchen man am 1. und 2. August durch den Besuch der Portiunkuläkirche bei Assisi gewinnt, (also den Portiunkulä-Ablaß). Bonifacius IX. Dum praecelsa etc. 30. August im 11. Jahr seines Papstthums.

§. 16. Am nämlichen Feste erlangen die Mitglieder, welche wahrhaft bußfertig gebeichtet, oder doch den festen Vorsatz haben, in der bestimmten gesetzlichen Zeit zu beichten, und die Ordenskirche, wie auch den Altar oder die Kapelle der Bruderschaft von der ersten Vesper an bis zur zweiten Vesper dieses Tages andächtig besuchen, und daselbst für die Erhöhung der hl. Kirche, Ausrottung der Ketzereien und Einigkeit der christlichen Fürsten zu Gott beten, vollkommnen Ablaß all ihrer Sündenstrafen. Pius IV. Salvatoris etc. 20. Febr. 1563.

§. 17. Gleichfalls am nämlichen Tage (Mariä

Geburt) wird eben denselben Mitbrüdern und Schwestern, wenn sie wahrhaft bußfertig gebeichtet und die hl. Kommunion empfangen haben, und die Ordenskirche, wie auch den Bruderschaftsaltar von der ersten Vesper an bis zum Sonnenuntergang dieses Festes andächtig besuchen, und daselbst fromme Gebete zu Gott senden für Erhöhung der hl. Kirche, Ausrottung der Ketzereien, und Bekehrung der Ungläubigen u. dgl., wie es jedem die Andacht eingibt, vollkommener Nachlaß aller ihrer Sündenstrafen bewilliget. Gregor XIII. **Reddituri etc.** 1583. Gleicherweise verleiht den Mitgliedern an eben dem Feste Mariä Geburt, wie auch am Feste Mariä Verkündigung das Kollegium der 24 Kardinäle, wie oben, jeder hundert Tag Ablaß (zusammen also 2400 Tage), wenn sie an diesen Tagen, wie bemeldt, thun.

§. 18. Am Sonntag innerhalb der Oktav von Mariä Himmelfahrt gewinnen die Mitglieder, wenn sie wahrhaft bußfertig gebeichtet haben und die Ordenskirche, wie auch den Bruderschafts-Altar von der ersten Vesper angefangen (welche am Samstag ist) bis Sonnenuntergang des Sonntags andächtig besuchen, und, statt des Almosens, fünf Vaterunser und Ave beten, alle und jede Abläße, auch die vollkommnen, welche von Innocenz IV. und den andern Päpsten, Vorgängern des Papstes Julius II., denjenigen Mitgliedern verliehen worden waren, welche die Klosterkirchen

des besagten Ordens besuchen und statt der Beisteuer (aus Bewilligung Gregorii XIII.) fünf Vater unser und Ave beten. Julius II. Et si cuncti etc. 7. Juli 1506.

Anmerkung.

Diese, von den Vorgängern des Papstes Julius II., welcher gegenwärtige Ablaßgnade bewilligt hat, den Erzbruderschaftsmitgliedern unter eben bemeldter doppelter Bedingniß, nämlich: a) des Besuches der Ordenskirchen, und b) der Betung von fünf Vater unser und Ave, statt des Almosens, verliehenen Ablässe sind aber, zufolge genauester Untersuchung, zuverlässigst folgende:

1. Der Portiunkulä-Ablaß, von Papst Bonifaz IX. sonst auf das Fest Mariä Geburt verliehen §. 15.
2. Der (vollkommne) Ablaß, den man sonst, aus Verleihung desselben Papstes, durch den Besuch der St. Markuskirche in Venedig am Tage der Himmelfahrt Christi gewinnt §. 34.
3. Drei weitere vollkommene Ablässe, von Papst Sixtus IV. auf die drei Feste der Hauptheiligen des Ordens verliehen, nämlich auf das Fest St. Augustini, der hl. Monika und des hl. Nikolaus von Tolentin §. 27.
4. Noch drei vollkommene Ablässe, von Innocenz IV. auf den hl. Mittwoch, Gründonnerstag und Charfreitag verliehen §. 34. — Also im Ganzen acht vollkommne Ablässe.
5. Ueberdieß sämmtliche Ablässe von tausend Jahren und tausend Quadragenen, welche von demselben Papste Innocenz IV. den Mitgliedern an verschiedenen einzelnen Zeiten, Tagen und Festen

im Jahre verliehen worden waren. Siehe die §§. 13, 19, 23, 25, 29, 31.

6. Deßgleichen die von Gregor IX. an verschiedenen (im Ganzen an 61) Tagen im Jahre ertheilten Ablässe von hundert Jahren und hundert Quadragenen. Siehe die §§. 14, 20, 24, 29.

7. Ebenso die Ablässe von siebenzehn Jahren und siebenzehn Qadragenen, welche aus Bewilligung Clementis V. 31 Tage hindurch, nämlich vom Freitag in der dritten Fastenwoche angefangen bis zum ersten Sonntag nach Ostern incl. zu gewinnen sind. §. 30.

8. Endlich die vom hl. Kollegium der 24 Kardinäle verliehenen Ablässe von (24mal) hundert Tagen §. 11, §. 17.

Diese sämmtlichen Ablässe können die Mitglieder am nächstfolgenden Sonntage nach dem Feste Mariä Himmelfahrt sicher gewinnen, wenn sie die hl. Sakramente andächtig empfangen, die Ordenskirche oder Pfarrkirche besuchen und (einmal) fünf Vater unser und Ave Maria für die Wohlfahrt der hl. Kirche 2c. beten. Welch reicher Schatz an Einem Tage!! Alle diese Ablässe können auch den armen Seelen fürbittweise geschenkt werden!

§. 19. An den Festen Mariä Himmelfahrt, Geburt, Verkündigung und Lichtmeß, wie auch an den Oktaven von Mariä Geburt und Himmelfahrt, wird bemeldten Gürtelbrüdern, wenn sie wahrhaft bußfertig gebeichtet, und statt eines Almosens (aus Bewilligung Gregorii XIII.) 5 Vater unser und Ave gebetet haben, wie auch die Ordenskirchen, und die Kapelle oder den Altar der Bruderschaft alljährlich andächtig besuchen, ein Ablaß von

tausend Jahren und eben so vielen Quadragenen in Gnaden verliehen. Innocentius IV. **Quoniam etc.**, wie oben.

§. 20. An allen Muttergottesfesten und an deren Oktaven (wenn sie eine haben) [1]) sind besagten Gürtelbrüdern, wenn sie wahrhaft bußfertig gebeichtet haben, in die Ordenskirche kommen, und die Kapelle oder den Altar der Bruderschaft besuchen, siebenzig Jahre und eben so viele Quadragenen Ablaß bewilliget. — Ebendenselben wird auch an allen obbemeldeten Muttergottesfesten, wenn sie, wie oben, die Kirchen besuchen, und statt eines Almosens fünf Vater unser und Ave beten, an jedem dieser Feste hundert Jahre nebst hundert Quadragenen Nachlaß ihrer Sündenstrafen verliehen. Gregorius IX., wie oben.

§. 21. An jedem Muttergottesfeste im ganzen Jahre ist allen und jeden Gürtelbrüdern und Schwestern vollkommner Ablaß und Verzeihung ihrer Sündenstrafen verliehen, wenn sie wahrhaft bußfertig gebeichtet haben, den Bruderschaftsaltar, wie oben, andächtig besuchen und daselbst beten. Gregorius XIII. Ad ea. 15. Juni 1575.

---

[1]) Eine Oktave haben folgende drei Muttergottesfeste: Mariä Empfängniß, Mariä Geburt und Mariä Himmelfahrt. Die übrigen Feste Mariä haben keine Oktave.

III. Ablässe an den Apostelfesten.

§. 22. Am Feste des hl. Jakobus des Größern werden den bemeldten Mitbrüdern vom hl. Kollegium der 24 Kardinäle, und zwar von jedem derselben eigens für sich, hundert Tag Ablaß (zusammen also 2400 Tag) verliehen, wenn sie wahrhaft bußfertig beichten, und am besagten Tage alljährlich die Kirchen besuchen.

§. 23. Am Feste der hl. Apostel Peter und Paul, und an allen Feiertagen der hl. Apostel und Evangelisten wird denselben Mitbrüdern und Mitschwestern, wenn sie wahrhaft bußfertig gebeichtet haben, und, statt des zu spendenden Almosens, 5 Vater unser und Ave beten, sowie die Ordenskirchen, und die Kapelle oder den Altar der Bruderschaft alljährlich andächtig besuchen, ein Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadragenen in Gnaden verliehen. Innocentius IV. Quoniam etc., wie oben.

§. 24. An allen Apostelfesten und an jedem einzelnen derselben erlangen bemeldte Mitglieder, wenn sie die Ordenskirchen, wie auch die Kapelle oder den Altar der Bruderschaft besuchen, und statt eines Almosens fünf Vater unser und Ave Maria für die Wohlfahrt der hl. Kirche und Ausrottung der Ketzereien beten, einen Ablaß von hundert Jahren und hundert Quadragenen. — Deßgleichen wird ebendenselben auch noch ein Ablaß von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen an

allen Apostel- oder Evangelisten-Festen geschenkt, wenn sie nach wahrhafter Reue und Beicht zu den Ordenskirchen kommen, und die Kapelle oder den Altar der Bruderschaft, wie oben, besuchen. Gregor IX., wie oben.

IV. Ablässe an den Festen der Ordens-Heiligen.

§. 25. Am Feste des hl. Augustinus und die ganze Oktav hindurch wird besagten Mitgliedern, wenn sie wahrhaft bußfertig sind, gebeichtet haben, zu bemeldten Ordenskirchen kommen, und die Kapelle oder den Altar der Bruderschaft besuchen, siebenzig Jahre und eben so viele Quadragenen Ablaß verliehen. Gregorius IX., wie oben. Am nämlichen Feste wird ihnen auch ein Ablaß von hundert Tagen geschenkt, wenn sie alljährlich nach wahrer Reue und Beicht die Ordenskirchen, und die Kapelle oder den Altar der Bruderschaft aus Andacht besuchen. Alexander IV. Vitae perennis etc. 9. Juni, im 5. Jahre seines Papstthums.

Ebenso erlangen die Gürtelbrüder an allen Festen desselben hl. Augustinus, wenn sie nach wahrer Reue und Beicht die Ordenskirchen und die Kapelle oder den Altar der Bruderschaft alljährlich andächtig besuchen, und statt des Almosens fünf Vater unser und Ave beten, tausend Jahre und tausend Quadragenen Ablaß. Innocentius IV. Quoniam etc., wie oben.

§. 26. An den Tagen der Festlichkeiten desselben St. Augustins und der hl. Monika verleiht Gregor **XIII**. (in der Bulle **Ad augendam**, wie oben) bemeldten Mitbrüdern und Schwestern, welche reumüthig beichten, die hl. Kommunion empfangen, die Ordenskirchen und die Bruderschaftskapelle, sowie die darin errichteten Altäre des hl. Augustins und der hl. Monika von der ersten Vesper angefangen bis Sonnenuntergang des Festtags alljährlich andächtig besuchen, und daselbst für den Frieden der christlichen Fürsten, Erhöhung der hl. katholischen Kirche und Ausrottung der Ketzereien zu Gott beten, vollkommenen Ablaß all ihrer Sündenstrafen.

Ebenso verleiht ihnen derselbe Papst in der Bulle **Et si cunctae etc. 1580**, gleichfalls vollkommenen Ablaß am Feste der hl. Monika, wenn sie nach wahrer Reue und Beichte an diesem Feste die Kapelle der hl. Monika von der ersten Vesper angefangen bis zur zweiten andächtig besuchen, zugleich auch die hl. Kommunion empfangen und für die Erhöhung des apostolischen Stuhles und Ausrottung der Ketzereien zu Gott inbrünstig beten.

§. 27. Ueberdieß wird an den Festen des nämlichen hl. Augustinus, der hl. Monika und des hl. Nikolaus von Tolentin bestimmt und verordnet, daß die Mitbrüder und Schwestern an jedem dieser Feste aus apostolischer Vollmacht vollkommenste Nachlassung aller und jeder

ihrer Verbrechen, Vergehen und Sünden erlangen sollen, selbst derjenigen, an welche sie eben sich nicht erinnern, falls sie nur den Willen hätten, sie zu beichten, wenn sie ihnen einfielen, und sie dieselben dann wirklich beichten, wenn sie ihnen einmal einfallen. Um diesen vollkommensten Ablaß zu gewinnen, müssen sie wahrhaft bußfertig beichten an diesen Tagen, von der ersten Vesper am Vorabend angefangen bis den ganzen solchen Festtag hindurch, die Ordenskirche und die Kapelle oder den Altar der Bruderschaft einmal andächtig besuchen, und statt einer Beisteuer an die Bruderschaft 5 Vater unser und Ave andächtig beten. Sixtus **IV**. **Dum attente etc.** 18. Februar 1479.

§. 28. Auch wird besagten Mitbrüdern an dem Sonntag, welcher unmittelbar auf das Fest des hl. Nikolaus von Tolentin folgt (**NB.** Nikolaus von Tolentin fällt alljährlich auf den 10. September), wenn sie wahrhaft bußfertig sind, gebeichtet haben, und von der ersten Vesper am Vorabend (d. i. am Samstag) angefangen bis den ganzen Sonntag hindurch die Kapelle eben dieses hl. Nikolaus und den Bruderschaftsaltar alljährlich andächtig besuchen, jener nämliche Ablaß verliehen, welchen man am 2. August durch den Besuch der Portiunkulä-Kirche gewinnt (also der Portiunkulä-Ablaß). Bonifaz. **IX**. **Licet is etc.** 1. März, im 11. Jahr seines Papstthums.

V. Ablässe auf andere Tage des Jahres.

§. 29. An den Festen des hl. Johannes des Täufers und Allerheiligen sind besagten Brüdern und Schwestern für jeden dieser Feiertage hundert Jahre und hundert Quadragenen Ablaß verliehen, wenn sie die Ordenskirchen und die Kapelle oder den Altar der Bruderschaft besuchen, und, anstatt einer Beisteuer an die Kirchenfabrik, 5 Vaterunser und Ave beten. Gregor IX., wie oben.

Eben denselben Mitgliedern wird auch am Geburtsfeste des hl. Johannes des Täufers (24. Juni) und die ganze Oktav hindurch, sowie am Feste Allerheiligen ein Ablaß von tausend Jahren und ebenso vielen Quadragenen gnädigst verliehen, wenn sie wahrhaft bußfertig sind, gebeichtet haben, andächtig die Ordenskirchen und die Kapelle oder den Altar der Bruderschaft besuchen, und statt der Beisteuer 5 Vater unser und Ave Maria beten. Innocentius IV. Quoniam etc.

§. 30. Vom Freitage nach dem dritten Fastensonntag angefangen bis zum achten Tage nach Ostern wird bemeldten Mitbrüdern und Schwestern, wenn sie wahrhaft bußfertig sind und gebeichtet haben, und dann mit Glauben und Ehrerbietigkeit, statt einer Beisteuer, mit 5 Vater unser und Ave die göttliche Hilfe anrufen, an jedem dieser Tage, an welchem sie die Ordenskirchen, und die Kapelle oder den Altar der Bruderschaft besuchen, ein

Ablaß von siebenzehn Jahren und ebenso vielen Quadragenen verliehen. Aus authentischen Briefen des Erzbischofes Raynaldus. 30. März 1309 unter Klemens V.

§. 31. Vom Sonntag Septuagesima (also vom Sonntage drei Wochen vor dem ersten Fastensonntage) angefangen bis zum achten Tage nach Ostern incl. wird den besagten Mitgliedern, wenn sie wahrhaftig bußfertig sind, gebeichtet haben, die Ordenskirchen und die Kapelle oder den Altar der Bruderschaft andächtig besuchen, und, statt des früherhin vorgeschriebenen Almosens, 5 Vater unser und Ave Maria für die Wohlfahrt der hl. Kirche und Ausrottung der Ketzereien beten, ein Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadragenen barmherzig verliehen (welcher Ablaß unter obigen Bedingungen diese ganze Zeit hindurch an jedem Tage, also an 71 Tagen, gewonnen werden kann!) Innocentius IV. Quoniam, wie oben.

§. 32. Allen Gürtelbrüdern und Schwestern in der ganzen christlichen Welt, welche das im Augustinerorden übliche Nachtgebet gemeinschaftlich mit Andern, oder für sich allein die zwei kleinen Gebetlein für Kirche und Papst (Siehe S. 20 u. 21) oder auch nur das Salve Regina andächtig beten, wird allemal sieben Jahre und sieben Quadragenen Ablaß verheißen. Leo X. Cum sicut accepimus. 6. Jäner 1515.

§. 33. An den im römischen Meßbuche angege-

denen Stationstagen können sie alle und jede hl. Ablässe ebenso gewinnen, wie wenn sie in Rom selbst Station hielten, falls sie mit Reue und Beicht in den Augustinerordenskirchen drei hiezu bestimmte Altäre besuchen, und bei jedem knieend 5 Vater unser und Ave zu Ehren des Leidens unseres Herrn und seiner glorwürdigen Mutter sammt dem Gebete für den Papst (Seite 20) beten. Wer das Gebet für den Papst nicht weiß, bete anstatt desselben ein Salve Regina für die Wohlfahrt der hl. Kirche und den eben regierenden Papst. Wo keine drei Altäre sich befinden, wiederhole man dreimal obiges Gebet vor dem Bruderschaftsaltar. Sixtus IV. **Per signaturam etc.** Papst Innocenz VIII. bewilligte den 7. Dezember 1489, daß an den Orten, wo keine Ordens- und Bruderschaftskirche sein sollte, besagte Stationsablässe in jedweder Kirche und an jedem Orte, wo auch nur Ein Altar ist, gewonnen werden können, wenn man obiges Gebet dreimal vor diesem Altar knieend verrichtet.

Anmerkung.

Es muß indeß hier bemerkt werden, daß Papst Pius VI. mittelst eines Dekretes der hl. Congregation vom 9. Juli 1777 die frühern (in den ältern Büchlein häufig noch vorkommenden) sehr großen Stations-Ablässe für immer aufgehoben und verordnet hat, daß in Zukunft nur mehr folgende, von ihm verliehenen, gelten sollen, welche wir hiemit sammt den Tagen, an welchen sie zu gewinnen sind, anführen wollen:

Am 1., 2. und 4. Sonntag im Advent: 10 Jahre und 10 Quadragenen Ablaß.

Am 3. Sonntag im Advent: 15 Jahre und 15 Quadragenen.

An den Mittwochen, Freitagen und Samstagen der Quatemberwochen, sowohl im Dezember, als im September, jedesmal 10 Jahre und 10 Quadragenen.

Am Vorabend vor Weihnachten: 15 Jahre und 15 Quadragenen.

Am Weihnachtstag: Bei der ersten hl. Messe in der Nacht, und bei der zweiten in der Morgenröthe, allemal 15 Jahre und 15 Quadragenen. Bei der dritten Messe am Tage vollkommener Ablaß (Beicht und Kommunion).

An den drei folgenden Weihnachtstagen jedesmal 30 Jahre und 30 Quadragenen.

Am Neujahrstag 30 Jahre und 30 Quadragenen.

Am Hl. Dreikönigstag: 30 Jahre und 30 Quadragenen.

An den drei Vorfastensonntagen: Septuagesima, Sexagesima, Quinquagesima, jedesmal 30 Jahre und 30 Quadragenen.

Am Aschermittwoch: 15 Jahre und 15 Quadragenen.

An jedem Tage in der ganzen hl. Fastenzeit 10 Jahre und 10 Quadragenen; ausgenommen sind:

a) der 4. Sonntag in der Fasten, welcher 15 Jahre und 15 Quadragenen Ablaß hat;
b) der Palmsonntag, an welchem 25 Jahre und 25 Quadragenen Ablaß zu gewinnen sind;
c) der Gründonnerstag, an welchem vollkommener Ablaß ist;
d) der Charfreitag und Charsamstag wo jedesmal 30 Jahre und 30 Quadragenen sind.

Am Ostersonntag ist vollkommener Ablaß. (Beicht und Kommunion.

An den folgenden 7 Tagen (den weißen Sonntag also mit eingeschlossen) täglich 30 Jahre und 30 Quadr.
Am St. Markustag, wie auch an den drei Tagen der Bittwoche, jedesmal 30 Jahre und 30 Quadr.
Am Himmelfahrtstage Jesu Christi ist vollkommener Ablaß. (Beicht und Kommunion).
Am Pfingstvorabend: 10 Jahre und 10 Quadr.
Am Pfingsttag und die folgenden 6 Tage (den hl. Dreifaltigkeitssonntag also ausgeschlossen) allemal 30 Jahre und 30 Quadragenen.

Anm. Bei den 4 vollkommenen Abläßen soll (wie es überall angezeigt ist) auch die hl. Kommunion empfangen werden. Man kann alle diese Abläße auch den armen Seelen fürbittweise schenken.

§. 34. Abläße in der hl. Charwoche. Wenn die Gürtelbrüder von der erster Vesper am Dienstag in besagter Charwoche angefangen, bis den ganzen folgenden Mittwoch hindurch, nach wahrer Reue und Beichte, die Ordenskirche und die Kapelle oder den Altar der Bruderschaft alljährlich andächtig besuchen und, statt eines Almosens an die Kirche, fünf Vaterunser beten (§. 9.), so gewinnen sie jederzeit den nämlichen Ablaß, welchen jene erlangen, die am Feste der Himmelfahrt Christi die St. Markuskirche in Venedig besuchen. Bonifacius IX. Sincerae devotionis etc. 26. Febr., im 9. Jahre seines Papstthums.

Am nämlichen Mittwoch, deßgleichen am Gründonnerstag und Charfreitag gewinnen dieselben Mitglieder gleichfalls vollkommenen Ablaß, wenn sie wahrhaft bußfertig beichten, andächtig die Ordenskirchen, und die Kapelle oder den Altar der

Bruderschaft besuchen, und, wie oben, 5 Vater unser statt des Almosens beten. Innoc. IV. **Quoniam**, wie oben.

§. 35. An allen Samstagen der ganzen hl. Fasten wird den Mitgliedern der Gürtelbruderschaft vollkommener Ablaß und Verzeihung all ihrer verdienten Sündenstrafen bewilligt, wenn sie wahrhaft bußfertig beichten, und die Ordenskirchen und die Kapelle oder den Altar der Bruderschaft andächtig besuchen. Sixtus IV. **Cum ineffabilia**. 19. Juni 1479.

§. 36. Ueberdieß wird denselben an allen Samstagen des ganzen Jahres, wenn sie wahrhaft bußfertig sind, beichten, kommuniziren, und die Ordenskirche und die Kapelle oder den Altar der Bruderschaft andächtig besuchen, und daselbst für den Frieden der christlichen Fürsten, Ausrottung der Ketzereien und Erhöhung der hl. katholischen Kirche zu Gott innig beten, an jedem solchen Samstag vollkommener Ablaß geschenkt. Gregor XIII. **Ineffabilia etc.** 25. Jäner 1582.

§. 37. Den Gürtelbrüdern wird das Privilegium ertheilt, daß sie Einmal im Leben sich einen von seinem Bischofe approbirten Beichtvater, der aber ein Augustinermönch sein muß, zur Beicht auserwählen und von ihm sich absolviren lassen können von allen Sünden und Vergehen (mit Ausnahme der in der Bulla Coenae enthaltenen, dann der vom Diözesanbischofe und in der Constitution Kle-

mens VIII. Quaecunque etc. reservirten Fälle). Derselbe kann ihnen, nach auferlegter heilsamer Buße, aus apostolischer Vollmacht sodann vollkommenen Ablaß ertheilen: welchen sie auch in der Todesstunde erlangen können, wenn sie wahrhaft bußfertig gebeichtet haben. Julius II. Dum fructus uberes, wie oben.

§. 38. Besagte Mitglieder können in der Todesstunde auch noch einen andern vollkommenen Ablaß erlangen, wenn sie nach wahrer Reue und Beichte den Namen Jesu mit Mund oder Herzen anrufen. Gregor XIII Et si cunctae, wie oben, und Reddituri, wie oben.

VI. Ablässe bei Prozessionen.

§. 39. Allen Gürtelbrüdern und Schwestern, welche nach wahrer Reue und Beichte am vierten Sonntag jedes Monats (am sogenannten Monatssonntage) der üblichen Prozession beiwohnen, wird vollkommener Ablaß ertheilt. Gregor XIII. Ad ea.

Ferner, wenn sie an sochem vierten Sonntag jeden Monats dem Hochamt am Bruderschafts-Altare, oder einer Privatmesse in der Kapelle oder am Altare der Bruderschaft beiwohnen, und daselbst für Kirche, Papst und Fürsten andächtig beten, wird ihnen hundert Tag Ablaß verliehen. Idem.

Vollkommenen Ablaß aber ertheilt ihnen Gregor XIII., wenn sie nach wahrer Reue, Beichte und empfangener heil. Kommunion der Prozession an

besagtem vierten Sonntag jeden Monats beiwohnen und, wie oben bemeldt, beten. (In Brevi: Redituri.) Einen weitern vollkommenen Ablaß ertheilt ihnen Gregor XIII., wenn sie nach wahrer Reue, Beichte und empfangener heil. Kommunion einmal alle Monate der Prozession beiwohnen. In Brevi: Ad augendam.

§. 40. Wenn die Mitglieder das heiligste Sakrament begleiten, falls es zu einem Kranken getragen wird; oder wenn sie, durch Kränklichkeit gehindert mitzugehen, beim gegebenen Glockenzeichen niederknieen, so sie es bequem thun können, und drei Vater unser für denselben Kranken beten, gewinnen sie hundert Tage Ablaß. Denselben Ablaß, wenn sie am Feste der heil. Monika der üblichen Prozession beiwohnen. Gregor XIII. Et si cunctae. Ferner weitere 60 Tage für jede andere Prozession, welche gehalten zu werden pflegt. Gregor XIII. Redituri, wie oben.

VII. Ablässe für Ausübung guter Werke.

§. 41. Allen Bruderschaftsmitgliedern, welche 5 Vater unser und Ave Maria (anstatt des früher an die Augustinerklöster oder Bruderschaftskirchen zu reichenden Almosens) beten, ist die Vollmacht verliehen, irgend einen tauglichen und von seinem Bischofe approbirten Priester, er sei nun ein Weltgeistlicher oder Geistlicher irgend eines Ordens, sich

auszuwählen, um ihm zu beichten, welcher sie dann von allen ihren begangenen Sünden, Missethaten und Vergehungen, seien sie auch noch so schwer, auch von den Unterlassungen der kanonischen Tagzeiten, und von allen kirchlichen Strafen (mit Ausnahme der durch die Constitution Klemens VIII. **Quaecunque** reservirten Fälle) so oft als es nöthig sein wird, wenn sie dieselben aufrichtig bereuen und beichten, einmal im Leben und einmal in der Todesstunde, falls sie anders im wahren Glauben und in der Einigkeit der katholischen Kirche, wie auch im Gehorsam gegen den päpstlichen Stuhl verharren werden, nach auferlegter heilsamer Buße, vollkommen absolviren und ihnen gänzlichen Ablaß ertheilen kann. „Sollte es aber geschehen, daß solche Personen ohne Beichte dahinsterben, so sollen sie dennoch besagte vollkommene Absolution und Nachlassung erlangen, wenn sie nur einige Zeichen der Reue vor ihrem Tode an sich merken lassen, ja selbst wenn sie gähen Todes verscheiden sollten.“ **NB.** Niemand soll daher versäumen, durch obige 5 Vater unser sich dieser großen Gnaden theilhaftig zu machen, da dies Gebet bloß Einmal im Leben verrichtet zu werden braucht! Aber die 5 Vater unser 2c. müssen **vor** solcher Beichte und Absolution gebetet werden! —

Wenn sie nach wahrer Reue und Beichte 5 Vater unser und Ave Maria für einen Verstorbenen beten, anstatt eines Almosens, so erlangen

sie denselben **vollkommenen Ablaß**; „so zwar, daß solcher vollkommener Ablaß den Seelen der Verstorbenen fürbittweise zu Gute kommt zur **vollständigsten Nachlassung aller Strafen, welche sie im Fegfeuer noch zu leiden gehabt hätten.**“ **NB.** Kein Bruder und keine Schwester mögen daher diesen großen vollkommensten Ablaß für die armen Seelen jemals **nach der Beichte** leichtlich versäumen. Es wird auch derselbe ohne Zweifel so **oft** gewonnen, **als oft** man dieß Gebet andächtig wiederholt, und an **jedem Orte**, wo man es betet.

§. 42. Eben bemeldte **Mitglieder**, wenn sie zugleich auch **Gutthäter der Erzbruderschaft** sind, **werden sowohl lebendig als todt, auf ewige Zeiten, theilhaftig aller Wallfahrten und Stationen des heiligen Landes, zu Rom bei St. Peter und Paul, zu Compostell bei St. Jakob in Spanien, wie auch aller Hilfeleistungen (Suffragien), Gebete, Almosen, Fasten, Andachten, Bußwerke und alles andern geistlichen Guten, welches geschehen wird und geschehen wird können durch besagte Ordensbrüder, und in der ganzen heiligen und streitenden Kirche, von allen einzelnen Gliedern derselben!** Sixtus **IV. Inter praecidua s. 26.** November **1477**. (Siehe hierüber Seite 17 Nro. 4 und auch §. 49 in der **Anmerkung**.)

§. 43. Bemeldten Mitgliedern, wenn sie Schaff-

ner des Ordens oder der Bruderschaft sind, werden hundert Jahre, und wenn sie (das ist, so oft sie), statt eines Almosens an die Ordens- oder Bruderschaftsfabrik, 5 Vater unser und Ave für die heilige Kirche ꝛc. beten, jedesmal vierzig Jahre Ablaß verliehen. Mart. IV. **Ex transumpto Oscensi**, wie oben.

So oft die Mitglieder den gewöhnlichen Gottesdiensten in der Kapelle oder im Oratorium der Bruderschaft, oder den Versammlungen oder den Andachten, die durch besagte Brüder und Schwestern zu geschehen pflegen, beiwohnen, oder in anderer Weise der Bruderschaft mit Rath und That an die Hand gehen, oder ihr Gunst beweisen, gewinnen sie 100 Tage Ablaß. Gregor XIII. **Et si cunctae**.

Wiederum, wenn sie zusammenkommen, um den göttlichen Tagzeiten beizuwohnen, oder die Todten zu begraben, oder wenn sie Kranke oder Gefangene besuchen, erlangen sie 60 Tage Ablaß von den auferlegten oder sonst schuldigen Strafen. Gregor XIII. **Reddituri**.

§. 44. Bemeldte Mitbrüder und Mitschwestern erfreuen sich nicht blos aller Ablässe, welche besagtem Augustiner-Eremiten-Orden unmittelbar, zufolge der angeführten apostolischen Verordnungen, sind verliehen worden, sondern auch aller andern, welche diesem Orden durch **Mittheilhaftigmachung** mit den Orden der **Dominikaner, Carmeliten, Minoriten, Pauliner, Serviten, Jesuiten, und über-**

haupt mit allen Mendikanten= (d. i. Bettel=) Orden, ja auch mit allen andern Ordensständen, in der ausgedehntesten Weise und Form (z. B. den Benediktinern, Cisterziensern, Prämonstratensern u. s. w.), sowie auch den ihnen einverleibten Bruderschaften, Congregationen, ferner ihren Kirchen, Kapellen, Oratorien und andern gottseligen Orten, auch ihren Personen, als: ihren Prioren, Religiosen, Mönchen und Klosterfrauen, Oblaten, Mantellaten, denen vom dritten Orden, oder von der Buße genannt, und andern ihrer Personen, aus was immer für einer Ursache, oder auf was immer für eine Weise jemals sind verliehen worden, sei es auch durch mündlichen Ausspruch (Oraculo vivae vocis), oder noch zu irgend einer Zeit sollten verliehen werden, eben so gut als wenn sie dem Augustinerorden selbst und seinen Kirchen oder Personen ꝛc. unmittelbar wären verliehen worden; jedoch so, daß die drei höhern Grade des Ordens, nämlich die Brüder, Klosterfrauen und Mantellaten alle und jede Privilegien, Gnaden und Indulte, welche im Mari magno oder anderen Verleihungen enthalten sind, gänzlich genießen können, die Personen der vierten Stufenordnung jedoch, die Gürtelbrüder und Schwestern nämlich, sollten zwar nicht die darin enthaltenen Privilegien, wohl aber sämmtliche Ablässe genießen. So haben mehrere Päpste verordnet, namentlich: Sixtus IV. 1474, Alexander VI. 1497, Julius II.

1512, Leo X. 1513, Klemens VII. 1530. Alles bestätigt durch Klemens X. 27. März 1675.

Anmerkung.

So viele Bruderschaften wir auch sorgsam durchlesen haben, so haben wir doch keine einzige jemals gefunden, welche ihre Mitglieder in solch ausgedehnter Weise, und dabei so bestimmt, sicher und unzweideutig der Abläße anderer, ja aller heiligen Ordensstände und auch der ihnen einverleibten Bruderschaften, Congregationen, Kirchen etc. etc. theilhaftig machte. Dieß ist eine ganz besondere Gnade unserer Bruderschaft, wodurch sie gleichsam einen unermeßlichen Schatz heiliger Abläße in sich verschließt und ihren Mitgliedern darbietet. Denn wenn wir unser Bruderschaftsgebet getreulich verrichten, können wir die Abläße aller heiligen Ordensstände, z. B. der Franziskaner, Dominikaner, Carmeliten, Serviten, Jesuiten u. s. w. eben so gut gewinnen, wie wenn wir persönliche Mitglieder all dieser Ordensstände wären, so wir nur gleichfalls dasjenige thun, was auch sie selbst noch insbesondere thun müssen, um einen gewissen Ablaß zu gewinnen, z. B. auch beichten, kommuniziren, etwas Bestimmtes beten u. s. w., wo sie beichten, kommuniziren, etwas beten u. dgl. müssen. Gleicherweise verhält es sich mit ihren, ihnen einverleibten Bruderschaften, Congregationen, dritten Orden, Kirchen etc. etc. Wir können sonach die Abläße des dritten Ordens St. Franzisci und Dominici etc., die Abläße der Rosenkranz-, der Skapulier-, der schwarzen Skapulier-, der Strickgürtel-, der Namen-Jesu-Bruderschaft u. s. w. gewinnen, ohne daß wir in diese dritte Orden oder Bruderschaften uns eigens auf-

nehmen lassen und ihre Verpflichtungen übernehmen, ohne daß wir z. B. wöchentlich den Psalter beten müßten, wie die Rosenkranzbruderschaftsmitglieder, oder die 7 Vater unser der Scapulierbruderschaft, oder die 54 Vater unser des dritten Ordens St. Franzisci, wenn wir nur unser Maria=Trost=Gebet fleißig beten und dasjenige thun, was auch jene noch insbesondere zur Gewinnung eines Ablasses thun müssen.

Z. B. **Den Mitgliedern des dritten Ordens St. Franzisci** (denen nämlich, so in der Welt leben) ist 1. durch ein Rescript des Papstes Pius VII. vom 21. April 1823 die Gnade verliehen, daß sie so oft die reichen Ablässe der Hauptkirchen Roms und Jerusalems sollen gewinnen können, als oft sie in was immer für einer Kirche, wo das hochwürdige Gut sich befindet, zum Choraltare gewendet, 6 Vater unser und Ave, nebst ebenso vielen Ehre sei dem Vater rc. beten, und zwar die ersten fünf Vater unser, Ave und Ehre sei dem Vater für die Wohlfahrt der heiligen Kirche, und das sechste Vater unser, Ave und Ehre sei dem Vater für den Papst, der diesen Ablaß verliehen hat. 2) Ist ihnen durch Papst Leo X. mittelst der Bulle: „Dum praeexcelsas“, den 19. Juni 1515, und besonders durch Innocentius XI. vermittelst der Bulle: „Exponi nobis“ vom 15. Mai 1688 so oft ein vollkommener Ablaß verliehen, als oft sie den siebengesätzigen Rosenkranz der 7 Freuden Mariä beten, (wie er in den Büchlein dieser Ordensmitglieder häufig beschrieben ist), und am Ende noch ein Vater unser und Ave für Se. päpstliche Heiligkeit beifügen. Ein eigens geweihter Rosenkranz ist hiezu nicht nothwendig. Kranke, Schwache u. s. w. erlangen denselben Ablaß, wenn sie auch nur das Magnificat statt des Rosenkranzes zu Ehren Mariä beten. P. Prognoli in Specul. Clar.

Tract. 3. c. 15. de Indulg. resol. 3. So oft nun die Maria-Trost-Bruderschaftsmitglieder das Nämliche thun, gewinnen sie auch die nämlichen Abläſſe. — Die **Roſenkranzbruderſchaftsmitglieder** gewinnen, außer vielen andern Ablässen, welche in dem betreffenden Büchlein zu ersehen sind: 1) für jeden Rosenkranz von 5 Gesätzel, wenn sie dabei den Namen Jesus allemal ehrerbietig aussprechen, einen Ablaß von wenigstens zweihundert vier und sechzig Jahren, und noch 15 Jahre darüber, wenn sie dabei sich eines s. g. Brigittiners bedienen; 2) noch weitere fünfzig Jahre, wenn sie den Rosenkranz in einer Kirche oder Kapelle abbeten; und 3) noch reichere Ablässe, so oft sie einen Rosenkranz nach reumüthig abgelegter Beichte beten; 4) hundert Jahre und hundert Quadragenen Ablaß aber erlangen sie, wenn sie auch nur einen geweihten Muttergottes-Rosenkranz reumüthig zu Ehren Mariä bei sich tragen, welchen Ablaß sie somit leicht alle Tage erlangen können. Siehe das „Summarium“ dieser Bruderschaft von Innocenz XI. Kap. III. Nro. 1—5 und Kap. IV. Nro. 5. Thun nun die Maria-Trost-Mitglieder das Nämliche, so erlangen sie auch dieselben großen Ablässe. Ebenso verhält es sich auch mit den andern, den Ordensständen zugehörigen, Bruderschaften ꝛc. Wo der Besuch einer gewissen Ordenskirche vorgeschrieben ist, oder einer gewissen Bruderschaftskirche, da besuchen wir dafür unsere Augustinerordenskirchen und unsere Maria-Trost-Bruderschaftskirchen. Auf diese Weise gewinnen wir dieselben Ablässe So z. B. verlieh Benedict XI. allen Gläubigen, welche nach reumüthiger Beichte eine **Karmeliterordenskirche** besuchen, an allen Samstagen und Sonntagen des Jahres, sowie an allen Montagen, Mittwochen und Freitagen der heiligen

Fasten vierzig Jahre und vierzig Quadragenen Ablaß nebst Nachlaß des siebenten Theils ihrer verdienten Sündenstrafen, welche Abläße Papst Nikolaus V. noch verdoppelt hat. Dieselben gedoppelten vierzig (d. i. 80) Jahre und Quadragenen Ablaß erlangen sie unter derselben Bedingniß auch an den zwei heiligen Kreuztagen, am Charfreitag, an Mariä Geburt, Verkündigung, Lichtmeß, Himmelfahrt ꝛc. Siehe das „Summarium Ord. Carmet. Cap. 1. n. 8. 9. 12. —

Nun dieser, und noch vieler anderen Abläße werden auch die Maria-Trost-Bruderschaftsmitglieder theilhaftig, wenn sie auf bemeldte Weise und an bemeldten Tagen eine Augustinerordenskirche andächtig besuchen, wobei noch erinnert wird, daß eine Beichte von acht zu acht Tagen für alle Abläße unter der ganzen Woche ausreicht, die eine Beichte verlangen. Ausgenommen sind jedoch von dieser Communicatio Indulgentiarum (nach P. Minderer de Indulg.) die Abläße der privilegirten Altäre, der Stationen, der Monatssonntage, der Generalkommunion, der besonderen Feste der Heiligen eines Ordens, der Titularpatronen und der Kirchweihe, weil in diesem jeder Orden ꝛc. seine eigenen Tage, Feste und Abläße habe.

§. 45. In Kraft ebenberührter Theilhaftigmachung wird den Gürtel-Brüdern und Schwestern, wenn sie wahrhaft bußfertig gebeichtet, oder doch den festen Vorsatz zu beichten haben, und die Kapelle oder den Altar der Bruderschaft an allen Sonntagen in der Fasten, am Ostertage, am Feste der Himmelfahrt Christi, am Pfingstfeste, am heiligen Dreifaltigkeitssonntage und

am Feste Christi Geburt, von der ersten Vesper dieser Sonn- oder Festtage angefangen bis zum Sonnenuntergange derselben, andächtig besuchen und daselbst drei Vater unser und Ave Maria (zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit) beten, ein vollkommener und wahrer Ablaß all ihrer Sündenstrafen geschenkt; an allen andern Sonntagen des Jahres aber, wenn sie auf besagte Weise die Kirche besuchen, erlangen sie jedesmal dreißig Jahre und ebensoviele Quadragenen Ablaß. Leo X. **Et si cunctae** 1. Juli 1518.

VIII. Ablässe durch mündlichen Ausspruch. (Oraculo vivae vocis.)

In Kraft der Theilhaftigmachung mit den Privilegien anderer Orden, selbst durch mündlichen Ausspruch, sowohl der bereits verliehenen als in Zukunft noch zu verleihenden, gewinnen die Mitglieder auch folgende 2 Ablässe:

§. 46. Wenn sie den Bruderschaftsaltar nebst noch sechs andern hiezu bestimmten Altären in den Ordenskirchen besuchen, erlangen sie die nämlichen Ablässe, welche sie gewännen, wenn sie die sieben privilegirten Kirchen, die innerhalb und außerhalb Roms gelegen sind, besuchten. Pius V. aus den Originalbriefen des Cardinals Joh. Paul. 25. Nov. 1571.

§. 47. An allen folgenden Tagen, an

welchen die Generalkommunion im Augustiner-Eremiten-Orden stattzufinden pflegt; nämlich: am ersten Adventsonntag, am heiligen Christtag, am Feste der heiligen drei Könige, zu Lichtmeß, am ersten und vierten Sonntag in der Fasten, an Mariä Verkündigung, am Gründonnerstag, am heil. Ostertag, an Christi Himmelfahrt, am h. Pfingsttag, am Frohnleichnahmsfest, am Geburtsfest des heiligen Johannes des Täufers, am Feste der Apostel Petri und Pauli, an Mariä Himmelfahrt, am Feste St. Augustini, an Mariä Geburt, am Feste des heil. Michaels des Erzengels, und an Allerheiligen: an jedem dieser Tage erlangen die Brüder und Schwestern vollkommenen Ablaß, wenn sie bußfertig beichten, die heilige Kommunion empfangen, und nach derselben mit gebogenen Knieen das Gebet für den Papst (Seite 20), oder falls sie dasselbe nicht zu beten wissen, an dessen Statt ein Vater unser für den Wohlstand der heiligen Kirche und des eben regierenden Papstes beten. NB. Bemeldte Generalkommunion findet auch in den Bruderschaftskirchen an obigen Tagen Statt.

§. 48. In diesem Paragraphe werden die Päpste mit ihren Bullen angeführt, welche alle bisher angeführten Ablässe approbirt, bestätigt und erneuert haben; namentlich Alexander IV. Nikolaus III. Cölestin V. Urban VI. Sixtus IV. Julius II. Leo X. Klemens VII. und in weitschweifigster Form Gregor XV.

IX. Ablässe, welche allen Christgläubigen beiderlei Geschlechtes verliehen sind, wenn sie die Ordenskirchen besuchen oder gute Werke ausüben.

§. 49. Alexander IV. gibt Allen, welche zur Predigt der Augustiner-Eremiten-Patres kommen, 180 Tag Ablaß.

Martin IV. und Johann XXII. ertheilen Allen, welche die Klöster des besagten Ordens an allen Festen der Heiligen und Heiliginnen des bemeldten Ordens besuchen, vorzüglich an denen des heiligen Augustinus und der heiligen Monika, wie auch an den Oktaven dieser Feste und an ihren Uebersetzungen, sowie am Feste der Bekehrung des heiligen Augustins, an jedem solcher Feste, vierzig Jahre und ebensoviele Quadragenen Ablaß.

Nikolaus III. gibt alle Tage das ganze Jahr hindurch hundert Tage Ablaß denen, welche die Augustiner-Ordenskirchen besuchen.

Allen, welche im Augustinerordens-Habit sterben und sich begraben lassen, ertheilt er Nachlaß des vierten Theiles ihrer verdienten Sündenstrafen.

Urban V. verleiht allen Gutthätern des Ordens (sie mögen nun Einverleibte der Erzbruderschaft sein oder nicht) die Gnade, daß sie lebendig und todt, auf ewige Zeiten Antheil haben sollen

an allen Suffragien, Gebeten, Andachten und allem Guten, welches durch die Brüder besagten Ordens geschehen ist und in der ganzen allgemeinen Kirche geschehen wird.

Anmerkung.

Von den Gutthätern des Ordens ꝛc. Es ist sehr zu verwundern, daß so wenige Christgläubige beflissen sind, sich solch großer Gnaden eines ganz besondern Antheils an allem Guten, das in der gesammten Christenheit und von jedweder einzelnen christlichen Seele auf dem ganzen Erdenrunde geschieht und jemals geschehen wird, theilhaftig zu machen, da doch keine so große Spende hiezu erfordert wird, und da man, außer dieser Spende, keinerlei weitere Verpflichtungen zu übernehmen hat, weder ein Gebet noch sonst eine Obliegenheit, als die allgemeinen christlichen Pflichten; nicht einmal ein Mitglied der Erzbruderschaft zu sein, ist hiezu nothwendig. In Bayern haben wir gegenwärtig nur zwei solcher Augustinerklöster, an denen man Gutthäter werden kann; nämlich eines in Münnerstadt, und das andere in Würzburg; es wird auch in diesen beiden Klöstern, wie ich zuverlässig weiß, alle Abende für die lebendigen und verstorbenen Gutthäter absonderlich gebetet. — Zu bemerken ist auch noch, daß die Gutthäter der Erzbruderschaft zwar derselben Gnade theilhaftig werden, wie die Gutthäter eines Augustiner-Klosters (s. S. 45 §. 42), jedoch mit dem Unterschiede, daß die Gutthäter des Ordens (das ist, eines solchen Klosters) keine Mitglieder der Erzbruderschaft zu sein brauchen, um der erwähnten

großen Gnade theilhaftig zu werden, wohl aber müssen die Gutthäter der Erzbruderschaft auch Einverleibte derselben sein. Dagegen können aber die Gutthäter des Ordens die großen und überaus zahlreichen hl. Abläße der Erzbruderschaft nicht gewinnen, wenn sie nicht auch Mitglieder derselben werden und das darin Vorgeschriebene erfüllen und beten. Auch haben die Mitglieder-Gutthäter der Bruderschaft noch einen besondern Antheil an allen Wallfahrten und Stationen des gelobten Landes, zu St. Peter und Paul in Rom u. s. w. Selbst Verstorbene, wenn sie in der Gnade Gottes dahin geschieden sind, können noch zu Gutthätern gemacht und der bemeldten großen Gnaden theilhaftig werden. —

§. 50. Wird vom Augustinerordens-General die Bitte gestellt, alle bisher angeführten Abläße zu bestätigen.

§. 51. Klemens X. approbirt und bestätigt auf das Feierlichste ebenbemeldtes Summarium sammt allen und jeden darin enthaltenen Abläßen und Gnaden, und ertheilt sie gleichsam aufs Neue auf ewige Zeiten, will auch, daß in Zukunft alle andern bisherigen Ablaßbüchlein der Bruderschaft aufgehoben und nur mehr das gegenwärtige Summarium gebraucht werden solle.

§. 52. Ueberdieß erheilt er allen Christgläubigen beiderlei Geschlechts am ersten Tage ihres Eintrittes in die Gürtelbruderschaft, nach zuvor abge-

legter reumüthiger Beichte und empfangener heil. Kommunion vollkommenen Ablaß.

Auch bewilliget er, daß alle obbemeldten Ablässe der Erzbruderschaft fürbittweise den armen Seelen im Fegfeuer zugewandt werden können.

§. 53. Die Gürtelbrüder, welche am Hauptfeste der Erzbruderschaft, das von ebendemselben Papste Klemens X. auf den nächsten Sonntag nach dem Feste des hl. Augustins (auf das Schutzengelfest) festgesetzt wurde, nach Beicht und Kommunion der Prozession dieses Tages beiwohnen, und den Bruderschaftsaltar besuchen, gewinnen vollkommenen Ablaß.

Ist in irgend einer Bruderschaft das Hauptfest an einem andern Tage aus besonderer Bewilligung, so ist auch der Ablaß an jenem Tage zu gewinnen, an welchem das Hauptfest von Maria Trost gehalten wird.

§. 54. und §. 55. enthalten die gewöhnlichen Schlußformeln und Bekräftigungen.

Gegeben zu Rom bei Maria Major den
27. März 1675.

An Statt † des Fischer-Ringes. J. J. Slusius.

Neuere Abläße und Gnaden.

Es sind seither, nach Herausgabe des eben erwähnten Ablaß-Summariums, der Erzbruderschaft von einigen nachfolgenden Päpsten neue Gnaden und Abläße bewilliget worden, die hier aufgeführt werden sollen.

I. Die wichtigste von allen, namentlich für Mitglieder, welche keine Ordens- oder Bruderschafts-Kirchen zu besuchen Gelegenheit haben, ist folgende:

Indult für jene Mitglieder, welche die Ordenskirchen St. Augustini und den Bruderschaftsaltar nicht zu besuchen vermögen:

Die Mitglieder der Gürtelbruderschaft, welche keine Gelegenheit haben, die Ordenskirche oder den Altar der Bruderschaft zu besuchen, können in jenen Fällen, in welchen gedachter Besuch zur Gewinnung der heil. Abläße vorgeschrieben ist, statt dessen ihre eigene Pfarrkirche besuchen, so daß sie die Abläße auf solche Weise ebenso gewinnen werden, als wenn sie in diesem Umstande die Ordenskirche und den Bruderschaftsaltar besucht hätten: und dieß in Kraft eines ewigen Reskriptes Seiner Heiligkeit des Papstes Pius VII., veröffentlicht durch die heil. Congregation der Abläße unter dem 3. August

1819. (Diese ausgezeichnete Gnadenbewilligung ist mehrentheils noch wenig bekannt!!)

II. Vollkommene Ablässe für alle Christgläubigen an sechs Festen von Ordensheiligen beim Besuche der Ordenskirchen:

1. Papst Alexander VIII. verlieh, vermöge päpstlicher Bulle vom 29. Nov. 1690, allen Christgläubigen vollkommenen Ablaß, wenn sie am Feste des heiligen Johannes à S. Facundo, welches am 12. Juni gefeiert wird, die Augustinerordenskirchen von der ersten Vesper angefangen bis Sonnenuntergang des Festtages selbst besuchen, allda beichten, kommuniziren, dem Gottesdienste beiwohnen und für Fried und Einigkeit der christlichen Fürsten, Ausrottung der Ketzereien und Erhöhung der katholischen Kirche beten.

2. Den nämlichen vollkommenen Ablaß hatte, unter den gleichen Bedingungen, schon früher Papst Klemens X. allen Christgläubigen unterm 18. Dez. 1671 an den Festtagen folgender Ordensheiligen verliehen: am Feste des heil. Vaters Augustinus, den 28. August; am Feste der heil. Monika, den 4. Mai; am Feste des heil. Nikolaus von Tolentin, den 10. September; am Feste des heil. Thomas von Villanova, den 18. September; am Feste aller Heiligen des Augustiner-Ordens, den 13. November. — NB. Diese sechs vollkommenen Ablässe

kann man jedoch nicht, wie die übrigen, den armen Seelen zuwenden.

III. Papst Benedikt XIII. hat in seiner Constitution vom 1. Jänner 1727 jenen **vollkommenen Ablaß**, welchen Klemens X. den Einverleibten ertheilte, wenn sie am Titularfeste **Maria von Trost der Prozession** beiwohnen und die Ordenskirche wie auch den Bruderschaftsaltar besuchen (siehe Seite 57 §. 53.), auf die ganze Oktav erweitert und erstreckt. Zugleich hat er auch alle im Summario angegebenen Ablässe der Erzbruderschaft neuerdings bestätiget, und noch insbesondere den Portiunkulä-Ablaß an Maria Geburt und am Sonntag unter der Oktav von St. Nikolaus von Tolentin.

IV. Die päpstliche Benediktion nebst General-Absolution.

Der nämliche Papst Benedikt XIII. hat zugleich unterm 29. Februar 1728 für alle Ordensklöster St. Augustini den altherkömmlichen Gebrauch, den päpstlichen Segen nebst vollkommenem Ablasse zu geben, neuerdings gutgeheißen und bestätiget, namentlich zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten; dann an Mariä Verkündigung, an Mariä Himmelfahrt und am Hauptfeste der Bruderschaft — an Maria Trost, welches an den meisten Bruderschaftsorten am Schutzengelsonntage gehalten wird. Dieser sechsmalige päpstliche Segen

nebst vollkommenem Ablaß wird allen anwesenden Christgläubigen, auch den nicht Einverleibten, in den Augustinerordens- und Bruderschafts-Kirchen ertheilt, wenn sie in dieser Absicht beichten, kommuniziren, und dann in bemeldte Kirchen zum Gottesdienste kommen, und dabei angelegentlich für das Wohl der heil. Kirche beten. Benedikt XIV. Gewöhnlich wird der Segen beim vor- und nachmittägigen Gottesdienste öffentlich von der Kanzel herab ertheilt, auf besonderes bittliches Verlangen jedoch auch im Beichtstuhle. Es ist von Rom aus eine eigene Formel dieser Benediktion vorgeschrieben. —

V. Abläße des Maria-Trost-Bruderschafts-Rosenkränzleins.

Mehrerwähnter Papst Benedikt XIII. hat überdieß unter obigem Datum, nämlich unterm 29. Februar 1728, allen Obern in allen Klöstern des Augustiner-Eremiten-Ordens die Vollmacht ertheilt, auf unser Bruderschafts-Rosenkränzlein der 13 Vater unser und Ave nebst dem Salve Regina durch ihre Benediktion alle Abläße zu legen, welche bisher den beiden Rosenkränzen der 7 Schmerzen Mariens bei den Serviten, und dem Brigittiner-Rosenkranz verliehen sind.

Man kann also bei Abbetung der 13 Vater unser und Ave nebst dem Salve Regina, welche man vermöge der Bruderschaft ohnehin täglich zu beten hat, sehr

viele Abläſſe gewinnen, wenn man dieſelben an beſagtem Bruderſchaftsroſenkränzlein abbetet. Die Abläſſe, welche man hiedurch gewinnt, ſind folgende:

1. Alle jene Brüder und Schweſtern, welche nach reumüthiger Beichte, oder doch mit dem feſten Vorſatze zu beichten, das Bruderſchaftsgebet an dieſem Roſenkränzlein andächtig abbeten werden alle Freitage des Jahres, an allen Tagen der heiligen Faſten, am Hauptfeſte Mariä von Troſt und deſſen ganze Oktav hindurch (d. i. insgemein am ſ. g. Schutzengelſonntag und die folgenden 8 Tage) oder in einer Kirche des Auguſtiner-Eremiten-Ordens, erlangen 300 Tag Ablaß für jedes Vaterunſer, 300 Tag für jedes Ave Maria (alſo für jedes der 13 Körnlein d. i. für jedes Vater unſer ſammt Ave Maria ſechshundert Tag Ablaß und für das Salve Regina hundert Tag.

Ueberdieß, wenn ſie das ganze Roſenkränzlein abgebetet haben, gewinnen ſie noch obendrein weitere 14 Jahre und 560 Tage Ablaß. Somit im Ganzen: ſieben und dreißig Jahre und fünf und ſechzig Tage Ablaß.

2. An allen andern Tagen des Jahres aber und außerhalb der Auguſtinerkirche, oder wenn ſie den Vorſatz zu beichten nicht haben, gewinnen ſie bei Abbetung des Bruderſchaftsgebetes an dieſem Roſenkränzlein jedesmal 200 Tag Ablaß für jedes Va-

terunser und 200 Tag für jedes Ave Maria (somit für jedes Körnlein, nämlich für das Vater unser und Ave Maria) vierhundert Tag Ablaß und 100 Tage für das Salve Regina. Ueberdieß, wenn sie es ganz abgebetet haben, gewinnen sie noch obendrein weitere 14 Jahre und 560 Tage Ablaß. Somit im Ganzen jedesmal dreißig Jahre und zwanzig Tage Ablaß.

3. Jene Mitglieder, welche ein ganzes Jahr hindurch täglich ihr Bruderschaftsgebet an besagtem Rosenkränzlein verrichten würden, können außerdem zweimal im Jahre an beliebigen Tagen, nach würdig empfangenen heil. Sakramenten, vollkommenen Ablaß gewinnen, der auch den armen Seelen zugewendet werden kann.

4. Auch alle übrigen obbemeldten Ablässe des Rosenkränzleins kann man den armen Seelen fürbittweise zukommen lassen.*)

---

*) Diese Angabe der Ablässe unsres Bruderschaftsrosenkränzleins ergibt sich aus folgender Zusammenstellung (siehe auch die Anmerkung Seite 50).

I. Ablässe des Rosenkranzes der 7 Schmerzen Mariä, geweiht von den Serviten.

Jeder Christgläubige, welcher nach reumüthiger Beichte oder doch mit dem festen Vorsatze zu beichten, diesen Rosenkranz abbetet an den Freitagen des Jahres, oder an den Tagen der hl. Fasten, oder am Feste der 7 Schmerzen Mariä und in dessen Oktav, oder in einer Servitenkirche, gewinnt für jedes Vater unser 200 Tag Ablaß, deßgleichen 200 Tag für jedes Ave Maria; an allen andern Tagen des Jahres

Es ist indeß zu bemerken, daß besagtes Rosenkränzlein von einem Obern des Augustinerordens oder durch Delegation von andern Geistlichen dieses Ordens geweiht sein muß, und nach der Weihe nicht mehr an Andere verkauft, verschenkt ꝛc. werden dürfe; sonst gehen die Ablässe verloren. Auch muß man beim Abbeten den Rosenkranz in der Hand haben und die Krällein berühren, nicht etwa ihn bloß im Sack tragen. —

---

und andern Orten aber 100 Tag für jedes Vater unser und 100 Tag für jedes Ave Maria. Ueberdieß obendrein, wenn man ihn ganz abgebetet hat, noch weitere 7 Jahre und 7 Quadragenen. Wer ihn alle Tage des Jahres betet, gewinnt an einem beliebigen Tage im Jahre, nach empfangenen hl. Sakramenten und Gebet für die Kirche, vollkommenen Ablaß, der auch den armen Seelen zuwendbar ist. Benedikt XIII. Redemptoris etc. 26. Sept 1724 Papst Klemens XII. hat den 12. Dez. 1734 noch viel größere Ablässe hinzugefügt.

II. Ablässe des Brigittiner-Rosenkranzes:

Für jedes Vater unser 100 Tag Ablaß, deßgleichen für jedes Ave Maria, und 100 Tag für jedes Credo (für den Glauben). Wer ihn ganz abbetet, allein oder mit Andern, gewinnt noch weitere 7 Jahre und 7 Quadr. (Leo X.) Endlich einen vollkommenen, den armen Seelen zuwendbaren, Ablaß Einmal des Jahres nach Beicht, Kommunion und Gebet für die hl. Kirche, wenn man den Rosenkranz das ganze Jahr hindurch betet. Klemens XI. — Beide Rosenkränze dürfen nach der Weihe nicht mehr verkauft ꝛc. werden; auch können alle Ablässe beider Rosenkränze den armen Seelen geschenkt werden.

Fünftes Kapitel.

Verschiedene nöthige Bemerkungen in Betreff der heiligen Ablässe rc.

I.

Was der Ablaß sei: wie vielfach u. s. w.

1. Der **Ablaß** ist keine Nachlassung der Sünden, sondern nur eine Nachlassung der zeitlichen Strafen, welche die Seele für die begangenen und der Schuld nach (entweder durch das würdig empfangene Sakrament der Buße oder wenigstens durch vollkommene Reue) bereits vergebenen Sünden noch zu leiden schuldig wäre, sei es in dieser Welt oder im Fegfeuer.

2. Der Schatz der heil. Abläße hat seinen Grund: a) in den unendlichen Verdiensten und überfließenden Genugthuungen Jesu Christi, der uns die heil. Abläße äußerst mühsam, durch ein Leben voll Abtödtungen, Demüthigungen und Leiden und durch einen blutigen Tod erkauft hat; b) in den reichen Genugthuungen und Verdiensten der allerseligsten Jungfrau Maria und der übrigen Heiligen.

3. Dieser Gnadenschatz ward von Jesus Christus seiner geliebten Braut, der heil. Kirche, zur Verwaltung und Ausspendung anvertraut. Den Schlüssel zum Schatze aber übergab er vorzüglich dem Papste, in der Person des heil. Petrus, als des

obersten Vorstehers seiner heil. Kirche und seines Statthalters auf Erden.

4. Ist der Ablaß ein vollkommener, so „läßt er der Seele, die ihn gänzlich gewinnt, alle und jede Strafe nach, die sie in ihrem Leben verdient hätte, so daß, wenn sie nach vollkommen gewonnenem solchem Ablasse sogleich stürbe, sie ohne Fegfeuer geradezu ins himmlische Reich eintreten würde.“ Innocentius XI. in Brevi de anno 1685.

Ist der Ablaß ein unvollkommener, so erläßt er von der ganzen Strafe nur so viel, als in der päpstlichen Bulle ausgedrückt ist, z. B. eine Buße von 100 Tagen oder von 7, 40, 70 Jahren u. dgl. Eine Quadragene Ablaß ist Nachlaß einer 40tägigen Bußzeit bei Wasser und Brod. So viele Quadragenen Ablaß also ertheilt wird, so vielmalige 40tägige verdiente Bußzeiten werden erlassen.

5. Abläße von 7 Jahren, von 17, 40, 70, und namentlich von hundert und tausend Jahren, wie sie in unsrer Bruderschaft und auch sonst öfters vorkommen, werden oft ganz mißverstanden, selbst von manchen Geistlichen, als wären sie etwas überflüssiges oder thörichtes. Allein man muß wissen, daß wir nach der Schärfe der Bußgesetze der alten Kirche und überhaupt der Menge unsrer Sünden von Jugend auf nicht so gar selten eine Buße von Hunderten, ja von Tausenden von Jahren verdient hätten, und daß, was wir hienieden wegen Kürze des Lebens oder Schwächlichkeit des Körpers und

Lauheit des Geistes nicht abbüßen, jenseits im Fegfeuer unser wartet, wie Christus selbst der heil. Magdalena von Pazzis geoffenbaret hat (Vita c. 30). Was aber dort etwa abgekürzt wird an der Zeit, kann durch die Schwere der Pein ersetzt werden; denn dort wird von mancher Seele in Einer Stunde mehr gelitten, als hier in hundert Jahren strengster Buße. Ein Ablaß von vierzig, siebenzig, hundert und tausend Jahren bedeutet also einen Nachlaß von so vieler Pein des Fegfeuers, als von Gott barmherzigst wäre geschenkt worden, wenn die Seele hienieden vierzig, siebenzig, hundert oder tausend Jahre Buße gethan hätte. Uebrigens, wer noch immer glaubt, eines solchen großen Ablasses nicht zu bedürfen, habe wenigstens so viel Liebe zu den armen Seelen, daß er ihn doch für diese zu gewinnen suche: dieselben wissen ihn gewiß besser zu verwenden!

6. Bei allen Ablässen der Maria-Trost-Bruderschaft ist es gestattet, dieselben den armen Seelen zuzuwenden, indem man den barmherzigsten Gott bittet, den Ablaß irgend einer gewissen Seele aus Gnaden zu Gute kommen zu lassen. — Die Zuwendung muß aber geschehen vor dem Werke, das mit Ablaß verbunden ist, und nicht erst nach vollendetem Werke. Dieß muß man sich merken. — Auch soll man für den Fall, daß diese Seele etwa des Ablasses nicht bedürfte u. s. w., für eine andere seine Meinung machen. — Wo (wie es der Fall ist bei allen

Abläßen unsrer Bruderschaft) beides gestattet ist, den Ablaß für sich selbst zu behalten, oder ihn den armen Seelen zu schenken, da beweist es ohne Zweifel eine größere Liebe, ihn den Bedrängteren, Leidenderen, Hilfelosern — also den armen Seelen — zu schenken. Was aber eine größere Liebe ist, ist auch ein größeres Verdienst.

Wenigstens soll man doch dann, wo an **Einem** Tage **mehrere** vollkommene, oder ein vollkommener und mehrere unvollkommene Ablässe zu gewinnen sind, nur Einen davon für sich behalten, die übrigen aber in barmherziger Liebe für die armen Seelen aufopfern: dieß um so mehr, da Papst Innocenz **XI.** durch ein Dekret der heil. Congregation vom 7. März 1678 ausdrücklich erklärt hat, daß man nur **Einmal** des Tages (für sich selbst) einen vollkommenen Ablaß gewinnen könne; folglich soll man die übrigen vollkommenen den armen Seelen schenken.

II.

Was erfordert werde, um einen Ablaß zu gewinnen.

Diejenigen, welche einen Ablaß gewinnen wollen, müssen vor Allem

a) wahrhaft Christgläubige und in Gemeinschaft der katholischen Kirche sein;

b) müssen sie im Stande der göttlichen Gnade sich befinden, indem die zeitliche, der Sünde

gebührende, Strafe nicht nachgelassen werden kann, ehevor die Sünde selbst verziehen ist. Die also in irgend einer Todsünde leben, in ungebeichteten schweren Sünden, in sündhafter Bekanntschaft, in Hoffart, Feindschaft, Neid, Zorn, Fluchen, Trunkenheit u. s. w., können keinen Ablaß gewinnen. Ja, um einen vollkommenen Ablaß zu gewinnen, ist sogar nöthig, daß man selbst alle Neigung zu jedweder läßlichen Sünde abgelegt habe;

c) müssen sie einen wirksamen Vorsatz haben, auch selbst, durch gute und heilige Bußwerke, nach Kräften Gott für die Beleidigungen genug zu thun, welche sie ihm durch die Sünde zugefügt haben; denn die Kirche hat die heil. Abläße keineswegs gegeben, um die Trägheit der Christen dadurch zu pflegen, sondern nur zur Erleichterung und Unterstützung der menschlichen Schwäche, zum Ersatze dessen, was wir nie genugsam zu leisten vermöchten;

d) endlich müssen sie vollständig und so die Werke verrichten, welche und wie sie vom Ablaßverleiher zu ihrer Gewinnung vorgeschrieben sind.

2. Unter den zur Gewinnung der heil. Abläße vorgeschriebenen Werken ist meistentheils eines der ersten und vorzüglichsten die Ablegung einer reumüthigen heil. Beichte.

Ueber die Beichte ist nun Folgendes zu wissen nothwendig:

a) Wo die Beichte nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist, um einen Ablaß zu gewinnen, da ist sie auch nicht nothwendig, außer man befände sich in einer wissentlichen Todsünde; und auch in diesem Falle würde eine vollkommene Reue genügen.

b) Wenn es in der päpstlichen Bulle heißt: „beichte, oder habe den festen Vorsatz zu beichten", so ist solches nicht immer zu verstehen von der „nächsten" Gelegenheit, sondern öfters nur von den in der Kirche ehedem gebotenen Zeiten, wie solches aus der Verleihung des Papstes Pius IV. am Feste Mariä Geburt zu ersehen ist. (§. 16.) Sicherer und besser jedoch ist es allerdings, wenn man den Vorsatz hat, sobald als möglich zu beichten.

c. Wo die Beichte ausdrücklich vorgeschrieben ist, um einen gewissen Ablaß zu gewinnen, da wird der Ablaß nicht erlangt, wenn man nicht wirklich beichtet, selbst wenn man nur läßliche Sünden auf sich hätte. Congreg. Indulg. 19. Maji 1759. Indeß sind dießfalls zwei Indulte oder Begünstigungen von Rom erschienen. Das erstere enthält eine Begünstigung für jene, welche die fromme Gewohnheit haben, alle Wochen zu beichten.

Auf die Bitten vieler frommen Seelen nämlich

verlieh Papst Klemens XIII. den 9. Dez. 1763 ein Indult auf ewige Zeiten, gemäß welchem er gestattet, „daß jene Personen, welche **den lobenswerthen Gebrauch haben, in jeder Woche zu beichten,** sofern sie nicht rechtmäßig gehindert sind, **alle jene vollkommenen** (um so mehr also auch die unvollkommenen) **Abläße gewinnen können, die während der Woche zu gewinnen sind,** ohne nochmals beichten zu müssen, wenn sie nur die andern auferlegten Bedingnisse erfüllen, außer sie hätten nach dieser wöchentlichen Beichte eine schwere Sünde begangen. Eine Ausnahme macht nur das Jubiläum, wenn nämlich dasselbe die heil. Beicht an einem bestimmten Tage verlangt." Wo aber zugleich die heil. Kommunion zu einem Ablasse verlangt wird, da muß dieselbe wirklich empfangen werden.

Anmerkung.

Wenden wir das ebenbesprochene Indult auf jene Brüder und Schwestern der Maria-Trost-Bruderschaft an, welche die löbliche Gewohnheit haben, alle acht Tage zu beichten, so folgt, daß sie (wie wenn sie alle Tage gebeichtet hätten) unter der Woche, ohne nochmals beichten zu müssen, jeden Tag alle jene Abläße gewinnen können, welche die Beichte verlangen, wenn sie nur das Uebrige thun, was vorgeschrieben ist. Sie können z. B. alle Tage durch Abbetung der 5 Vater unser und Ave einen vollkommenen Ablaß zu Gunsten einer armen Seele gewinnen (siehe Seite 43 §. 41 gegen das Ende); sie können oft unter der Woche einen vollkommenen Ablaß gewinnen, da die Maria-

Trostbruderschaft hiezu selten die hl. Kommunion, sondern gemeiniglich nur die Beichte, den Kirchenbesuch und 5 Vater unser fordert; sie können unter der Woche alle unvollkommenen Abläſſe von tausend Jahren, von hundert Jahren u. s. w. gewinnen, z. B. vom Sonntage Septuagesima angefangen, die ganze Fastenzeit hindurch, täglich die tausend Jahre und tausend Quadragenen, wenn sie die Kirche besuchen und 5 Vater unser ꝛc. beten §. 31, deßgleichen die tausend und hundert Jahre Ablaß an allen Oktaven der Feste des Herrn ꝛc., an allen Apostel tagen u. s. w.

Später erschien noch ein weiteres Dekret derselben Congregation, welches den 12. Juni 1822 von Papst Pius VII. bestätigt, und unterm 15. Dez. 1841 von der heil. Congregation näher erläutert wurde, und folgende Bestimmung enthält:

Jedermann könne schon acht Tage vor einem Feste, das einen Ablaß verheißt, die heilige Beichte auf den Ablaß des Festes hin ablegen. Ja, die Beichte, welche am achten Tage vor einem solchen Feste abgelegt wurde, reiche nicht blos hin zur Gewinnung jenes Einen Ablasses des Festes, sondern es können durch diese Beichte auch noch andere Abläſſe gewonnen werden, welche innerhalb besagter Zeit einfallen, und zu deren Gewinnung sonst die sakramentalische Beichte erfordert wird. Nur muß der Beichtende wirklich die Absicht haben, seine Beichte auf jenes Fest hin abzulegen (der Beichtvater aber braucht bei der Absolution diese Absicht nicht zu haben). Wer also z. B. am Montag oder Dienst-

tag beichtet auf den Ablaß des künftigen Sonntags hin, dem genügt diese seine Beichte nicht bloß für den Ablaß des künftigen Sonntags, sondern er kann mit solcher Einen Beichte auch zugleich inzwischen alle jene Ablässe gewinnen, die etwa sonst noch unter der Woche vorkommen und die Beichte verlangen, z. B. an einem Aposteltage u. dgl., was besonders den Maria-Trost-Bruderschaftsmitgliedern große Vortheile bringt, wie eben vorher gemeldet worden; denn es ist diese Gnade eine ähnliche, wie die vorige.

3. In Betreff der **heiligen Kommunion** ist Folgendes zu bemerken:

a) Wenn zur Gewinnung eines Ablasses die heilige Kommunion ausdrücklich vorgeschrieben ist, so wird der Ablaß nicht gewonnen, wenn man dieselbe unterläßt. Auch soll man dabei die Absicht haben, auf den Ablaß hin zu kommuniziren.

b) Sie muß empfangen werden an jenem Tage, an welchem sie vorgeschrieben ist, und es scheint, daß es nicht genüge, wenn man sie schon 2 oder 4 Tage zuvor empfängt, obwohl einige Gelehrte dieser Meinung sind. An jenen Festen aber, an welchen der Ablaß schon mit der ersten Vesper, das ist mit der Vesper des vorhergehenden Tages beginnt, da kann auch die Kommunion schon in der Vigil, das ist, am Vormittag des vorhergehenden Tages empfangen werden, und zwar zufolge Erklärung der heiligen

Congregation vom 12. Juni 1822, welches Dekret Papst Pius VII. bestätiget hat.

c) Eine Kommunion reicht hin, um alle vollkommenen und unvollkommenen Ablässe zu gewinnen, die an Einem Tage vorkommen, wenn nur die übrigen Werke, als: Kirchenbesuch, Gebet ꝛc. für jeden Ablaß besonders wiederholt werden.

d) Kein einziger unvollkommener Ablaß in der Maria-Trostbruderschaft fodert den Empfang der heil. Kommunion, selbst die Ablässe von vierzig, siebenzig, hundert und tausend Jahren nicht. Was aber die vollkommenen Ablässe betrifft, so hat der Herausgeber des italienischen Bruderschaftsbüchlein von 1838 behauptet, daß durch neuere Dekrete bei allen vollkommenen Ablässen jetzt die Kommunion gefodert werde, wenn sie schon im Summario nicht vorgeschrieben ist. Indeß hat derselbe Verfasser kein einziges solches Dekret näher angeführt, und es ist sehr zu bezweifeln, daß die heil. Congregation wirklich Dekrete herausgegeben habe, vermöge welcher sie, durch Beifügung neuer Bedingungen, auf bereits gegebene Ablässe so beschwerend rückwirken wollte, und zwar auf Summarien, deren Ablässe doch auf ewige Zeiten bestätiget worden sind. Obgleich es also rathsam und sicherer sein mag, bei allen vollkommenen Ablässen, wenn möglich, auch die heil. Kommunion zu empfangen, so muß man doch darum

keinen jener vollkommenen Ablässe unterlassen, zu welchen das Summarium selbst die Kommunion nicht verlangt, da die Behauptung jenes Herausgebers keineswegs so unzweifelhaft erscheint. Sollte indeß von Rom, wo darüber gegenwärtig Anfrage gestellt ist, ein näherer oder widriger Bescheid kommen, so wird derselbe den Mitgliedern auf geeignetem Wege mitgetheilt werden.

4. Den häufig vorgeschriebenen **Besuch der Kirchen** anlangend, so muß derselbe:

a) in der vom Papste bestimmten Zeit und Weise geschehen. Man muß also wirklich, wenn man kann, die Ordenskirche und den Bruderschaftsaltar, wo es vorgeschrieben ist, mit Andacht besuchen, in der Absicht, den Ablaß zu gewinnen. Es ist auch zu wissen, daß man unter den „Ordenskirchen" nicht allein die männlichen, sondern auch die Frauenklöster zu verstehen habe, es seien nun dieselben der bischöflichen Botmäßigkeit oder dem Ordensobern unterworfen, so daß also die dabei verliehenen Ablässe in beiden ohne Unterschied zu gewinnen sind (S. Congreg. Jndulg. in Decreto: „Cum a nonnullis", die 27. Febr. 1673); woraus jedoch keineswegs folgt, daß man einen vollkommenen Ablaß, der auf einen gewissen Tag verliehen ist, zuerst in einer Manns-Kirche, und dann noch an selbigem

Tage auch in einer Klosterfrauenkirche wiederum gewinnen könne. (**Eadem S. Congreg. in Decreto: „Delatae saepius“, die 7. Mart. 1678.)**

b) daß den Brüdern und Schwestern, welche in eine Ordens- oder Bruderschaftskirche nicht kommen können, zur Gewinnung der Ablässe der Maria-Trost-Bruderschaft der Besuch ihrer Pfarrkirchen gestattet sei, ist schon gesagt worden.

c) Ueberdieß ist noch zu erinnern, daß, wenn auf denselben Tag von verschiedenen Päpsten verschiedene Ablässe sind ertheilt worden, z. B. Ablässe von vierzig, siebenzig, hundert, tausend Jahren u. s. w., welche alle den Besuch der Kirche vorschreiben, so muß zur Erlangung jedes solchen Ablasses die Kirchenbesuchung wiederholt werden. Das ist indeß nicht so zu verstehen, als müßte man jedesmal zur Kirche wieder hinaus- und dann wieder hineingehen, sondern es ist genug, daß man die neue Kirchenbesuchung etwa mit erneutem Vorsatze beginne, auch den folgenden Ablaß zu gewinnen, oder mit erneutem Niederknieen, Kniebeugen, ans Herz klopfen oder anderer dergleichen äußerlichen Leibesbewegung, und dadurch die neue Besuchung von der vorigen unterscheide. Die Ursache hievon ist, weil allein der Zutritt vonnöthen ist, damit die erforderlichen Werke geschehen, weßhalb jene, die in der Kirche

wohnen, nicht Ursache haben, zuerst davonzulaufen und dann wieder zu kommen.*)

d) Ist ein Ablaß auf ein gewisses Fest von der ersten bis zur zweiten Vesper verliehen, so muß der Kirchenbesuch gemacht werden von der ersten Vesper des Festes d. i. von der Zeit, da man an solchen Orten die Vesper am Vorabend zu halten pflegt oder dazu das Glockenzeichen gibt (was an den verschiedenen Orten verschieden ist, an den einen um 2 Uhr Nachmittags, an den andern um 3, 4 oder 5 Uhr, in der Fastenzeit aber schon Vormittags 10 Uhr) bis zur zweiten Vesper, welche am Nachmittag des Festes selbst ist, also etwa bis 3 oder 5 Uhr Abends. Während dieser Zeit also muß man seinen Kirchenbesuch machen. Heißt es aber „bis zum Sonnenuntergang des Festes", so reicht die Ablaß-Frist, bis die Sonne am Festtag völlig untergegangen ist.

5. Das vorgeschriebene **Gebet** besteht in der Maria-Trostbruderschaft meistens in 5 Vater unsern und Ave Maria, welche allzeit für die Wohlfahrt der heil. Kirche und Ausrottung der Ketzereien aufgeopfert werden. Wo nichts Besonderes

---

*) **P. Eder. Unerschöpflicher Gnadenbrunn S. 191. Passerinus de Indulg. q. 52. n. 378. apud Tagliaferri Fol. 118. in fine. Item Navarrus, Gobat et Pasqualigo apud Philippini in sua Filiat. spirit. n. 418. ad finem, et alii plures.**

vorgeschrieben ist, als nur allein der Kirchenbesuch, wie z. B. bei den Abläßen von 40 und 70 Jahren, da kann man nach Belieben beten, was die eigene Andacht eingibt, z. B. 1 oder 2 Vaterunser o. dgl. — Das Gebet sammt dem Kirchenbesuche kann auch schon vor der Beichte geschehen, zumal wenn man keine Todsünde auf sich hat. (Suarez.) Wenn man mehrere Abläße gewinnen will, die alle ein gewisses Gebet vorschreiben, so muß dieses Gebet für jeden solchen Ablaß eigens verrichtet werden, z. B. 5 Vater unser eigens für die hundert Jahre Ablaß, 5 Vater unser eigens, wenn auch noch tausend Jahre Ablaß sind u. s. w.

6. Da in der Maria-Trost-Bruderschaft und auch sonst alle Tage gar viele heil. Abläße gewonnen werden können, so soll man schon frühe **Morgens die gute Meinung machen**, alle heil. Abläße unter Tags gewinnen zu wollen, die mit all jenen Gebeten und Werken verbunden sind, welche man den Tag hindurch verrichtet, sowie auch Theil zu haben an allem Guten, was in der ganzen Erzbruderschaft, im ganzen Augustiner-Orden, ja durch die gesammte Christenheit geschehen wird. Auch soll man gleich zum Voraus bestimmen, was man den armen Seelen davon wolle zukommen lassen. Beständig aber soll man reumüthigen Herzens und zerknirschten Gemüthes sein und sich der Liebe Gottes unabläßig befleißen, weil diese Herzensstimmung die geeignetste ist, die Abläße sicher und vollkommen zu gewinnen. —

Zweiter Theil.

Tagebuch
der
hl. Abläſſe der Erzbruderſchaft.

(Nothwendig zu leſen.)

Vorbemerkungen. Zur leichtern Ueberſicht für den täglichen Gebrauch fügen wir auch ein Tagebuch bei, in welchem die oben verzeichneten Abläſſe der heil. Gürtelbruderſchaft nach Ordnung der Zeiten und Tage, an welchen ſie erlangt werden können, zuſammengeſtellt ſind, wobei jedesmal der Paragraph (§.) des vom Papſte Klemens X. approbirten und von uns oben — von Seite 22 bis 57 einſchließlich — erwähnten Summariums oder Ablaßverzeichniſſes angegeben wird, um ſie ſo gegen einander halten und zur treffenden Zeit ſelbſt erkennen zu können, welches Werk zu ihrer Erlangung auferlegt ſei. Siehe die unten angeführte Note.*)

*) „Paragraph" nennt man folgendes oft vorkommende Zeichen: (§.) Es iſt dieſes ein Abtheilungszeichen, und drückt hier jene Ziffer oder Nummer

Um jedoch, theils der Unbehilflichkeit Einiger hierin einigermaßen zu Hilfe zu kommen, theils das zu oftmalige Nachschlagen in etwas zu ersparen, werden wir dennoch öfters, namentlich bei den vollkommenen Abläßen, wenigstens im Hauptsächlichen, die Bedingnisse zur Gewinnung in Klammern in gedrängter Kürze beifügen, wobei wir bitten, die Bedeutung folgender Abkürzungen sich wohl zu merken:

Quadr. heißt: Quadragenen;

u. heißt: und;

Kom. heißt: Kommunion;

3 V. U. heißt: 3 Vater unser und Ave Maria.

5 V. A. heißt: 5 Vater unser und Ave Maria.

Unter „**Kirchenbesuch**" verstehen wir für jene, welche hiezu Gelegenheit haben, allemal den Besuch der Ordens- oder Bruderschaftskirchen und des Bruderschafts-Altares; für Andere aber den Besuch ihrer (eigenen) Pfarrkirchen. —

Die 5 **Vater unser und Ave Maria** für Wohlfahrt der heil. Kirche &c., welche so häufig zu beten

---

aus, welche man im Summarium (von Seite 22 bis 57) nachschlagen soll, um sich zu überzeugen, daß der im Tagbuch angegebene Ablaß wirklich vom Papste gegeben ist, und was man thun müsse, ihn zu erlangen. So heißt z. B. §. 14 im Tagebuche soviel als: schlage im Summarium, d. i. von Seite 22 bis 56 diesen Paragraph nach. Man wird ihn auf Seite 26 finden &c. Wer sich ungeachtet dieser Erklärung noch nicht genugsam auskennen sollte, lasse sich von irgend einem Geistlichen oder einer andern Person, die es versteht, hierin persönlich unterweisen.

vorgeschrieben sind, müssen keineswegs nothwendig in der Kirche gebetet werden, weil das päpstliche Breve dies nicht fordert, sondern, da sie blos statt eines Almosens zu verrichten sind, genügt es, wenn sie nur gewiß an demselben Tage gebetet werden (gleichviel wo?), und der andächtige Besuch der Kirche nicht unterlassen wird. Jedoch thut man ohne Zweifel besser, wenn man sie, soferne es möglich ist, in der Kirche betet.

Wo bei einem Ablasse das Gebet nothwendig in der Kirche zu verrichten ist, wird man es durch die Worte ausgedrückt finden: „und Gebet daselbst."

Bei dem vollkommenen Ablasse wegen der **Generalkommunionen** wird allemal nach der hl. Kommunion knieend das Gebet für den Papst (Seite 20) oder, wenn man dasselbe nicht zu beten weiß, 1 Vater unser für den Wohlstand der heil. Kirche und des Papstes gebetet. Diese Bemerkung gelte für immer. —

Die häufig vorkommenden Abläße von **tausend, hundert, siebenzig und vierzig Jahren** mit eben so vielen Quadragenen machen gleichfalls einige Bemerkungen wünschenswerth:

Die Abläße von **tausend** Jahren und **tausend** Quadragenen (welche an allen Hauptfesten Christi und der seligsten Jungfrau, dann an allen Apostel- und Evangelistentagen, sowie an allen Festen St. Augustini, am Geburtsfeste Johannis des Täufers und an Allerheiligen, endlich die ganze Fastenzeit hindurch zu gewinnen sind) schreiben jederzeit die Beicht,

Kirchenbesuchung und 5 Vater unser nebst Ave Maria vor; auch dauern dieselben an den hohen Festen von Weihnachten, Hl. Dreikönig, Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, sowie an Mariä Himmelfahrt und Geburt, und am Geburtsfeste Johannis des Täufers jedesmal die ganze Oktav hindurch (also jedesmal acht Tage lang).

Die Abläße von **hundert** Jahren und **hundert** Quadragenen (zu gewinnen an sämmtlichen Festen Christi, Mariä, der heil. Apostel, Johannes des Täufers und am Feste Allerheiligen) schreiben nie die Beichte vor, sondern blos andächtigen Kirchenbesuch und die 5 Vater unser nebst Ave. Dieser Ablaß erstreckt sich aber niemals auf die ganze Oktav obiger Feste, sondern ist blos auf diese Tage oder Feste selbst beschränkt.

Die Abläße von **siebenzig** Jahren und **siebenzig** Quadragenen (an allen Festen Christi, Mariä, der heil. Apostel und Evangelisten und St. Augustini) fodern dagegen allemal die Beichte und den andächtigen Kirchenbesuch, aber keine 5 Vater unser, überhaupt kein bestimmtes weiteres Gebet. Indeß wird es doch lobenswerth und nützlich sein, selbst etwas Beliebiges, in dieser Absicht, in der Kirche zu beten. Dieser Ablaß dauert an den eben angeführten Festen, wenn sie eine Oktave haben, jedesmal die ganze Oktav hindurch. **NB.** Ueber die Feste, welche mit einer Oktave gefeiert werden, siehe die Anmerkungen zu §. 14

und §. 20. (Seite 26 und 31.) Die Apostel- und Evangelistentage haben nie eine Oktave.

Die Abläße von **vierzig** Jahren und **vierzig** Quadragenen (zu gewinnen von allen Christgläubigen an allen Festen der Augustinerordens-Heiligen) schreiben weder Beichte noch 5 Vater unser, sondern nur den andächtigen Ordens-Kirchenbesuch vor. Die Feste St. Monika (4. Mai) und St. Augustinus (28. August) gewähren diesen Ablaß acht Tage lang. — Für die Einverleibten wird es genügen, statt der Ordenskirchen ihre Pfarrkirchen zu besuchen, wenn sie in keine Ordenskirche kommen können. — Alles dieses möge man sich wohl merken.

NB. Es wird rathsam sein, täglich oder wenigstens alle Vorabende von Sonn- und Feiertagen, im Tagebuche nachzusehen, welche Abläße auf die laufenden Tage etwa einfallen.

Auch wird wiederholt erinnert, daß an dem Tage, an welchem man sein Bruderschaftsgebet schuldbar versäumt, auch die Abläße nicht gewonnen werden können, außer man bringt das Vernachläßigte an einem andern Tage wieder herein.

Erster Abschnitt.

Ablässe der beweglichen Tage und Feste.

Erstes Kapitel.

Jene Ablässe und Gnaden, welche nur allein den Gürtel-Brüdern und Schwestern verliehen und an keine gewisse Zeit gebunden sind.

1. Erstlich erlangen die Gürtel-Brüder und Schwestern an dem Tage, an welchem sie sich in die Gürtelbruderschaft einschreiben und aufnehmen lassen, nach reumüthiger Beichte und Kommunion, vollkommene Verzeihung aller ihrer Sünden und Strafen. Siehe §. 52.

2. Vom ersten Tage ihres Eintrittes an, für alle Zukunft, wenn sie täglich ihre 13 Vater unser und Ave Maria, sammt dem Salve Regina am Ende, für die Wohlfahrt der heil. Kirche und des Römischen Papstes andächtig beten, sind sie fähig, alle heiligen Ablässe der Erzbruderschaft zu gewinnen, werden auch theilhaftig aller geistlichen Gnaden, die dem gesammten Augustinerorden verliehen worden, sowie aller guten Werke desselben §. 6.

3. Insbesondere werden sie noch theilhaftig aller Ablässe, Gnaden und Privilegien der Kirche und des Klosters der Augustiner zu Rom **Mariae del Populo** genannt §. 8.

4. Die Gürtel-Brüder und Schwestern

erfreuen sich überdieß auch der Theilhaftigwerdung aller heiligen Ablässe, die allen andern Ordensständen und deren Bruderschaften, Congregationen, dritten Orden, Kirchen, Kapellen, heiligen Orten oder Personen, aus was immer für einer Ursache oder auf was immer für eine Weise, jemals sind verliehen worden oder noch zu einiger Zei sollten verliehen werden. Siehe §. 44 nebst Anmerkung.

5. Sind die Mitglieder zugleich auch Gutthäter der Bruderschaft, so werden sie, sowohl im Leben als auch nach dem Tode, auf ewige Zeiten theilhaftig aller Fürbitten, Gebete, Andachten, Bußwerke, und überhaupt alles und jeglichen Guten, so da geschieht und jemals geschehen wird nicht blos im ganzen Augustinerorden, sondern auch von der gesammten heiligen christlichen Kirche und von jedem einzelnen Gliede derselben; zudem noch theilhaftig aller Wallfahrten ins gelobte Land, nach Rom zu St. Peter und Paul und nach Compostel zum heil. Jakobus in Spanien. Siehe §. 42 und §. 49.

6. Die Gürtel-Brüder und Schwestern genießen auch an den im §. 33 (und in der Anmerkung daselbst) angeführten Tagen die Ablässe der Stationen.

7. An jedem Tage des Jahres, an welchem sie wollen, können sie in jenen Ordens- und Bruderschaftskirchen, wo sieben hiezu bestimmte Altäre sich befinden, durch deren Besuch alle jene vielen und großen, vollkommenen sowohl als unvollkommenen, Ablässe gewinnen, welche sie gewännen, wenn sie persönlich die 7 privilegirten Hauptkirchen Roms besuchten §. 46.

8. Wann immer (wo immer und wie oft immer) sie, statt eines Almosens an die Ordens- oder Bruderschaftsfabrik, 5 Vater unser und Ave für Wohlfahrt der heil. Kirche und Ausrottung der Ketzereien beten, gewinnen sie jedesmal vierzig Jahre Ablaß §. 43.

9. Wann immer (wo immer und — wahrscheinlich auch — wie oft immer) sie nach abgelegter reumüthiger Beichte 5 Vater unser und Ave für einen Verstorbenen beten, statt des ehedem vorgeschriebenen Almosens, erlangen sie vollkommenen Ablaß, welcher den Seelen zur vollkommensten Nachlassung aller ihrer im Fegfeuer noch zu erleidenden Strafen (fürbittweise) zu Gute kömmt. Siehe §. 41.

10. Wenn sie das hochwürdige Gut zu einem Kranken begleiten, gewinnen sie hundert Tage Ablaß §. 40.

11. Wenn sie sich bei den Prozessionen einfinden, die gehalten zu werden pflegen, gewinnen sie sechzig Tage Ablaß §. 40.

12. So oft sie den Gottesdiensten in der Bruderschaftskapelle oder an deren Altar, oder den öffentlichen Versammlungen daselbst beiwohnen, oder sonst auf irgend eine Weise der Bruderschaft mit Rath oder That oder Gunst an die Hand gehen, hundert Tage §. 43.

13. Wiederum, so oft sie den Gottesdiensten beiwohnen, Kranke besuchen, die Leichen der Verstorbenen zu Grabe begleiten ꝛc., sechzig Tage Ablaß §. 43.

14. Die Schaffner des Ordens oder der Bruderschaft gewinnen hundert Jahre Ablaß §. 43.

15. Einmal im Leben und Einmal in der Todesstunde können die Gürtel-Brüder und Schwestern sich aus Verleihung des Papstes Julius II., von einem Beichtvater des Augustinerordens von allen Sünden in Jubiläumsform absolviren lassen (mit Ausnahme der in §. 37 bemerkten Fälle) und vollkommenen Ablaß gewinnen §. 37.

16. Eben dieselben können überdieß, gleichfalls Einmal im Leben und Einmal im Todbette, sich von allen Sünden und kirchlichen Strafen, aus Verleihung des Papstes Sixtus IV., in Jubiläumsform absolviren lassen (mit Ausnahme der in §. 41 angeführten Fälle) und zwar von einem beliebigen approbirten Beichtvater, er sei nun ein Welt- oder ein Ordens-Geistlicher was immer für eines Ordens; auch kann er ihnen dabei vollkommnen Ablaß ertheilen. Die Bedingniß zu dieser Gnade ist, daß die Mitglieder Einmal, in dieser Absicht, eigens

vorher 5 Vater unser und Ave beten, statt des Almosens, welches früher vorgeschrieben war. Ja selbst, wenn sie gähen Todes stürben, werden sie durch besagte 5 Vater unser dieses vollkommenen Ablasses theilhaftig §. 41.

17. Endlich gewinnen sie in der Todesstunde noch einen vollkommenen Ablaß, wenn sie nach abgelegter reumüthiger Beichte den Namen Jesu mit Mund oder Herzen anrufen §. 38.

18. Alle Abläße der Erzbruderschaft sind unumstößlich und unwiderruflich auf ewig bestätiget §. 51.

19. Alle Abläße der Erzbruderschaft können fürbittweise den armen Seelen zugewandt werden.

Zweites Kapitel.

Abläße und Gnaden, welche alle Christgläubigen, auch die nicht Einverleibten, genießen können.

1. Allen Christgläubigen, welche einer Predigt eines Augustinermönches beiwohnen, sind 180 Tage Ablaß verliehen §. 49.

2. Allen Christgläubigen, welche eine Augustinerkirche an jenen Tagen besuchen, an welchen Feste von Heiligen dieses Ordens gefeiert werden, sind vierzig Jahre und vierzig Quadragenen Ablaß verliehen §. 49. Diese Tage sind, dem approbirten italienischen Bruderschaftsbüchlein

zufolge (wie sie auch im Tagebuche an den treffenden Stellen zu finden sind) nachstehende: Der 19. und 28. Jäner. — Der 6., 10., 18. und 28. Februar. — Der 5., 17., 22. und 28. März. — Der 1., 6., 8., 9., 11. und 28. April. — Der 4. Mai und zwar die ganze Octav hindurch bis 11. Mai. Am 5. Mai der nämliche Ablaß nochmals. Der 17. und 22. Mai. — Der 5., 12. und 22. Juni. — Der 24. Juli. — Der 13., 14., 16., 18., 23. und 28. August; am letztern die ganze Oktav hindurch bis 4. September. — Der 5., 6., 10. und 18. September. — Der 11., 16., 21., 22. und 23. Oktober. — Der 13., 20. und 24. November. — Der 16. Dezember. — An allen diesen Tagen sind also 40 Jahre und 40 Quadragenen Ablaß zu gewinnen, wenn man andächtig eine Augustiner-Ordens-Kirche besucht. Außer dem Kirchenbesuche ist sonst nichts vorgeschrieben.

3. Außer dem eben bemerkten Ablasse ist allen Christgläubigen auch noch ein vollkommener Ablaß verliehen für jeden der folgenden sechs Tage von Heiligen des bemeldten Ordens, als: am Feste der heiligen Monika (4. Mai); am Feste des heiligen Johannes Fakundus (12. Juni); am Feste des heiligen Augustinus (28. August); am Feste des heiligen Nikolaus von Tolentin (10. September); am Feste des heiligen Thomas von Villanova (18. September); am Feste aller Heiligen des Augustinerordens (13. November): wenn sie an diesen Tagen, nach empfangenen heiligen Sakramenten der Beichte und Kommunion, in die Ordenskirchen kommen, dem Gottesdienste

daselbst beiwohnen, und für Frieden und Einigkeit der christlichen Fürsten ꝛc., wie gewöhnlich, beten. Siehe Seite 59.

4. An allen übrigen Tagen des Jahres ist jedem Christgläubigen für den Besuch einer Augustinerkirche ein Ablaß von hundert Tagen bewilliget §. 49.

5. Jeder Christgläubige, der sich aus eigener Anordnung im Augustinerhabit begraben läßt, erlangt den vierten Theil Nachlaß seiner Sündenstrafen §. 49.

6. Alle Gutthäter eines Augustiner-Eremiten-Klosters werden, lebendig und todt, auf ewige Zeiten theilhaftig aller Fürbitten, Gebete und guten Werke so im ganzen Augustinerorden, ja in der gesammten Christenheit von jedem einzelnen Gläubigen geschehen sind und jemals geschehen werden. Siehe §. 49 nebst Anmerkung daselbst.

Drittes Kapitel.

Ablässe, welche die Mitglieder alle Tage gewinnen können.

1. Alle Tage werden sie durch ihr Bruderschaftsgebet theilhaftig alles Guten, so täglich von der ganzen Erzbruderschaft und vom gesammten Augustinerorden geschieht, und, wenn sie zugleich Gut-

thäter entweder des Ordens oder der Bruderschaft sind, auch alles Guten, so durch die ganze Christenheit tagtäglich, öffentlich und insgeheim, geschieht. Siehe §. 6. §. 42. §. 49.

2. Alle Tage, wenn sie ihr Bruderschaftsgebet an einem rechtmäßig geweihten Augustiner-Rosenkränzlein (dasselbe unter dem Gebete in der Hand haltend) verrichten, gewinnen sie dabei jedesmal zum wenigsten einen Ablaß von dreißig Jahren und zwanzig Tagen; wenn sie es aber nach reumüthiger Beichte, oder doch mit dem festen Vorsatze zu beichten, auf besagte Weise abbeten an den Freitagen des Jahres, dann in der ganzen Fastenzeit, sowie am Schutzengelsonntage und Oktav (als dem Hauptfeste Maria von Trost), gewinnen sie dadurch allemal sieben und dreißig Jahre und fünf und sechzig Tage Ablaß. Siehe Seite 61 bis 64.

3. Alle Tage, ja so oftmals im Tage sie für Wohlfahrt der heiligen Kirche und Ausrottung der Ketzereien 5 Vater unser und Ave beten, gewinnen sie vierzig Jahre Ablaß §. 43.

4. Alle Tage können sie auch die Abläße von andern Ordensständen und deren Bruderschaften, Kirchen u. s. w. gewinnen: z. B. hundert Jahre und hundert Quadragenen Ablaß, wenn sie stets einen geweihten Muttergottesrosenkranz andächtig und reumüthig bei sich tragen; zweihundert

vier und sechzig Jahre Ablaß, und noch darüber, so oft sie einen gewöhnlichen Muttergottesrosenkranz mit 5 Gesätzel andächtig beten und den Namen Jesus, so oft derselbe vorkömmt, ehrerbietig aussprechen; fünfzig Jahre weiter, wenn sie solchen Rosenkranz in einer Kirche oder Kapelle beten; noch reichere Abläße, wenn (und so oft) sie ihn nach einer reumüthigen Beichte abbeten. Alle Tage können sie so oft die Abläße der Hauptkirchen von Rom und Jerusalem gewinnen, als oft sie in einer Kirche, wo das hochwürdigste Gut sich befindet, vor dem Choraltare 6 Vater unser, 6 Ave und 6 Ehre sei dem Vater beten, und zwar das letzte Vater unser, Ave und Ehre sei dem Vater für den Papst, der den Ablaß gegeben hat. Alle Tage können sie so oft vollkommenen Ablaß gewinnen, als oft sie den Freudenrosenkranz Mariä mit 7 Gesätzel beten, und zuletzt 1 Vater unser und Ave für den Papst beifügen. Durch den Besuch einer Augustinerkirche können sie alle Abläße gewinnen, welche allen Orden für Besuch ihrer Kirchen je verliehen wurden u. s. w. Siehe Seite 48 f. Anmerkung zu §. 44.

5. Jene Mitglieder, welche die löbliche Gewohnheit haben, in der Regel alle acht Tage zu beichten (sowie auch jene, welche mehrere Tage vor einem Ablaßfeste beichten), können noch überdieß unter der Woche alle Abläße gewinnen, welche sonst die Beichte verlangen; sie können z. B. alle Tage durch Abbetung der 5 Vater unser und Ave für ein Verstorbenes fürbittweise eine Seele (wenn auch nicht immer eine bestimmte) aus

aller Pein des Fegfeuers erlösen ꝛc. ꝛc. Siehe §. 41. und Seite 71 bis 73.

6. In den Ordenskirchen St. Augustini, sowie auch in den Bruderschaftskirchen, wo sieben hiezu bestimmte Altäre sind, können sie täglich durch deren Besuch alle Abläße der sieben privilegirten Hauptkirchen Roms gewinnen, welche Abläße sehr groß und zahlreich sind §. 46.

7. Alle Abende, wenn sie ein Salve Regina andächtig beten, oder die zwei Gebete für Papst und Kirche (Seite 20 und 21.), können sie sieben Jahre und sieben Quadragenen Ablaß gewinnen §. 32.

Viertes Kapitel.

Abläße, welche die Mitglieder alle Wochen und Monate gewinnen können.

1. An allen Samstagen des Jahres ist vollkommener Ablaß (Bedingnisse: Beichte, Kommunion. Kirchenbesuch. Ablaßgebet daselbst) §. 36.

2. An allen Sonntagen des Jahres sind dreißig Jahre und dreißig Quadragenen Ablaß (Bedingnisse: Beichte, oder auch nur fester Vorsatz zu beichten. Kirchenbesüch und daselbst 3 Vater unser und Ave zu Ehren der heiligsten Dreifaltigkeit). An allen Fastensonntagen, am Ostertage, am Christi Himmelfahrtstage, am Pfingstsonn-

tage, am Dreifaltigkeitssonntage und am Weihnachtstage ist, statt der dreißig Jahre, unter den nämlichen Bedingnissen, allemal vollkommener Ablaß §. 45.

3. Jeden vierten Sonntag eines Monats (welches der s. g. Monatssonntag der Bruderschaft ist) sind drei vollkommene Abläße: einer für Beichte und Beiwohnung der Prozession; der zweite für Beichte, Kommunion, Beiwohnung der Prozession und Ablaßgebet; der dritte wieder für Beichte, Kommunion und Beiwohnung der Prozession alle Monate. Ueberdieß hundert Tage Ablaß für Beiwohnung der heiligen Messe oder des Amtes an selbigem Tage in der Bruderschaftskapelle und Gebet für die Wohlfahrt der heiligen Kirche §. 39.

Fünftes Kapitel.

Abläße, welche die Brüder und Schwestern an den beweglichen Tagen und Festen des Jahres gewinnen können.

I. In der heiligen Adventzeit.

1. Am ersten Sonntage im Advent ist vollkommener Ablaß wegen der Generalkommunion (Bete nach der heiligen Kommunion knieend 1 Vater unser für Papst und Kirche) §. 47. Zugleich dreißig Jahre und dreißig Quadragenen, wie an allen Sonntagen des Jahres §. 45. Auch Stationsablaß von 10 Jahren und 10 Quadragenen. Siehe §. 33 nebst

Anmerkung. (Die im vorigen Kapitel angeführten täglichen Ablässe verstehen sich von selbst).

2. Am zweiten Sonntage im Advent: dreißig Jahre und dreißig Quadragenen, wie an allen Sonntagen §. 45. Stationsablaß von 10 Jahren und 10 Quadragenen §. 33.

3. Am dritten Sonntage im Advent: Stationsablaß von 15 Jahren und 15 Quadragenen §. 33. Sonst, wie am zweiten Sonntage.

4. Am vierten Sonntage im Advent: Dreißig Jahre und dreißig Quadragenen, wie an allen Sonntagen §. 45. Stationsablaß von 10 Jahren und 10 Quadragenen §. 33.

II. In der Vorfasten und heiligen Fastenzeit.

1. Vom Sonntage Septuagesima d. i. vom Sonntage drei Wochen vor dem ersten Fastensonntage angefangen bis zum ersten Sonntage nach Ostern einschließlich sind an jedem Tage, an welchem man nach reumüthiger Beichte die Kirche besucht und 5 Vater unser und Ave für Wohlfahrt der heiligen Kirche und Ausrottung der Ketzereien betet, tausend Jahre und tausend Quadragenen Ablaß zu gewinnen §. 31. NB. Denen, welche alle Wochen beichten, genügt diese Eine Beichte allemal für alle Tage der Woche, wenn sie nur die übrigen Bedingnisse erfüllen, nämlich den Kirchenbesuch und die andächtige Betung der 5 Vater unser und Ave. Siehe Seite 71.

Anmerkung. Da der Sonntag Septuagesima bald früher bald später fällt, wolle man alljährlich um die Mitte des Monates Jäner im Kalender nachsehen, wann er das laufende Jahr fällt, daß man diese reichen Abläße nicht versäume!

2. Die Stationsablässe für die Sonntage Septuagesima, Sexagesima, Quinquagesima und die ganze Fastenzeit hindurch siehe in der Anmerkung zu §. 33.

3. Vom Aschermittwoche angefangen und die ganze Fastenzeit hindurch hat das Bruderschaftsrosenkränzlein reichlichere Ablässe. Siehe Seite 62 und 91.

4. An allen Samstagen in der heiligen Fastenzeit sind zwei vollkommene Ablässe; der eine, wie an allen Samstagen des Jahres (Beichte, Kommunion, Kirchenbesuch, Gebet daselbst) §. 36, und ein anderer für die Samstage der heiligen Fastenzeit noch eigens (Bedingnisse: Beichte und Kirchenbesuch) §. 35. Ueberdieß der tägliche Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadragenen vom Sonntage Septuagesima angefangen bis zum achten Tage nach Ostern §. 31.

5. Am ersten Fastensonntage ist erstlich ein vollkommener Ablaß wegen der Generalkommunion (siehe §. 47 und Seite 81.

NB. Dann auch heute, und an allen übrigen Fastensonntagen vollkommener Ablaß,

wenn man nach der Beichte, oder doch mit festem Vorsatze zu beichten, die Kirche besucht und daselbst 3 Vater unser und Ave andächtig betet. Siehe §. 45. Ueberdieß die täglichen tausend Jahre und tausend Quadragenen §. 31.

6. Vom Freitage nach dem dritten Fastensonntage angefangen bis zum ersten Sonntage nach Ostern einschließlich sind (über die täglichen tausend Jahre und tausend Quadragenen §. 31.) auch noch täglich siebenzehn Jahre und siebenzehn Quadragenen zu gewinnen, falls man reumüthig beichtet, mit großem Glauben und Ehrerbietigkeit die Kirche besucht und noch 5 Vater unser und Ave betet für Wohlfahrt der heiligen Kirche rc. §. 30. NB. Denen, welche alle Wochen beichten, genügt diese Beichte für alle Tage, wenn sie nur das Uebrige erfüllen: Kirchenbesuch nämlich und die 5 Vater unser nebst Ave.

7. An den Freitagen der heiligen Fasten, meistens im März, sind auch die Feste der heiligen Leidenswerkzeuge des Herrn, z. B. seiner dörnernen Krone, seiner heiligen 5 Wunden rc. An jedem solchen Feste sind weitere Abläße von hundert Jahren und hundert Quadragenen, wie auch von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen §. 14.

8. Am vierten Sonntag in der Fasten ist erstlich vollkommener Ablaß wegen der Generalkommunion (wenn man nach der heiligen Kommunion

knieend 1 Vater unser betet für Papst und Kirche). Ein zweiter vollkommener Ablaß, wie an allen Fastensonntagen. (Siehe oben am ersten Fastensonntage u. §. 45.) Dann die täglichen tausend Jahre und tausend Quadragenen §. 31. Die täglichen siebenzehn Jahre und siebenzehn Quadragenen. (Siehe oben Nro. 6 und §. 30). Endlich Stationsablaß von 15 Jahren und 15 Quadragenen §. 33 in der Anmerkung.

9. Am Passionssonntage vollkommener Ablaß, wie an allen Fastensonntagen §. 45. Dann die täglichen tausend Jahre und tausend Quadragenen §. 31, und die täglichen siebenzehn Jahre nebst siebenzehn Quadragenen §. 30.

10. Am Freitage nach dem Passionssonntage ist das Fest der sieben Schmerzen Mariä. Erstlich vollkommener Ablaß (Bedingnisse: Beichte, Kirchenbesuch, Gebet daselbst) §. 21. Dann hundert Jahre und hundert Quadragenen §. 20. Siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen §. 20. — Diese drei Ablässe sind an allen großen wie kleinen Muttergottesfesten des Jahres. Dann wegen der heiligen Fastenzeit noch die täglichen tausend Jahre und tausend Quadragenen §. 31, nebst den siebenzehn Jahren und siebenzehn Quadragenen §. 30.

11. Am Palmsonntage, wie am Passionssonntage. Auch noch Stationsablaß von 25 Jahren und 25 Quadragenen §. 33. in der Anmerkung.

III. In der heiligen Charwoche.

Die täglichen Abläſſe von tauſend Jahren und tauſend Quadragenen §. 31. Die täglichen Abläſſe von ſiebenzehn Jahren und ſiebenzehn Quadragenen §. 30. Die täglichen Stationsabläſſe §. 33 in der Anmerkung. Ueberdies noch folgende eigene:

1. Von der erſten Veſper, welche am Dienſtage in der Charwoche iſt, angefangen bis den ganzen folgenden heiligen Mittwoch hindurch iſt derjenige Ablaß zu gewinnen, welcher in der St. Markuskirche in Venedig am Tage der Himmelfahrt Chriſti verliehen iſt (Beichte, Kirchenbeſuch, 5 Vater unſer und Ave) §. 34. Dann noch ein zweiter vollkommener Ablaß am Mittwoch unter denſelben Bedingungen. Endlich obenbemerkte tägliche Abläſſe.

2. Am Gründonnerſtage ſind drei vollkommene Abläſſe. Der erſte wegen der Generalkommunion (wenn man nach der heiligen Kommunion knieend 1 Vater unſer betet für Papſt und Kirche) §. 47. Ein zweiter, ohne Kommunion, bei Beicht, Kirchenbeſuch und Betung von 5 Vater unſer und Ave §. 34. Ein dritter vollkommener als Stationsablaß (Kommunion dazu) §. 33 Anmerkung. Dann die täglichen Abläſſe.

3. Am Charfreitage vollkommener Ablaß nach Beicht, Kirchenbeſuch und 5 Vater unſer und Ave §. 34. Die täglichen Abläſſe, und Stations-

ablaß von 30 Jahren und dreißig Quadragenen §. 33 Anmerkung.

4. Am Charsamstage vollkommener Ablaß wie an allen Fastensamstagen (Beichte und Kirchenbesuch) §. 35. Die täglichen Ablässe; Stationsablaß, wie gestern. §. 33 Anmerkung.

IV. Von Ostern bis zur Fronleichnams-Oktav.

1. Am heiligen Ostertage vollkommener Ablaß (Beichte, oder festen Vorsatz zu beichten; Kirchenbesuch von der ersten Vesper am Vorabende angefangen bis Sonnenuntergang des Sonntags und 3 Vater unser 2c. daselbst zu Ehren der heiligen Dreifaltigkeit) §. 45. Ein zweiter vollkommener Ablaß wegen der Generalkommunion §. 47. Ein dritter vollkommener Ablaß als Stationsablaß (Beichte, Kommunion, Kirchenbesuch) §. 33. Ueberdieß tausend Jahre und tausend Quadragenen die ganze Oktav hindurch §. 13. Deßgleichen nochmals tausend Jahre und tausend Quadragenen §. 31. Hundert Jahre und hundert Quadragenen §. 14. Siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen §. 14, und siebenzehn Jahre nebst siebenzehn Quadragenen §. 30. In den Ordens- und Bruderschaftskirchen auch päpstlicher Segen mit vollkommenem Ablaß. Siehe Seite 60 Nr. 4. —

NB. Die ganze Oktav hindurch bis zum ersten Sonntag nach Ostern einschließlich sind täglich tausend Jahre und tausend Quadragenen, und zwar doppelt, zu gewinnen (Beichte,

Kirchenbesuch erneuert. Zweimal 5 Vater unser und Ave) §. 13 und §. 31. Auch siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen (Beichte und Kirchenbesuch) §. 14 und siebenzehn Jahre nebst siebenzehn Quadragenen (Beichte, Kirchenbesuch, 5 Vater unser und Ave) §. 30. Weiter täglich 30 Jahre und 30 Quadragenen Stationsablaß §. 33 in der Anmerkung. —

2. Am ersten Sonntage nach Ostern, am s. g. weißen Sonntage: die ebengenannten tausend Jahre und tausend Quadragenen §. 13, und nochmals tausend Jahre und tausend Quadragenen, wie schon bemerkt §. 31; auch siebenzig Jahre ꝛc. §. 14. und siebenzehn Jahre §. 30, nebst jedesmaligen ebensovielen Quadragenen. Ueberdieß auch noch dreißig Jahre und dreißig Quadragenen, wie an allen Sonntagen des Jahres, §. 45, und Stationsablaß von gleichfalls 30 Jahren und 30 Quadragenen §. 33 in der Anmerkung.

NB. Heute endigen sich die von der Fastenzeit herrührenden Abläße von tausend Jahren und tausend Quadragenen §. 31, und von siebenzehn Jahren nebst siebenzehn Quadragenen §. 30, sowie auch die von der Osteroktav herrührenden tausend Jahre §. 13, und siebenzig Jahre §. 14.

3. Am Freitage in der zweiten Osterwoche ist das Fest der heiligen Lanze und Nägel. Ablaß von hundert Jahren und hundert Quadragenen §. 14, und von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen §. 14.

4. Am St. Markus-Tag, wie auch an den ersten drei Tagen der Bittwoche: Stationsablaß von 30 Jahren und 30 Quadragenen §. 33. Am St. Markustage auch tausend Jahre und tausend Quadragenen §. 23. Siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen §. 24.

5. Am Feste Christi Himmelfahrt vollkommener Ablaß (Beichte, oder doch fester Vorsatz zu beichten; Kirchenbesuch von der ersten Verspe r am Vorabende an bis Sonnenntergang des Festes; 3 Vater unser 2c. daselbst) §. 45. Ein zweiter vollkommener Ablaß wegen der Generalkommunion §. 47. Ein dritter vollkommener Ablaß von den Stationen Roms §. 33. Ueberdieß tausend Jahre und tausend Quadragenen §. 13. Hundert Jahre und hundert Quadragenen §. 14, und siebenzig Jahre nebst siebenzig Quadragenen §. 14.

NB. Die beiden Abläße von tausend Jahren und tausend Quadragenen, wie auch von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen sind die ganze Oktav hindurch (also acht Tage lang) zu gewinnen §. 13. und §. 14.

6. Am Pfingstabende vollkommener Ablaß, wie an allen Samstagen des Jahrs (Beicht, Kommunion, Kirchenbesuch, Gebet daselbst) §. 36. Stationsablaß von 10 Jahren und 10 Quadragenen §. 33.

7. Am heil. Pfingstfeste vollkommener Ablaß (Beichte, oder doch fester Vorsatz zu beichten; Kirchenbe-

such von der ersten Vesper am Vorabende angefangen bis Sonnenuntergang des Festes; 3 Vater unser daselbst) §. 45. Ein zweiter vollkommener Ablaß wegen der Generalkommunion §. 47. Ueberdieß ein Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadragenen §. 13, von Einem Jahre und 40 Tagen (Beicht und Kirchenbesuch) §. 12. Stationsablaß von 30 Jahren und 30 Quadragenen §. 33. Heute wird auch in den Ordens- und Bruderschaftskirchen der päpstliche Segen mit vollkommenem Ablaß ertheilt. (Seite 60. Nr. IV.

NB. Die ganze Pfingstoktav hindurch, also bis zum Dreifaltigkeitssonntage einschließlich, sind tausend Jahre und tausend Quadragenen (§. 13.) und 1 Jahr sammt 40 Tagen (§. 12.) zu gewinnen. Auch täglich Stationsablaß von 30 Jahren und 30 Quadragenen. Dieser letztere Ablaß ist jedoch am Dreifaltigkeitssonntag nicht mehr zu gewinnen §. 33.

8. Am heiligen Dreifaltigkeitssonntag vollkommener Ablaß (Beichte, oder doch fester Vorsatz zu beichten; Kirchenbesuch von der ersten Vesper am Samstage angefangen bis Sonnenuntergang des Sonntags; 3 Vater unser ꝛc. daselbst zu Ehren der heiligen Dreifaltigkeit) §. 45. Wegen der Pfingstoktav noch tausend Jahre und tausend Quadragenen §. 13. nebst 1 Jahr und 40 Tagen §. 12.

9. Am Montage nach dem heiligen Dreifaltigkeitssonntage ist das Fest des kostbarsten Blutes Jesu Christi. Ablaß von hundert Jahren

und hundert Quadragenen §. 14, und von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen §. 14.

10. Am heiligen Fronleichnamsfest vollkommener Ablaß wegen der Generalkommunion §. 47. Auch hundert Jahre und hundert Quadragenen §. 14. nebst siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen §. 14.

NB. Ebenbemeldte siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen sind acht Tage hindurch — die ganze Oktav — täglich zu gewinnen.

11. Am Freitage nach der Fronleichnamsoktav ist das Herz-Jesu-Fest. Ablaß von hundert Jahren und hundert Quadragenen § 14; auch von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen §. 14.

Zweiter Abschnitt.

Ablässe, welche den Mitgliedern verliehen sind auf alle unbeweglichen Tage oder Feste des Jahres.

Vorbemerkung.

Die Brüder und Schwestern wollen auf dasjenige nicht vergessen, was wir schon im Allgemeinen am Anfange des Tagebuches (Seite 79 bis 83) Ende gesagt haben; sie wollen insbesondere nicht vergessen die Ablässe und Gnaden, welche am ersten

Abschnitte (von Seite 84 bis hieher) angeführt wurden; namentlich wollen sie die Abläße nicht übersehen, welche alle Tage des ganzen Jahres zu gewinnen sind (Drittes Kapitel, Seite 90 ff.), dann die Abläße an allen Samstagen und Sonntagen des Jahres, wie auch an den Monatssonntagen (Viertes Kapitel, Seite 93 ff.); endlich wollen sie auch fleißig die Abläße nachsehen, welche an den beweglichen heiligen Zeiten und Tagen im Jahre zu erlangen sind (Fünftes Kapitel, Seite 94 bis 104). Ueber alle diese sind noch insbesondere zu gewinnen:

Im Monate Jäner:

Den 1. Jäner. Am Feste der Beschneidung Christi. Ueber die täglichen Abläße noch tausend Jahre und tausend Quadragenen §. 13. Nochmals tausend Jahre und tausend Quadragenen von der Weihnachtsoktav §. 13. (Dazu wird erfordert die Beichte, erneuerter Kirchenbesuch und jedesmal 5 Vater unser) ferner hundert Jahre und hundert Quadragenen §. 14. (Kirchenbesuch und 5 Vaterunser.) Ueberdieß siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen §. 14. (Beichte und Kirchenbesuch.) Endlich Stationsablaß von dreißig Jahren und dreißig Quadragenen §. 33.

Den 6. Jäner. Fest der hl. 3 Könige. Vollkommener Ablaß wegen der Generalkommunion §. 47. Dann tausend Jahre und tausend Quadra-

genen §. 13. Hundert Jahre und hundert Quadragenen §. 14. Siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen §. 14. Stationsablaß von dreißig Jahren und dreißig Quadragenen §. 33.

NB. Die beiden Ablässe von tausend Jahren und tausend Quadragenen, sowie von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen dauern die ganze Oktav hindurch, also bis zum 13. Jäner mit eingeschlossen. Siehe §. 13. §. 14.

Am zweiten Sonntag nach hl. 3 Könige: Fest des hl. Namens Jesu. Hundert Jahre und hundert Quadragenen §. 14. Siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen §. 14.

NB. Diese beiden Ablässe sind an allen — großen wie kleinen — Festen des Herrn das ganze Jahr hindurch zu gewinnen. Ueberdieß heute noch dreißig Jahre und dreißig Quadragenen, wie an allen Sonntagen des Jahrs (Beichte, Kirchenbesuch und 3 Vater unser rc. daselbst) §. 45.

Den 18. Jäner. St. Petri Stuhlfeier zu Rom. Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadragenen §. 23; dann auch von hundert Jahren und hundert Quadragenen §. 24; und von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen §. 24.

NB. Diese drei Ablässe sind an allen Aposteltagen das ganze Jahr hindurch zu gewinnen.

Anmerkung.

Um die Mitte Jäners siehe im Kalender nach, wann

der Sonntag Septuagesima im laufenden Jahre einfällt und mit ihm die täglichen tausend Jahre und tausend Quadragenen Ablaß beginnen §. 31.

Den 19. Jäner. St. Fulgentius Bischof, Heiliger des Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen (blos Kirchenbesuch) §. 49.*)

Den 23. Jäner. Mariä Vermählung. Vollkommener Ablaß (Beicht, Kirchenbesuch, Gebet daselbst) §. 21. Hundert Jahre und hundert Quadragenen §. 20. Siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen §. 20.

NB. Diese drei Ablässe sind an allen — großen wie kleinen — Muttergottesfesten das ganze Jahr hindurch zu gewinnen.

Den 25. Jäner. Pauli Bekehrung. Ebenso wie 18. Jäner, d. i. tausend Jahre und tausend Quadragenen §. 23. Hundert Jahre und hundert Quadra-

---

*) Die Ablässe von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen in unserer Bruderschaft sind zwar allen Christgläubigen für den andächtigen Besuch der Ordenskirchen an den Festen der Heiligen des Augustiner-Ordens verliehen §. 49. Jedoch ist zu merken, daß die Gürtelbrüder und Schwestern, wenn sie die Ordenskirchen nicht besuchen können, den Ablaß in ihren Pfarrkirchen gewinnen, die übrigen Gläubigen aber können den Ablaß nicht gewinnen, wenn sie die Ordenskirchen nicht besuchen, weil das Privilegium nur den Bruderschaftsmitgliedern ertheilt wurde. (Siehe Seite 58.)

genen §. 24. Siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen §. 24.

Den 28. Jäner. St. Veronika Binasko Jungfrau, Augustinerordens. Vierzig Jahre und vierzig Quadragenen §. 49.

Im Monate Februar:

Vorbemerkung. Außer den nachstehenden Abläßen sind vom Sonntage Septuagesima angefangen täglich noch die tausend Jahre und tausend Quadragenen §. 31, und vom Freitage in der dritten Fastenwoche angefangen, überdieß noch täglich siebenzehn Jahre und siebenzehn Quadragenen Ablaß zu gewinnen §. 30. Beide Abläße dauern fort bis zum ersten Sonntage nach Ostern. Siehe überhaupt für diese Zeit nach den ersten Abschnitt. Fünftes Kapitel. Abläße an den beweglichen Festen. Seite 94 bis 104.

Den 2. Februar. Maria Reinigung oder Lichtmeß. Vollkommener Ablaß (Beicht, Kirchenbesuch, Gebet daselbst) §. 21. Ein zweiter vollkommener Ablaß wegen der Generalkommunion §. 47. Tausend Jahre und tausend Quadragenen §. 19. Hundert Jahre und hundert Quadragenen §. 20. Siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen §. 20.

Den 6. Februar. St. Antonius Beichtiger, Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen §. 49.

Den 10. Februar. St. Wilhelm Beichtiger, Augustinerordens, Herzog. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen §. 49.

Den 18. Februar. St. Christina Jungfrau, Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen §. 49.

Den 22. Februar. St. Petri Stuhlfeier zu Antiochien. Abläſſe, wie am 18. Jäner. (Nach Septuagesima noch die täglichen tausend Jahre ꝛc. §. 31.)

Den 24. Februar. St. Matthias Apostel. Desgleichen; nämlich: Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadragenen §. 23; von hundert Jahren und hundert Quadragenen §. 24; und von siebenzig Jahren nebst siebenzig Quadragenen §. 24.

NB. In der Vorfasten und Fasten noch die weiteren tausend Jahre ꝛc. Ablaß §. 31.

Den 28. Februar. Fest der zweiten Uebersetzung des Leibes des hl. Augustinus. Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadragenen §. 25. Von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen §. 49. (Nach Septuagesima auch die täglichen tausend Jahre und tausend Quadragenen §. 31.)

Im Monate März:

Vorbemerkung. Außer den nachstehenden Abläſſen sind vom Sonntage Septuagesima angefangen täglich noch die tausend Jahre und tausend Quadragenen §. 31, und vom Freitage in der dritten Fastenwoche angefangen, überdieß noch täglich siebenzehn Jahre und siebenzehn Quadragenen Ablaß zu gewinnen §. 30. Beide Abläſſe dauern fort bis zum ersten Sonntage nach Ostern. Siehe überhaupt für diese Zeit nach den ersten Abschnitt. Fünftes

Kapitel. Abläſſe an den beweglichen Feſten Seite 94 bis 104.

Den 5. März. Girolamus Beichtiger, Auguſtinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen §. 49

Den 11. März. Mariä Reinigkeit. Vollkommener Ablaß (Beicht, Kirchenbeſuch, Gebet daſelbſt) §. 21. Hundert Jahre und hundert Quadragenen. §. 20. Siebenzig Jahre und ſiebenzig Quadrag. §. 20.

Den 17. März. St. Patritius Biſchof, Auguſtinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadrag. §. 49.

Den 22. März. St. Ugolinus Beichtiger, Auguſtinerordens. Derſelbe Ablaß §. 49.

Den 25. März. Mariä Verkündigung. Vollkommener Ablaß (Beicht, Kirchenbeſuch, Gebet daſelbſt) §. 21. Ein zweiter vollkommener Ablaß wegen der Generalkommunion §. 47. Tauſend Jahre und tauſend Quadrag. §. 19. (NB. In der Faſtenzeit noch weitere tauſend Jahre ꝛc. §. 31.) Hundert Jahre und hundert Quadragenen §. 20. Siebenzig Jahre und ſiebenzig Quadragenen §. 20. Endlich 2400 Tage §. 17. An dieſem Tage gibt man in den Ordens- und Bruderſchaftskirchen auch den päpſtlichen Segen mit vollkommenem Ablaß. Seite 60. n. IV.

Den 28. Februar. St. Antonius Beichtiger, Auguſtinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadrag. §. 49.

Im Monate April:

Vorbemerkung. Außer den nachstehenden Ablässen sind vom Sonntage Septuagesima angefangen täglich noch die tausend Jahre und tausend Quadragenen §. 31. und vom Freitage in der dritten Fastenwoche angefangen, überdieß noch täglich siebenzehn Jahre und siebenzehn Quadragenen Ablaß zu gewinnen §. 30. Beide Abläße dauern fort bis zum ersten Sonntage nach Ostern. Siehe überhaupt für diese Zeit nach den ersten Abschnitt. Fünftes Kapitel. Abläße an den beweglichen Festen. Seite 94 bis 104.

Den 1. April. Die heil. Katharina Jungfrau, Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadrag. §. 49.

Den 6. April. Eine andere heilige Katharina Jungfrau, Augustinerordens Derselbe Ablaß §. 49.

Den 8. April. Der heilige Klement Beichtiger, Augustinerordens. Deßgleichen wie am 1. April.

Den 9. April. Uebersetzung des Leibes der heil. Monika. Wiederum vierzig Jahre und vierzig Quadrag. Ablaß §. 49.

Den 11. April. St. Andreas Beichtiger, Augustinerordens. Derselbe Ablaß §. 49.

Den 25. April. St. Markus Evangelist. Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadrag. §. 23. Hundert Jahre und hundert Quadrag. §. 24. Siebenzig Jahre und siebenzig Quadrag. §. 24. Stationsablaß von 30 Jahren und 30 Quadrag. §. 33.

Den 26. April. Maria vom guten Rathe. Vollkommener Ablaß (Beicht, Kirchenbesuch, Gebet daselbst) §. 21. Hundert Jahre und hundert Quadrag. §. 20. Siebenzig Jahre und siebenzig Quadrag §. 20.

Den 28. April. St. Augustinus, neuer Beichtiger, Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadrag. §. 49.

Im Monate Mai:

Vorbemerkung. Siehe auch nach den ersten Abschnitt. Fünftes Kapitel. Abläße der beweglichen Feste. Von Ostern bis zur Fronleichnamsoktav. Seite 100 bis 104.

Den 1. Mai. Die heil. Apostel Philippus und Jakobus. Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadrag. §. 23. Von hundert Jahren und hundert Quadrag. §. 24. Von siebenzig Jahren und siebenzig Quadrag. §. 24.

Den 3. Mai. Heil. Kreuz-Erfindung. Ablaß von hundert Jahren und hundert Quadrag. §. 14. Von siebenzig Jahren und siebenzig Quadrag. §. 14.

Den 4. Mai. St. Monika Wittfrau. Vollkommener Ablaß (Beicht, Kommunion, Kirchenbesuch und Besuch des Altars der hl. Monika von der ersten Vesper am Vorabende an bis Sonnenuntergang des Festes. Das gewöhnliche Ablaßgebet in der Kirche.) §. 26. Ein zweiter vollkommener Ablaß (Beicht, Kommunion, Besuch der Kapelle der hl. Monika von der

ersten Vesper an, wie oben, und Gebet, wie oben) §. 26. Ein dritter vollkommenster Ablaß (Beicht, Kirchenbesuch von der ersten Vesper am Vorabende angefangen bis den ganzen Festtag hindurch, 5 Vater unser ꝛc.) §. 27. Endlich noch ein vollkommener Ablaß für alle Christgläubigen (Beicht, Kommunion, Ordens-Kirchenbesuch von der ersten Vesper angefangen bis Sonnenuntergang dieses Festtags und gewöhnliches Ablaßgebet daselbst). Siehe Seite 59. n. 2. Ueberdieß auch Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadrag. die ganze Oktav hindurch für alle Christgläubigen (Besuch der Kirchen) §. 49. Auch hundert Tage Ablaß §. 40.

NB. Die ganze Oktav hindurch, bis 11. Mai einschließlich: Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadrag. wie eben bemerkt §. 49.

Den 5. Mai. Bekehrung des heil. Augustinus. Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadrag. §. 25. Von vierzig Jahren und vierzig Quadrag. §. 49. (Nebst den weitern vierzig Jahren und vierzig Quadrag. von der Oktav St. Monika.)

Den 6. Mai. St. Johannes vor der Lateinischen Pforte. Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadrag. §. 23. Von hundert Jahren und hundert Quadrag. §. 24. Von siebenzig Jahren und siebenzig Quadrag. §. 24. (Auch von vierzig Jahren und vierzig Quadrag. wegen der Oktav St. Monika.)

Den 13. Mai. Maria Hilf. Vollkommener Ablaß (Beicht, Kirchenbesuch, Gebet daselbst) §. 21.

Hundert Jahre und hundert Quadrag. §. 20. Siebenzig Jahre und siebenzig Quadrag. §. 20.

Den 17. Mai. St. Possidius Bischof, Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadrag. §. 49.

Den 22. Mai. Die selige Rita, Wittfrau, Augustinerordens. Derselbe Ablaß §. 49.

Im Monate Juni:

Vorbemerkung. Siehe auch nach den ersten Abschnitt. Fünftes Kapitel. Ablässe der beweglichen Feste. Von Ostern bis zur Fronleichnamsoktav. Seite 100 bis 104

Den 1. Juni. Maria von der Gnade. Vollkommner Ablaß (Beicht, Kirchenbesuch, Gebet daselbst) §. 21. Hundert Jahre und hundert Quadrag. §. 20. Siebenzig Jahre und siebenzig Quadrag. §. 20.

Den 5. Juni. Fest der Heiligsprechung des heil. Nikolaus von Tolentin Beichtigers, Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadrag. §. 49.

Den 11. Juni. St. Barnabas Apostel. Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadrag. §. 23. Von hundert Jahren und hundert Quadrag. §. 24. Von siebenzig Jahren und siebenzig Quadrag. §. 24.

Den 12. Juni. St. Johannes Fakundus Beichtiger, Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadrag. §. 49. Zugleich, ebenfalls für alle Christgläubigen, vollkommener Ablaß (Beichte, Kommunion, Ordens-Kirchenbesuch von der ersten

Vesper am Vorabend angefangen bis Sonnenuntergang dieses Festes. Gewöhnliches Ablaßgebet daselbst.) Siehe Seite 59. n. 1.

Den 22. Juni. St. Philippus Beichtiger, Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadrag. §. 49.

Den 24. Juni. Geburtsfest St. Johannis des Täufers. Vollkommener Ablaß wegen der Generalkommunion, siehe §. 47. Tausend Jahre und tausend Quadrag. §. 29. Hundert Jahre und hundert Quadrag. §. 29.

NB. Von heute an sind die ganze Oktav hindurch, bis 1. Juli einschließlich, täglich tausend Jahre und tausend Quadrag. Ablaß zu gewinnen §. 29.

Den 29. Juni. Fest der hl. Apostel Peter und Paul. Vollkommener Ablaß wegen der Generalkommunion §. 47. Tausend Jahre und tausend Quadrag. §. 23. (Dann nochmals tausend Jahre und tausend Quadrag. wegen der St. Johannisoktave. Verdopple den Kirchenbesuch und die 5 Vater unser nebst Ave.) Ueberdieß hundert Jahre und hundert Quadrag. §. 24. Siebenzig Jahre und siebenzig Quadrag. §. 24.

Den 30. Juni. Gedächtniß des heil. Paulus Apostels. Tausend Jahre und tausend Quadrag., wieder doppelt, wie gestern §. 23. u. §. 29. Weiter: hundert Jahre und hundert Quadrag. §. 24. Siebenzig Jahre und siebenzig Quadrag. §. 24.

Im Monate Juli:

Den 1. Juli. Tausend Jahre und tausend Quadrag. Ablaß von der Oktav St. Johannis des Täufers §. 29.

Den 2. Juli. Mariä Heimsuchung. Vollkommener Ablaß (Beicht, Kirchenbesuch, Gebet daselbst) §. 21. Hundert Jahre und hundert Quadrag. §. 20. Siebenzig Jahre und siebenzig Quadrag. §. 20.

Am ersten Sonntage im Juli, Fest des kostbarsten Blutes Jesu Christi. Ablaß von hundert Jahren und hundert Quadrag. §. 14. Von siebenzig Jahren und siebenzig Quadrag. §. 14, und wegen des Sonntags, auch von dreißig Jahren und dreißig Quadrag. (Beicht, oder fester Vorsatz zu beichten, Kirchenbesuch von der ersten Vesper am Vorabende an bis Sonnenuntergang des Sonntags, 3 Vater unser daselbst) §. 45.

Den 15. Juli. Aposteltheilung. Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadrag. §. 23. Von hundert Jahren und hundert Quadrag. §. 24. Von siebenzig Jahren und siebenzig Quadrag. §. 24.

Den 16. Juli. Maria vom Berge Karmel. Abläße wie am 2. Juli.

Den 24. Juli. St. Antonius Beichtiger, Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadrag. §. 49.

Den 25. Juli. St. Jakobus, der Aeltere, Apostel. Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadrag. §. 23. Von hundert Jahren und hundert Qua-

drag. §. 24. Von siebenzig Jahren und siebenzig Quadrag. §. 24. Von 2400 Tagen (Beicht, Kirchenbesuch) §. 22.

Im Monate August:

Den 1. August. St. Petri Kettenfeier. Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadrag. §. 23. Von hundert Jahren und hundert Quadrag. §. 24. Von siebenzig Jahren und siebenzig Quadrag. §. 24.

*Am nächsten Sonntage nach dem 1. August gewinnen die Mitglieder mit allen Christgläubigen den Portiunkulä-Ablaß unter den gewöhnlichen Bedingungen. — Die Maria-Trost-Bruderschafts-Mitglieder gewinnen aber denselben Ablaß auch außerdem noch dreimal; nämlich 1) am Sonntag nach Mariä Himmelfahrt §. 18, Anmerkung, 2) an Mariä Geburt §. 15 und 3) am Sonntage nach dem 10. September §. 28.

Den 5. August. Maria vom Schnee. Vollkommener Ablaß (Beicht, Kirchenbesuch, Gebet daselbst) §. 21. Hundert Jahre und hundert Quadrag. §. 20. Siebenzig Jahre und siebenzig Quadrag. §. 20.

Den 6. August. Verklärung Christi. Ablaß von hundert Jahren und hundert Quadrag. §. 14. Von siebenzig Jahren und siebenzig Quadrag. §. 14.

Den 13. August. St. Simplicius Bischof, Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadrag. §. 49.

Den 14. August. St. Juliana Jungfrau, Augustinerordens. Ebenderselbe Ablaß.

Den 15. August. Mariä Himmelfahrt. Vollkommener Ablaß (Beicht, Kirchenbesuch, Ablaßgebet daselbst) §. 21. Ein anderer vollkommener Ablaß wegen der Generalkommunion §. 47. Die ganze Oktav hindurch tausend Jahre und tausend Quadrag. §. 19. Deßgleichen die ganze Oktav hindurch siebenzig Jahre und siebenzig Quadrag. §. 20. Dann für heut allein hundert Jahre und hundert Quadrag. §. 20. Deßgleichen für alle Christgläubigen die ganze Oktav hindurch 100 Tag (Beicht und Kirchenbesuch) §. 49. Heute wird auch in den Ordens- und Bruderschaftskirchen der päpstliche Segen mit vollkommenem Ablaß ertheilt. Siehe Seite 60. n. IV.

NB. Die ganze Oktav hindurch, bis 22. August miteingeschlossen, sind täglich tausend Jahre und tausend Quadrag. Ablaß §. 19, nebst siebenzig Jahren und siebenzig Quadrag. §. 20. Am Sonntag innerhalb der Oktav Mariä Himmelfahrt sind alle und jede, auch vollkommenen Abläße zu gewinnen, welche die Vorgänger des Papstes Julius II., namentlich Papst Innocenz IV. jenen Mitgliedern verliehen hatten, welche die Augustinerordenskirchen besuchen und ein Almosen dahin verabreichen (oder statt des Almosens 5 Vater unser und Ave beten.) NB. Es sind dieß aber aufs wenigste acht vollkommene Abläße, und dazu alle Abläße von tausend Jahren ꝛc. ꝛc. Siehe Seite 28.

§. 18, nebst Anmerkung. Alle diese Ablässe zu gewinnen, beichte, besuche die Kirche von der ersten Vesper am Vorabende angefangen bis Sonnenuntergang des Sonntags, und bete 5 Vater unser nebst Ave Maria. Ueberdieß sind heute auch noch die tausend Jahre und tausend Quadrag. §. 19, nebst siebenzig Jahren und siebenzig Quadrag. §. 20 von der Oktav Mariä Himmelfahrt. Deßgleichen die dreißig Jahre und dreißig Quadrag. wie an allen Sonntagen, wenn man beichtet, oder doch den festen Vorsatz zu beichten hat, von der ersten Vesper des Vorabends an bis Sonnenuntergang des Sonntags die Kirche besucht und daselbst 3 Vater unser ꝛc. betet, §. 45. Es ist sonach der heutige Tag ohne Zweifel für die Bruderschaftsmitglieder der größte Ablaßtag im ganzen Jahre!

Den 16. August. St. Alipius Bischof, Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadrag. für alle Gläubigen §. 49. Ueberdieß die tausend Jahre und tausend Quadrag. nebst den siebenzig Jahren und siebenzig Quadrag. wegen der Mariä Himmelfahrts-Oktav.

Den 18. August. St. Klara de Monte falcone Jungfrau, Augustinerordens. Die Ablässe wie am 16. August.

Den 23. August. Die Heiligen Liberatus und Gesellen Martyrer, Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadrag. §. 49.

Den 25. August. St. Bartholomäus Apostel.

Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadrag. §. 23. Von hundert Jahren und hundert Quadrag. §. 24. Von siebenzig Jahren und siebenzig Quadrag. §. 24.

Den 28. August. Fest des hl. Vaters Augustinus, Bischofs und Kirchenlehrers. Vollkommener Ablaß wegen der Generalkommunion §. 47. Ein zweiter vollkommener Ablaß (Beicht, Kommunion, Kirchenbesuch und Besuch des Altares dieses Heiligen von der ersten Vesper am Vorabende an bis Sonnenuntergang dieses Festes; auch bete man dort das gewöhnliche Ablaßgebet) §. 26. Ein dritter vollkommener Ablaß und Verzeihung aller Sünden, auch derer, an die man nicht mehr gedenkt (Beicht, Kirchenbesuch von der ersten Vesper am Vorabende an bis den ganzen Festtag hindurch; 5 Vater unser ꝛc.) §. 27. Ein vierter vollkommener Ablaß (Beicht, Kommunion, Ordenskirchenbesuch von der ersten Vesper bis Sonnenuntergang des Festes und Ablaßgebet daselbst). Dieser Ablaß ist für alle Christgläubigen. Seite 59. n. 2. Ueberdieß Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadrag. §. 25. Auch heute und die ganze Oktav siebenzig Jahre und siebenzig Quadrag. §. 25. Heute und die ganze Oktav hindurch vierzig Jahre und vierzig Quadragenen für alle Christgläubigen (Kirchenbesuch) §. 49. Endlich hundert Tag Ablaß die ganze Oktav hindurch für alle Christgläubigen (Beicht, Kirchenbesuch, andächtiges Gebet daselbst) §. 25.

NB. Vergiß nicht während der ganzen Oktave bis 4. September einschließlich die eben erwähnten täglichen Abläße von siebenzig Jahren und siebenzig Quadrag. §. 25. Von vierzig Jahren und vierzig Quadrag. §. 40, und von hundert Tagen §. 25.

Den 29. August. Enthauptung des heil. Johannes des Täufers. Ablaß von hundert Jahren und hundert Quadrag. §. 29. Ueberdieß die eben angeführten Abläße von der Oktav St. Augustini (70 Jahre rc., 40. Jahre rc., 100 Tage).

Am Sonntage nach St. Augustini, d. i. am Schutzengelsonntage, wird in den meisten Bruderschaftskirchen das Hauptfest der Bruderschaft gehalten: **Maria von Trost.** Vollkommener Ablaß (Beicht, Kirchenbesuch, Ablaßgebet daselbst) §. 21. Ein anderer vollkommener Ablaß (Beiwohnung bei der öffentlichen Prozession nach Beicht und Kommunion) §. 53. Ablaß von hundert Jahren und hundert Quadrag. §. 20 Von siebenzig Jahren und siebenzig Quadrag. §. 20. Außerdem der Ablaß von dreißig Jahren und dreißig Quadrag., wie an allen Sonntagen des Jahres (Beicht, oder fester Vorsatz zu beichten, Kirchenbesuch, 3 Vater unser rc. daselbst) §. 45. Darüber noch die Abläße von der Oktav St. Augustini, nämlich siebenzig Jahre und siebenzig Quadrag. sammt vierzig Jahren und vierzig Quadrag. und 100 Tagen. Endlich wird heute auch in den Bruderschaftskirchen der päpstliche Segen mit vollkommenem Ablaß gegeben. Seite 60. n. IV.

NB. Heute und die ganze Oktav hindurch bis nächsten Sonntag einschließlich erhält man beim Bruderschaftsrosenkränzlein noch größere Abläße, nämlich Ablaß von 37 Jahren und 65 Tagen. Siehe Seite 62

Im Monate September:

Den 1., 2., 3. und 4. September. Die Abläße von der Oktav St. Augustini siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen §. 25. Vierzig Jahre und vierzig Quadragenen §. 49. Hundert Tage §. 25.

Den 5. September. St. Antonius Beichtiger, Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen §. 49.

Den 6. September. St. Limbania Jungfrau, Augustinerordens. Ablaß wie gestern §. 49.

Den 8. September. Fest Mariä Geburt. Der große Portiunkula-Ablaß. (Man beichtet, besucht von der ersten Vesper am Vorabende angefangen bis zur zweiten Vesper am Feste selbst die Kirchen, und betet statt des Almosens 5 Vater unser ꝛc.) §. 15. Ein zweiter vollkommener Ablaß (Beichte, Kirchenbesuch von der ersten bis zweiten Vesper und Verrichtung des gewöhnlichen Ablaßgebetes daselbst. Auch ohne Beichte wird dieser Ablaß gewonnen, falls man nur den festen Vorsatz hat, in den von der Kirche festgesetzten Zeiten zu beichten.) §. 16. Ein dritter vollkommener Ablaß (Beicht, Kommunion, Kirchenbesuch von der ersten bis zweiten Vesper. Gebet für

die hl. Kirche und für die Bekehrung der Ungläubigen.) §. 17. Ein vierter vollkommener Ablaß wegen der Generalkommunion §. 47. Ein fünfter vollkommener Ablaß (Beicht, Kirchenbesuch, Ablaßgebet daselbst) §. 21. Ueberdies heute und die ganze Oktav hindurch tausend Jahre und tausend Quadragenen §. 19, und siebenzig Jahre nebst siebenzig Quadragenen §. 20. Auch heute allein hundert Jahre und hundert Quadragenen §. 20. Endlich noch 2400 Tage (Beicht, Kommunion, Kirchenbesuch, Gebet daselbst) §. 17.

NB. Die ganze Oktav hindurch bis 15. September einschließlich sind täglich siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen §. 20, und tausend Jahre nebst tausend Quadragenen §. 19.

Am nächsten Sonntage nach Mariä Geburt das Fest Mariä Namen. Vollkommener Ablaß (Beicht, Kirchenbesuch, Gebet daselbst) §. 21. Ablaß von hundert Jahren und hundert Quadragenen §. 20. Von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen §. 20. Außerdem Ablaß von dreißig Jahren und dreißig Quadragenen, wie an allen Sonntagen des Jahrs (Beichte, oder doch fester Vorsatz zu beichten. Kirchenbesuch von der ersten Vesper am Samstage angefangen bis Sonnenuntergang des Sonntags, 3 Vater unser rc. daselbst.) §. 45. Endlich noch die Abläße von der Oktav Mariä Geburt: tausend Jahre und tausend Quadragenen §. 19, nebst siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen §. 20.

Anmerkung. Wenn der Sonntag nach Mariä Geburt erst nach dem 10. September kommt, also mit dem Sonntage nach Nikolaus von Tolentin in Eins zusammenfällt, so ist auch der große Portiunkulä-Ablaß zu gewinnen.

Am 10. September. St. Nikolaus von Tolentin, Augustinerordens, Patron. Vollkommenster Ablaß (Beicht, Kirchenbesuch von der ersten Vesper am Vorabend an bis den ganzen Festtag hindurch 5 Vater unser) §. 27. Ein zweiter vollkommener Ablaß, gegeben für alle Christgläubigen (Beicht, Kommunion, Ordenskirchenbesuch, Ablaßgebet daselbst) S. 59. II. n. 1. Weiterer Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadragenen wegen der Oktav Mariä Geburt §. 19. Aus demselben Grunde auch siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen §. 20. Endlich sind noch für alle Gläubigen vierzig Jahre und vierzig Quadragenen (Kirchenbesuch) §. 49.

NB. Am nächsten Sonntage nach St. Nikolaus von Tolentin, also am nächsten Sonntag nach dem 10. September. Der große Ablaß Portiunkulä (Beichte, Besuch des Altares dieses Heiligen und des Bruderschaftsaltares von der ersten Vesper an und den ganzen Sonntag hindurch) §. 28. Ueberdieß Ablaß von dreißig Jahren und dreißig Quadragenen wie an allen Sonntagen des Jahrs (Beichte, oder doch fester Vorsatz zu beichten, Kirchenbesuch von der ersten Vesper am Vorabende bis Sonnenuntergang des Sonntags, 3 Vater unser und

Ave daselbst) §. 45. Trifft dieser Sonntag vor dem 16. September ein, so sind auch noch wegen der Oktav Mariä Geburt siebenzig Jahre und siebenzig Quadrag. §. 20, nebst tausend Jahren und tausend Qadrag. §. 19.

Den 11. 12. und 13. September ebenbemeldete Ablässe von der Oktav Mariä Geburt (tausend Jahre und tausend Qadrag. nebst siebenzig Jahren und siebenzig Quadrag).

Den 14. September. Heilig Kreuz-Erhöhung. Ablaß von hundert Jahren und hundert Quadrag. §. 14. Von siebenzig Jahren und siebenzig Quadrag. §. 14. Ueberdieß von der Oktav Mariä Geburt tausend Jahre und tausend Quadrag. §. 19, und siebenzig Jahre nebst siebenzig Quadrag. §. 20.

Den 15. September. Die ebenbemeldeten Ablässe von der Oktav Mariä Geburt: tausend Jahre und tausend Quadrag. §. 19, nebst siebenzig Jahren und siebenzig Quadrag. §. 20.

Am dritten Sonntage im September ist das Fest der 7 Schmerzen Mariä. Vollkommener Ablaß (Beicht, Kirchenbesuch, Gebet daselbst) §. 21. Ablaß von hundert Jahren und hundert Quadrag. §. 20. Von siebenzig Jahren und siebenzig Quadrag. §. 20. Von dreißig Jahren und dreißig Quadrag. wegen des Sonntags §. 45.

Den 18. September. St. Thomas von Villanova Erzbischof, Augustinerordens. Vollkommener Ablaß für alle Christgläubigen (Beichte, Kommunion, Or-

dens-Kirchenbesuch von der ersten Vesper an bis Sonnenuntergang des Festes, Ablaßgebet daselbst.) Seite 59. II. n. 1. Deßgleichen für alle Christgläubigen vierzig Jahre und vierzig Quadrag. §. 49.

Am Quatember-Mittwoch, Freitag und Samstag: Stationsablaß von zehn Jahren und zehn Quadrag. §. 33.

Den 21. Septbr. Fest des hl. Apostels Matthäus. Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadrag. §. 23. Von hundert Jahren und hundert Quadrag. §. 24. Von siebenzig Jahren und siebenzig Quadrag. §. 24.

Den 24. September. Maria vom Lohn. Dieselben Ablässe, wie am Feste der 7 Schmerzen Mariä.

Den 29. September. Fest des hl. Erzengels Michael, Ordenspatron. Vollkommener Ablaß wegen der Generalkommunion §. 47.

Im Monate Oktober:

Am ersten Sonntage im Oktober. Fest des hl. Rosenkranzes Mariä. Vollkommener Ablaß (Beicht, Kirchenbesuch, Gebet daselbst) §. 21. Ablaß von hundert Jahren und hundert Quadrag. §. 20. Von siebenzig Jahren und siebenzig Quadrag. §. 20.

Den 11. Oktober. Fest der ersten Uebersetzung des Leibes des hl. Augustins. Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadrag. §. 25. Von vierzig Jahren und vierzig Quadrag. §. 49.

Den 16. Oktober. Die Heiligen Maxima Jung-

frau und andere hl. Martyrer, Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadrag. §. 49.

Den 18. Oktober. St. Lukas Evangelist. Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadrag. §. 23. Von hundert Jahren und hundert Quadrag. §. 24. Von siebenzig Jahren und siebenzig Quadrag. §. 24.

Den 21. Oktober. St. Condisalvus Beichtiger, Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadrag. §. 49.

Den 22. Oktober. St. Gregorius Celli Beichtiger, Augustinerordens. Der nämliche Ablaß, wie gestern §. 49.

Den 23. Oktober. St. Johannes Bonus. Gleichfalls Ablaß wie am 21. Oktober. §. 49.

Den 28. Oktober. Fest der hl. Apostel Simon und Judas. Tausend Jahre und tausend Quadrag. Ablaß §. 23. Weiter: hundert Jahre und hundert Quadrag. §. 24. Siebenzig Jahre und siebenzig Quadrag. §. 24.

Im Monate November:

Den 1. November. Fest Aller Heiligen. Vollkommener Ablaß wegen der Generalkommunion §. 47. Tausend Jahre und tausend Quadrag. §. 29. Hundert Jahre und hundert Quadrag. §. 29.

Den 13. November. Fest Aller Heiligen des Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadrag. §. 49, zugleich vollkommener Ablaß

für alle Christgläubigen (Beichte, Kommunion, Ordenskirchenbesuch und Ablaßgebet daselbst) Seite 59 II. n. 2.

Am zweiten Sonntage im November. Mariä Schutzfest. Vollkommener Ablaß (Beicht, Kirchenbesuch, Gebet daselbst) §. 21. Ablaß von hundert Jahren und hundert Quadrag. §. 20. Von siebenzig Jahren und siebenzig Quadrag. §. 20.

Den 20. November. St. Gelasius Papst und Beichtiger, Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadrag. §. 49.

Den 21. November. Mariä Opferung. Vollkommener Ablaß (Beicht, Kirchenbesuch, Gebet daselbst) §. 21. Ablaß von hundert Jahren und hundert Quadrag. §. 20. Von siebenzig Jahren und siebenzig Quadrag. §. 20.

Den 24. November. St. Prosper Bischof, Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadrag. §. 49.

Den 30. November. St. Andreas Apostel. Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadrag. §. 23. Von hundert Jahren und hundert Quadrag. §. 24. Von siebenzig Jahren und siebenzig Quadrag. §. 24.

Im Monate Dezember:

Vorbemerkung. Siehe die Ablässe in der hl. Adventzeit Seite 94 ff.

Den 8. Dezember. Fest Mariä Empfängniß. Vollkommener Ablaß (Beichte, Kirchenbesuch,

Gebet daselbst) §. 21. Hundert Jahre und hundert Quadrag. §. 20. Siebenzig Jahre und siebenzig Quadrag. §. 20.

NB. Der Ablaß von siebenzig Jahren und siebenzig Quadrag. dauert 8 Tage lang §. 20.

Den 10. Dezember. Maria von Loretto. Gleichfalls vollkommener Ablaß, wie am 8. Dezember §. 21. Auch hundert Jahre und hundert Quadrag. nebst siebenzig Jahren und siebenzig Quadrag. §. 20.

Den 16. Dezember. Fest der hl. Afrikanischen Jungfrauen und Martyrinnen. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadrag. für alle Christgläubigen §. 49.

Den 18. Dezember. Mariä Erwartung der Geburt. Abläße wie am 8. Dezember, keine Oktav.

Am Quatember-Mittwoch, Freitag und Samstag jedesmal Stationsablaß von zehn Jahren und zehn Quadrag. §. 33.

Den 21. Dezember. St. Thomas Apostel. Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadrag. §. 23. Von hundert Jahren und hundert Quadr. §. 24. Von siebenzig Jahren und siebenzig Quadrag. §. 24.

Am Vorabende vor Weihnachten: Stationsablaß von fünfzehn Jahren und fünfzehn Quadrag. §. 33.

Den 25. Dezember. Fest der gnadenreichen Geburt Jesu Chrsti. Vollkommener Ablaß (Beichte, oder doch fester Vorsatz zu beichten, Kirchenbesuch von der ersten Vesper am Vorabende angefangen bis Sonnenuntergang des Festes, 3 Vater un-

ser &c. daselbst) §. 45. Ein zweiter vollkommener Ablaß wegen der Generalkommunion §. 47. Ein dritter vollkommener Ablaß von den Stationen zu gewinnen bei der dritten hl. Messe §. 33. Zugleich fünfzehn Jahre und fünfzehn Quadrag. bei der ersten hl. Messe in der Nacht und ebensoviel Ablaß bei der zweiten hl. Messe in der Morgenröthe §. 33. Ueberdieß an diesem hl. Tage und die ganze Oktav hindurch tausend Jahre und tausend Quadrag. §. 13. Hundert Jahre und hundert Quadrag. für heute allein §. 14. Heute und die ganze Oktav hindurch siebenzig Jahre uud siebenzig Quadrag. §. 14. Endlich auch noch 2400 Tage Ablaß (Beichte, Kirchenbesuch von der ersten bis zweiten Vesper, 5 Vaterunser und Ave) §. 11. Heute gibt man auch in den Ordens- und Bruderschaftskirchen den päpstlichen Segen nebst vollkommenem Ablaß S. 60. n. IV.

Den 26. Dez. St. Stephanus Erzmartyrer. Segen der Oktav der Geburt Christi tausend Jahre und tausend Quadrag. §. 13. Auch siebenzig Jahre und siebenzig Quadrag. §. 14. Ueberdieß Stationsablaß von 30 Jahren und 30 Quadrag. §. 33.

Den 27. Dez. St. Johannes Apostel und Evangelist. Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadrag. §. 23. Hundert Jahre und hundert Quadrag. §. 24. Siebenzig Jahre uud siebenzig Quadrag. §. 24. Ueberdieß wegen der heil. Weihnachtsoktave nochmals tausend Jahre und tausend Quadrag. §. 13.

und siebenzig Jahre nebst siebenzig Quadrag. §. 14. Endlich Stationsablaß von dreißig Jahren und dreißig Quadrag. §. 33.

Am 28. Dez. Fest der unschuldigen Kinder. Wegen der heil. Weihnachtsoktav tausend Jahre und tausend Quadrag. §. 13. Siebenzig Jahre und siebenzig Quadrag. §. 14. Ueberdieß Stationsablaß dreißig Jahre und dreißig Quadrag. §. 33.

Am 29., 30. und 31. Dez. Wegen der heil. Weihnachtsoktav tausend Jahre und tausend Quadrag. §. 13. und siebenzig Jahre mit siebenzig Quadrag. §. 14. —

Dritter Abschnitt.

Abläße der sieben Kirchen Roms.

Die Brüder und Schwestern der Gürtelbruderschaft, welche in den Kirchen des Augustinerordens (oder in den Bruderschaftskirchen) den Erzbruderschaftsaltar nebst noch sechs andern von den Obern hiezu bestimmten Altären andächtig besuchen, erlangen alle jene Abläße, welche man durch den Besuch der sieben privilegirten Kirchen Roms, innerhalb und außerhalb der Stadt (Rom), gewinnt §. 46. Diese 7 Kirchen Roms sind folgende: I. St. Johann im Lateran, die Haupt- und

Mutterkirche, nicht blos von allen Kirchen Roms, sondern auch von der ganzen Welt. II. Die St. Peterskirche im Vatikan, das Wunder der Welt. III. Die St. Paulskirche außerhalb der Stadt. IV. St. Maria Major, ursprünglich „Maria vom Schnee" genannt, die vornehmste aller Liebfrauenkirchen Roms (deren beiläufig 60 sind). V. St. Lorenz außerhalb der Stadt. VI. St. Sebastian außerhalb der Stadt. VII. Die hl. Kreuzkirche (zum hl. Kreuz in Jerusalem genannt).

Einziges Kapitel.

Welches und wie groß die Abläße seien, die den 7 Kirchen Roms verliehen sind.

Obschon es verschiedene Summarien gibt, in welchen diese Abläße beschrieben sind, so führt doch keines ein authentisches Dokument an, aus welchen sie geschöpft seien; andrerseits aber ist es auch wieder sehr schwer, um nicht zu sagen, unmöglich, alle Dokumente zu finden, welche die Verleihungen so vieler Abläße enthalten, welche die Frömmigkeit so vieler Päpste den 7 privilegirten Kirchen, gegen welche die Gläubigen immer eine besondere Andacht getragen, verliehen haben muß. Um die Anzahl dieser Abläße auszuheben, müßte man die Archive der Kirchen selbst durchsuchen, vorausgesetzt, daß daselbst alle Breven und Reskripte dieser Abläße aufbewahrt und hinter-

legt sind, was in Anbetracht der Unglücksfälle und der Feuersbrünste, die sich in den Archiven Italiens bei Veranlassung von Krieg und bürgerlichen Unruhen ergeben haben, sehr schwer ist. Indem wir uns also enthalten, irgend eine zusammenhängende Reihe der Ablässe anzugeben, welche den 7 privilegirten Kirchen Roms verliehen worden, deren es sicherlich sehr viele sind, wie man es noch aus einem kleinen Büchlein, das im Archive der Hofdruckerei zu Rom vorhanden ist, No. 3, mit dem Titel: „Ablässe, von den Päpsten den 7 privilegirten Altären von St. Peter zu Rom verliehen" ꝛc. hervorgeht, so wollen wir uns begnügen, unsere Leser zu ermahnen, jedes Mal, wo sie die 7 Altäre in den Augustinerordens- oder Bruderschafts-Kirchen besuchen (und das können sie alle Tage thun), die gute Meinung zu erwecken, alle heiligen Ablässe zu gewinnen, die den 7 privilegirten Kirchen Roms verliehen sind. Diese alle kann man fürbittweise den armen Seelen des Fegfeuers zuwenden, wie aus dem für ewige Zeiten gegebenen Dekrete erhellet, welches von Pius VII., seligen Andenkens, durch die heil. Congregation der Abläße unterm 1. September 1818 erlassen worden ist.

Man erinnert am Schlusse, daß bei dem Besuche der oben erwähnten 7 Altäre kein äußeres besonderes Gebet vorgeschrieben ist. Man kann daher nach Belieben entweder innerlich mit dem Gemüthe

und betrachtungsweise, oder blos mündlich, knieend oder stehend vor jedem dieser 7 Altäre (wenigstens mit dahin gewandtem Gemüthe und Gesichte) nach Meinung des Papstes für Erhöhung der heil. katholischen Kirche, Ausrottung der Ketzereien und Einigkeit der christlichen Fürsten beten. Bewährte Schriftsteller sind der Meinung, daß in Allem 6 Vater unser und Ave, nebst jedesmaligem Ehre sei dem Vater u. s. w. genügen, wenn dieselben nur mit großer Andacht gebetet werden. Der berühmte Petrus de Murga bekennt von sich, daß er die 7 Altäre nie anders besucht habe. Auch das approbirte römische Bruderschaftsbüchlein hat blos 6 Vater unser, Ave und Ehre sei dem Vater. (Siehe den folgenden „dritten Theil", wo aus gemeldtem Büchlein eine eigene sehr nützliche „Uebung und Weise" angegeben ist, „die sieben Altäre zu besuchen." Wer indeß ein Mehreres thun will, thut gut und wird der Abläße um so sicherer und vollständiger theilhaftig werden. In neuerer Zeit ist es zwar in Rom sonst vorgeschrieben, daß man diese Abläße zu gewinnen, die Kirchen nach vorausgegangener Beichte und hl. Kommunion besuche; da indeß unser Bruderschafts-Summarium solches keineswegs verlangt, so scheint, daß unsre Brüder und Schwestern von dieser Verpflichtung ausgenommen seien, und es für sie hinreiche, daß sie die Besuchung im Stande der göttlichen Gnade machen.

Schlußermahnung.

Viel und groß sind also die Gnaden, sehr zahlreich und überfließend die hl. Abläße, deren die Brüder und Schwestern der heil. Erzbruderschaft **Mariä von Trost** sich erfreuen. Möge daher Niemand aus Scheingründen oder Trägheit sich abhalten lassen, in diese ehrwürdige Erzbruderschaft einzutreten, und solch' großen Schatzes theilhaftig zu werden. Der tägliche Antheil an allem Gebete und allen guten Werken, so man durch die Bruderschaften gewinnt, und der mächtige Antrieb zu vielen gottseligen Uebungen, den man darin findet, bewog den hl. Erzbischof Karl Borromäus, Alle zu ermuntern, daß sie sich in Bruderschaften aufnehmen lassen, und empfahl seinen Geistlichen auf das nachdrücklichste, ein Gleiches zu thun. Der heil. Bischof Franz von Sales ließ sich in alle Bruderschaften aufnehmen, die an jedem Orte bestanden, wo er auf seinen Reisen hinkam, um des Gebetes aller derselben theilhaftig zu werden, und er konnte sich nicht genug wundern, daß so Wenige den Bruderschaften beitreten; er schrieb dieß theils dem Mangel an Religion zu, theils einer falschen Gewissensängstlichkeit, da sie fürchteten, sich ein neues Joch aufzuerlegen, während doch alle Statuten aller Bruderschaften ohne Sünde verbinden, und mehr ein heilsamer Rath seien, als ein Gebot, die Nichtbefolgung somit nicht mehr gefehlt sei, als die Unterlassung jedes andern freiwilligen

guten Werkes; hingegen wenn man sie erfülle, werde man großer Gnaden theilhaftig. Er pflegte daher oft zu sagen: **„durch den Eintritt in Bruderschaften ist nichts zu verlieren, wohl aber viel zu gewinnen."** Alles Gute, das in einer Bruderschaft geschieht, ist ein gemeinsames Gut für alle ihre Mitglieder, davon jeder nach dem Maße seines Eifers empfängt und täglich herausnehmen kann zur Vermehrung seiner Verdienste.

Auch die hl. Abläſſe der Bruderschaften muß man hochschätzen, denn sie sind ein Zeugniß von dem Werthe, den die hl. Kirche auf diese Bruderschaft legt und wie sehr sie wünscht, daß dieselbe allgemein geachtet und verbreitet werde. Die Abläſſe fördern überdieß sehr viel Gutes; sie erhöhen den Bußgeist, welchen sie zum Theil schon voraussetzen, theils sehr unterstützen und zu neuen heil. Gefühlen und Thaten beleben; sie vermehren das Vertrauen auf die Verdienste Jesu Christi und die Kraft seines hl. Blutes; sie veranlassen tausend gute Werke, unzähliges Gebet in und außer den Kirchen, sowie eine Menge heiliger Beichten und Kommunionen, die niemals geschehen würden, wenn die Abläſſe nicht die Gläubigen anlockten. Deßwegen bedient sich auch die heil. Kirche ihrer, wie eines geistlichen Köders, um damit ihre Kinder zu vielem Guten anzuspornen. Eben darum sind sie aber auch dem Feinde alles Guten ein gewaltiger Stein des Anstoßes, und er bemüht sich auf alle Weise, die Abläſſe zu ver-

dächtigen und in Geringschätzung zu bringen, um hiedurch gleichsam eine reiche Quelle beständiger Uebung guter Werke zu verstopfen. Wer aber die hl. Abläße darum verachtet, weil dieselben so groß und zahlreich sind, der macht es dem jüdischen Volke nach, das um so mehr murrte und ausschlug, je mehr Gott es mit Wohlthaten gleichsam überschüttete, statt daß es um so dankbarer und treuergebener hätte sein sollen: Recht aufgefaßt fördern die heil. Abläße in hohem Grade die Dankbarkeit und Liebe gegen Gott und seinen Eingebornen, weil ja jeder, auch der allergeringste Ablaß, ein Geschenk der göttlichen Barmherzigkeit, ein Ausfluß der Verdienste Jesu Christi und der Preis seines Lebens und Blutes ist. Möchte nur Jeder bei jedem Ablasse, den er zu gewinnen sucht, allezeit auch einen Akt des innigsten Dankes gegen Gott damit verbinden, und mit gerührtem Herzen zugleich aufblicken zum Kreuze des Erlösers, aus dessen Wunden und Blut der Ablaß geflossen ist, der ihm denselben so sauer erworben hat; möge er sodann auch eine schmerzliche Reue in seiner Seele erwecken, diesen liebevollen Heiland durch die begangenen Sünden und Untreuen so oft und so sehr beleidiget zu haben, dieselben inständig Gott abbitten, und die kräftigsten Entschlüsse fassen, von nun an Gott und Jesu treuer zu dienen. Ueberaus wohlgefällig vor Gott und der Seele heilsam würde es überdieß sein, mit jedem Ablasse zugleich auch eine Uebung der Selbstverleugnung, der Selbstüberwin-

dung oder Verdemüthigung zu verbinden, einerseits, um hiedurch desto sicherer den Ablaß zu gewinnen, andererseits auch, weil die tägliche Selbstverleugnung und Verdemüthigung aus Liebe zu Gott und zum Nächsten, und der darin sich offenbarende Eifer der Vervollkommnung, die Eine große Hauptsache, das Eine Nothwendige am meisten fördert, und die allerwichtigste Grundbedingniß wahrer Buße und Ablaßgewinnung ist. Ohne tägliche Uebung der heil. Liebe und der Selbstüberwindungen nützeten die Abläße wenig. Sehr verdienstlich ist es endlich, wenn man die hl. Abläße für die armen Seelen zu gewinnen sucht, weil man dadurch zugleich ein edles Werk Gott überaus wohlgefälliger Nächstenliebe übt, welches noch ungleich höher zu schätzen ist als ein Ablaß, den wir blos für uns selbst zu gewinnen suchten.

Wenn ihr auf solche Weise, geliebte Brüder und Schwestern! die Bruderschaften, und namentlich unsre hochehrwürdige Erzbruderschaft Maria von Trost, und ihre zahlreichen heil. Abläße benützet, so habet ihr Ursache, den Tag glücklich zu preisen, an dem ihr euch in selbe habt aufnehmen lassen. Ihr werdet euch dadurch einen Schatz sammeln, an dessen Fülle und Schönheit sich euer Herz ewig erfreuen wird. Der heil. Gürtel wird euch hienieden im Leben ein Gürtel häufigen Trostes und unzähliger Gnaden, Verdienste und Tugendübungen, in der Sterbstunde ein Gürtel der sichersten Hoffnung und Hilfe,

in der Ewigkeit aber ein Gürtel unaussprechlicher nie endender Belohnungen werden. Viele arme Seelen könnet ihr durch ihn aus den Peinen des Fegfeuers erlösen und euch selbst werdet ihr einen ungehinderten Weg von diesem Leben ins himmlische Reich bahnen: worüber ihr dann Gott und seine gebenedeiteste Mutter Maria vom Troste ewiglich preisen werdet, umgürtet mit dem strahlenden Gürtel der überschwänglichsten Herrlichkeit.

Dritter Theil.

Verschiedene Andachtsübungen.

Erster Abschnitt.

Besondere Andachten 2c. der Bruderschafts-Mitglieder.

I.

Gebete.

Andächtige Art und Weise,

das tägliche Bruderschaftsgebet der dreizehn „Vaterunser“ und „Ave Maria“ sammt dem „Salve Regina“ zum Schlusse nützlich und verdienstlich zu beten.

(Diese Weise ist indeß keineswegs vorgeschrieben, sondern ganz freiwillig, blos zu mehrerer Andacht und Verdienstlichkeit.)

Mit möglichster Andacht will ich nun die dreizehn Vater unser und Ave Maria sammt dem Salve Regina beten für die Wohlfahrt des Papstes und den glücklichen Stand der hl. Kirche, zum Gedächtniß und zur Verehrung Jesu Christi, der hl. Apostel und Maria von Trost und in Vereinigung des Gebetes aller

Brüder und Schwestern unsrer Bruderschaft. Gebenedeiteste Jungfrau, hl. Vater Augustin, hl. Mutter Monika und alle lieben Heiligen Gottes unterstützet durch eure Fürbitten mein Gebet vor Gottes Throne und bewirket zugleich, daß all' mein Gebet stets von Gott aus begonnen und durch Gott geendigt werde. Durch Christus unsern Herrn.

1. Ich grüße und verehre dich, o allerseligste Jungfrau Maria, wahre Mutter des Trostes! und bitte dich demüthigst durch die Verdienste des glorreichen hl. Apostels Petrus, du wollest mir gnädig verleihen, daß ich mit innigem Schmerze meine Sünden beweine und für dieselben in diesem Leben die schuldige Buße thun möge, damit ich sie nicht nachher mit größeren Peinen viel länger und schmerzlicher im andern Leben büßen muß. Vater unser. Ave Maria.

2. Ich grüße und verehre dich, o Maria von Trost! und bitte dich inständig durch die Verdienste des glorreichen hl. Apostels Andreas, du wollest mir gnädig verleihen, in der ganzen Zeit meines Lebens und in allen meinen Nöthen und Anliegen mir eine barmherzige Mutter und liebreiche Beschützerin zu sein. Vater unser. Ave Maria.

3. Ich grüße und verehre dich, o Maria von Trost! und bitte dich durch die Verdienste des glorreichen hl. Apostels Johannes, welcher unserm Herrn so theuer war, du wollest mir gnädig verleihen, daß ich immer dem Dienste Gottes mit großem Eifer mich hingebe und bis zum Tode inbrünstig die Liebe zu

ihm in meinem Herzen bewahre. Vater unser. Ave Maria.

4. Ich grüße und verehre dich, o Maria von Trost! und bitte dich inständig durch die Verdienste des glorreichen hl. Apostels Jakobus des Aeltern, du wollest mir gnädig verleihen, daß mein Herz jede weltliche Freude verschmähe und nur die Tugend liebe, damit ich desto größere Fortschritte auf dem Wege der wahren christlichen Vollkommenheit machen könne. Vater unser. Ave Maria.

5. Ich grüße und verehre dich, o Maria von Trost! und bitte dich demüthig durch die Verdienste des glorreichen hl. Apostels Thomas, du wollest mir gnädig verleihen, daß ich in der ganzen Zeit meines Lebens in allen Versuchungen des Teufels, in allen Täuschungen der Welt und allen Lockungen der Sinnlichkeit immer widerstehen und über sie triumphiren möge. Vater unser. Ave Maria.

6. Ich grüße und verehre dich, o Mutter des Trostes! und bitte dich inständig durch die Verdienste des glorreichen hl. Apostels Jakobus des Jüngern, du wollest mir gnädig verleihen, daß ich in allen Dingen, so widrig sie auch sein mögen, mich nie der Kleinmüthigkeit und Verzweiflung überlasse, sondern mein Wille stets den göttlichen Anordnungen unterworfen sei. Vater unser. Ave Maria.

7. Ich grüße und verehre dich, o Mutter des Trostes! und bitte dich demüthig durch die Verdienste des glorreichen hl. Apostels Philippus, du wollest

gnädig einen Funken von deiner brennenden Liebe in mein Herz senden, auf daß ich, durch Bewahrung der immer brennenden Liebe in mir, auch mit gleicher Liebe sowohl Freunde als Feinde behandeln möge. Vater unser. Ave Maria.

8. Ich grüße und verehre dich, o Maria von Trost! und bitte dich inständig durch die Verdienste des glorreichen hl. Apostels Bartholomäus, du wollest mir von der Güte des Herrn eine allgemeine Verzeihung all' der Fehler erlangen, welche ich in der Beobachtung seines heiligsten Gesetzes — ach, ich erkenne es, auf allzu unwürdige Weise — begangen habe. Vater unser. Ave Maria.

9. Ich grüße und verehre dich, o Maria von Trost! und bitte dich demüthig durch die Verdienste des glorreichen hl. Apostels Matthäus, du wollest mir gnädig verleihen, daß, weil es nichts in der Welt gibt, was würdig geliebt zu werden verdient, als nächst Gott deine Güte, o Maria! auch mein Herz kein anderes Gut verlange und wünsche, als Gott und dich, o barmherzige Mutter! Vater unser. Ave Maria.

10. Ich grüße und verehre dich, o Mutter des Trostes! und bitte dich inständig durch die Verdienste des glorreichen hl. Apostels Simon, du wollest mir gnädig verleihen, daß mir dazu ein langes Leben geschenkt werde, um es allzeit zur größern Ehre Gottes und zum Wohle des Nächsten anzuwenden. Vater unser. Ave Maria.

11. Ich grüße und verehre dich, o Maria von Trost! und bitte dich demüthig durch die Verdienste des glorreichen hl. Apostels Thaddäus, du wollest mir gnädig verleihen, daß ich in der ganzen Zeit meines Lebens nichts denke oder thue, was deiner oder deines allerliebsten Sohnes höchsten Güte mißfallen könnte. Vaterunser. Ave Maria.

12. Ich grüße und verehre dich, o Mutter des Trostes! und bitte dich inständig durch die Verdienste des glorreichen hl. Apostels Matthias, du wollest mir gnädig zu Theil werden lassen, unter die Zahl der Auserwählten gezählt zu werden, damit, je unwürdiger ich dessen bin, desto mehr hierin deren Güte und dein allvermögender Schutz hervorleuchte. Vater unser. Ave Maria.

13. Ich grüße und verehre dich, o Maria von Trost! und bitte dich demüthig durch die Verdienste der allerheiligsten Menschheit unseres Herrn Jesu Christi, du wollest gnädig meine Seele, wenn es zum Sterben kommt, in deine mitleidvollen Arme aufnehmen, damit ich, kraft deiner mächtigen Hilfe und Gnade, glücklich in den Himmel eingehen möge, um dich darin zu besitzen und zu loben mit Gott in Ewigkeit. Vaterunser. Ave Maria.

Das Salve Regina,

welches die Einverleibten zum Schlusse nach den dreizehn Vater unsern und Ave Maria täglich zu beten haben, und wodurch

sie auch alle Abende, wenn sie es beten, 7 Jahre und 7 Quadragenen Ablaß gewinnen §. 32.

Gegrüßt seist du Königin, Mutter der Barmherzigkeit, unser Leben, unsre Süßigkeit und Hoffnung, sei gegrüßt: zu dir rufen wir elende Kinder Evä, zu dir seufzen und weinen wir in diesem Thale der Zähren. Eja denn, unsre Fürsprecherin, wende jene deine barmherzigen Augen auf uns und zeige uns nach diesem Elende Jesum, die gebenedeite Frucht deines Leibes. O gütige, o milde, o süße Jungfrau Maria.

℣. Bitte für uns, o heil. Gottesgebärerin!

℟. Auf daß wir würdig werden der Verheißungen Christi.

Gebet.

Allmächtiger, ewiger Gott, der Du den Leib und die Seele der glorreichen Jungfrau und Mutter Maria unter Mitwirkung des heiligen Geistes so bereitet hast, daß sie die Wohnung deines Sohnes zu werden verdiente; gib, daß wir durch die milde Fürsprache Derjenigen, deren Gedächtniß wir uns erfreuen, von bevorstehenden Uebeln und dem ewigen Tode erlöst werden. Durch denselben Christus unsern Herrn. Amen.

Gebet für den Papst.

O Gott, Du Hirte und Führer aller Gläubigen ꝛc. Siehe Seite 20.

NB. Dies Gebet ist vorgeschrieben in unsrer Bruderschaft 1) an den Tagen der Generalkommunion,

wo es für den eben regierenden Papst, nach der hl. Kommunion, zur Gewinnung des vollkommenen Ablasses knieend zu beten vorgeschrieben ist. Wer es aber nicht kann, hat statt dessen knieend 1 Vater unser für die Erhaltung der heil. Kirche und des Papstes zu beten §. 47. 2) Es ist auch vorgeschrieben zur Gewinnung des täglichen Ablasses von 7 Jahren und 7 Quadragenen, wenn man es Abends vor Schlafengehen sammt dem Gebete für die heil. Kirche verrichtet, obwohl man auch statt beider Gebete ein Salve Regina beten kann §. 32. — 3) Endlich wird es auch verrichtet bei den Stationsabläßen §. 33.

Gebet für die allgemeine heilige Kirche.

Wir bitten dich, o Herr! nimm das Gebet rc. Siehe Seite 20.

NB. Wie oben bemerkt, wird dieß Gebet vorzüglich beim täglichen Abendablaß von 7 Jahren rc. und bei den Stationen verrichtet.

Gebet beim Besuche der Ordenskirche.

(Auch auf den Besuch der Bruderschaftskirche und für von beiden Entferntere auf den Besuch ihrer eigenen Pfarrkirche anzuwenden.)

* Wenn zur Gewinnung eines Ablasses der Besuch der Ordenskirche rc. vorgeschrieben ist, und kein weiteres Gebet dazu verlangt wird, so genügt es zwar, wenn man nur, mit der Absicht, auch des heil. Ablasses dadurch theilhaftig zu werden, dem vor- oder nachmittägigen Gottesdienste, oder an Werktagen der heil. Messe, andächtig beiwohnt und Gott die Anliegen der heil. Kirche dabei angelegentlich empfiehlt; doch ist es noch besser, wenn man, so thunlich, die

Kirche noch eigens besucht. In jedem Falle ist folgendes Gebet sehr dienlich:

Allgütiger, unermeßlicher Gott, der Du, obgleich Himmel und Erde Dich nicht fassen, Dich würdigst, in Häusern, von Menschenhänden gemacht, Deine Wohnung zu nehmen, und hier alle Schätze Deiner Gnaden auszutheilen: erhöre mein inbrünstiges Flehen, und verleihe mir und allen Menschen, namentlich aber allen Brüdern und Schwestern unsrer Bruderschaft, Gnade der Verzeihung unsrer Sünden, den Ablaß der verdienten Strafen, wahre und beharrliche Besserung unseres Lebens und die Ausdauer im Guten bis an das Ende; erleuchte die Un- und Irrgläubigen, daß sie den wahren Glauben erkennen und freudig annehmen; bekehre die armen Sünder zu aufrichtiger Buße; erhöhe Deine heil. Kirche und den päpstlichen Stuhl; gib Frieden den Fürsten und Heil dem gesammten christlichen Volke; allen abgestorbenen christgläubigen Seelen aber die Erlösung aus dem Fegfeuer und die ewige Ruhe. Auch bitte ich Dich um alle heil. Ablässe, die ich gewinnen kann (etwa für diese oder jene armen Seelen N. N.) Amen. Vater unser. Ave Maria.

NB. Dieß Gebet würde hinreichend sein bei den Ablässen von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen; ebenso bei denen von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen; überhaupt, wo kein besonderes Gebet mehr vorgeschrieben ist. Die Ablässe von hundert Jahren ꝛc. und von tausend Jahren ꝛc. fodern allemal noch 5 Vater unser ꝛc. dazu; indeß sind diese 5 Vater unser nicht gerade nothwendig in der

Kirche zu beten. — Wenn mehrere Ablässe zugleich den Kirchenbesuch an Einem Tage erheischen, so wiederhole obiges Gebet, oder doch die Hauptgedanken und vorzüglichsten Bitten so oft, als ein Ablaß den Kirchenbesuch vorschreibt.

Gebet beim Besuche des Bruderschaftsaltars.

Heilige Maria von Trost, die du dich gewürdiget hast, auf diesem Altare deinen Gnadensitz aufzuschlagen, um jedem Unglücklichen zu helfen, jedem Leidenden beizustehen, jeden Betrübten zu trösten, jeden Sünder zur Buße aufzumuntern; die du Alle, welche mit kindlichem Vertrauen zu dir ihre Zuflucht nehmen, erhörest, und ihr Gebet durch die Macht deiner Fürbitte bei deinem göttlichen Sohne unterstützest: ich danke dir für alle Gnaden, welche ich deiner mütterlichen Fürbitte zu danken habe, und verspreche dir, mir alle Mühe zu geben, daß ich sanftmüthig und demüthig, keusch und rein, gehorsam und unterwürfig werde, wie du, voll Liebe zu Gott und zu allen Menschen. Dir übergebe ich mein Herz: bilde es um zu einem Altar, der gleich deinem heiligsten Herzen ausgeschmückt sei mit allen jenen Tugenden, welche dich zum Gegenstande der unendlichen Liebe der allerheiligsten Dreifaltigkeit, zur seligsten Himmelskönigin erhoben haben; beschütze mich in allen Gefahren des Leibes und der Seele, erlange mir die Gnade, die verheißenen heil. Ablässe vollkommen zu gewinnen, indem du durch dich selbst ersetzest, was meinem Gebete abgeht, und endlich die Gnade einer glückseligen Sterb-

stunde, damit ich dich und deinen göttlichen Sohn ewiglich schauen, lieben, loben und besitzen möge. Amen.

NB. Die meisten Abläße der Erzbruderschaft schreiben auch den Besuch des Altares der Erzbruderschaft vor, wenigstens für jene, welche hiezu Gelegenheit haben. Man kann vorstehendes Gebet mit den entsprechenden Abänderungen auch auf den Besuch des Altares der heil. Monika, oder des heil. Augustins oder des hl. Nikolaus von Tolentin anwenden für jene Feste dieser Heiligen, welche zur Gewinnung gewisser Abläße den Besuch des Altars eines derselben vorschreiben.

Uebung und Weise
die sieben Altäre zu besuchen.

(Entnommen dem approbirten römischen Bruderschaftsbüchlein von 1838.)

1. Ich habe die Meinung, durch diesen ersten Altar die Kirche des heiligen Johannes im Lateran in Rom zu besuchen, die Mutter- und Haupt-Kirche von allen andern Kirchen der Welt, um durch die Vermittlung des heil. Johannes des Täufers einen wahren Bußgeist zu erlangen, der nur allzusehr meinen Sündenschulden gebührt, sowie auch die Herzensreinigkeit des Lieblingsjüngers Johannes, der damit ganz besonders geziert war auf dieser Erde, und deßhalb würdig befunden wurde, als Jungfrau, durch den Sohn einer Jungfrau übergeben zu werden, welche zugleich Mutter eines Gottmenschen war. Vater unser. Ave Maria. Ehre sei dem Vater 2c.

2. Durch diesen zweiten Altar beabsichtige ich die Vatikanskirche zu besuchen, welche dem Apostelfürsten St. Petrus gewidmet ist, indem ich ihn bitte, mir von seinem liebvollen göttlichen Meister eine wahre Reue zu erlangen, um fortwährend meine so großen gegen den Herrn begangenen Fehltritte zu beweinen. Vater unser. Ave Maria. Ehre sei dem Vater 2c.

3. Durch diesen dritten Altar beabsichtige ich die Kirche zu besuchen, welche dem heil. Völkerapostel St. Paulus gewidmet ist; indem ich ihn bitte, mir vom Herrn eine aufrichtige Bekehrung und eine gänzliche Losreißung von meinen vorigen sündhaften Begierden und Neigungen zu erlangen. Vater unser. Ave Maria. Ehre sei dem Vater 2c.

4. Durch diesen vierten Altar beabsichtige ich die Kirche von St. Maria Major zu besuchen, indem ich zur seligsten Jungfrau inständig flehe, mir von ihrem göttlichen Sohne die Gnade zu erlangen, daß dieses mein kaltes Herz mit seiner heiligen göttlichen Liebe erfüllt werde, auf daß es sich ganz darauf verwende, Gott über Alles, und den Nächsten wie mich selbst zu lieben. Vater unser. Ave Maria. Ehre sei dem Vater 2c.

5. Durch diesen fünften Altar beabsichtige ich die Kirche zu besuchen, welche dem glorwürdigen Leviten St. Laurentius gewidmet ist; indem ich ihn bitte, mir durch seine Fürsprache vom Herrn die Gnade zu erwirken, daß in mir ausgelöscht werde der Zunder

der rebellischen Leidenschaften, wie Er sie (d. i. die Gnade) hatte, die Hitzen seiner grausamen Peinen zu überwinden. Vater unser. Ave Maria. Ehre sei dem Vater ꝛc.

6. Durch diesen sechsten Altar beabsichtige ich die Kirche zu besuchen, welche dem heil. Martyrer St. Sebastianus geweiht ist, indem ich ihn bitte, mir einen aufrichtigen Schmerz zu erlangen, welcher dieses mein Herz durchbohre mit einer wahren Reue über meine begangenen Sünden. Vater unser. Ave Maria. Ehre sei dem Vater ꝛc.

7. Durch diesen siebenten und letzten Altar beabsichtige ich die Kirche vom H. Kreuz in Jerusalem zu besuchen, indem ich den göttlichen Heiland demüthig bitte, mich der reichlichen Erlösung theilhaftig zu machen, die er sich gewürdiget hat, aus Liebe meiner, am Altare des Kreuzes zu vollenden. Vater unser. Ave Maria. Ehre sei dem Vater ꝛc.

Gebet zur Gewinnung eines Ablasses.

(Nicht zwar vorgeschrieben, doch aber sehr rathsam, vorzüglich bei jenen heiligen Abläßen, welche noch ein Gebet für die heilige Kirche zu verrichten verlangen, wenn schon kein bestimmtes, z. B. bei dem vollkommenen Ablaß an allen Samstagen §. 36. ebenso bei dem vollkommenen Ablasse an allen Frauentagen §. 21. u. s. w.)

Tiefest gebeugt und in den Abgrund meiner Nichtigkeit und Sündhaftigkeit versenkt, wage ich es, vor den Thron Deiner göttlichen Majestät mich zu stellen,

heiligste Dreifaltigkeit, Vater, Sohn und heiliger Geist, einziger und wahrer Gott, Schöpfer, Erlöser, Erhalter und höchster Gutthäter des ganzen menschlichen Geschlechtes und insbesondere meiner, deines armseligsten Geschöpfes. Von Herzen bereue, beseufze und verabscheue ich alle meine Sünden und unzähligen Beleidigungen Deiner unendlichen Güte und Hoheit, mich vor Dir in den Staub meiner Nichtigkeit beugend. Verzeihe mir, gütigster Gott! um des Abgrundes Deiner Barmherzigkeit und um des für mein Heil vergossenen Blutes Jesu Christi, deines Sohnes, willen, und schenke mir den Nachlaß meiner Sünden und Strafen. Ich bin bereit, nach Möglichkeit für dieselben Deiner Gerechtigkeit genugzuthun; aber ersetze durch Deine Güte und durch den Schatz Deiner heiligen Kirche, was ich aus Schwachheit nicht zu leisten vermag. O Jesus, zeige dem ewigen Vater für mich Deine Wunden und Dein Blut! O heilige Maria, du meine Mutter und Trösterin, versöhne mir den Vater durch deinen Sohn! O heiliger Schutzengel, heil. Monika, hl. Vater Augustin, hl. Nikolaus von Tolentin und alle Heiligen Gottes fürbittet für mich! Doch nicht für mich allein bitte ich; ich bitte auch zugleich auf das allerinständigste, nach Meinung des hl. Vaters, der diesen Ablaß gegeben, für die Erhöhung der heil. katholischen Kirche und ihres gegenwärtigen obersten Hirten, für Ausrottung der Ketzereien, Einigkeit der christlichen Fürsten und Staaten, für die Wohlfahrt des ganzen christlichen Volkes. O

erhalte, erhöhe und erweitere, gütigster Gott! die heilige Kirche, für welche Dein geliebtester Sohn Blut und Leben gegeben hat; gib, daß sie auf dem ganzen Erdenkreise herrsche, daß Alle in ihr das Heil suchen und finden, daß alle ihre Mitglieder täglich wachsen an Lebendigkeit und Stärke des Glaubens, an Zuversicht der Hoffnung, an Reinheit und Inbrunst der Gottes- und Nächstenliebe, an allen christlichen Tugenden; fördere die Gerechten; bekehre die Sünder; laß gedeihen alle guten Anstalten; mache zu Schanden alle offenen und heimlichen Gegner des Guten und der heil. Kirche! Verleihe den christlichen Fürsten den Geist des Friedens und der Eintracht; laß sie erkennen und mit Kraft ausführen, was ihren untergebenen Völkern den wahren Frieden verschafft; gib ihnen christliche Herzen, gottselige Diener, fromme Rathgeber, gewissenhafte Beamten, Festigkeit gegen die Bösen, Liebe für Religion und deren heil. Anstalten, Gerechtigkeit, Klugheit und Weisheit in ihrer ganzen Regierung. Rotte aus, gütigster Gott! die Ketzereien und Trennungen, und bekehre die Seelen, die denselben verblendet anhangen, zum wahren Glauben damit, wie ja Du selbst die Eine Wahrheit bist und nur die Eine Wahrheit lehren konntest, sie Alle mit uns den Einen Glauben bekennen nnd vom Einen wahren Lichte erleuchtet werden. Um dieß Alles bitte ich Dich durch das kostbare Blut Jesu Christi, Deines Sohnes: sowie durch die Verdienste Mariä und aller Heiligen. Amen.

NB. Nun bete mit großer Andacht etwa noch 7 Vater unser und Ave Maria nebst dem christlichen Glauben. Willst du den Ablaß einer armen Seele zukommen lassen, so mußt du diese Meinung schon vor dem Gebete machen.

Gebet nach gewonnenem Ablasse.

Mein Gott, Erschaffer und Erlöser aller Gläubigen, verleihe mir (oder: den abgeschiedenen Seelen Deiner Diener und Dienerinnen N. N.) die völlige Nachlassung aller Peinen, so ich (sie) durch meine (ihre) Sünden verdient habe(n), auf daß mittelst der Verdienste Christi, der seligsten Jungfrau und aller lieben Heiligen, womit ich mein Gebet vereinige, der gewünschte Ablaß mir (ihnen) zu gute kommen möge. Durch Jesus Christus unsern Herrn. Amen.

Litanei

von der glorwürdigen und gnadenreichen Muttergottes Maria von Trost.

Herr, erbarme dich unser.
Christe, erbarme dich unser.
Herr, erbarme dich unser.
Christe, höre uns.
Christe, erhöre uns.
Gott Vater vom Himmel. Erbarme dich unser.
Gott Sohn, Erlöser der Welt. Erbarme dich unser.
Gott heiliger Geist. Erbarme dich unser.
Heiligste Dreifaltigkeit, ein einiger Gott. Erbarme dich unser.

Heilige Maria,
Heilige Gottesgebärerin,
Heilige Jungfrau aller Jungfrauen,
Du gnadenvolle Mutter,
Du trostreiche Mutter aller Betrübten,
Du Mutter der schönen Liebe,
Du Mutter der heiligen Hoffnung,
Du Freude aller Auserwählten,
Du Paradies himmlischer Freuden,
Du jungfräuliche Wohnung der ewigen Weisheit,
Du Stadt der Zuflucht,
Du reichlich fließender Brunn der Gnaden,
Du Trost Aller, die auf dich hoffen,
Du Zierde des himmlischen Jerusalems,
Du Heiligthum Gottes,
Du Jakobsleiter,
Du Arche des neuen Testamentes,
Du unbefleckter Spiegel,
Du schneeweiße Lilie unter den Dornen,
Du unversehrter brennender Dornbusch,
Du herrlicher Thron des neuen Salomons,
Du Quellader des himmlischen Trostes,
Du verschlossener, wohlriechender Garten,
Du hellglänzender Morgenstern,
Du leuchtende Himmelssonne,
Du wohlgeordnetes Kriegsheer,

Bitte für uns.

In allen unsern Gefahren sende uns deinen mütterlichen Trost. Wir bitten dich, Maria.

In allen unsern Trübsalen sende uns deinen mütterlichen Trost. Wir bitten dich, Maria.

In allen Anfechtungen unserer Feinde sende uns deinen mütterlichen Trost. Wir bitten dich, Maria.

In den Versuchungen des Satans, der Welt und des Fleisches sende uns deinen mütterlichen Trost. Wir bitten dich, Maria.

In betrübten Zeiten sende uns deinen mütterlichen Trost. Wir bitten dich, Maria.

In der Stunde unseres Scheidens sende uns deinen mütterlichen Trost. Wir bitten dich, Maria.

In den Flammen des Fegfeuers sende uns deinen mütterlichen Trost. Wir bitten dich, Maria.

Du Mutter aller Trostlosen. Wir bitten dich, Maria.

O du Lamm Gottes, welches du hinwegnimmst die Sünden der Welt. Verschone uns, o Herr.

O du Lamm Gottes ꝛc. Erhöre uns, o Herr.

O du Lamm Gottes ꝛc. Erbarme dich unser, o Herr.

Christe, höre uns.

Christe, erhöre uns.

Herr, erbarme dich unser.

Christe, erbarme dich unser.

Herr, erbarme dich unser.

Vater unser. ꝛc. Gegrüßt seist du Maria. ꝛc.

℣. Bitte für uns, heilige Gottesgebärerin.

℟. Auf daß wir würdig werden der Verheißungen Christi.

℣. Wende deine mütterlichen Gnadenaugen zu uns.

℟. Und errette uns von den Nachstellungen unserer Feinde.

℣. Verlasse uns nicht in jener Stunde.

℟. An welcher hängt das Heil unserer armen Seele.

℣. O Frau, erhöre unser Gebet.

℟. Und lasse unser Rufen zu dir kommen.

Gebet.

O Königin des Himmels und Mutter der Barmherzigkeit, du Zuflucht der Sünder und Trösterin aller Betrübten: ich bitte dich durch das bittere Leiden und Sterben deines geliebtesten Sohnes, komme mir in meinem Leben und Tode mit deinem mütterlichen Gnadentroste zu Hilfe; sei du mir bei deinem gebenedeiten Sohne eine gütige Fürsprecherin, damit er seine göttliche Barmherzigkeit an mir erzeigen und mir alle meine Sünden vergeben wolle. O heilige Maria! ich nehme in all meinen Trübsalen meine Zuflucht zu deinem mütterlichen Troste; besonders aber befehle ich deiner Gütigkeit die letzte Stunde meines Lebens. Stehe mir bei in dem Streite wider die Feinde meiner armen Seele, damit sie sich nicht rühmen, mich überwunden zu haben, und zeige mir, du nach Gott mein einziger Trost des Herzens, nach diesem Leben die gebenedeite Frucht deines Leibes Jesum Christum, der da lebt und regiert in alle Ewigkeit. Amen.

Andächtiges Gebet

zur wunderthätigen Muttergottes von Trost, als besonderen Beschützerin der Brüder und Schwestern der schwarzledernen heil. Gürtel.

O heilige Maria, gebenedeiteste Jungfrau und Mutter unsres Gottes: du allergnädigste Fürsprecherin der sündigen Welt bei deinem liebsten Sohne und zugleich besondere Beschützerin der Brüder und Schwestern deiner heil. Gürtelbruderschaft! ich, dein unwürdigstes Pflegkind, erkenne und verehre dich als eine getreue Mutter des Trostes! O komme doch, meine Mutter! und umgürte mich mit dem Gürtel deines mütterlichen Trostes! würdige dich zu allen betrübten Zeiten mich zu trösten! sei mein Trost in allen gefährlichen Zuständen des Leibes und der Seele, sowie in den schweren Anfechtungen des bösen Feindes, und errette mich daraus, o Maria! Sei mein Trost in Leiden und Widerwärtigkeiten, in Krankheit und Armuth, besonders aber in der Stunde, wo meine Seele vom Leibe soll scheiden; da sei ganz besonders mein Trost, o liebste Mutter vom Troste! und sollte es geschehen, daß meine Seele ins Fegfeuer kommt: o so eile mich zu trösten, laß mich allda ergreifen deinen Schutzgürtel, womit du mich aus den Flammen ziehest und umgürtest mit dem goldenen Gürtel der himmlischen Freuden, wo ich dich ohne Ende, als das Haupt

und die Mutter aller Umgürteten, mit deinem liebsten Sohne Jesu loben und freudig bekennen möge, daß du die Ursache meines ewigen Trostes seiest.

O Maria, du Königin Himmels und der Erde, du allerheiligste Frucht und Tochter des heil. Joachims und der heil. Anna! gebenedeit seien diese deine glückseligen Eltern, und übergebenedeit sei auch die hochgelobte Frucht deines Leibes Jesus Christus. Versöhne mich, o Maria! diesem deinem göttlichen Sohne, welcher dich ehrt und dir keine Bitte abschlägt; erlange mir von ihm wahre und vollkommene Vergebung all meiner Sünden durch die Kraft seines Blutes, und erwirke mir die Gnade, daß dein heiliger Gürtel fortan mir Zeit meines Lebens sei ein beständiges Zeichen der Buße, der Abtödtung und Selbstverleugnung, der Keuschheit und Enthaltsamkeit, und der ununterbrochenen Beugung meines Geistes und Fleisches unter das Joch deiner heil. Gebote, deines göttlichen Willens und heiligen Evangeliums. Insbesondere aber erweise mir die Gnade, und zeige mir Jesum, die gebenedeite Frucht deines Leibes, in der Sterbstunde, damit ich, auf Ihn blickend, siege über alle meine Feinde, die mich versuchen und ängstigen werden, und standhaft beharre im heiligen Glauben, unerschütterlich verbleibe in der seligen Hoffnung und bis an's Ende bewahre die göttliche Liebe. Eure heiligsten Namen „Jesus!“ und „Maria!“ mit Mund und Herzen anrufend, will ich aus dieser Welt scheiden: diese theuren Namen sollen das süße Bekenntniß meines Glaubens,

meiner Hoffnung und Liebe, mein einziger Gedanke, mein einziger Trost sein.

O Jungfrau Maria, nach Gott meine einzige Hoffnung! in deinen mütterlichen Schutz und in deine Barmherzigkeit befehle ich heut und allezeit Leib, Seele und Leben, alle meine inneren und äußern Zustände, den Sieg wider alle meine Feinde, den Fortgang in den Tugenden, das ganze wichtige Geschäft meines Heiles, all mein Thun und Lassen, mein Leben und Sterben, meine ganze Ewigkeit. O Mutter von Trost! gib, daß du und dein göttlicher Sohn von mir ohne Unterlaß geehrt, gelobt und verherrlichet werden mögen, durch Herz und Mund und Leben, jetzt und in alle Ewigkeit. Amen.

Ein sehr andächtiges Gebet

von dem heiligen **Gürtel** der glorwürdigsten Jungfrau und Mutter Gottes **Maria**, welches vom heil. Patriarchen Germanus zu Ehren des in Constantinopel aufbewahrten Marianischen Gürtels ist verfaßt worden.

O gebenedeiter Gürtel, welcher umgürtet hat jenen allerreinsten Leib, in dessen Mitte Gott selbst verborgen lag, welcher mit aller Zierde und Ehre ausgeziert und bereichert hat die unverwelkliche Arche Gottes, das ist, seine allerheiligste Mutter: ein Gürtel, welcher von den Tropfen des kostbarsten Blutes Jesu Christi benetzet und gefärbet worden; ein Gürtel, welcher so viele Jahre umgeben hat den unbefleckten Leib der

reinsten Jungfrau. O gebenedeites Band, welches stärkt die Schwäche der menschlichen Natur und sie schützt wider alle sichtbaren und unsichtbaren Feinde! O erhabener Gürtel, würdig, von Allen auf das höchste geehrt und geschätzt zu werden! O kostbarstes Band, welches umgeben hat das ewige Wort Gottes, als es im Schooße Mariä neun Monate verschlossen lag, und auch äußerlich von demselben überflüssig den Segen aller Heiligkeit an sich zog. O wunderbarer Gürtel, wie verehrungswürdig bist du geworden, durch die Berührung eines so heiligen Leibes. O gnadenreicher Marianischer Gürtel, umgürte auch unsere Lenden; lösche aus in denselben alle unreine Hitze fleischlicher Begierden, damit in uns allezeit verbleibe die Tugend der Enthaltsamkeit und unversehrten Keuschheit; zünde in unsern Herzen an das doppelte Liebesfeuer Gottes und des Nächsten; mache uns zu Miterben des ewigen seligen Lebens, und erhalte dieses unser armseliges Leben, welches so vielen Gefahren und Widerwärtigkeiten ausgesetzt ist, bis an das Ende, damit uns unsere Feinde nicht schaden können. O hochheiliger Gürtel! wir halten dich für unsre beste Wehre und Waffe, wir schätzen dich als eine starke und unüberwindliche Vormauer, als das kräftigste Bollwerk wider den Feind, als eine sichere Zuflucht in allen unsern Anliegen und Nöthen. Deßwegen fliehen wir, o glorwürdigste Mutter Gottes! mit kindlichem Vertrauen zu dir, in diesen heiligen Tempel, an diesen dir geweihten Altar, und hoffen von dir sichern Schutz und Trost in jeder be-

schwerenden Lage. Und wer, o gütigste Mutter von Trost! ist wohl aus der Zahl der wahren Gläubigen, der nicht sogleich mit unvergleichlicher Freude des Gemüthes von deiner Milde erfüllt würde? Amen.

II.

Bruderschaftslieder,

wie sie in der Augustinerklosterkirche zu Münnerstadt in schöner Melodie gesungen werden.

1. Lied zu Maria von Trost.

1. Hört Alle, was euch wir mit Freuden verkünden, * Kommt, laßt euch mit uns ihr auf ewig verbünden! * O laßt euch umfangen! es harrt mit Verlangen * Maria von Trost, so Niemand verstoßt.

2. Laßt länger nicht warten; mit offenen Händen * Will Güter des ewigen Lebens euch spenden, * Auch reichlichen Segen auf zeitlichen Wegen, * Maria von Trost, so Niemand verstoßt.

3. Ihr Gnadenort hat sie errichtet auf Erden, * Daß all' ihrer Güter theilhaftig wir werden; * Mit lauter Glücksgaben auch Sünder will laben * Maria von Trost, so Niemand verstoßt.

4. Im Leiden viel Tröstung, Verzeihung der Sünden * Kann Jeder wohl allezeit sicher hier finden; * Ja, selbst auch im Sterben will Gnad' uns erwerben * Maria von Trost, so Niemand verstoßt.

5. Dein Kind, o Maria! den Gürtel uns reichet,

* In dem du so oft deine Hilf' uns erzeiget;
* Die Lenden umgürtet, des Grames entbürdet,
* Maria von Trost, so Niemand verstoßt.

6. O Menschen! kommt her doch und lasset euch Allen * Den Bund ihrer Liebe von Herzen gefallen! * Verehret im Leiden, im Leben und Scheiden * Maria von Trost, so Niemand verstoßt.

7. Ihr Engel des Himmels, o helft sie uns loben
* Mit eueren himmlischen Liedern dort oben!
* O lehret uns preisen nach eueren Weisen
* Maria von Trost, so Niemand verstoßt.

8. O Kinder Mariä, singt alle zusammen, * Hoch ehret und lobt sie, und merket den Namen:
* Von Trost sie sich nennet: ein Jeglicher kennet
* Maria von Trost, so Niemand verstoßt.

9. O tröste uns, Mutter des Trostes, im Sterben,
* Und hilf uns die Freuden der Seligkeit erben,
* Daß ewig wir loben im Himmel dort oben
* Maria von Trost, so Niemand verstoßt.

2. Der heilige Gürtel.

1. Brüder, fanget an zu loben * Christi Mutter hocherhoben, * Preis't die Himmelskönigin, * Ihrer Kinder Trösterin!

2. Laßt uns danken für die Gaben, * Welche wir empfangen haben: * Ihres Gürtels Liebesband, * Ihrer Gnaden Unterpfand.

3. Schwarz ist zwar dieß Gnadenzeichen, * Will den Sinn zum Grabe neigen: * Staub sind wir und Erdenlehm, * Töchter von Jerusalem!

4. Aber herrlich wird es werden * Ueber alle Schätze auf Erden, * Wenn wir vor den Richter geh'n, * Und in ihrem Schutze steh'n.

5. Dann wird sich der Glanz enthüllen * Ihres Gürtels, und erfüllen * Wird sich der verheiß'ne Lohn * Vor des Sohnes Gnadenthron.

6. Denn der König liebt dieß Zeichen * Und der Mutterliebe weichen * Wird des Satans Zornes-wuth * Und der Hölle Flammenglut.

7. Im Triumph die Ehrenpforten * Oeffnen sich des Siegers Worten; * Freundlich dann der König spricht: * Ihr Gerechten, zaget nicht!

8. Kommt mit mir zu den Vermählten * In's Gemach der Auserwählten! * In des Braut-schmucks heil'ger Zier * Ewig, ewig jauchzen wir.

9. Brüder! ehret denn dies Zeichen, * Laßt uns nicht vom Bunde weichen! * Seid getrost in jeder Noth, *Bleibt getreu bis in den Tod!

10. Uebet Sanftmuth, Bruderliebe, * Tödtet ab des Fleisches Triebe! * Leget ab den Sinn der Welt. * Thut allein was Gott gefällt!

3. Salve Regina.

1. Ihr Kräfte der Seelen, * In süßester Freud, * Ihr sollt euch einstellen, * Gott preisen allzeit! * Sprecht Ave Maria * Mit Herz und mit Mund, * Singt Salve Regina * All' Tag' und all' Stund.

2. Maria zu loben * Kommt, eilet zum Thron, * Dar-

auf sie erhoben * Ihr göttlicher Sohn. * Sprecht Ave Maria 2c. wie oben.

3. In ihr glänzt der Name * Vom Vater und Sohn, *Wie auch die Liebsflamme * Der dritten Person. * Sprecht 2c.

4. Hoch ist sie begnadet * Die reine Jungfrau, * Vom Geist überschattet, * Die Mutter und Frau. * Sprecht 2c.

5. Sie ist vom Anfange * Ohn' Mackel der Sünd', * Es hat nicht die Schlange * Geschadet dem Kind. * Sprecht 2c.

6. Nach Jesu zu ehren * Die Mutter gebührt; * Ihr Lob zu vermehren, * Gott selber sie ziert. * Sprecht 2c.

7. So lobt denn zusammen * Die Mutter allzeit, * Den tröstlichen Namen * Mit kindlicher Freud. * Sprecht Ave 2c.

4. Zur heil. Mutter Monika.

1. Dir singet Lob der Christen Schaar, * Dich preist der Erdkreis immerdar, * Dir, Monika! raubt keine Zeit * Den Siegeskranz der Frömmigkeit * Alleluja.

2. Dich schrecket nicht des Meeres Wuth, * Nichts löschet deiner Liebe Glut; * Fernhin folgst du, wohl tief betrübt * Dem Sohn, den du so sehr geliebt. * Alleluja.

3 Und deinen Thränen, deinem Fleh'n * Vermag Gott nicht zu widersteh'n; * Er lenkt des Sohnes

eitlen Sinn * Zur Buße und Bekehrung hin. * Alleluja.

4. Er bändigt schnell die wilde Lust * In deines Sohnes stolzer Brust; * Er läßt ihn schau'n sein wahres Glück, * Führt ihn zur Tugend sanft zurück. * Alleluja.

5. Was du, o Mutter! lang begehrt, * Hat der Allgüt'ge dir gewährt; * Nun eilst du hin zum Sternenzelt * In eine beß're ew'ge Welt. * Alleluja.

6. O, möchtest du auf unser Fleh'n * Mit güt'gem Auge niederseh'n, * Und Mutter stets den Kindern sein, * Die heut' sich deinem Dienste weih'n. * Alleluja.

7. Laut preist den Vater und den Sohn, * Den heil'gen Geist auf gleichem Thron; * Der heiligsten Dreifaltigkeit * Sei Lob und Ehr' in Ewigkeit. * Alleluja.

5. Zum heil. Vater Augustinus.

1. Du aller Lehrer Licht! * Wer kennt und preist dich nicht, * O Vater Augustinus! * Du dringst mit scharfem Sinn * Bis zum Dreiein'gen hin, * O Vater Augustinus!

2. Du zeigst der Wahrheit Glanz; * Dich schmückt der Sternenkranz, * O Vater Augustinus! * Dein Feuereifer war * Der Sturz der Ketzerschaar, * O Vater Augustinus!

3. Du hast des Irrthums Wahn * Ganz offen dargethan, * O Vater Augustinus! * Vor deinem

Donnerwort * Flieht alle Lüge fort, * O Vater Augustinus!

4. Die Gnade Christi siegt, * Ihr Gegner unterliegt, * O Vater Augustinus! * Es flieht des Irrthums Nacht * Vor deiner Rede Macht, * O Vater Augustinus!

5. Des Satans Höllenwuth, * Zur Qual uns niemals ruht, * O Vater Augustinus! * Du hast sie tief gebeugt, * Daß sie zum Fall sich neigt, * O Vater Augustinus!

6. Die ganze Christenheit * Verehrt dich hocherfreut, * O Vater Augustinus! * Sei du ein Vater ihr * Und Schützer für und für, * O Vater Augustinus!

7. Bring' unsern Lobgesang * Vor Gottes Thron hinan, * O Vater Augustinus! * Preis der Dreieinigkeit * Durch alle Ewigkeit, * O Vater Augustinus!

6. Zum heil. Nikolaus von Tolentin.

1. Nikolaus! dir singet Lieder * Deiner Kinder fromme Schaar, * Voll der Andacht sinkt sie nieder * Vor dem heil'gen Festaltar. * Bitt für uns bei Gottes Throne, * Daß das Herz hier stets ihm treu, * Unser Lohn dort ewig sei.

2. Tausenden gab auf dein Flehen * Gott, der seine Diener ehrt, * Die Gesundheit: Blinde sehen, * Lahme geh'n, der Taube hört. * Bitt für uns u. s. w., wie oben.

3. Wer zählt Alle, die verdanken * Rettung dir aus Satans Macht? * Wer die vielen Seelenkranken, *Denen Heil dein Wort gebracht? * Bitt für uns u. s. w.
4. Nun blickst du in Himmelsfreuden * Hocherfreut die Bahn zurück, * Wo du einst nach kurzem Leiden * Fandst ein unaussprechlich Glück. * Bitt für uns u. s. w.
5. Sieh herab nun auf die Deinen, * Die im harten Kampf noch stehn; * Noch im Erdenthale weinen, * Und mit Seufzen zu dir fleh'n! * Bitt für uns u. s. w.
6. Preis dem Vater und dem Sohne * Und dem Geist in Ewigkeit, * Der mit unermeß'nem Lohne * Seine Diener hocherfreut.* Bitt für uns u. s. w.

III.

Liturgische Bruderschaftsformularien.

I.

Art und Weise die Brüder und Schwestern in die hl. Gürtel-Büderschaft aufzunehmen.

Mit der Stole um den Hals, wendet sich der zur Aufnahme bevollmächtigte Priester oder Bruderschaftsvorstand, nach einer Verneigung gegen den Altar, an die neuen Mitglieder und spricht:

Verlanget ihr aufgenommen zu werden in die

Bruderschaft der schwarzledernen Gürtel unsres Heilandes Jesu Christi, Mariä von Trost, des heil. Augustins und der heil. Mutter Monika?

℟. Ja, Euer Hochwürden.

Der Priester fährt weiter:

Habt ihr den entschlossenen Willen, die Satzungen dieser Bruderschaft zu halten, soviel es euch mit Hilfe des Herrn möglich sein wird?

℟. Ja, Euer Hochwürden.

Der Priester versetzt nun:

So nehme ich euch denn hiemit an und auf in unsere Bruderschaft und mache euch theilhaftig aller Gnaden und Privilegien, so derselben verliehen sind. Im Namen des Vaters † und des Sohnes † und des heiligen † Geistes. Amen.

Darauf weiht der Priester die **Gürtel** sprechend:

℣. Adjutorium nostrum etc.

℟. Qui fecit Coelum et Terram.

℣. Domine, exaudi etc.

℟. Et clamor etc.

℣. Dominus vobiscum.

℟. Et cum spiritu tuo.

Oremus.

Omnipotens, sempiterne et misericors Deus, qui peccatoribus pietatis tuae misericordiam quaerentibus veniam et misericordiam tribuis, oramus immensam clementiam tuam, ut hanc

Corrigiam bene † dicere et sanctificare digneris, ut omnis persona, quae pro peccatis suis illa praecincta fuerit, gratam tibi continentiam, mandatorumque tuorum obedientiam servet, et intercedentibus B. Maria semper Virgine, Beatoque P. N. Augustino, atque pia Matre Monica veniam peccatorum suorum obtineat, et vitam consequatur aeternam. Per Christum Dominum nostrum. Amen.

Oremus.

Precamur te, Domine Sancte, Pater omnipotens, aeterne Deus, ut hanc Corrigiam in signum puritatis bene † dicas, ad restringendos lumbos, et renes, et voluntatem sub tua lege comprimendam, ut quicunque illam devotionis studio semper portaverit, et misericordiam tuam imploraverit, veniam et indulgentiam tuae sanctissimae misericordiae consequatur. Per Christum etc. ℟. Amen.

Hierauf weiht der Priester das **Bruderschaftsrosenkränzlein** sprechend:

Domine Jesu Christe, qui Discipulos tuos orare docuisti, suscipe, quaesumus, bene † dicendo Orationes famulorum, famularumque tuarum, ut cuncta eorum Oratio a te semper incipiat, et per te coepta finiatur. Qui vivis et regnas etc.

Nun segnet der Priester die Person, indem er spricht:

Adesto, Domine! supplicationibus nostris, ut hic famulus tuus (vel: haec famula tua), cui in tuo sanctissimo nomine Corrigiam nostrae Sacrae Religionis imponimus, te largiente, semper devote in Religione persistat. Per Christum Dominum etc.

Oremus.

Deus misericors, Deus clemens, Deus, cui bona cuncta placent, sine quo nullum bonum inchoatur, nullumque bonum perficitur: adsint nostris humillimis precibus tuae pietatis aures, et hanc Creaturam tuam, cui in tuo sancto Nomine corrigiam nostrae S. Religionis imponimus, a mundi impedimento, vel saeculari desiderio defende, et concede ei in hoc sancto proposito devote semper perseverare, ut remissione peccatorum percepta, ad sanctorum Electorum tuorum valeat pervenire consortium. Per Christum Dominum etc.

Oremus.

Domine Jesu Christe, Lux vera, quae illuminat omnem hominem venientem in hunc mundum, infunde bene†dictionem tuam super hanc creaturam tuam, et eam sancti†fica lumine gratiae tuae, ut gratia Spiritus Sancti illustrata,

omnium vitiorum coecitate careat, et purgato mentis oculo cernere possit, quae tibi sunt placita, et suae saluti utilia, donec post hujus saeculi caliginosa discrimina ad lucem indeficientem pervenire mereatur per te, Jesu Christe, Salvator mundi, qui in Trinitate perfecta vivis et regnas Deus per infinita saecula saeculorum. Amen.

Nun besprengt der Priester die Person, den Gürtel und das Rosenkränzlein mit geweihtem Wasser sprechend:

Asperges me, Domine! hyssopo, et mundabor, lavabis me, et super nivem dealbabor.

Jetzt nimmt er den Gürtel, gibt selben der Person welche ihn tragen muß (oder umgürtet sie selbst damit), indem er spricht:

Accipe Corrigiam super lumbos tuos, ut sint lumbi tui praecincti in signum temperantiae et castitatis. In nomine Patris † et Filii † et Spiritus † Sancti. Amen.

Gleicherweise nimmt der Priester nun das Rosenkränzlein, reicht es ihr, und spricht:

Accipe signum Orationis in manibus tuis, ut more contemplantium, contempta felicitate terrena, et praesentem vitam habeas in patientia, et in desiderio futuram, cupiens dissolvi, et esse cum Christo. In nomine Patris † et Filii † et Spirttus † Sancti. Amen.

Darauf gibt ihr der Priester die brennende Kerze sprechend:

Accipe Candelam in manibus tuis in signum supernae illustrationis, et inflammantis Charitatis, ut sis lucerna ardens super candelabrum sanctum in signum pudicitiae et honestatis. In nomine Patris † et Filii † et Spiritus † Sancti. Amen.

Darnach fährt er fort:

℣. Salvos fac servos tuos et ancillas tuas.

℟. Deus meus! sperantes in te.

℣. Domine exaudi etc.

℣. Dominus vobiscum etc.

Oremus.

Domine Jesu Christe, qui dixisti Apostolis tuis: qui vult venire post me, abneget semetipsum, et tollat crucem suam et sequatur me; da famulis et famulabus tuis, post te venire desiderantibus, et hanc sanctam Societatem ingressis, semper et ubique tibi placere sese abnegere, Crucem suam tollere, te sequi, et ad te tandem pervenire. Qui cum Patre et Spiritu Sancto vivis et regnas etc.

Der Priester betet nun den Psalm: **Veni Creator Spiritus**, und darnach:

℣. Emitte Spiritum tuum, et breacuntur.

℟. Et renovabis faciem terrae.

℣. Post Partum, Virgo! inviolata permansisti.

℟. Dei Genitrix, intercede pro nobis.
℣. Ora pro nobis, B. P. Augustine.
℟. Ut digni efficiamur etc.
℣. Ora pro nobis, B. Mater Monica.
℟. Ut digni efficiamur etc.
℣. Domine, exaudi etc.
℣. Dominus vobiscum, etc.

Oremus.

Deus, qui corda fidelium Sancti Spiritus illustratione docuisti: da his famulis (vel: famulabus) tuis, in eodem Spiritu recta sapere, et de ejus semper consolatione gaudere.

Concede, nos famulos tuos, quaesumus, Domine Deus! perpetua mentis et corporis sanitate gaudere: et gloriosa B. Mariae semper Virginis intercessione a praesenti liberari tristitia, et aeterna per frui laetitia

Concede, quaesumus, omnipotens Deus, ut, qui peccatorum nostrorum pondere premimur, B. Augustini Patris nostri, Confessoris tui atque Pontificis, patrocinio sublevemur.

Deus, moerentium consolator, et in te sperantium salus, qui B. Matris Monicae pias lacrimas in conversione filii sui Augustini misericorditer suscepisti: da nobis utriusque interventu peccata nostra deplorare, et gratiae tuae indulgentiam invenire.

Praetende, Domine! fidelibus tuis dexteram

coelestis auxilii, ut te toto corde perquirant, et quae digne postulant, consequi mereantur.

Actiones nostras, quaesumus, Domine! aspirando praeveni et adjuvando prosequere: ut cuncta nostra oratio et operatio a te semper incipiat, et per te coepta finiatur. Per Christum etc.

Sonach fügt er hinzu:

Dominus, qui coepit in te opus bonum, ipse perficiat, et augmentum gratiae et gloriae, meritis B. Mariae semper Virginis, B. Patris nostri Augustini, ejusque dovotissimae Matris Monicae tibi concedat. Amen.

Et ego auctoritate Reverendissimi Patris nostri Generalis, qua fungor, indultoque Apostolico mihi commisso, te recipio, atque accepto, et participem omnium bonorum, quae fiunt per totum Ordinem nostrum, constituo. Benedictio Dei omnipotentis Pat†ris, et Fi†lii et Spiritus † Sancti, descendat super te, et maneat semper. Amen.

Kürzere Weise der Aufnahme,

welche entweder privatim, oder bei großem Volksconcurse angewendet werden kann:

Verlanget ihr aufgenommen zu werden u. s. w., wie oben.

Habt ihr den entschlossenen Willen u. s. w.

Darauf reicht der Priester der Person den Gürtel, sprechend:

Accipe corrigiam super lumbos tuos etc.
Dominus, qui coepit in te opus bonum etc.
Et ego auctoritate etc., wie oben.

2.

Formel der päpstlichen Benediktion.

(Vorgeschrieben von Bened. XIV. den 20. Mai 1743.)

Der Prior, oder ein anderer hiezu abgeordneter Pater, wendet sich, mit Chorrock und weißer Stole, gegen das Volk, sprechend:

℣. Adjutorium nostrum in nomine Domini.
℟. Qui fecit Coelum et Terram.
℣. Salvum fac populum tuum Domine.
℟. Et benedic haereditati tuae.
℣. Dominus vobiscum.
℟. Et cum spiritu tuo.

Oremus.

Omnipotens et misericors Deus, da nobis auxilium de Sancto, et vota populi hujus in humilitate cordis veniam peccatorum poscentis, tuamque Benedictionem praestolantis et gratiam elementer exaudi: dexteram tuam super eum benignus estende, ac plenitudinem divinae benedictionis effunde: qua bonis omnibus cumu-

latus, felicitatem et vitam consequatur aeternam. Per Christum Dominum nostrum. ℟. Amen. Benedicat vos omnipotens Deus † Pater et Filius et Spiritus sanctus. ℟. Amen.

3.

Form und Weise der Generalabsolution, welche den einverleibten Brüdern und Schwestern besonders im Todbette zu ertheilen ist.

Anmerkung.

Jeder Einverleibte der Erzbruderschaft kann zweimal im Leben und zweimal im Todbette die **Generalabsolution**, das ist, vollkommenen Ablaß in Form eines Jubiläums erlangen:

1) Einmal im Leben und einmal im Todbette aus Vergünstigung des Papstes Sixtus IV., wenn die Brüder und Schwestern einmal im Leben 5 Vater unser und Ave, statt eines Almosens, eigens in dieser Absicht beten. Diese Absolution kann ihnen nach abgelegter reumüthiger Beichte jeder approbirte Priester resp. Beichtvater ertheilen, er sei ein Welt- oder Klostergeistlicher §. 41. Sie ist also für alle Brüder und Schwestern sehr leicht möglich. —

2.) Einen andern vollkommenen Ablaß und gänzliche Lossprechung in Jubiläumsform ertheilt ihnen Papst Julius II. Zu dieser zweiten Generalabsolution wird zwar nichts weiter erfordert, als daß man ein Bruderschaftsmitglied sei; aber sie kann nur durch einen Priester des Augustinerordens oder durch den Bruderschaftspräses ertheilt werden §. 37.

Bei der Generalabsolution im Todbette läßt man zwei Wachskerzen, oder wenigstens eine, vor einem Kruzifixe oder Muttergottesbilde anzünden. Darauf besprengt der Priester den Kranken mit Weihwasser, und betet die Litanei der sel. Jungfrau, mit der Versikel: Sub tuum praesidium etc. und der Oration Concede nos famulos tuos, quaesumus, Domine etc. Dann folgt das Confiteor. Dann Misereatur tui etc. Indulgentiam, absolutionem etc.

Dominus noster Jesus Christus, qui est verus et summus Pontifex, et pro te natus et passus est, ipse te absolvat, et ego auctoritate ipsius, et Beatorum Apostolorum Petri et Pauli, ac Sanctissimi Patris Domini Nostri Summi Pontificis Sixti IV. (vel Julii II. vel utriusque. Siehe die §§. 41 und 37.) et Sanctae Romanae Ecclesiae in hac parte tibi concessa, et mihi commissa, in quantum bossum, et debeo, absolvo te ab omni sententia Excommunicationis, majoris vel minoris, (Suspensionis) et Interdicti, a participatione cum Excommunicatis, et restituo te Sacrosanctis Sacramentis Ecclesiae, Communioni et unitati fidelium. In nomine Pa†tris et Fi†lii et Spiritus † Sancti. Amen.

Item eadem auctoritate ego absolvo te ab omnibus peccatis tuis confessis pariter, et oblitis, et a poenis omnibus tibi in purgatorio debitis propter culpas et offensas, quas contra Deum,

te ipsum et proximum commisisti, In nomine Pat†ris etc.

(Bei der Generalabsolution im Todbette, wird beigesetzt:

Et hoc, si hac, qua aegrotas, infirmitate moriaris; sin autem, salva tibi sit, donec fueris in mortis articulo constitutus [a]).

Benedictio Dei omnipotentis Patris † et Filii † et Spiritus † Sancti descendat super te et maneat semper. Amen.

Schließlich ermahne er den Kranken, den heiligsten Namen Jesus öfters mit Mund und Herzen anzurufen, um den hiefür verliehenen vollkommenen Ablaß gleichfalls zu gewinnen. § 38. Ebenso den Namen Mariä, um ihren mütterlichen Trost und Beistand zu erlangen. —

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine christliche Andachtsübungen.

Morgengebet.

(Langsam und mit öfterer Verweilung zu beten.)

Im Namen Gottes des Vaters † und des Sohnes † und des heiligen † Geistes. Amen.

Ich bete Dich mit gebogenen Knieen an, wahrhaft gegenwärtiger, ewiger, dreifaltiger Gott, mein höchstes Gut! — Ich wünsche Dich anzubeten und zu loben mit jener höchsten Andacht und Lobpreisung, womit alle Engel und Heiligen, womit die seligste Jungfrau Maria, ja womit die heiligste Menschheit Jesu Christi selbst auf Erden dich angebetet haben und ohne Ende dich anbeten im Himmel.

Ich danke dir von ganzem Herzen für den Schutz und die Ruhe dieser Nacht, wie für den neu erlebten Tag. O wie bist du stets so voll Güte gegen mich, Dein undankbarstes treuloses Geschöpf. Ich fühle mich auf's Tiefste vor dir beschämt. — Deine grundlose Barmherzigkeit verleihe mir die Gnade, daß ich von heute an Dir treuer diene, und Deiner unaufhörlichen Wohlthätigkeit und Liebe mich einmal würdiger erzeige. Ja, sei von dieser Stunde an, o mein

Gott! mein einziges, mein höchstes und begehrenswerthestes Gut! Keine Sache sei mir so wichtig, kein Gut so ersehnt, keine Person so liebwerth, als Du. Laß mir Alles als Tand erscheinen, was Du nicht bist, als Schaden Alles, was Deinen Besitz mir verhindern oder gar rauben könnte. Der ganze Tag, ja jede Minute dieses Tages, jeder Gedanke sei Deiner Liebe geweiht. Nichts soll von mir gedacht, nichts geredet, nichts gethan werden, was ich nicht Dir zu Liebe, zu Deiner Ehre thun kann. — Dann aber werde ich Alles Dir zu Liebe thun, wenn ich in allen Stücken nach Deinem Willen forsche, wenn Dein Wille und Wohlgefallen das einzige Verlangen, die einzige Sehnsucht meines Herzens sein wird. Immer will ich mich fragen: „Was ist meinem Gotte wohlgefälliger?" und dasselbe will ich dann mit Freuden vollziehen, es sei und koste, was es wolle. Für verloren erachte ich jeden Augenblick, wo Dein Wille und Dein Wohlgefallen, o mein Gott! nicht die Ursache, der Grund und die Richtschnur meiner Gedanken, meiner Reden und Handlungen gewesen ist. — Was Dein heiliger Wille sei, erkenne ich aus Deinen Geboten, aus meinen obliegenden Standes- und Berufspflichten, aus dem schuldigen Gehorsame gegen meine geistlichen und weltlichen Obern, aus den innern göttlichen Einsprechungen, die mich zur Sammlung, Verdemüthigung, Verleugnung u. s. w. aufmuntern, und insbesondere aus der Lehre und dem Beispiele Deines eingebornen

Sohnes Jesu Christi. Wenn ich nur fleißig zu Jesus aufblicke, um zu sehen, was Er mich durch Wort und Beispiel lehrt, und ich Ihm getreu und entschlossen nachfolge, kann ich niemals irre gehen. Sobald ich aber von Ihm wegblicke, nicht mehr gesinnt bin, wie Er gesinnt war, nicht mehr urtheile, rede und handle, wie Er geurtheilt, geredet und gehandelt hat, so höre ich insoferne auch auf, sein wahrer Jünger, und Dir, o Vater! wohlgefällig zu sein. Ich muß immer in Verbindung mit Jesus bleiben, um immer in seinem Geiste gesinnt sein und handeln zu können. O, daß ich keinen Augenblick aus dieser Vereinigung mit Jesus hinaustreten, daß ich mir beständig den allerreinsten, allergehorsamsten, allerdemüthigsten und allergeduldigsten Jesus ꝛc. zum Muster nehmen möchte! Keine Stunde will ich vergehen lassen, ohne daß ich mich neuerdings aus Liebe Gottes und aus Nachfolge meines Jesu selbst verleugne und selbst verdemüthige, um allmählig des alten Menschen in mir mehr los und ein neuer Mensch, eine neue Kreatur nach Jesu Bild zu werden. Vorzüglich will ich aber meinen Hauptfehler N. heute mit allem Ernste zu überwinden suchen, um hiedurch Dir, mein Gott! besondere Freude zu machen.

Was ich solcherweise den ganzen Tag hindurch thue, soll Alles Dir, o Gott! zu Liebe und zu Ehren geschehen, in Vereinigung mit der allerreinsten Meinung, welche alle Heiligen Gottes, die seligste Jungfrau und Jesus Christus selber auf Erden gehabt

haben und noch alle frommen Seelen haben, und opfere es auf zur Genugthuung für meine Sünden, zur Wohlfahrt der ganzen christlichen Kirche, zur Bekehrung der armen Sünder und zur Erlösung der leidenden Seelen. — O mein Gott! bestätige diese meine Willensmeinung mit dem Siegel des Blutes Deines Eingebornen für alle Ewigkeit, und gib mir Deine Gnade, daß ich nie davon abweiche.

Ich habe auch die Meinung, Antheil zu haben an allen heiligen Meßopfern, Kommunionen und an allem Guten, das geschieht in der gesammten hl. Christenheit und insbesondere in den heillgen Bruderschaften, denen ich einverleibt, sowie in allen heiligen Ordensständen, mit denen ich verbunden bin. Zugleich wünsche ich, alle hl. Ablässe zu gewinnen, die auf all jene frommen Werke verliehen sind, welche ich diesen Tag hindurch verrichten werde (und bitte, selbe den armen Seelen N. N. gnädigst zukommen zu lassen).

O Maria, meine Mutter! nach Gott meine ganze Zuversicht! bitte für mich und schütze mich, daß ich Gott nie, auch nicht im Mindesten beleidige und stets thue, was dir und ihm wohlgefällt.

Mein hl. Schutzengel, und auch du, hl. Joseph! hl. Namenspatron! und ihr alle, ihr lieben Heiligen Gottes! bittet, daß ich den ganzen Tag nach Gottes Willen und in Vereinigung mit meinem

Jesus lebe und hierin standhaft, wie ihr, bleibe bis ans Ende.

Vater unser. Ave Maria. Glaube.

Im Namen Gottes des Vaters, und des Sohnes und des heiligen † Geistes. Amen.

Anmerkung.

Ohne dringende Ursache versäume ja nicht, täglich eine ernstliche Betrachtung, wenigstens von einer Viertelstunde, über die ewigen Wahrheiten, vorzüglich über die Liebe Gottes, über die Leiden Jesu Christi oder über die letzten Dinge anzustellen. Auch erneuere öfters unter Tags die beim Morgengebete und bei der Betrachtung gemachten Vorsätze. Die getreue Beobachtung dieses Rathes ist von größter Wichtigkeit für das ganze geistliche Leben, ja von größtem Segen für die ganze Ewigkeit! Wer hierin eifrig und beständig bleibt, verfällt gewiß weder in Lauigkeit noch weniger in Geistesblindheit, geht sicherlich nicht zu Grunde! —

Gebet zur seligsten Jungfrau Maria am Morgen um Erlangung ihres mütterlichen Segens.

O reinste und stets unbefleckte Jungfrau Maria! O meine Königin und meine Mutter! Hingeworfen zu den Füßen deiner erhabenen Majestät bitte ich dich in tiefster Demuth, du wollest mich um der göttlichen Liebe willen, womit dich Gott, der hl. Geist, erfüllt hat, in deinen besondern Schutz und unter die Zahl deiner eifrigsten Diener aufnehmen, und mir die

Fülle deines mütterlichen Segens reichlichst zukommen lassen.

Segne all mein Thun und Lassen, o du hochgebenedeite Mutter des Lebens und jeglichen Segens; segne alle meine Schritte und Tritte, alle meine Entschlüsse und Unternehmungen. Leite, o meine huldvollste Mutter, alle Kräfte meiner Seele und alle fünf Sinne meines Leibes zum Wohlgefallen deines göttlichen Sohnes und zur größern Ehre deines heiligen und süßen Namens.

Segne † mich heute, o auserwählteste Tochter des ewigen Vaters, und gestatte nicht, daß ich meinen lieben Gott durch böse oder eitle oder wie immer Ihm mißfällige Gedanken beleidige, sondern daß ich nur das denke, was heilig ist und mich zur Vollkommenheit führt.

Segne † mich heute, o unbefleckte Mutter des eingebornen Sohnes Gottes, und gestatte nicht, daß ich meinen lieben Gott durch Worte beleidige, sondern daß ich nur das rede, was zur Ehre Gottes und zur Erbauung des Nächsten dient.

Segne † mich heute, o reinste Braut des heiligen Geistes, und gestatte nicht, daß ich meinen lieben Gott durch böse Werke oder Unterlassung meiner Pflichten beleidige, sondern erflehe mir die Gnade, daß ich ihn stets von ganzem Herzen liebe, alle seine Gebote treu beobachte und auch Andere zu seiner Liebe bewege. Amen.

Abendgebet.

Allgegenwärtiger höchster Gott und Herr! Am Schlusse dieses Tages werfe ich mich voll tiefster Ehrfurcht nieder zu den Füßen Deiner erhabenen Majestät. Ich glaube an Dich, als an die ewige Wahrheit; ich hoffe auf Dich, als auf die unbegränzteste Güte; ich liebe Dich als das höchste und aller Liebe würdigste Gut.

O Gott der Liebe, den ich hier unbezweifelt gegenwärtig glaube und im Staube anbete: wie viel Gutes hast Du mir Zeitlebens, wie viel heute wieder erwiesen an Seele und Leib! In wie viele Gefahren, Uebel und Sünden hätte ich gerathen können, und Du hast mich davor bewahrt! Ja, auch dasjenige, was meine sinnliche Natur für kein Glück ansieht, ist mir zum größten Glücke für die ganze Ewigkeit geworden, wenn ich nur alle Widerwärtigkeiten in Jesu Geist angesehen, beurtheilt und ertragen habe! O, daß ich doch Freud und Leid, alle Stunden und Minuten nach Deinem heiligsten Willen, — zu Deinem Wohlgefallen, in Deiner Liebe und im Geiste Deines Sohnes angewandt hätte! Wie froh wäre ich jetzt! Aber leider sagt mir mein Gewissen, daß ich dieß nicht gethan, daß ich Deiner oft vergessen, Dich sogar vielfältig beleidigt und gekränkt, Deine Gnade mißbraucht habe.

O heiliger Geist, erleuchte mich, daß ich meine

Untreue und Sündhaftigkeit genugsam erkennen und von Grund des Herzens bereuen möge!

Nun erforsche dein Gewissen nach den im Morgengebete und in der Betrachtung angestellten Punkten und gemachten Vorsätzen. Verwende hiezu die gehörige Zeit: an einer geistvollen Gewissenserforschung ist sehr viel gelegen *); dann sprich:

O, wie schäme ich mich beim Anblicke so vieler Mängel und Vergehen! Ach, Herr! wie reut mich meine Trägheit im Guten, mein seltenes Aufblicken zu Dir, zu Deinem Willen, zu Jesus dem Gekreuzigten! wie reut mich mein zerstreutes Gebet, meine Nachlässigkeit in den geistlichen Uebungen, mein Eigenwille, mein Unwille, meine Sinnlichkeit, Unabgetödtetheit, und alle meine Fehler, deren große Menge ich nicht einmal genugsam erkenne. Ich bin voll der Fehler; ich bin nicht vorwärts gekommen in der Tugend; ich habe meine am Morgen gemachten Vorsätze schlecht gehalten! O vergib mir, Vater! um Jesu Christi, Deines Sohnes, willen meine vielen Fehler; tilge sie in seinem Blute; ersetze durch seine Treue, Liebe, Lobpreisungen, Tugenden und Verdienste, sowie durch die Liebe, das Lob, die Treue und Tugend aller frommen Seelen, die jemals gelebt

---

*) Es ist vom Verfasser ein eigenes Schriftchen unter dem Titel: „Abendliche Gewissenserforschung für Seelen, denen es Ernst ist, frömmer zu werden", in der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg im Drucke erschienen. Vierte Auflage 1855. 1 Kr.

haben und noch leben, alle meine Mängel. Ihr Lob Gottes, ihre Liebe u. s. w. ersetzte die meine! Es schmerzt mich von Herzen, daß ich so treulos gewesen bin; ich wollte, ich könnte reichliche Thränen darüber vergießen, und es thut mir sehr leid, daß ich ein so steinhartes Gemüth habe. O, wie würden die Heiligen Schmerz über so viele Sünden empfinden! ... Ich nehme mir auch ernstlich vor, noch heute gut zu machen, was ich vermag, noch heute ... (Besinne dich hier, was du noch verbessern kannst, und entschließe dich, es gerne zu thun), und morgen will ich schon mit dem frühesten Morgen treuer anfangen, ja schon in der Nacht, wenn ich erwachen sollte.

Und nun bitte ich Dich, o Vater! laß mich wieder ruhen an Deinem Herzen; nimm mich in Deinen Schutz als ein zu Dir reuig zurückgekehrtes Kind; bewahre Leib und Seele vor Allem Bösen und stärke mich durch einen erquickenden Schlaf, Dir morgen neugekräftigt zu dienen.

Ich empfehle mich auch in deinen mütterlichen Schutz, o Maria, meine Trösterin, und in den Schirm meines heil. Schutzengels, meines heiligen Namenspatrons und aller lieben Heiligen.

Empfiehl Gott dann noch alle die Deinigen, und das ganze Haus, die leidenden Seelen im Fegfeuer, die Kranken, die Sterbenden, die armen Sünder u. s. w. Beter als Bruder oder Schwester unserer Bruderschaft auch das Salve Regina, um den Ablaß von sieben.

Jahren und sieben Quadragenen zu erlangen. (Siehe § 32.) Lege dich dann keusch und ernst zu Bette, wie in's Grab oder in die Seitenwunde Jesu und schlafe unter heiligen Gedanken ein.

Meßandacht. *)

Vorbereitungsgebet.

Ewiger dreifaltiger Gott! ich armer sündiger Mensch erscheine vor Deiner Majestät im Gefühle der tiefesten Demuth, um jenem hochheiligen Opfer beizuwohnen, welches Dein eingeborner Sohn, unser lieber Herr und Heiland Jesus Christus, am heiligen Kreuze vollbracht hat und hier durch die Hände des Priesters erneuert, um unsre Seelen zu reinigen, zu entsündigen und mit himmlischen Gnaden zu erfüllen. Ich bringe Dir dieses hocherhabene Opfer dar, in Vereinigung mit Jesus Christus und allen frommen Priestern und Christen, zur Anbetung Deiner höchsten Majestät; zur Verehrung des heiligsten Lebens und bittern Leidens eben dieses, Deines geliebtesten Sohnes Jesu Christi, zur Vermehrung der Ehre und Freude Mariä und aller lieben Engel und Heiligen; zur Danksagung für alle, mir und dem ganzen menschlichen Geschlechte erwiesenen Gutthaten; zur

*) „Hundert Gulden Goldes sind gleichsam wie Nichts zu achten, im Vergleiche mit den unermeßlichen geistlichen Schätzen, welche man durch das andächtige Anhören einer hl. **Messe** gewinnt.“ (Paedag. Christian.)

Genugthuung für meine und der ganzen Welt Sünden; zur Bekehrung der Ungläubigen und armen Sünder; zum Heile der ganzen Kirche, und zur Erlösung der Seelen im Fegfeuer. Gib mir, o Gott! Deine hiezu nothwendige Gnade, daß ich diesem hl. Opfer so beiwohne, daß meine Bitten bei Dir Erhörung finden können!

Zum Staffelgebet.

Heiligster Gott! mit großer Beschämung bekenne ich vor Dir und vor dem ganzen himmlischen Hofe meine vielen Sünden, die ich wider Dich von Zeit meiner Jugend an begangen habe. Ach, meine Schuld ist groß, übergroß! Die Sünde ist das größte Uebel, das es nur immer geben kann, und dieses Uebel habe ich so oft wider mich selbst begangen! Indem ich Dich, mein Gott! beleidigte, habe ich mir selbst mehr geschadet, als irgend ein Mensch mir jemals schaden konnte. Verzeihe mir meine Thorheit und Bosheit um Deiner übergroßen Barmherzigkeit und der Verdienste Jesu Christi und Mariä willen. Ich will mich aufrichtig bessern und nicht mehr sündigen.

Zum Kyrie.

Herr, erbarme Dich unser. Christe, erbarme Dich unser. Herr erbarme Dich unser, und schenke uns die Gnade einer wahren Buße und Bekehrung.

Zum Gloria.

Ehre, Lob und Preis sei Dir, o Gott! in der Höhe, und Friede auf Erde den Menschen, die eines guten Willens sind. Anbetung und Dank sei Dir, o Vater! daß Du um unsers Heiles willen Deinen eingebornen Sohn dahingabst. O, daß ich dieser Liebe immer durch wahre Gegenliebe entsprochen hätte! — Anbetung und Dank sei Dir, Christus Jesus, Sohn des Vaters! daß Du für uns den Himmel verlassen und den Tod des Kreuzes erlitten hast. Möchte diese Liebe mir nie mehr aus dem Sinne entschwinden! — Anbetung und Dank sei auch dir, o heiliger Geist! dem Geiste aller Gnade und Heiligkeit. Heilige doch alle Neigungen und Triebe meines Herzens, heilige meine Zunge, heilige alle Bewegungen meiner Hände und Füße, meines ganzen Leibes zur Ehre und nach dem Willen Gottes. Amen.

Zum Gebet.

Nimm auf, gütigster Gott und Vater! das Gebet deiner Kirche, aus dem Munde und Herzen deines Priesters, für das Heil deines Volkes. Gib uns um Deiner großen Güte und um der Fürbitte Mariä, unserer Mutter, willen die Gnade: immer dasjenige zu denken und zu wollen, was Dir wohlgefälliger und zu unserm Heile ersprießlicher ist, und dasselbe mit allen Kräften auszuführen; durch Jesum Christum, Deinen Sohn, unsern Herrn. Amen.

Zur Epistel und zum Evangelium.

Gütigster Gott! Du hast uns vor so vielen andern Völkern zur Erkenntniß Deines heiligen Gesetzes berufen. Nicht unser Verdienst ist dies, sondern das freie Geschenk Deiner unverdienten Gnade. O gib, daß wir auch allezeit getreu nach diesem Deinem Gesetze wandeln, und nie weder zur Rechten noch zur Linken davon abweichen. Auf die Treue kömmt Alles an! Auch im Kleinsten muß man treu sein. Nur wer im Kleinen und Alltäglichen treu ist, wird es auch im Großen und Schweren sein; und nur wer bis zum Ende beharrt, wird die Krone des Lebens empfangen.

Ich glaube fest an das Evangelium; denn es ist die freudige Botschaft unsres Heiles und unsrer Erlösung durch Jesus Christus; es ist eine Kraft Gottes, selig zu machen, Alle, welche daran glauben, — aber so daran glauben, daß sie es auch mit freudiger Liebe befolgen. Herr Jesus Christus! meine ganze Seele dankt Dir für das unaussprechlich Viele, was Du für unser Heil gethan hast, für Dein Blut, für Deine Wunden, für Dein Kreuz, für alle Deine heiligen Lehren und Anstalten. In ihnen besteht all unser Heil, all unser Trost, all unsre Hoffnung, Kraft und Seligkeit. Aber wir müssen auch nach dem Evangelium leben, die Vorschriften desselben nach Kräften vollziehen; denn nicht diejenigen, welche „Herr! Herr!“ sprechen, werden in's Himmelreich eingehen, sondern nur jene, welche auch den Willen

des Vaters im Himmel vollziehen, wie es unser Herr und Meister ausdrücklich gelehret hat. Diesen Willen zu erfüllen, soll den ganzen Tag hindurch in Allem mein hauptsächlichstes Sinnen und Streben sein.

Zum Credo.

Bete hier mit großer Andacht und Inbrunst das katholische Glaubensbekenntniß, und erwäge tief im Herzen alles, was Gott zu deinem Heile gethan und gelehrt hat; fest entschlossen, für diesen deinen heil. Glauben Blut und Leben zu geben und demselben auf das treueste und dankbarste nachzukommen.

Zum Offertorium.

Heiligster Vater! Ich opfere Dir Deinen eingebornen Sohn Jesum Christum mit dem ganzen Verdienste seines heiligsten Lebens und Leidens auf. O nimm dieß große Opfer gnädig an, und lasse es mir und uns Allen, Lebendigen wie Todten, zum Segen und ewigen Heile gereichen! Zugleich bringe ich aber auch, vereinigt mit Jesus Christus, mich selbst und all das Meinige Dir zum Opfer dar. Meine zeitliche Habe, meine Gesundheit, meine Ehre, alle Neigungen meines Herzens, Leib und Seele lege ich Dir zu Füßen, bereit, von nun an wahrhaft ein beständiges Opferleben zu führen. An der Großmüthigkeit und Freudigkeit, womit ich ohne Unterlaß Dir Opfer der Versöhnlichkeit und Verdemüthigung, der Verleugnung, der Entsagung und des eige-

nen Willens bringe, soll man die Wahrheit und Größe meiner Liebe zu Dir, meine Vereinigung mit dem Opferleben Deines Sohnes erkennen. Wie Brod und Wein in den Leib und in das Blut Christi umgewandelt werden, so wolle Deine Güte auch mein Herz und Leben umwandeln in das Leben Christi zu Deinem ewigen Preise. Amen.

Zur Präfation.

Wir erheben mit dem Priester Herz und Mund zu Dir, Gott der Majestät! Dich aus allen Kräften zu loben und zu preisen; denn Dein Lob ist das Nützlichste, was aus des Menschen Munde kommen kann, und gar sehr gefällt Dir eine Seele, die überwältigt von der Größe Deiner Hoheit und Liebe, und hingerissen von den Gefühlen des Dankes für alle Deine namenlosen Gutthaten, in heiligem Jubel einstimmt in den Gesang der himmlischen Geister, die Deinen Thron umstehen und voll der tiefesten Ehrfurcht und brennendsten Liebe ohne Unterlaß singen: Heilig, heilig, heilig bist Du, Herr, Gott der Heerschaaren! Himmel und Erde sind Deiner Herrlichkeit voll. Hosanna Dir in der Höhe! Würdig bist Du, Dreieiniger! aller Lobpreisung, alles Dankes und aller Anbetung von allen Kreaturen im Himmel und auf Erden in Ewigkeit. Amen.

Zum Canon oder stillen Messe.

Wir bitten Dich, gütigster Vater! erhöre unser Gebet und segne die Opfergaben, die wir durch die

Hände des Priesters zur Ehre Deines heiligsten Namens und zu unserm Heile auf den Altar gelegt haben. Wir vereinigen unsre Bitten mit den Bitten und Verdiensten der glorwürdigsten Jungfrau Maria und der ganzen triumphirenden Kirche, damit Du in Rücksicht auf ihre Fürsprache gnädig unser Flehen erhörest für Deine gesammte annoch streitende heilige Kirche auf Erden, namentlich für deren obersten Hirten, Papst N., für unsern hochwürdigsten Bischof N. und für alle Bekenner des heiligen katholischen Glaubens. Insbesondere lasse auch jenen Seelen Deine reiche Gnade und Barmherzigkeit zukommen, die wir Dir hiemit auf das Dringendste möchten anempfohlen haben N. N. O, segne sie und uns Alle mit jedem zeitlichen und ewigen Segen; schütze uns wider unsre zeitlichen und geistlichen Feinde; bewahre uns vor jeder Gefahr und Sünde; mache lebendig und unerschütterlich unsern Glauben, zuversichtlich unsre Hoffnung, großmüthig und brennend unsre Liebe gegen Dich wie gegen den Nächsten, gegen Freund und Feind; mache uns wachsen in der Demuth, Geduld, Güte, Freigebigkeit und in jeder Tugend. Wandle uns in ganz neue Menschen um, wie Du Brod und Wein durch des Priesters Machtwort nun umwandelst in Christi Fleisch und Blut. Um das bitten wir Dich durch ebendenselben Christum unsern Herrn. Amen.

Bei der Wandlung.

(Bei Aufhebung der heil. Hostie.) Ich

bete Dich an, in Brodesgestalt gegenwärtiger Gottmensch Jesus Christus! Ich glaube fest, daß Du es bist, der Du in dieser heiligen Hostie dem himmlischen Vater für unsre Sünden Dich aufopferst. O, versöhne mich und uns Alle mit ihm auf das vollkommenste. Zeige ihm Deine Wunden und Schmerzen und erwirb uns Gnade und Barmherzigkeit.

(Bei Aufhebung des heil. Kelches.) Anbetungswürdigstes Blut des Sohnes Gottes, vergossen zur Vergebung meiner Sünden, Du all meine Hoffnung! ich opfere Dich auf zur Ehre des Vaters, zur Sühnung meiner und aller Welt Sünden, zur Erquickung aller leidenden Seelen im Fegfeuer. O, laß uns Alle erfahren die heilbringende Kraft Deines mächtigen Rufes um Gnade!

Nach der Wandlung.

Himmlischer Vater! sieh nun mit wohlgefälligen Blicken das große Opfer an, welches auf dem geheiligten Altare liegt; siehe an das Blut Deines Gerechten, welches kräftiger um Barmherzigkeit zu Dir ruft, als unsre Sünden um Rache. Um seinetwillen erbarme Dich unser, und laß uns Gnade vor Dir finden. Siehe nicht auf unsre Sünden und Bosheit, sondern auf das sühnende Fleisch und Blut Deines Dir zum Opfer dargebrachten geliebtesten Sohnes! Wie aber Du uns vergibst, so wollen auch wir von Herzen Allen vergeben, die uns jemals durch Wort oder That beleidiget haben. Ohne Liebe der

Feinde und Beleidiger besteht kein wahres Christenthum. Wir müssen unsern Gegnern so vollkommen vergeben, ihnen so herzlich gut sein, mit und von ihnen so freundlich reden, wie wir es hoffen, daß Du uns, Deinen weit größern Feinden, gänzlich vergebest und uns von Herzen gut seiest. Ja, Du willst und gebietest uns durch deinen Sohn, daß wir uns schon **vor** dem Gebete, **vor** dem Opfer der heiligen Messe u. s. w, mit jedem Bruder, der etwas wider uns hat, und mit jeder solchen Mitschwester aussöhnen durch das ausdrückliche Gebot: „Wenn du deine Gabe zum Altare bringst, und dich daselbst erinnerst, daß dein Bruder etwas wider dich habe; so laß deine Gabe vor dem Altare, und gehe zuvor hin, und versöhne dich mit deinem Bruder, und **dann** erst komme und opfere deine Gabe." (Matth. 5, 23. 24.)

Zugleich bitten wir Dich mit Vertrauen, o gnädigster Vater! auch für unsre abgestorbenen Brüder und Schwestern, namentlich für die Seelen N. N. Das auf dem Altare für sie geopferte Blut Jesu Christi lösche aus ihre noch übrigen Sündenstrafen und vollende ihre Erlösung, damit sie dich mit allen Deinen Auserwählten im Himmel ewiglich loben und preisen mögen, durch Christus, unsern Herrn. Amen.

Zum Pater noster.

Vater im Himmel! Durch Deinen gegenwärtigen Sohn Jesus, unsern Bruder, mit demselben und in

demselben bitten wir Dich um Ausbreitung und Erstarkung der heiligen Kirche — Deines göttlichen Reiches auf Erden, und um das Heil für Alle — Lebendige und Verstorbene.

Bete nun mit großer Sammlung, Inbrunst und Erwägung das Vaterunser, in Vereinigung mit dem Priester, mit allen Anwesenden und mit Jesus Christus selber.

Zum Agnus Dei.

(Bete dreimal:) O Du Lamm Gottes, das Du die Sünden der Welt hinwegnimmst, erbarme Dich unser!

Das drittemal setze hinzu: und schenke uns den Frieden — den Frieden mit Gott, den Frieden nach Außen, mit dem Nächsten, und den Frieden mit uns selbst, mit unserm eigenen Innern! Wahrer und beständiger Friede jedoch ist hienieden für unsre Seelen anders nicht möglich, als in der Losreißung des Herzens von jeder Anhänglichkeit an die Welt und Kreatur; in der gänzlichen Hingabe an Dich, mein Gott; in der Absterbung der eigenen Meinung, der eigenen Ehre und des eigenen Willens; in der demüthigen Unterwerfung unter jede Kreatur um deinetwillen; in der geduldigen Ertragung der Beleidigungen und Leiden und in dem demüthigen, versöhnlichen und liebreichen Gemüthe gegen jeden Widersacher nach dem Beispiele Jesu Christi, Deines Sohnes, Der hochgelobt sei als Friedensfürst in Ewigkeit.

Zur Kommunion.

O Herr, ich bin nicht würdig u. s. w. (Dreimal.)

Wie sehr wünschte ich göttlicher Heiland! Dich mit dem Priester nun sakramentalisch zu empfangen, Du einziges Verlangen meiner Seele! Da mir aber Solches nicht gestattet ist, so komme doch geistlicher Weise in mein Herz; komme mit Deinem ganzen demüthigen, sanften, geduldigen, keuschen, gehorsamen rc. Geiste und Herzen, und nimm mit demselben Wohnung in mir! Mache mich Eins mit Dir durch die Liebe und durch die Aehnlichkeit des Geistes, daß ich denke wie Du; rede wie Du; arbeite und leide wie Du; Gott und den Nächsten liebe, wie Du; daß all mein Leben dem Deinigen gleichförmig und zur Ehre Deines Vaters sei! Ohne diese innere und geistliche Kommunion würde die äußere mir wenig nützen (St. Augustin). Wirke, mein Jesus! in mir durch die Gnade, was mir unmöglich ist durch die Natur!

Zum Segen.

Es segne mich und uns Alle mit der Fülle des göttlichen Segens Gott der Vater † und der Sohn † und der heilige † Geist. Amen.

Zum Schlusse der heiligen Messe.

Himmlischer Vater! nimm das hochheilige Opfer Deines Sohnes, welches er Dir durch die Hände des Priesters dargebracht hat, gnädig auf, zu Deinem

höchsten Lobe und Danke, wie auch für mich, und alle die Meinigen, für alle lebendigen und verstorbenen Christgläubigen. Möchte doch keiner ohne Frucht und gesegnete Wirkung davon ausgehen! Den ganzen Tag hindurch will ich, vereinigt mit dem Opfer Christi, Deines Sohnes, mich selbst gleichfalls als lebendiges fortwährendes Opfer Dir darbringen, so daß nichts in mir sei, was ich nicht vollkommen und so brünstig als möglich jeden Augenblick Dir zu Liebe opferte. Alle meine Gedanken, Neigungen, Triebe und Bewegungen seien Dir auf dem Altare der Liebe zum Opfer geweiht, und die Wege der Selbstverleugnung, des Kreuzes, der Selbstverschmähung und Verachtung seien mir fortan, um der Nachfolge meines Herrn Jesu Christi willen, die angenehmsten. Je vollkommener ich mich opfere und umgewandelt werde, desto fähiger bin ich zu einer wahren Kommunion oder geistigen Gemeinschaft mit Jesus Christus. — Mit diesen Vorsätzen verlasse ich nun die Kirche, um sie durch Deine Gnade allsogleich ins Werk zu setzen. Amen.

(Hier nimm dir zugleich eine gewisse Anzahl z. B. 5 oder 7 Ueberwindungen vor, die du bis heute Nachts üben wollest.

NB. Die Mitglieder der Mariatrostbruderschaft oder des dritten Ordens St. Franzisci beten, gegen den Choraltar, wo das Hochwürdigste sich befindet hingewandt noch die 6 Vater unser und Ave, nebst den 6 Gloria Patri, um die Ablässe der Hauptkirchen von Rom und Jerusalem zu gewinnen. Siehe §. 44. in der Anmerkung. Gewöhnlich sind in den

Ordens- oder Pfarrkirchen überdieß auch noch andere besondere Ablässe der Maria-Trost-Bruderschaft zu gewinnen.

Beicht = Andacht.

Vor der heiligen Beichte.

* Stelle dir vor, als wenn diese Beichte, zu welcher du dich bereiten willst, die letzte deines Lebens wäre, und bringe daher in Beziehung auf dein früheres Leben sowohl, als in Bezug auf das gegenwärtige, mit Gott alles in Ordnung. Bitte Gott um solche Erkenntniß, Bereuung und Beichte deiner Sünden, wie du in der Todesstunde sie ansehen, bereuen und beichten würdest.

O Gott! der Du durch Deinen Geist alle Herzen erleuchtest, die Dich darum bitten, sende einen Strahl Deines Lichtes in mein Herz, damit ich die Sünden, dich ich wider Dich begangen habe, recht erkennen, genugsam bereuen, aufrichtig beichten und Dir nach Kräften dafür genugthun möge. Laß mich alle Falten meines sündhaften Herzens durchschauen, alles, was in meinen Gesinnungen, Gedanken, Reden und Handlungen Deinen heiligen Geboten und den Beispielen meines Herrn Jesu Christi entgegen war. Gib nicht zu, daß die Eigenliebe mich hierin verblende! Alle meine großen und kleinen Uebertretungen, meine vielfältigen Nachläßigkeiten im Guten und worin ich etwa auch Andere noch zur Sünde, z. B. zum Unwillen, zu lieblosen Reden, zur Eitelkeit u. s. w. anreizte, stelle mir lebhaft vor die Augen und

flöße mir darüber die herzdurchdringendste Reue ein. Heilige Maria, Mutter der Erkenntniß, bitte für mich!

Jetzt erforsche dein Gewissen, über die Gebote Gottes, über die Gebote der Kirche, über die Pflichten Deines Standes und Berufes, über die sieben Haupt- und neun fremden Sünden u. s. w. Insbesondere prüfe dich über deine täglichen Gebete, über deine Arbeiten, über deinen Umgang mit dem Nächsten u. s. w.

Dann kniee im Geiste mit Magdalena hin zum Fuße des Kreuzes und seufze: Wer wird meinem Haupte Wasser, und meinen Augen einen Brunnen der Thränen geben; damit ich Tag und Nacht weinen möge über meine so vielen Sünden, mit welchen ich Dich, mein liebster Jesus! so oft beleidiget habe. Ich muß bekennen, o mein Heiland! daß ich wie Magdalena gesündigt, aber nicht, wie sie, Buße gethan habe. Dennoch bleibt mein Herz verhärtet wie ein Stein, und empfindet bei weitem nicht so lebhaft, als es sollte, seine geistlichen Wunden. O Herr! Moses hat mit einem Stabe auf den Felsen gestoßen, und die Wasser sind reichlich hervorgeflossen. Ach, mein Jesus! schlage gleichfalls mit Deinem heil. Kreuze auf mein Felsenherz, damit reichliche Zähren von meinen Augen strömen. O gib mir doch ein herzliches Leid über meine Sünden! Werthlos, ja sogar mehr verantwortlich als versöhnend sind ja die Beichten, welche nicht von einer aufrichtigen reuevollen Zerknirschung über seine Sünden belebt und beseelt sind. Zwar weiß ich wohl, daß die Aufrichtigkeit dieser zur

Sündenvergebung so nothwendigen, Reue nicht in den Gefühlen und Empfindungen besteht, sondern nur in dem Willen, d. i. in dem Leid, Dich, mein Gott! beleidiget zu haben, sowie in dem festen Vorsatze, jeden freiwilligen Fehler zu meiden, keinen Fehler mehr mit Absicht und Bedacht zu begehen und in dem kräftigen Streben solchen Vorsatz auch auszuführen und hiezu die nöthigen Mittel zu ergreifen. Dieß soll mir auch allezeit und bei jedweder heil. Beichte, ja beständig tief ins Gemüth gegraben sein und vor Augen schweben. Aber doch bitte ich Dich auch, sofern es Dir wohlgefällt, um die Gabe tiefinnerster Zerknirschung und heiliger Thränen. Ist dieß aber Dein Wille nicht, o Jesus! so ersetze doch wenigstens durch Deine Zähren und blutigen Schweißtropfen, was mir an Reuezähren mangelt. Opfere, o Jesus! dem Vater auf für mich alle Deine mühseligen Schritte, die Du mir zu Liebe gethan; opfere ihm für mich auf die blutigen Wunden, diese lauten Zeugen Deiner Liebe, welche Du an Händen und Füßen, ja an Deinem ganzen gebenedeiten Leibe tragest; laß nicht nach, für mich zu bitten, bis Du mir vollkommene Reue und Vergebung erlangt hast, und meine Seele weißer ist, als der Schnee. Gewiß will ich Dich in Zukunft nicht mehr beleidigen, lieber tausendmal sterben, als nur einmal, mit Bedacht, durch eine läßliche Sünde, geschweige durch eine Todsünde, Dich wieder beleidigen. O Jesu! schaue mich in Gnaden an, der (die) ich alle meine Sünden

unter Dein Kreuz lege, mit der herzlichsten Bitte, Du wollest sie in dem Strome Deines Blutes gänzlich abwaschen und tilgen. Ich will in Zukunft, von dieser Stunde an, Deine Gebote treuer beobachten, Deinen Willen besser vollziehen, Deinen heiligen Beispielen ernstlicher nachstreben. O Jesus! stehe mir bei durch Deinen Geist, durch Deine Liebe und durch Deine Gnade. Amen.

Nach der heiligen Beichte.

Meine Seele preiset den Herrn, und Alles, was in mir ist, Seinen heiligen Namen! O selig, dem seine Ungerechtigkeiten vergeben, und seine Sünden zugedeckt sind! O selig, wer da abgewaschen ist im Blute des Lammes! O beseligendes Wort: Deine Sünden sind dir vergeben, gehe hin im Frieden! O göttliche Worte aus dem Munde Deines Stellvertreters, o Jesu! da er in Deinem Namen zu mir sprach: „Ich spreche dich los von deinen Sünden" Meine Seele preiset hoch den Herrn und vergesse nie Seine Wohlthaten, Seine Liebe und große Barmherzigkeit, welche alle meine Sünden vergibt, alle meine Schwachheiten heilet, meine Seele vom Verderben erlöst, und mich krönet mit Gnade und Barmherzigkeit.

Allmächtiger ewiger Gott! Herr, himmlischer Vater! in Vereinigung mit der vollkommensten Meinung, (welche Dein geliebtester Sohn auf Erden hatte, als er sich Dir zur Genugthuung für die Sünden der ganzen Welt aufopferte, will ich Dir jetzt die Genug-

thuung darbringen, welche mir von dem Priester an Deiner Statt auferlegt ist, in Vereinigung mit seinen unendlichen Verdiensten, wodurch unsere geringsten Bußwerke große Kraft erlangen, selbst für die Strafen des Fegfeuers Deiner Gerechtigkeit genugzuthun. So bringe ich Dir liebster Vater! dieses Bußwerk dann in tiefster Demuth, zu Deinem Füßen niedergeworfen, dar, in Vereinigung mit aller der Genugthuung, welche Jesus, unser Erlöser, während seines ganzen 33jährigen Lebens und alle Heiligen mit ihm, durch Wachen, Fasten, Gebet, Leiden, Martern und Tod Dir dargebracht haben. In solcher Vereinigung nimm auch meine Buße in Gnaden auf.

Hier bete deine Buße mit großer Andacht. — Vergiß auch nicht, als Bruder oder Schwester der Maria-Trost-Bruderschaft die 5 Vater unser zur (fürbittweisen) vollständigsten Erlösung einer armen Seele andächtig zu beten §. 41. (Gegen Ende). Ebenso kannst du auch sehr reiche Abläße gewinnen, so oft du nach der Beichte mit Andacht einen Rosenkranz von 5 Gesätzel betest. §. 44. Anmerkung.

Kommuniongebete.

Vor der heiligen Kommunion.

Ehe du zur heil. Kommunion gehest, söhne dich mit Jedermann aus, der etwas wider dich haben sollte, und zwar auf eine demüthige liebreiche Weise.

Gütigster Herr Jesus Christus! Du willst heute

zu mir kommen, und mich mit Deinem eigenen Leibe nähren, den die heiligste Jungfrau Maria empfangen und geboren hat; der am Kreuze gestorben, und am dritten Tage auferstanden ist; mit dem nämlichen Leibe, der jetzt zur Rechten des Vaters im Himmel sitzet. Herr, die Himmel fassen Dich nicht, und Du willst zu mir kommen, Deinem niedrigsten Geschöpfe? Selbst die Engel zittern vor Deiner Größe, und ich Sünder soll es wagen, Dich so leicht in mich aufzunehmen? Schon dieß wäre eine unverdiente Gnade, wenn Du mich vor Deinen Füßen duldetest, um die Brosamen von Deinem Tische aufzuheben; und nun, da ich durch meine Sünden den Tod verdient habe, soll ich mich unterstehen, zu Dir an Einen Tisch zu sitzen? Ich bin nicht werth, daß Du mich anblickest, und ich soll Dich ganz, wie Du bist, mit all Deiner Hoheit und Majestät in mein Herz aufnehmen? O Herr! ich bin nicht würdig, daß Du eingehest unter mein Dach, sondern sprich nur ein Wort, und meine Seele wird gesund.

Aber Du wolltest ja in einem Stalle geboren und in eine Krippe gelegt werden; so wirst Du denn, wie ich demüthig hoffe, mein zerknirschtes Herz gleichfalls nicht verschmähen. Zwar bin ich allerdings unreiner, als jener Stall, voll Elend und Sünden; allein Du hast mich ja abgewaschen in Deinem Blute, und überdieß bist Du nicht wegen der Gerechten, sondern wegen der armen Sünder, nicht wegen der Gesunden, sondern wegen der Kranken in die Welt gekommen; Du hast der Samariterin, der Magda-

lena, der Ehebrecherin, dem Petrus und vielen Andern ihre Süuden verziehen; Du wirst also auch mir vergeben. Wie reut es mich, daß ich Dich beleidiget, und Deine Gnaden bisher so mißbraucht habe! Um des Blutes willen, das Du für mich vergossen hast, erbarme dich meiner! O gewiß! ich darf von Deiner unaussprechlichen Güte alles hoffen. Du hast ja selbst gesagt: „Bittet und ihr werdet empfangen, klopfet an, und es wird euch aufgethan. Jeder, der bittet, empfängt.“ Auch ladest Du selbst gar liebreich Alle ein, zu Dir ungescheut zu kommen und Trost bei Dir zu holen. „Kommet Alle zu mir, die ihr mühselig und beladen seid. Ich will euch erquicken.“ Hier bin ich nun, niedergedrückt von der Last meiner Armseligkeit und Sünden. Nimm sie mir ab, und erquicke mich mit Deiner Gnade und Liebe!

O mein Heiland! ungeachtet meiner gänzlichen Unwürdigkeit habe ich doch ein großes Verlangen nach dir, nach der Vereinigung mit meinem geliebten Herrn; denn da ich krank bin an meiner Seele, so bedarf ich für selbe eines erfahrenen Arztes, der sie zu heilen weiß; da ich ganz kalt bin, bedarf ich recht nothwendig der Erwärmung und Entzündung durch das Feuer der Liebe, das du mit dir bringest in mein Herz; da ich so dürre bin, habe ich nöthig des lebendigen Quelles himmlischer Gnadengewässer; da ich unaussprechlich schwach und matt bin, muß ich um so öfter in mich hinein empfangen die Kraft Got-

tes. Komm also, mein Jesus! und zögere nicht, meiner Seele Arzt, Feuer, Gnadenquell und Stärkung zu werden!

Treuester Liebhaber meiner Seele! wenn eine Welttochter sich sehnt, zu ihrem fleischlichen Liebhaber zu kommen, so oft sie nur immer kann, und sie Pein empfindet, wenn sie daran verhindert, wenn es ihr verwehrt wird, obgleich ihr derselbe nur zum Schaden ihrer Seele und oft auch noch zum zeitlichen Schaden gereicht: wie, o mein treuester Jesus! könnte ich sagen, daß ich dich (wie ich es doch soll) weit inniger liebe, als eine Welttochter ihren falschen Liebhaber, wenn ich nicht so oft zu deinem heiligsten Tische eile, als ich nur immer kann und darf, wenn ich immer eitle Ausflüchte, Hindernisse und Entschuldigungen weiß, dich nicht so oft empfangen zu dürfen?! Nein, dann hätte ich wohl keine große Liebe!

Liebenswürdigster Jesus! ach, wie spät erst habe ich angefangen, dich zu lieben! Hätte ich dich doch immer geliebt; wäre ich doch schon früher öfter zu deinem heil. Tische gegangen; hätte ich dich doch nie beleidiget! Siehe, meine Sünden und meine frühere Kälte reuen mich tief, und ich wäre bereit, lieber augenblicklich zu sterben, als dich mit Bedacht wieder zu beleidigen. Auch bin ich entschlossen, dich jetzt recht oft zu empfangen, dich von ganzer Seele zu lieben.

Der heil. Franz von Sales pflegte zu sagen, das

Kennzeichen, daß man gut und nützlich kommunizire, sei, wenn durch die heil. Kommunion die Liebe gemehrt werde. O, so will ich denn bei jeder heil. Kommunion in mir die Liebe zu dir zu vermehren und zu vergrößern suchen; will recht viele Akte der Liebe erwecken, will dich brünstig um eine größere, reinere und thatkräftigere Liebe bitten, daß ich ja doch nie nutzlos kommunizire; ja ich möchte dich lieben, wie dich deine Heiligen geliebt haben.

So komme denn, Herr Jesus! komme mit der Fülle deiner Liebe zu mir, und lasse mich erfahren deren selige Wirkungen! Wahre Liebe vereiniget und macht dem Geliebten immer ähnlicher und gleichförmiger. Siehe, mein geliebtester Heiland! nach diesem untrüglichen Zeichen einer guten Kommunion verlangt mich. Ich möchte Eins mit dir werden, nicht blos durch den Emfang deines heiligsten Fleisches, sondern ganz besonders durch den Empfang deines Geistes. Dir ähnlich in Gesinnung, in Urtheil, in Rede, in Handlung und Leben möchte ich werden; keusch, wie du; gehorsam, wie du; demüthig und versöhnlich, nachsichtig und liebreich, thätig und gebeteifrig, leidenswillig und kreuzesliebend, weltverachtend und gottanhänglich, wie du, Geliebtester! O, bringe durch deine Einkehr in mein Herz ein lebendiges Streben nach diesem deinem Geiste in mir hervor!

Jesus, einziger Geliebter meines Herzens, ich komme nun, dich aufzunehmen in meine Seele. O,

dann will ich dich festhalten, und dich nicht mehr entlassen, bis du mich gesegnet und mir deine Liebe gegeben hast, eine Liebe, die nicht mehr ruhet, bis sie dir gleichförmig und dir gänzlich vereiniget ist, eine Liebe, die auch den Nächsten liebt, und zwar so ihn liebt, wie du uns geliebt hast; denn dieß ist dein Befehl und das Zeichen wahrer Jüngerschaft, wie du selbst sagtest: „Dieß ist mein Gebot, daß ihr euch einander liebet wie Ich euch geliebt habe." (Joh. 15, 12.) „Daran wird man erkennen, daß ihr meine Jünger seid, wenn ihr euch untereinander liebet." (Joh. 13, 35.)

Maria, meine Mutter, meine Trösterin und Fürbitterin, geleite mich deinem Sohne entgegen und erflehe mir von ihm seine Gnade, seine Liebe, seinen Geist, sein Herz — ihn selbst und mit ihm Alles!

O Herr! ich bin nicht würdig u. s. w. (dreimal).

Nach der heiligen Kommunion.

Glaube nun Jesum lebendig in dir gegenwärtig; erkläre ihn für deinen wahren Gott; bete ihn als solchen in dir mit tiefster Ehrfurcht an; bitte ihm ab alle deine Sünden; öffne ihm dein ganzes Herz; mache ihn zum einzigen unumschränkten Gebieter desselben; und erflehe von ihm Alles, was du an Seele und Leib für dich und Andere aus christlicher Liebe zu bitten Willens bist.

Jesus Christus, lebendiger Sohn Gottes! sei mir tausend Mal willkommen in meinem Herzen. Alles, was in mir ist, bete dich an und danke dir für

deine unaussprechliche Huld und Herablassung, in der du, Allerhöchster! in diese elende sündige Hütte eingehen und als Gast in derselben Wohnung nehmen wolltest! O Herr! wie gut bist du! Ich armseliges boshaftes Geschöpf bin nicht werth zu dir aufzublicken. Versenkt in den Abgrund meines Nichts, werfe ich mich nieder vor dir in den Staub, und rufe Maria, die seligste Jungfrau, und das ganze Heer der Heiligen und Engel Gottes, ja Alles, was Odem hat, an, dich an meiner Statt zu loben, zu preisen, zu erheben und nach all ihren Kräften zu ehren und zu verherrlichen. O, möchtest du, mein Jesus! dich selbst so loben, wie du es würdig bist, gelobt zu werden, weil keine Zunge der Kreaturen dieß vermag.

Mein Jesus! wie kann ich dir genugsam danken für Alles, was du mir gethan? Ach, gib mir ein so dankbares Herz, daß es in alle Ewigkeit deine Güte rühme, daß mein Mund überall deine Gutthaten verkünde, daß mein ganzes Leben hier und jenseits ein lauterer Dank sei; denn wenn auch ein Kaiser oder König heute bei mir eingekehrt hätte, so wäre dieß doch wie Nichts zu achten gegen dich, mein Herr und Gott!

Liebreichster Jesus! tilge in mir nun alle Ueberreste der Sünden in deinem Blute; mache mein Herz zu einer reinen, dir wohlgefälligen Wohnung, woraus Alles entfernt ist, was deiner reinsten Gottheit mißfällt. Jede Sünde sei mir von nun an zum Gräuel. Ich will nie mehr einen Umgang, eine Verbindung,

eine Anhänglichkeit pflegen, die in mir deine Liebe schwächen oder mir zur Gefahr der Sünde werden könnte. Lieber verlasse ich Alles, als daß ich in einer solchen Gefahr verbleiben möchte. Ich bin fest entschlossen, ein Leben der Frömmigkeit zu führen, wenn es auch in den Augen der Weltkinder verachtet und verspottet ist. Genug, daß ich dich dafür gewinne. Du bist mir mehr, als die ganze Welt; und alles Gespötte derselben wiegt die Freude nicht auf, bei dir meinem Gotte, in Gnaden zu stehen. Mit ernstlichem Muthe will ich trachten, auf dem Wege der Vervollkommnung vorwärts zu kommen, allen Versuchungen der Welt und des Fleisches zu widerstehen, meine bisherigen Fehler zu verbessern, mir Gewalt anzuthun, die innern und äußern Kreuze williger zu tragen, und dir, mein Gott! in meinen gegenwärtigen Verhältnissen Proben meiner Liebe, Treue und Hingebung zu geben; denn Kommunionen, welche diese Wirkungen nicht in mir hervorbringen, sind zum wenigsten fruchtlos. Immer mehr möchte ich von deiner Liebe erfüllt, und dir ähnlich, ja ganz in dich umgewandelt und umgestaltet werden, so daß ich durch den Genuß dieses göttlichen Brodes mich erhebe über das blos menschliche und natürliche Leben, und ein geistiges, göttliches Leben, dein Leben o Christus! führe. Dir ähnlich will ich in jeder Stunde die Liebe zu meinem Gotte erneuern und mich bestreben, wie du, alles aus Liebe zu ihm zu thun; dir ähnlich will ich meinen Obern

willig gehorchen, freudig alle Beschwerden und Mühen des Tages ertragen, die Reinigkeit des Leibes und der Seele mit aller Wachsamkeit bewahren, dem Zorne der Gehässigkeit, der Empfindlichkeit und allem bittern Wesen gänzlich widerstehen, und meine Feinde lieben und für sie beten, wie du, denn an dem Kreuzes- und Feindeslobe erprobt sich am besten die wahre christliche Frömmigkeit. Weil ich aber dieß alles aus mir selbst nicht vermag, so bitte ich dich gütigster Jesus! bleibe du durch deinen Geist, durch deine Liebe und Gnade beständig in mir, damit mir möglich werde durch Dich, was mir unmöglich ist durch mich.

Nun empfehle Jesu alle deine besondern Anliegen; dann die Anliegen aller der Deinigen und derjenigen, die dir besonders am Herzen liegen. Bitte auch für diejenigen, die dich jemals betrübt, gekränkt oder geärgert haben, oder denen du selbst jemals an Leib oder Seele wehe gethan. Bitte zugleich dringendst für die Anliegen der heil. Kirche, für die Bekehrung der armen Sünder, für die Erlösung der leidenden Seelen u. s. w. Ueberhaupt bedenke wohl, daß die Zeit nach der heil. Kommunion die beste Zeit sei, von Gott Alles zu erbitten.

NB. Wer ein Bruder oder eine Schwester unserer Bruderschaft ist, bete an jenen Tagen an welchen im Augustinerorden Generalkommmunion ist, (siehe S. 47) nach der heil. Kommunion knieend das Gebet für den Papst (Seite 20) oder statt dessen 1 Vater unser für die Erhaltung des Papstes und der

heil. Kirche, um den vollkommenen Ablaß zu gewinnen.

Zugleich kann jeder Christgläubige vollkommenen Ablaß erlangen und zwar an jedem heil. Kommuniontage, wenn er vorher reumüthig gebeichtet hat (oder alle 8 Tage beichtet) und nach der heil. Kommunion mit reumüthigem Gemüthe folgendes Gebet, nach Meinung des Papstes, vor einem Kruzifixbilde mit gebogenen Knieen betet. Ein weiteres Ablaßgebet von 5 oder 7 Vater unser wird hiezu nicht mehr erfordert. Der Ablaß kann auch den armen Seelen fürbittweise zugewandt werden. (Leo XII., Pius VII. Congreg. Indulg. 11. April 1840.) Dieß Gebet lautet also:

O mein gütiger und liebreichster Jesu! siehe, vor Deinem allerheiligsten Angesichte liege ich auf den Knieen, und bitte Dich aus dem innersten Grunde meiner Seele, Du wollest in mein Herz eindrücken die lebendigen Gefühle des Glaubens, der Hoffnung und Liebe, eine wahre Reue über meine Sünden und den ernstlichen Vorsatz, Dich nicht mehr zu beleidigen; indem ich mit ungetheilter Liebe und dem innigsten Mitleiden deine heil. fünf Wunden betrachte, und im Geiste erwäge, was schon der heil. Prophet David von Dir, o mein Jesus! einst geweißsagt hat: „Sie haben meine Hände und meine Füße durchbohrt, sie haben alle meine Gebeine gezählt.“ (Ps. 21, 17. 18.)

Die heilige Kreuzwegandacht.

(Zugleich die allernützlichste Nachmittags-Andacht.)

Vorbemerkung.

Die Besuchung des heil. Kreuzwegs ist eine der allernützlichsten und gnadenreichsten Andachten:

1. Durch die heilige Kreuzwegandacht erlangt man sehr großen Nutzen für seine Seele; denn durch sie kömmt der Mensch am besten zur Erkenntniß der Größe und Schwere seiner Sünden, zur wahren Reue, aufrichtigen Buße und Besserung des Lebens; durch sie bereitet er sich am wirksamsten vor, von Gott Vergebung zu empfangen; durch sie lernt er den rechten Weg kennen, der zum Himmel führt — den Weg des Kreuzes; durch sie wird er gestärkt zur geduldigen Ertragung aller Leiden und Widerwärtigkeiten; durch sie wird er gekräftigt gegen die Lockungen der Welt und des Fleisches, wider die Trägheit der Natur und die Täuschungen der eigenen Liebe; sie ist die beste Schule zur Erlernung jeglicher Tugend, namentlich des unterwürfigsten

Gehorsams, der größten Demuth, Sanftmuth, Geduld, Feindesliebe und vor Allem der unbegränztesten Liebe Gottes und der Menschen; durch sie erlangt er jedesmal neue Gnaden, neue Verdienste, eine neue ewige Belohnung. Wie viele und mächtige Gründe, den heiligen Kreuzweg recht oft und eifrig zu besuchen!

2. Der Besuchung des heil. Kreuzweges sind überdieß auch von den Päpsten „alle Abläße" verliehen, „welche man gewänne, wenn man persönlich bis ins gelobte Land — nach Jerusalem — wallfahrtete und die Kreuzwegsstationen allda besuchte," welche Abläße man auch den armen Seelen Fürbittweise zueignen kann. Bened. XIII. Bened. XIV.

Zur Gewinnung dieser Abläße wird jedoch erfodert: a) daß man nicht blos in seinem Geiste oder aus einem Buche die Stationen betrachte, oder nur so für sich hin die 14 Vater unser abbete, sondern man muß dabei wirklich die öffentlich von der Kirche errichteten und eingeweihten 14 Stationsbilder besuchen*) d. h. von Station zu Station gehen, oder doch wenigstens vom Betstuhle aus zu jeder derselben mit Aug und Gemüth sich hinwenden, und eine kleine Wendung des Hauptes

*) Auf bloßes Papier oder Carton gemalte Bilder nnd solche Tafeln, Kupferstiche u. dergl. sind keines Ablasses fähig, wenn sie schon in Franziskaner- oder Kapuzinerklöstern mögen geweiht worden sein.

oder sonstige Leibesbewegung machen, die Abwechslung der Stationen dadurch vorzustellen; b) muß man auch die in den Stationen ausgedrückten heil. Leidensgeheimnisse andächtig betrachten oder doch mitempfinden; denn auf die Betrachtung ɩc. sind zunächst die hl. Abläße verliehen, nicht auf das mündliche Gebet. Damit verbinde man jedesmal eine Uebung der Reue, und am Ende 1 Vater unser und Ave, obwohl solches nicht mehr wesentlich ist; c) überdieß muß man im Stande der göttlichen Gnade und über seine Sünden reuigen und zerknirschten Herzens sein. d) Auch soll man schon vor dem Besuche die Meinung machen, daß und welchen armen Seelen man die heil. Abläße zukommen lassen will. Gewöhnlich behält man einen vollkommenen Ablaß für sich selbst, die übrigen vollkommenen und vielen unvollkommenen Abläße schenkt man den armen Seelen, welchen man es entweder am meisten schuldig ist, oder den Seelen der verstorbenen Verwandten u. s. w.*)

*) Der heil. Nikolaus von Tolentin, Augustinerordens, emfipehlt vorzüglich folgende 7 Klassen von armen Seelen als Gott besonders wohlgefällig: 1) Die (3) Seelen, welche schon am längsten im Fegfeuer sind; 2) Die (3) Seelen, welche von besondern Fürbitten am meisten verlassen sind; 3) Die (3) Seelen, für welche wir am meisten vor andern zu beten schuldig sind, z. B. die Seelen der Eltern, Gatten, Verwandte, Wohlthäter, Beichtväter u. s. w. 4) Die (3) Seelen, welche zuletzt ins Fegfeuer kamen; 5) Die (3) Seelen welche am

Kranke, oder sonst am Besuche der öffentlich errichteten Stationsbilder rechtmäßig gehinderte Personen erlangen diese Abläße, wenn sie ein, von einem Franciscaner-Quardian eigens für sie hiezu geweihtes, und mit dem „Kreuzwegablaß" versehenes messingenes Kreuz, mit „angenageltem" (nicht angegossenem) Christus, in der Hand haltend zu Ehren der 14 Stationen 14 Vater unser und Ave, und am Ende noch weitere 5 Vater unser und Ave, nebst jedesmaligem Ehre sei dem Vater rc. für die Wohlfahrt der heil. Kirche, und ein sechstes Vater unser, Ave und Ehre sei dem Vater für den Papst beten. Clem. XIV. 26. Jän. 1773. Ein solches geweihtes Kreuzlein darf aber nach der Weihe nicht mehr an Andere verkauft, verschenkt, ausgeliehen oder vertauscht werden; sonst gehen die Abläße verloren. Auf hölzerne Kreuze kann gar kein Ablaß gelegt werden, ebenso auf bleierne.

Wirkliche Uebung.

Die wirkliche Uebung geschehe nicht eilfertig und mit Hast, um bald fertig zu werden und nur die Abläße zu holen; denn was eilfertig geschieht, geschieht selten gut. Die Hauptabsicht beim Besuche des Kreuzweges soll allezeit seyn, daß das Herz dadurch gerührt und zu wahrer Reue und Lebens-

längsten darin verbleiben sollten; 6) die (3) Seelen, welche die größten Peinen leiden; 7) die (3) Seelen, welche Gott (oder Mariä) am wohlgefälligsten sind.

besserung, zu ernstlichen Tugendentschlüssen bewogen werde. Darum ist nöthig, daß man die einzelnen Stationen ernstlich und aufmerksam betrachte, und aus jeder möglichsten Nutzen für seine Seele ziehe. Lieber werde man nicht ganz fertig, aber trage ein zerknirschtes Gemüth mit nach Hause, als daß man blos oberflächlich Alles durchgemacht habe. Zu einer großen Erleichterung und schnellern Rührung ꝛc. wird es sehr wohl verhilflich sein, wenn man öfters die einzelnen Stationen zu einer eigenen Morgenbetrachtung wählt.

Vorbereitungsgebet.

Göttlicher Heiland! Ich weiß aus der Versicherung deiner Heiligen, daß man weder für sich selbst etwas Nützlicheres thun, noch Dir einen angenehmeren Dienst erweisen könne, als wenn man sich fleißig in der Erinnerung an dein bitteres Leiden, vorzüglich auf dem heil. Kreuzwege, übt. Dieß ist es, was mich so oft und auch gegenwärtig wieder bewegt, mit reuevollem und dankbarliebendem Gemüthe in jene blutigen Fußstapfen einzutreten, auf welchen du mein Heil so schmerzvoll gesucht hast. O gib mir, mein leidender und gekreuzigter Erlöser! bei dieser Betrachtung deine Liebe zu erkennen, aus der du für mich eines so bittern Todes gestorben bist, damit ich die Sünde, als die Ursache deines Leidens und als den schändlichsten Undank für deine Liebe, aus gan-

zem Herzen verabscheue, und von nun an mich eifrigst und standhaft der Frömmigkeit ergebe. Ich bitte dich kniefällig, mir alle jene Gedanken, Rührungen und Entschlüsse einzuflößen, welche wirksam genug sind, mir jede Sünde zu verleiden und meine ganze Seele mit deiner göttlichen Liebe zu erfüllen! Ich vereinige auch gegenwärtigen Kreuzweg mit allen Verdiensten deines Leidens und Todes, und möchte ihn mit jener reinsten Meinung und vollkommenen Liebe betreten, womit du selbst ihn für mich gegangen bist. Zugleich habe ich die Meinung, alle heil. Abläße dadurch zu gewinnen, wie man sie in Jerusalem selbst gewinnt, und opfere den ersten vollkommenen Ablaß auf für meine eigene sündige Seele, die übrigen vollkommenen und vielen unvollkommenen Abläße aber zu Hilfe und Trost der armen Seelen im Fegfeuer, namentlich für die Seelen N. N.

Maria, schmerzhafteste Mutter! heil. Schutzengel und ihr alle, ihr lieben Heiligen Gottes, begleitet mich!

Erste Station.

Jesus wird zum Tode verurtheilt.

Bitte um die Gnade, die Liebe deines Erlösers zu erkennen und mit Gegenliebe zu vergelten.

℣. Ich bete dich an, Herr Jesu Christe, und benedeie dich.

℟. Denn durch dein heiliges Kreuz hast du die ganze Welt erlöst.

Betrachtung.

Was Schreckliches sehen meine Augen? Der lebendige Sohn Gottes des Hochgelobten, wird zum Tode verurtheilt! So lange toben die wilden Juden, bis der schwache Richter nachgibt und aus Menschenfurcht seinem Gotte das Leben abspricht. Ein ungerechteres und schrecklicheres Urtheil ist noch nie erhört worden, so lange die Welt steht! Mit gebundenen Händen und gesenktem Haupte vernimmt der Schöpfer den gräßlichen Urtheilsspruch, daß er, wie der gemeinste Missethäter, zum Tode des Kreuzgalgens von seinem Geschöpfe verdammt sei, und schweigend, willig nimmt er den Richterspruch an. Er erkannte darin die Anordnung seines himmlischen Vaters und das einzige Rettungsmittel für uns sündige Menschen; denn wir Alle waren Majestätsverbrecher Gottes und hatten als solche den zeitlichen und ewigen Tod verdient. Da nahm der Sohn in erbarmungsvoller Liebe die Strafe unserer Sünden auf sich und ließ sich an unser Statt richten, verdammen und tödten. O grenzenlose Liebe und Erbarmung! Ein Gott läßt sich statt meiner öffentlich schmachvoll hinrichten! Sollte es wohl möglich sein, daß ich eine solche Liebe jemals vergessen, daß ich gar noch solch äußerste Liebe mit lauter Beleidigungen vergelten könnte? Und dennoch ist dieß leider lebenslänglich geschehen! Ach, daß ich deine Liebe o Jesu! erst so spät erkannt habe! Unglückselig jeder Augenblick meines Lebens,

in welchem ich dich nicht geliebt habe! O gib mir, daß ich wenigstens fortan keine Minute mehr anders verwende, als um dich, ewige Liebe! zu lieben und auf dein heiliges Wohlgefallen zu sehen.

Vater unser. Ave Maria.

Erbarme dich meiner, o Jesu! erbarme dich meiner: und sei mir gnädig wegen deines allerheiligsten Leidens.

Zweite Station.

Jesus nimmt sein Kreuz auf sich.

Lerne hieraus Willigkeit im Gehorsam und Leiden aus Liebe Gottes.

℣. Ich bete dich an ꝛc.

℞. Denn durch dein heil. Kreuz ꝛc.

Betrachtung.

„Er ist aufgeopfert worden," schreibt Isaias von Christus, „weil er selbst gewollt hat." *) Willig lud der göttliche Heiland das lange und schwere Kreuz auf seine wunden Schultern, es brauchte hiezu keine Gewalt. Mit Freuden nahm er es auf sich, um nur ja recht bald seinem himmlischen Vater genug zu thun für die Unbilden, die wir ihm durch unsere Sünden angethan, und uns Allen durch seinen blutigen Tod das Heil zu geben. Mir aber will selbst ein geringer Gehorsam, eine kleine Unterthänigkeit schwer fallen, vielmehr sollte alles nach meinem Sinne gehen.

*) Isai. 53, 7.

Meine Leiden und selbst auch meine mühsamern Arbeiten sind keine freiwilligen Werke der Liebe, sondern meistens nur gezwungen. Manches, was meine Obern von mir wünschen, thue ich gar nicht, das andere nur ungern. O wie weit bin ich noch entfernt von der Gesinnung Jesu Christi, der nichts that oder litt, weil er mußte, sondern auch dem härtesten Gehorsam ganz freiwillig sich unterwarf, weil Alles, was Kreuz hieß, ihm lieb war, während ich in allen Stücken nur nach meiner sinnlichen Natur, nach den Neigungen meiner Eigenliebe leben will. Aber so komme ich nie zu einer wahren Frömmigkeit, so beweise ich Jesu weder eine aufrichtige Liebe noch Nachfolge; denn der erste Grundstein einer christlichen Frömmigkeit ist: Der Mensch solle nichts thun, weil er es thun muß, oder weil es ihn also freut und ihm gefällt, sondern er soll alles thun, weil es Gott also will und Gott also gefällt. — Darum fasse ich, o göttlicher Heiland; bei dieser deiner zweiten Kreuzwegsstation den festesten Entschluß, von nun Alles für dich aus freier Liebe zu thun und zu leiden, aus freier Liebe auch dem härtesten Gehorsam oder Leiden mich willig zu unterziehen. Stehe mir bei mit deiner Gnade!

Vater unser. Ave Maria.

Erbarme dich meiner, o Jesu! erbarme dich meiner 2c.

Dritte Station.

Jesus fällt das erstemal unter dem Kreuze.

Bitte Gott, dich von deinem lauen und zeitlichen Sinne aufzurichten.

℣. Ich bete dich an ꝛc.

℟. Denn durch dein heil. Kreuz ꝛc.

Betrachtung.

Niedergedrückt von der schweren Last des Kreuzes, sowie von dem Zerren und Reißen der Henkersknechte ermüdet, fällt der göttliche Heiland jämmerlich zu Boden. Gottes eingeborener Sohn liegt für uns öffentlich im Kothe, und wird darüber noch verlacht und verhöhnt! Schrecklicher Gedanke! Aber die Liebe läßt ihn nicht unterliegen. Er sammelt alle seine Kräfte zusammen, um wieder aufzustehen und das Kreuz fortzuziehen, angetrieben von dem brennenden Eifer, uns durch seinen schmerzlichen Tod recht bald zu erlösen. Wie beschämend ist das Beispiel Jesu für unsere Lauheit! Aber auch überhaupt welcher Unterschied zwischen einer eifrigen und trägen Seele! Eine eifrige Seele ist immer voll des Feuers der göttlichen Liebe; alles, was sie angreift, verrichtet sie mit erhobenem Gemüthe, mit Inbrunst und Lebhaftigkeit, das Kleine wie das Große, nichts ist ihr zu viel und zu beschwerlich; auch ermüdet erhebt sie sich sogleich wieder aufs Neue für Gott, sie fürchtet auch den Schatten einer Sünde, ihr Herz befindet sich in beständiger Versammlung und vereiniget sich mit Gott durch verschiedene

Uebungen der Liebe, der Anbetung, der Dankbarkeit, der Demuth, des Verlangens, den göttlichen Willen zu erkennen und zu vollziehen ihrem Gotte zu gefallen u. s. w. Die laue Seele dagegen will zwar auch fromm sein, aber ohne sich eine Gewalt anzuthun; sie hält sich stundenlang im Irdischen, im Zeitlichen, in den Kreaturen und in ihrem eigenliebigen Geiste auf; sie kann keinen Widerspruch, keine Schmach, keine Widerwärtigkeit aus Liebe Gottes sanftmüthig und stillschweigend übertragen; jede Ueberwindung, jedes Opfer für Gott ist ihr zu groß, sie weiß allzeit Ausflüchte dagegen. — O mein Jesu! ich erkenne wohl, daß auch ich bisher zu diesen lauen Seelen gehörte. Aber ich bitte dich durch die Liebe, die dich von deinem Falle erhoben hat, gib auch mir die Gnade in Kraft dieser Liebe noch heute eine eifrige Seele zu werden. Dieß ist mein ernstlicher Wille.

Vater unser. Ave Maria.

Erbarme dich meiner, o Jesu! erbarme dich meiner 2c.

Vierte Station.

Jesus begegnet seiner schmerzhaftesten Mutter.

Bitte Gott um die Gnade, die Frömmigkeit und Gottseligkeit öffentlich zu bekennen.

℣. Ich bete dich an 2c.

℟. Denn durch dein heil. Kreuz 2c.

Betrachtung.

Weltkluge Leute würden sagen, Maria hätte sich vielmehr zu Hause verborgen halten, und nicht öffentlich durch das Volk zu ihrem Sohne vordringen sollen, indem man schimpflich mit Fingern auf sie wird gedeutet haben, sprechend: „Seht, das ist die Mutter des Missethäters!“ Aber weder Furcht noch eitle Scham hielten Maria zurück, mitten durch das Volk zu ihrem Sohne zu dringen, um ihn nochmals zu sehen. Zu unsrer großen Beschämung: da wir gar oft uns fürchten und schämen, für fromm und gottselig gehalten zu werden. Aber, mein Jesus! ich will mich hierin in Zukunft gewiß bessern. Ich will, wie du es verlangst, meine Liebe zu dir offen an den Tag legen; ich will mich keiner Uebung der heil. Religion mehr schämen, ich will auch Andern zusprechen und Muth machen, frei und offen die Gottseligkeit zu bekennen, wenn man uns schon darüber beschimpfen, verlachen und verspotten sollte. Du und deine heil. Mutter sind mir mehr zum Beispiel, als die ganze Welt. Verflucht sei meine bisherige Zaghaftigkeit und eitle Geschämigkeit. Ich habe mich dadurch nur hindern lassen im Guten. Aber von nun an halte ich es offen mit den Frommen, und nicht mehr mit den Weltkindern, offen mit den Wenigen, und nicht mehr mit den Vielen, und bitte dir reuig Alles ab, was ich bisher wegen Menschenrücksicht mit der Welt mitgemacht oder im Guten unterlassen habe.

Vater unser. Ave Maria.

Erbarme dich meiner, o Jesu! erbarme dich meiner ꝛc.

Fünfte Station.

Simon von Cyrenä hilft Jesu das Kreuz tragen.

Bitte Gott um die Gnade den Nächsten aufrichtig zu lieben.

℣. Ich bete dich an ꝛc.

℟. Denn durch dein heil. Kreuz ꝛc.

Betrachtung.

Es war zwar eine große Schmach für Jesus, daß Keiner von den Tausenden sich anbot, ihm sein Kreuz zu tragen, und daß ein Fremder — Simon von Cyrenä — hiezu gezwungen werden mußte, weil Jesus sonst ganz erlegen wäre auf dem Wege. Siehe, ehrsüchtiger Mensch! welche Beschämung Gottes Sohn um deiner Hoffahrt willen aussteht, da sich jeder Bettler noch für zu gut hält, ihm den schweren und schimpflichen Kreuzgalgen nachzutragen! — Aber vielleicht sagst du: „Wenn ich dabei gewesen wäre, ich hätte ihm das Kreuz gern abgenommen und mit Freuden auf mich genommen.“ Gemach, lieber Christ! denn du kannst es gewissermaßen noch zur Stunde thun, Jeder Arme und Nothleidende, jeder Kranke, jeder mit vieler oder schwerer Arbeit Beladene ist ein Glied Jesu Christi. Was du also Diesen thust, thust du Christo selber; was du ihnen nicht thust, thust du auch Christo nicht. Der Herr selbst sagt dies

bei Matthäus:[b]) „Was ihr einem aus diesen geringsten Brüdern (oder Schwestern) gethan habt, das habt ihr Mir gethan. Und was ihr nicht gethan habt einem dieser Geringsten, das habt ihr Mir nicht gethan." Ach, da muß ich wohl mit Schande bekennen, daß ich Dir mein Jesus! gar oft in dem Nächsten dein Kreuz hätte verringern oder abnehmen können und es leider nicht gethan habe. Ich besuchte allzuwenig die Kranken, sie zu trösten und nach Möglichkeit ihnen zu dienen und zu helfen. Ich unterließ aus Bequemlichkeit manche Gelegenheit, Andern eine schwere Arbeit durch Mithilfe oder Abnahme zu erleichtern; ich übertrug die Mängel und Fehler meiner Umgebung mit zu wenig Liebe und Geduld. Aber sieh, mein Jesus! heute noch will ich anfangen, dir in dem Nächsten das Kreuz zu erleichtern.

Vater unser. Ave Maria.

Erbarme dich meiner, o Jesu! erbarme dich meiner ꝛc.

Sechste Station.

Jesus hinterläßt sein göttliches Angesicht im Schweißtuche der heiligen Veronika.

Bitte um die Gnade, beständig im Angesichte Gottes zu wandeln.

℣. Ich bete dich an ꝛc.

℟. Denn durch dein heil. Kreuz ꝛc.

---

[b]) Matth. 25, 40 und 45.

Betrachtung.

Ein fürchterliches Angesicht, von Speichel, Eiter, Blut und Wunden ganz verunstaltet, kaum mehr einem menschlichen Angesichte ähnlich — und dieß das schönste Angesicht meines Gottes! Ach, wie schrecklich büßtest es du, o Jesus! daß ich so wenig in der Gegenwart Gottes gelebt habe; denn hätte ich immer vor deinen Augen gewandelt, so wärest du nicht meinetwegen so übel verunstaltet worden. Der englische Lehrer, Thomas von Aquin *), lehrt mich, daß „der beständige Wandel in der Gegenwart Gottes die Kunst sei, durch welche der Mensch in den glückseligen Stand gesetzt wird, daß er Gott nicht mehr beleidigen könne, und er werde so weit fortschreiten in der Tugend, so viel er zunehmen wird in der Uebung der Gegenwart Gottes! Und wie? sollte es mir dann so schwer fallen, an meinen Gott zu denken? „Es ist kein Augenblick, sagt St. Bernardus, in welchem ich nicht Gottes Barmherzigkeit genieße, es soll also auch kein Augenblick sein, wo ich nicht meines so barmherzigen Gottes mich erinnere." Mindestens will ich von jetzt an, alle Stunden gedenken: „Gott ist gegenwärtig: Gott sieht mich in Allem, was ich thue. Ich will in dieser Stunde nichts thun, nichts reden oder denken vor seinen Augen, was ihm mißfallen, was er einst an mir strafen müßte. Ich will vielmehr allzeit, ehe

*) S. Thom. opus. 58. c. 2.

ich rede oder handle, zuvor auf ihn schauen und ihn zuerst fragen, was oder wie er von mir wolle, daß ich in diesem oder jenem Falle denke, rede und handle, und darnach will ich auch genau mich verhalten."

Vater unser. Ave Maria.

Erbarme dich meiner, o Jesu! erbarme dich meiner ꝛc.

Siebente Station.

Jesus fällt zum Zweitenmale unter dem Kreuze.

Bitte Gott um die Gnade der Beständigkeit im Guten.

℣. Ich bete dich an ꝛc.

℟. Denn durch dein heil. Kreuz ꝛc.

Betrachtung.

Nachdem Jesus 336 Schritte mit dem schweren Kreuze, auf dem er zugleich alle Sünden der Welt trug, zurückgelegt hatte, fiel er neuerdings vor Entkräftung auf den harten Boden. Durch diesen zweiten Fall büßte Gottes Sohn schmerzlich, was wir unbeständige Menschen durch Untreue und Wankelmüthigkeit in unsern guten Vorsätzen, durch unsre Verdrießlichkeit in Kreuz und Leiden uns so häufig versündigen. Ach, kaum haben wir etliche Schritte auf dem Wege des Leidens oder der Selbstverleugnung, der Tugend ꝛc. gemacht, so fallen wir schon wieder zu Boden! — Der Anfang der Gottesfurcht ist oft gut, aber der erste Eifer erkaltet bald. Man nimmt sich viel Heiliges vor

bei einem tröstlichen Gebet, bei der Betrachtung, bei der heil. Beicht oder Kommunion, beim Besuche des Kreuzwegs, und ähnlichen Uebungen! Allein in Vorsätzen sind wir Alle heilig; in den Werken aber, wenn es zur Sache und Ausübung kommen sollte, geht es klein her. Weit weg von der Gelegenheit, sind wir stark; aber in der Stunde, wo wir unsre Stärke zeigen sollen, sind wir jämmerlich schwach. — Ach Gott, wie oft habe auch ich Dir schon die Unwahrheit vorgesagt oder aus den Büchern vorgelesen! wie viel Gutes versprochen, vorgenommen, vielleicht auch angefangen, aber gleich wieder nachgelassen! Ein kleines Steinlein einer Beschwerniß hat mich schon zu Boden geworfen. Ich sehe, wie nichts ich bin. Kein Fähnlein auf dem Dache ist unbeständiger, als ich. Wie weit bin ich doch noch weg von den wahren Liebhabern Gottes! Durch deinen erbarmungswürdigsten zweiten Fall bitte ich dich, gütigster Jesus! stärke mich doch durch die Kraft deiner heil. Liebe, daß ich von nun an im Guten und in der Selbstverleugnung standhafter, in der Geduld kräftiger sei. Wirke an mir das große Wunder der Treue und Beständigkeit.

Vater unser. Ave Maria.

Erbarme dich meiner, o Jesu! erbarme dich meiner ꝛc.

Achte Station.

Jesus tröstet die über ihn weinenden Frauen.

Bitte Gott um die Gabe der Zähren über die Leiden Jesu und deine vielen Sünden.

℣. Ich bete dich an ꝛc.

℟. Denn durch dein heil. Kreuz ꝛc.

Betrachtung.

Mehrere fromme Frauen aus Jerusalem, welche den unschuldigen Jesus so mühselig das Kreuz zur Richtstätte schleppen sahen, weinten dem theuren Lehrer und Freunde mitleidige Thränen nach. Jesus tröstete sie aber liebreich mit den Worten: „Ihr Töchter von Jerusalem weinet nicht so sehr über mich, als vielmehr über euch selbst und über eure Kinder [d]). Hierin liegen zwei wichtige Lehren für uns: 1. daß nur Jene einen Trost von Jesus zu hoffen haben, welche sein bitteres Leiden sehr zu Herzen nehmen, und darüber aufrichtige Thränen der Liebe und des Mitleides weinen. Frostige Gemüthiger hält Jesus keines Trostes würdig, weil sie ohne Liebe, ohne herzliche Theilnahme und Dankbarkeit sind; 2. daß wir, wie über die Leiden Jesu, so auch über unsere Sünden, als die Ursachen seiner Leiden, weinen sollen. Ach, wie viele Zähren haben wir im Leben schon vergossen aus Eigenliebe, weil uns etwas wehe that, weil uns Jemand kränkte, weil

---

[d]) Luc. 23, 28.

wir etwas Theures verlassen mußten: aber wie wenig weinten wir wegen der Leiden Jesu und wegen unsrer Sünden! — O gütigster Jesus! verleihe mir doch die Gabe der Zähren, damit meine Augen beständig von Thränen überfließen, daß ich dir mit meinen Sünden so viele Leiden verursacht habe. Ich bitte dich durch deine blutigen Zähren, die du über mich geweinet hast, gib mir doch wenigstens wässerige Zähren, um damit meine vielen Sünden abzuwaschen! Ich dürfte wahrlich alle Zeit weinen; denn sobald ich zu weinen aufhöre, muß ich befürchten, daß ich sogleich wieder Beweinenswürdiges begehe. So leichtsinnig bin ich!

Vater unser. Ave Maria.

Erbarme dich meiner, o Jesu, erbarme dich meiner 2c.

Neunte Station.

Jesus fällt zum dritten Male unter dem Kreuze.

Bitte Gott um einen heiligen Haß wider deine eigenliebige Natur.

℣. Ich bete dich an 2c.

℟. Denn durch dein heil. Kreuz 2c.

Betrachtung.

Als Jesus, mit dem Kreuze beladen, am Fuße des Kalvarienberges angelangte, fiel er in gänzlicher Entkräftung zum dritten Male, und zwar am schmerzhaftesten, zu Boden. Sein ganzes Angesicht lag im

Kothe, und der harte Fall erneuerte all seine Schmerzen. Daß doch dieser wiederholte und so schmerzliche Fall des göttlichen Heilandes uns zu Herzen gehen und uns das innigste Mitleid mit demselben einflösen möchte, da er so viel gelitten hat, uns von unsern Sünden zu erlösen! Daß wir einmal unsre weichliche sinnliche, eigenliebige Natur überwinden möchten; denn es ist gewiß, daß wir im geistlichen Leben so oft fallen, und somit den Fall Jesu erneuern werden, als oft wir unsrer verderbten Natur nachgeben, den Leib zärteln, ihm die verlangten Bequemlichkeiten und Sinnlichkeiten gestatten, dem Mühsamen möglichst ausweichen und das Gemächlichere aussuchen, in der Arbeit immer das Leichtere und Wenigere, in der Kost und Kleidung aber das Mehrere und Bessere, in allen Dingen das Schönere, den Sinnen Angenehmere und Vergnüglichere uns auswählen, eitel, selbstgefällig, eigenwillig sind, über alles Unangenehme sogleich klagen oder verdrießlich werden u. s. w. Dadurch zeigen wir aber offenbar, daß wir keine Liebe Gottes, keine Liebe zum gekreuzigten Leben Jesu Christi, keinen großen Trieb zur Selbstverleugnung und zum Fortschritt im Guten haben; denn wir können Gott nicht lieben, wenn wir die sinnliche Natur, das Fleisch, nicht hassen, wir können im Geiste und Gnadenleben nicht zunehmen, wenn wir der sinnlichen Natur nicht absterben. Halten wir die Wahrheit fest: daß alle Andacht, Frömmigkeit und Liebe Gottes nur

Täuschung und leerer Schein sei, so lange wir der Eigenliebe fröhnen. — So sterbe denn in mir die Eigenliebe, damit in mir lebe die Liebe Gottes. Nicht mehr die leichtere Arbeit will ich suchen; sondern die schwerere, nicht das bessere Essen, sondern das unschmackhaftere, nicht Vergnügungen, sondern das Ungemach. Ich will meine Seele hassen in dieser Welt, um sie zum ewigen Leben zu erhalten.

Vater unser. Ave Maria.

Erbarme dich meiner, o Jesu! erbarme dich meiner ꝛc.

Zehnte Station.

Jesus wird seiner Kleider beraubt und mit Bitterwein getränkt.

Bitte Gott um die Gnade, mit Christo arm, verachtet und in Leiden zu leben.

℣. Ich bete dich an ꝛc.

℟. Denn durch dein heil. Kreuz ꝛc.

Betrachtung.

Was könnte wohl ärmeres, verächtliches und schmerzhafteres sich vorgestellt werden, als der mir hier vor Augen stehende Jesus? Gottes Sohn, um meinetwillen ohne Kleid — blutarm; vor fast unzählbarem Volke als todesschuldiger Missethäter verachtet; durch Erneuerung all seiner Wunden der schmerzhafteste. — Es ist also gewiß: je ärmer, verachteter und schmerzhafter einer auf dieser

Erde lebt, und um Christi willen gern so lebt, desto mehr ist er Christo, unserm Vorbilde, gleichförmig, desto mehr also auch ein wahres Kind des himmlischen Vaters. Den dreifachen Schatz der Armuth, Verachtung und Leiden zu finden, das trieb den Sohn Gottes an, den Himmel zu verlassen, und auf die Erde herabzusteigen. Diese drei Gefährten begleiteten ihn unzertrennlich durch das ganze Leben bis zum Tode. „Umsonst werde ich daher ein Christ genannt, wenn ich mich nicht befleiße, Christo nachzufolgen.“ *) So sei es denn von nun an! Sollte ich auch in Hab und Gut, in Ehre, Gesundheit und Vergnüglichkeit leben können, und dabei selig werden; so will ich dennoch es vorziehen, mit Christo arm, verachtet und in Leiden zu leben; ich will in allen vorkommenden Fällen und Gelegenheiten dasjenige wählen, was mich meinem Geliebten gleichförmiger macht. Ich müßte mich ja schämen, im Angesichte meines so äußerst armen, verachteten und schmerzenvollen Herrn und Königs als armer Sünder behaglich, in Ehren und Ueberfluß zu leben. Nein! das will ich nimmermehr!

Vater unser. Ave Maria.

Erbarme dich meiner, o Jesu! erbarme dich meiner ꝛc.

---

*) S. Malach. epist.

Eilfte Station.

Jesus wird an das Kreuz genagelt.

Bitte Gott um die Gnade, deine bösen Anmuthungen zu kreuzigen.

℣. Ich bete dich an 2c.

℟. Denn durch dein heil. Kreuz 2c.

Betrachtung.

Da liegt das Schäflein auf der Schlachtbank! Höllwürdige Sünder nageln ihrem lebendigen Gotte Hände und Füße mit stumpfen Nägeln grausam an das Kreuz und dehnen ihm dabei die Glieder so gewaltsam von einander, daß man alle Gebeine an ihm zählen kann; und Jesus schweigt! Er leidet diese furchtbare Pein von seinen Geschöpfen ohne Klage, ohne Unwillen, ohne die mindeste Aufregung seines Gemüthes. Er denkt an seinen Vater, der es so will, denkt an unsere Erlösung — und leidet darum alles mit größter Bereitwilligkeit! Aber ach, wie weit anders steht es mit mir? Da braucht es wohl nicht Hämmer und Nägel; geht nur etwas Weniges wider meinen Willen, so ist schon Feuer im Dache; sogleich werde ich unwillig, hitzig oder verdrießlich. Ich sehe nicht auf Gott, der diese Prüfung über mich kommen ließ, um meine Geduld und Ergebenheit zu sehen; nicht auf den Nächsten, dessen Ungeschicklichkeit, Beleidigung oder Eigensinn ich sanftmüthig ertragen soll, sondern lasse mich nur leiten von meiner bösen, unerstorbenen, leidenschaftlichen

Natur. Aber von nun an soll es anders werden. Ich will, o Jesu! hinblickend auf dein rührendes Beispiel und zu dir um Gnade flehend, alle meine bösen Anmuthungen an das Kreuz schlagen. Täglich, ja stündlich will ich kreuzigen allen Unwillen, alle Ungeduld, alle Bitterkeit und Klage, allen Eigensinn und Eigenwillen. Ich will nicht nachlassen, bis meine verderbte Natur besiegt ist und ich ein neuer Mensch, eine neue Kreatur bin. Ich muß und will Gewalt brauchen — aber nicht mehr gegen Andere, sondern gegen mich selbst. Ans Kreuz mit dem sinnlichen Menschen, damit der Geistesmensch aufleben könne!

Vater unser. Ave Maria.

Erbarme dich meiner, o Jesu! erbarme dich meiner 2c.

Zwölfte Station.

Jesus hängt am Kreuze und stirbt.

Bitte Gott um die Gnade, deinen Beleidigern von ganzem Herzen zu vergeben.

℣. Ich bete dich an 2c.

℟. Denn durch dein heil. Kreuz 2c.

Betrachtung.

Kaum ist Christus mit großer Erschütterung des ganzen Leibes an dem Kreuze hangend aufgerichtet, so sieht er nicht an das üble Verfahren seines Volkes mit ihm, sondern allein besorgt, daß diese seine

Kinder wegen so erschrecklicher Sünde nicht vom himmlischen Vater gestraft würden, bittet er mit zum Himmel erhobenen Augen beweglichst: „O vergib ihnen, Vater, denn sie wissen ja nicht, was sie thun.“ f) Welch große Liebe gegen die boshaftesten, ungerechtesten Menschen, gegen die eigenen Mörder! Wie? Haben sie denn nicht die Strafe verdient? Haben sie nicht dieselbe sogar boshaft begehrt, indem sie riefen: „Sein Blut komme über uns und unsere Kinder!“ g) Und dennoch bittet der Herr für sie; bittet für sie so inbrünstig, bittet für sie so eifrig; bittet für sie so demüthig und entschuldigend, daß der erzürnte Vater sie doch nicht strafen wolle! — Was sind die Beleidigungen, was die Nachtheile, die ich von Andern erfahre, gegen jene, welche Du, o Herr! zu erfahren hattest? Und ich armer Erdwurm, ich elender höllwürdiger Sünder, ich will nicht verzeihen, ich will nicht einmal reden mit meinem Beleidiger, ich kann ihm nicht freundlich in das Angesicht sehen, ich weiche ihm aus, ich schmähe über ihn, ich höre es mit innerm Vergnügen, wenn es ihm nicht gut ergeht oder wenn Andere gleichfalls ihn tadeln. Ach, Herr! wie wird es mir ergehen, wenn Gott mein tägliches Gebet im Vater unser erhört, da ich bitte: „Vergib uns unsre Schulden, **wie wir** vergeben unsern Schuldigern?“ O gekreuzigter Jesus! am Fuße

---

f) Luc. 23, 34. g) Matth. 27, 25.

deines heil. Kreuzes verfluche ich alle bisherige Empfindlichkeit und Gehässigkeit; ich will meine Gegner und Beleidiger so herzlich lieben, so inbrünstig für sie beten, ihnen so innigst gut sein, wie du, o Jesus! der du für deine Feinde Blut und Leben hingegeben hast!

Vater unser. Ave Maria.

Erbarme Dich meiner, o Jesu! erbarme dich meiner rc.

Dreizehnte Station.

Der Leichnam Jesu wird vom Kreuze herabgenommen und in den Schooß seiner heiligsten Mutter gelegt.

Bitte um die Gnade, das Leiden Christi stets zu betrachten.

℣. Ich bete dich an rc.

℟. Denn durch dein heil. Kreuz rc.

Betrachtung.

Welch ein Schwert des Schmerzes muß das mütterliche Herz Mariä durchdrungen haben, als sie ihren geliebtesten Sohn, die einzige Freude ihrer Seele, todt in ihrem Schooße hatte und die vielen entsetzlichen Wunden betrachtete, womit sein heiligster Leib ganz überfüllt war. Je mehr sie ihn liebte, desto mehr betrachtete sie seine Wunden, und je mehr sie seine Wunden betrachtete, desto mehr entzündete sich wieder ihre Liebe. Nach Zeugniß des heil. Bonaventura „gibt es nichts, was heilsamer wäre

und auch die kältesten Herzen mehr zur göttlichen Liebe entflammte, als jeden Tag das Uebermaß der Leiden betrachten, die der Gottmensch unsertwegen ausgestanden hat." h) Auch gibt es keine fromme Uebung, die vortrefflicher, dem Herrn angenehmer und zugleich verdienstlicher wäre, als diese Betrachtung, wie der Herr selbst mehreren Heiligen geoffenbaret hat. Der große heil. Albertus sagt sogar: „Eine einfache Erinnerung oder Betrachtung des Leidens Christi gelte vor Gott mehr, als wenn einer (ohne diese Betrachtung) das ganze Jahr hindurch alle Freitage bei Wasser und Brod fastete, oder sich alle Wochen bis auf's Blut geißelte, oder täglich den ganzen Psalter betete"; i) und der heil. Bernhard schreibt: „So oft du einen Athem schöpfest oder ein Athem aus deinem Munde geht, während du das Leiden Christi betrachtest, empfängst du alle Mal eine neue Gnade." — So will ich denn hinfüro täglich alle meine Gedanken auf dein heiligstes Leiden, o Jesu! richten; ja all mein Thun und Lassen soll eine Erinnerung an dein bitteres Leiden sein. Ich will, so oft es nur immer möglich ist (und einer großen Liebe ist ja vieles möglich!) deinen heil. Kreuzweg mitleidig und reumüthig besuchen. Ich will an keinem Bildnisse des Gekreuzigten mehr vorbeigehen, ohne aufzublicken zu dieser unendlichen Liebe und des Todes meines Herrn zu gedenken; denn

h) Bonav. de Passione Domini.
i) Tract. de Sacrif. Miss.

„auch nur eine Erhebung der Augen zur Gedächtniß des Leidens Christi ist, nach dem Zeugniß der heil. Theresia, vor Gott von unendlichem Werthe."

Vater unser. Ave Maria.

Erbarme dich meiner, o Jesu! erbarme dich meiner ꝛc.

Vierzehnte Station.

Jesus wird in das Grab gelegt.

Bitte Gott um die Gnade eines neuen Herzens, Wesens und Lebens.

℣. Ich bete dich an ꝛc.

℟. Denn durch dein heil. Kreuz ꝛc.

Betrachtung.

„In ein neues Grab", schreibt der Evangelist [k]), „haben sie den Herrn gelegt." In etwas Neuem, Reinem und Starken will der Herr seine Ruhestätte nehmen. Darum ermahnt er uns durch seinen Apostel: „Wir sollen den alten Menschen ausziehen und einen neuen anziehen, nach dem Ebenbilde dessen, der ihn erschaffen hat. [l]) Wir bleiben leider immer die alten Menschen, und werden nach so vielen Beichten, Kommunionen, Betrachtungen, Vorsätzen und Kreuzwegbesuchen fast um kein Haar besser. Die Ursache hievon ist, weil wir uns zu wenig Gewalt an-

[k]) Matth. 27, 60. [l]) Col. 3, 9.

thun wollen, und weil ohne heilige Gewalt eine wahre und dauerhafte Erneuerung nicht möglich ist. Dieß soll aber das Ziel und Ende jeder geistlichen Uebung und insbesondere des Kreuzwegs sein, daß wir dadurch besser werden, daß wir starkmüthiger den alten verkehrten Adamsmenschen mit all seiner Gemächlichkeitsliebe, mit all seiner Sinnlichkeit, Empfindlichkeit und Ungeduld u. s. f. aus unserm Herzen und Leben verbannen, um Christo und seinem demüthigen, liebevollen, sanften, kreuzliebenden Geiste in uns Platz zu machen, und solcherweise neue, Christo gleichförmige Menschen werden. — Ja, Herr Jesu! es sey nun vor deinem heil. Grabe fest beschlossen, kein blos natürliches und menschliches Leben mehr, wie bisher, führen zu wollen, sondern, aus Liebe zu dir, mit dir zu sterben — zu sterben meinen bösen Anmuthungen, zu sterben meiner kreuzesscheuen Natur, zu sterben all meinem eigenliebigen Wesen. Jedermann soll es an mir erkennen, daß der öftere Kreuzwegbesuch mich besser — mich demüthiger, sanftmüthiger, geduldiger, liebreicher, abgetödteter gemacht, mein früheres Wesen umgeändert habe; daß mein Sinn, Denken, Reden und Leben nunmehr nach dem Kreuzwege Christi eingerichtet sei. Denn dieß sind die sichersten Kennzeichen des gottgefälligen Kreuzwegbesuches.

Vater unser. Ave Maria.

Erbarme dich meiner, o Jesu! erbarme dich meiner ꝛc.

Aufopferung.

O gütigster Jesus! mit gebogenen Knieen sage ich dir unendlichen Dank für die unermeßliche Liebe, womit du mich armen Sünder, mich verlorenes Schäflein, auf so schmerzlichem Wege deines bittersten Leidens gesucht und endlich durch deinen Tod am Kreuze gefunden hast. Zugleich danke ich dir für alle Gnade und Barmherzigkeit, so du mir auf diesem Kreuzwege verliehen, für alle gute Einsprechungen, Bewegungen, Rührungen und Vorsätze, die du mir dabei ins Herz gelegt hast. O gib mir die Gnade, daß ich dieselben auch getreulich halte und sogleich beginne, sie ins Werk zu setzen, um dich, ewige Liebe! nicht mehr zu beleidigen und dein Leiden zu erneuern, sondern durch Gegenliebe dir Freude zu machen. Ich will doch nicht solche Liebe wissentlich mit neuer Beleidigung vergelten. Zugleich bitte ich dich, laß diese meine, obwohl geringe, Andacht dir wohlgefällig sein, und opfere sie, mit deinem Blute gereinigt und durch deine Verdienste bereichert, dem himmlischen Vater auf zur Verzeihung all meiner Sünden von Jugend auf bis zur gegenwärtigen Stunde, zur Nachlassung der verdienten Strafen, zur Bekehrung der Sünder, zu mehrerer Aufnahme der Frommen, zur Erlösung der armen Seelen im Fegfeuer, zu deiner eigenen größern Ehre und Verherrlichung sowie zur Ehre deines himmlischen Vaters, welchem mit dir und dem heil. Geiste Lob und Ehre sei von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Bete ein Vater unser, Ave und Ehre sei dem Vater für die Wohlfahrt der heil. Kirche und des päpstlichen Stuhles.

Breve

des

Papstes Clemens X.

so beginnt: „Ex injuncto Nobis etc."

vom 27. März 1675:

worin sämmtliche Abläße der Erzbruderschaft

Maria von Trost,

des heiligen Vaters Augustinus und der heiligen Mutter Monika festgesetzt, auf's Neue verliehen und auf ewige Zeiten bestätiget werden.

Mit besonderer gnädigster Genehmigung des hochwürdigsten Erzbischöflichen Ordinariates München-Freysing wörtlich abgedruckt.

Augsburg, 1856.
K. Kollmann'sche Buchhandlung.

Vorwort.

Es dürfte nicht allein den hochwürdigen Herren Vorständen der ehrwürdigen Erzbruderschaft Maria von Trost, sondern überhaupt allen jenen HH. Geistlichen, welchen unser „kleineres" oder „größeres" Handbuch jetzt oder auch in künftigen Zeiten jemals in die Hände kommen sollte, um der darin angeführten großen und zahlreichen heiligen Abläße rc. willen, sehr angenehm sein, das oftbemeldete **päbstliche Breve Clementis X.** vom 27. März 1675 nach seinem ganzen Wortlaute auf das getreueste hier abgedruckt zu finden, weil sie auf solche Weise gleichsam die Quelle selbst, woraus alle jene Abläße geschöpft sind, zur Hand haben, somit jeden Augenblick durch eigene Einsichtnahme sich von der Richtigkeit eines angegebenen Ablasses oder dessen Bedingungen überzeugen können, damit auch der leiseste Verdacht einer Uebertreibung oder der Citirung apokrypher Abläße verschwinde. Auch sind sie hiedurch in den Stand gesetzt, selbst zu beurtheilen, inwieferne die in andern Maria-Trost-Bruderschaftsbüchlein angegebenen Abläße etwa ihre Richtigkeit haben oder nicht. —

Die Abtheilung in 55 am Rande angegebene Paragraphen (§§.) geschah nach dem Muster des von der heiligen Congregation zu Rom approbirten Bruderschaftsbüchleins und dient zur um so leichtern Uebersicht.

Der wortgetreue Abdruck des berührten Breve wird daher, vorzüglich in den Augen der HH. Geistlichen, zu allen Zeiten unserm Erzbruderschaftshandbuche einen besondern Werth verleihen und zugleich der offenkundigste und unumstößlichste Beweis für die Aechtheit der darin angeführten Gnaden, Ablässe und Ablaßbedingungen sein: weßwegen auch ein Hochwürdigstes Erzbischöfliches Ordinariat München-Freysing diesen Abdruck gnädigst genehmigte.

Nesselwang, den 27. März 1856.

Der Herausgeber.

Breve*) Clementis X.

Quo confirmantur, et noviter conceduntur Indulgentiae Confraternitatum Cincturatorum SS. Augustini, et Monicae sub Invocatione B. V. *Mariae de Consolatione.*

CLEMENS PAPA X.

Ad perpetuam rei memoriam.

Ex injuncto nobis coelitus Apostolicae servitutis munere spiritualium gratiarum concessiones ex pia, prudentique hujus Sanctae Sedis dispensatione provide emanatas, quibus Christi fidelium devotio ad pietatis opera incitatur, et confovetur, Apostolici muniminis praesidio libenter constabilimus, et alias desuper statuimus, sicut matura deliberatione praevia ad Omnipotentis Dei Gloriam, et animarum Salutem expedire in Domino arbitramur.

§. 1. Dudum siquidem Fel. Rec. Gregorius PP. XV. Praedecessor noster omnia et singula privilegia, Indulgentias, praerogativas, facultates, gratias, et indulta quaecunque *Archi-Confraternitati Cincturatorum, et Cincturatarum nuncupatae S. Augustini, et S. Monicae sub Invocatione B. Virginis Mariae de Consolatione nuncupatae, in Ecclesia S. Jacobi Bononien, canonice institutae, sive aliis quorumcunque locorum Confraternitatibus ei debite anexis,* et illius,

---

*) Siehe Bullarium Romanum. Editio Romana von 1733, besorgt durch Mainardi. Tom. VII. Constitut. 178. pag. 207 etc. — Auch P. Theodorus in Apendice part. 2. §. IV. — P. Minderer de Indulg. Part. 2. In Apend. III. §. V.

sive illarum, utriusque sexus Confratribus Cincturatis pro tempore existentibus, tam per Rec. Mem. Gregorium XIIII. et Gregorium XIV. quam quoscunque alios Romanos Pontifices Praedecessores pariter nostros quandocunque, et quomodocunque, etiam per viam, et modum extensionis, ampliationis, et communicationis, ac alias sub quibuscunque tenoribus, et formis, ac cum quibusvis Clausulis, et Decretis eatenus quomodolibet concessa, et aliquando revocata: ac sub quibusvis revocationibus, suspensionibus, restrictionibus, et modificationibus Auctoritate Apostolica, etiam quandocunque, et qualitercunque factis comprehensa; Decretis tamen Concilii Tridentini non repugnantia: necnon litteras desuper emanatas eadem Auctoritate perpetuo approbavit, et confirmavit, ac innovavit, eisque perpetuae, et inviolabilis Apostolicae firmitatis robur adjecit; et nihilominus pro potiori cautela, illa omnia cum eorum extensionibus, ampliationibus, et communicationibus praedictis de novo, etiam perpetuo concessit, et alias: prout in ipsius Gregorii XV. Praedecessoris desuper sub Plumbo Anno Incarnat. Dominicae MDCXXI. tertio nonas Junii expeditis, quarum tenorem praesentibus pro plene, et sufficienter expresso, et inserto haberi volumus, uberius continetur.

§. 2. Cum autem, sicut Venerabilis Frater Josephus Eusanius Episcopus Porphyrien. Sacrarii nostri Apostolici Praefectus nobis nuper exponi fecit, subinde Congregatio tunc existentium S. R. E. Cardinalium negotiis, et consultationibus Episcoporum, et Regularium praeposita, quasdam Litteras die 23. Martii MDCXXIX. ad tunc existentem Priorem Generalem Ordinis

Fratrum Eremitarum S. Augustini dederit: quibus Indulgentiae Archi-Confraternitati, eique aggregatis Confraternitatibus praedictis a Romanis Pontificibus concessae (quippe quae a piae Mem. Papa Paulo V. etiam Praedecessore nostro per suas Litteras, quarum initium: *Cum certas etc.* die 11. Octobr. MDCVI. editas, revocatae fuerant, tametsi a memorato Gregorio XV. Praedecessore per suas litteras praefatas innovatae fuissent) rejici posse videbantur.

§. 3. Verum Congregatio Venerabilium Fratrum nostrorum ejusdem S. R. E. Cardinalium Indulgentiis, et sacris Reliquiis praeposita, re diligentius examinata, censuerit, nihil obstare, quominus Archi-Confraternitatis, et Confraternitatum hujusmodi Confratres omnibus, et singulis Indulgentiis per easdem Gregorii XV. Praedecessoris litteras confirmatis, et innovatis uti, et frui possent, ac deberent, et alias prout in ipsius Congregationis Decreto desuper 17. April. MDCLXXIII. emanato, etiam continetur:

§. 4. Quia vero in dictis Gregorii Praedecessoris litteris specifice non exprimuntur Indulgentiae a praedictis Romanis Pontificibus concessae; ideo ab eadem Congregatione Cardinalium delecti fuerint quidam ex Consultoribus illius: nempe dictus Josephus Episcopus, ac dilectus Filius Julius Maria de Blanchis Ordinis Praedicatorum Professor, in sacra Theologia Magister: qui singulas Indulgentias hujusmodi ex authenticis colligerent Documentis ad hoc, ut possent postmodum ad formam Constitionis similis Rec. Clementis Papae VIII. Praedecessoris pariter nostri, quae incipit: *Quaecunque etc.* et Decreti ejusdem Congregationis die 16.

Martii dicti anni MDCLXXI. editi, nominatim, et in specie communicari:

§. 5. Ipsis autem Consultoribus sic delectis, de nonnullis Indulgentiarum capitibus non consentientibus, visum fuerit eidem Cardinalium Congregationi, quidquid in controversiam veniret, Bon. Mem. Joanni, dum vixit, S. R. E. praefatae Praesbytero Cardinali Bonae nuncupato, definiendum proponi; et post habitam inter eosdem Consultores collationem, iterumque examinata capita illa, consentientibus in cunctis Consultoribus praedictis; reque omni per praefatum Joannem Cardinalem expensa, et probata, confectum fuerit *Summarium Indulgentiarum hujusmodi* ex Originalibus Romanorum Pontificum litteris, aliisque authenticis Documentis excerptum, *tenoris qui sequitur, videlicet*:

SUMMARIUM.

Indulgentiarum Archi-Confraternitatis Cincluratorum S. Augustini, et S. Monicae sub Invocatione B. Virginis Mariae de Consolatione, erectae Bononiae in Ecclesia S. Jacobi, et Confraternitatum eidem aggregatarum.

§. 6. *Praemittendum* **Primo,** Confratres Cincturatos utriusque Sexus uti, frui et gaudere *Indulgentiis, et gratiis spiritualibus toti Ordini Eremitarum S. Augustini concessis ex Gregorio XIII.* in Brevi: *Ad augendam,* die 16. Decembris MDLXXVIII. anno septimo Pontificatus. Et in alio ejusdem Pontificis: *Cum sicut etc.* die

15. Decembris MDLXXIX. his verbis: Confratres utriusque sexus Confraternitatum Corrigiatorum nuncupatarum Sancti Augustini, ut frui, et gaudere possint Indulgentiis, et participes fieri omnium gratiarum spiritualium Ordini ipsius S. Augustini concessarum, omniumque bonorum, quae in dicto Ordine pro tempore fient; *inter alia teneantur quotidie recitare tredecim* **Pater noster**, *et totidem* **Ave Maria**, *et unum* **Salve Regina** *pro salute Romani Pontificis, et felici statu Sanctae Matris Ecclesiae: et si ipsum Salve Regina dicere ignoraverint, loco Salve Regina quinque Ave Maria devote recitando, easdem Indulgentias, et gratias spirituales consequantur, quas consequerentur, si ipsum Salve Regina recitarent.*

§. 7. **Secundo.** *Praemittendum est, quod* Leo X. *Solet annuere* 7. Calend. Augusti MDXIII anno primo *singula privilegia, immunitates, exemptiones, concessiones, Indulgentias, et peccatorum plenarias remissiones, et indulta quaecunque quibusvis domibus, et Congregationibus, aut aliis locis, et illorum Personis dicti Ordinis Fratrum Eremitarum S. Augustini olim in genere, vel in specie concessa, ac inposterum concedenda ad ipsum Ordinem Fratrum Eremitarum S. Augustini, et illius Personas, ac si illis specialiter concessa fuissent, extendit, et communicat, ut eis gaudeant, et utantur, ac si eis, et singulis eorum Domibus, et Personis in specie concessa fuissent.*

§. 8. Hoc idem antea in simili forma concesserat Julius II. *Dum fructus uberes* 7. Cal. Julii MDVII. ann. quarto. Et Alexander IV. licet non tam generaliter in Bulla: *Ut eo libentius* 13.

Cal. Augusti anno primo. Necnon in alia: *Oblata Nobis* 12. Cal. Maji anno tertio. Quae fuerunt innovatae per Martinum V. *Sincerae* 4. Cal. Maji anno sexto. Et per Sixtum IV. *Dum fructus uberes* MCCCCLXXIV. 7. Idus Februarii anno quarto in Mari magno. Denique Idem Sixtus IV. in Bulla: *Inter praecipuas* MCCCLXXII. 10. Cal. Januarii anno secundo Congregationi Lombardiae praefati Ordinis, ejusque Professoribus, domibus, et locis universis concedit, et pariter indulget: quod ipsi omnibus, et singulis privilegiis, exemptionibus, libertatibus, immunitatibus, indultis, Indulgentiis, et gratiis Ecclesiae et domi de Populo, earumque Personis per Sedem Apostolicam hactenus concessis, in omnibus et per omnia uti valeant, et gaudere.

§. 9. **Tertio.** *Praemittendum est*, quod Gregor. XIII. in Brevi: *Ad augendam* ut supra, cum inter gratias spirituales dictae Confraternitati tam in particulari concessas, quam forsan per participationem Indulgentiarum Ordinis Eremitarum S. Augustini, vel cujusvis alterius Religionis communicatas, *nonnulla speriantur cum clausula manus adjutrices porrigendi, quae quidem per Sedem Apostolicam fuerunt revocatae; vult, et decernit, quod eaedemmet Indulgentiae, et spirituales gratiae dictis Confratribus suffragentur aeque, ac si in illis dicta clausula non adesset: quam penitus abrogat; dummodo loco porrigendi manus adjutrices, quinque vicibus Orationem Dominicam, et totidem Salutationem Angelicam pro Sanctae Matris Ecclesiae exaltatione, ac haeresum extirpatione recitent.*

§. 10. **Ultimo.** *Praemittendum est,* quod

Julius II. *Nibil est* die 24. Septembris MDVIII. Pontificatus anno quinto, ut omnia quam firmissima sint, quae Ordini praedicto Apostolica Sedes elargita est, proprio motu, et scientia, atque de plenitudine potestatis vult, statuit, et decernit: ut quaecunque concessio Ordini praefato facta, sive per se, sive per communionem, quam fecit cum aliis Ordinibus, et Congregationibus, eandem omnino vim, atque efficaciam perpetuo habeant, tam in Judicio, quam extra Judicium, ac si plumbeo sigillo obsignatae essent: quod intelligi vult tam de his, quae in forma Brevis, quam de his, quae per supplicationes expeditae sunt, in quibus placuit, ut sola Signatura sufficeret. *Quamobrem quaecunque fuerunt eidem Ordini utcunque concessa, sive ipsa exemplaria, sive eorum transumpta ostendantur Praelati alicujus, aut publici Notarii manu signata, aut etiam Generalis Ordinis sigillo firmata, eodem motu, scientia, et potestate decernit, mandatque eandem omnino, et vim esse, et fidem adhiberi, ac si plumbi signum haberent. Idem habet Leo X. Licet sponte die* 6. *Maji MDXIV. Pontificatus anno secundo.*

Indulgentiae autem praedictis Confratribus, seu Consororibus concessae, sunt sequentes:

§. 11. *In Festis Domini, et* **Primo.** In Nativitate Domini Nostri Jesu Christi, Collegium 24. Cardinalium in litteris sub dat. Romae anno MCCCCXCVIII. die 28. Maji sub Alexandro VI. anno sexto videlicet: *Quilibet ipsorum per se* praefatis utriusque sexus Confratribus vere

poenitentibus, et confessis, qui Capellam Confraternitatis a primis usque ad secundas vesperas inclusive devote visitaverint, et manus porrexerint adjutrices (*Ex Indulto Gregorii XIII. ut supra quinquies Orationem Dominicam, et toties Salutationem Angelicam recitaverint*) annuatim pro die praedicto, quo id fecerint, centum dies de injunctis eis poenitentiis misericorditer in Domino relaxat. Quod ex Constitutione Sixti IV. *Inter Praecipuas* confirmatur.

§. 12. **Secundo.** In Festivitate S. Spiritus, et *usque ad octavam ipsius*, eisdem ut supra Confratribus vere poenitentibus, et confessis, qui Ordinis Ecclesiam, et Capellam, vel Altare Confraternitatis annis singulis venerabiliter visitaverint; unus annus, et quadraginta dies de injuncta poenitentia misericorditer relaxantur. Alexander IV. *Sanctorum meritis* 3. Idus Februarii Pontificatus anno tertio.

§. 13. **Tertio.** In Festis Nativitatis Christi, Epiphaniae, Resurrectionis, Ascensionis, et Pentecostes *ac per Octavas eorum*, et in Festo Circumcisionis praedictis Confratribus vere poenitentibus, et confessis, atque manus porrigentibus adjutrices (*Ex Indulto Gregorii XIII. quinquies, ut supra*) necnon Ecclesias Ordinis, et Altare, vel Capellam Confraternitatis annuatim devote visitantibus mille anni, et totidem quadragenae misericorditer relaxantur. Innocencius IV. *Quoniam* 6. Cal. Maji Pontificatus anno primo.

§. 14. **Quarto.** In omnibus Festivitatibus Domini Nostri Jesu Christi, et *per octavas ipsarum* praefatis Confratribus vere poenitentibus, et confessis, venientibus ad Ec-

clesias Ordinis Eremitarum S. Augustini, et Altare, vel Capellam Confraternitatis ut supra visitantibus septuaginta anni, et totidem quadragenae Indulgentiae: eisdemque pariter visitantibus, ut supra, in omnibus praedictis festis Domini, dando aliquid in adjutorium pro fabrica dictarum Fcclesiarum, sive Oratorii, vel Capellae Confraternitatis (*ex Indulto Gregorii XIII. quinquies ut supra*) per quamlibet illarum Festivitatum centum anni, et centum quadragenae Indulgentiae suorum peccatorum conceduntur. Gregorius IX *Ex Transumpto Oscensi* die 10. Januarii MDCLXXIV.

§. 15. *In Festis B. Mariae Virginis, et* ***Primo.*** In Festivitate Nativitatis ejusdem Virginis Mariae Confratribus praedictis vere poenitentibus, et confessis, qui Ordinis Ecclesiam, et Altare, vel Capellam Confraternitatis a primis Vesperis usque ad secundas Vesperas devote visitaverint annuatim, et manus porrexerint adjutrices (*ex Indulto Gregorii XIII. quinquies etc.*) *illa Indulgentia, et remissio peccatorum conceditur, quam Ecclesiam Beatae Mariae in Portiuncula, dictam de Angelis, extra muros Assisinaten. primo* (hoc est a vesperis primis ejusdem diei) *et sesundo diebus mensis Augusti annuatim visitantes quomodolibet consequuntur.* Bonifac. IX. *Dum Praecelsa* 3. Cal. Septembr. anno undecimo.

§. 16. Eodemque die praedicti Confratres vere poenitentes, et confessi, seu statutis a jure temporibus firmum confitendi propositum habentes, qui Ordinis Ecclesiam, et Altare, sive Capellam Confraternitatis a primis vesperis usque ad secundas vesperas diei hujus-

modi devote visitaverint: et inibi pro sanctae Matris Ecclesiae exaltatione, et haeresum extirpatione, necnon pace inter Principes Christianos conservanda ad Deum preces effuderint; plenariam omnium peccatorum suorum Indulgentiam, et remissionem consequuntur. Pius IV. *Salvatoris* Anno Incarnationis Dominicae MDLXIII. 10. Cal. Martii anno quinto.

§. 17. Eadem pariter die Gregorius XIII. *Reddituri* ut supra, iisdem vere poenitentibus, et confessis, ac sacra Communione refectis, qui Ecclesiam Ordinis, ac Confraternitatis Altare a primis vesperis usque ad occasum Solis devote visitaverint: et pias inibi preces ad Deum pro sanctae Matris Ecclesiae exaltatione, Infidelium conversione, et haeresum extirpatione, ac aliis, prout unicuique suggeret devotio, fuderint; plenariam omnium peccatorum suorum Indulgentiam, et remissionem elargitur. Similiter in eadem Nativitate, ac etiam in Annuntiatione ejusdem Beatae Mariae Collegium 24. Cardinalium ut supra, praedictis Confratribus pariter, ut supra, annuatim pro singulis festivitatibus, seu diebus praedictis, quibus id fecerint; centum dies de injunctis eis poenitentiis misericorditer in Domino relaxat.

§ 18. **Secundo.** In Dominica infra Octavam Assumptionis Beatae Mariae Virginis praedicti Confratres vere poenitentes, et confessi, ac devote visitantes Ordinis Ecclesiam, et Capellam Confraternitatis ut supra, a primis vesperis usque ad occasum Solis subsequentis diei, et manus porrigentes adjutrices *(ex Indulto Greg. XIII. quinquies etc.) lucrantur omnes, et singulas Indulgentias etiam plenarias per Fel.*

Rec. Innocent. IV. et alios Romanos Pontifices Praedecessores visitantibus Ecclesias domorum dicti Ordinis, et manus porrigentibus adjutrices (*ex Indulto Gregorii XIII. quinquies etc.*) concessas. Julius II. *Et si cuncti* 9. Julii MDVI. anno tertio.

§. 19. **Tertio.** In Festo Assumptionis, Nativitatis, Annuntiationis, et Purificationis Beatiae Mariae, *necnon per octavas Nativitatis, et Assumptionis ejusdem Beatae Mariae*, praedictis Confratribus vere poenitentibus, et confessis, atque manus porrigentibus adjutrices (*ex Indulto Gregorii XIII. quinquies etc.*) necnon Ordinis Ecclesias, et Capellam, aut Altare Confraternitatis annuatim devote visitantibus mille anni, et totidem quadragenae misericorditer relaxantur. Innocentius IV. *Quoniam* ut supra.

§. 20. **Quarto.** In omnibus Festivitatibus Beatae Mariae Matris Domini Nostri Jesu Christi, et *per octavas ipsarum* praefatis Confratribus vere poenitentibus, et confessis, qui ad Ecclesias Ordinis venerint, et Capellam, vel Altare Confraternitatis visitaverint; septuaginta anni, et totidem quadragenae Indulgentiae: eisdem pariter visitantibus, ut supra, in omnibus praedictis Festis Dominae Nostrae Sanctae Mariae, dando aliquid in adjutorium pro fabrica dictarum Ecclesiarum, sive Capellae, vel Altaris Confraternitatis (*Ex Indulto Gregorii XIII. quinquies etc.*) per quamlibet illarum festivitatum, centum anni, et centum quadragenae Indulgentiae suorum peccatorum conceduntur. Gregorius IX. ut supra.

§. 21. **Quinto.** Singulis anni festis ejusdem Beatae Mariae Virginis Greg. XIII. *Ad ea.* die 15. Junii MDLXXV. Pont. anno quarto om-

nibus, et singulis utriusque sexus Confratribus praedictis vere poenitentibus, et confessis, qui Altare ut supra devote visitaverint, et ibi oraverint; Plenariam omnium peccatorum suorum Indulgentiam, et remissionem misericorditer in Domino concedit, et relaxat.

§. 22. *In Festis Apostolorum, et* **Primo.** In Festivitate Sancti Jacobi Majoris Collegium 24. Cardinalium: videlicet *quilibet ipsorum per se* eisdem Confratribus vere poenitentibus, et confessis, atque visitantibus ut supra annuatim die praedicto, quo id fecerint; centum dies de injunctis eis poenitentiis misericorditer in Domino relaxat.

§. 23. **Secundo.** In Festo Apostolorum Petri et Pauli, et in solemnitatibus Apostolorum, et Evangelistarum iisdem Confratribus vere poenitentibus, et confessis, atque manus porrigentibus adjutrices (*Ex Indulto Gregorii XIII. quinquies etc.*) necnon Ordinis Ecclesias, et Capellam, vel Altare Confraternitatis annuatim devote visitantibus mille anni, et totidem quadragenae misericorditer relaxantur. Innocentius IV. *Quoniam* ut supra.

§. 24. **Tertio.** In Festis omnium Apostolorum per quamlibet illarum Festivitatum praefatis Confratribus visitantibus Ordinis Ecclesias, et Capellam, vel Altare Confraternitatis, dando aliquid in adjutorium pro fabrica dictarum Ecclesiarum (*ex Indulto Gregorii XIII. quinquies etc.*) centum anni, et centum quadragenae Indulgentiae suorum peccatorum: eisdemque pariter vere poenitentibus, et confessis ad dictas Ecclesias Ordinis venientibus, et Capellam, vel Altare Confraternitatis ut supra visitantibus in

omnibus festivitatibus Apostolorum, et Evangelistarum septuaginta anni, et totidem quadragenae Indulgentiae conceduntur. Gregorius IX. ut supra.

§. 25. *In Festis Sanctorum Ordinis, et* **primo.** In Festo B. Augustini Doctoris Ecclesiae, et *per octavam ejus* praedictis Confratribus vere poenitentibus, et confessis venientibus ad dictas Ordinis Ecclesias, et Capellam, vel Altare ut supra visitantibus septuaginta anni, et totidem quadragenae Indulgentiae conceduntur. Gregor IX. ut supra. Eodemque festo praedictis vere poenitentibus, et confessis, qui ad Ecclesiam Ordinis, et ad Capellam, vel Altare Confraternitatis causa devotionis accesserint; annuatim centum dies de injuncta poenitentia misericorditer relaxantur. Alex. IV. *Vitae perennis* 5. Idus Junii. Pont. anno quinto. In omnibus pariter festivitatibus ejusdem B. Augustini praedictis Confratribus vere poenitentibus, et confessis, qui praefatas Ordinis Ecclesias, et Capellam, vel Altare Confraternitatis ut supra devote visitaverint annuatim, et manus porrexerint adjutrices (*ex Indulto Gregorii XIII. quinquies etc.*) mille anni, et totidem quadragenae misericorditer relaxantur. Innoc. IV. *Quoniam* ut supra.

§. 26. **Secundo.** In diebus festivitatum ejusdem S. Augustini, et S. Monicae Greg. XIII. *Ad augendam* ut supra, praedictis Confratribus, qui poenitentes, et confessi, ac sanctissima Communione refecti Ecclesias Ordinis, et praedictam Confraternitatis Capellam, ac S. Augustini, et S. Monicae hujusmodi sita Altaria a primis vesperis usque ad occasum Solis, singu-

lis annis devote visitaverint: et ibi pro pace inter Christianos Principes conservanda, ac haeresum extirpatione, sanctaeque Matris Ecclesiae exaltatione pias ad Deum preces effuderint, quo die praedictorum id egerint; plenariam omnium peccatorum suorum Indulgentiam, et remissionem misericorditer in Domino perpetuo concedit. Necnon idem Greg. XIII. *Et si cunctae* Idib. Decemb. MDLXXX. praedictis similiter vere poenitentibus, et confessis, qui Capellam S. Monicae in fetivitate ejusdem S. Monicae a primis vesperis ut supra singulis annis devote visitaverint: et inibi pro Sedis Apostolicae exaltatione, haeresumque extirpatione pias ad Deum preces effuderint, et Evcharistiae Sacramentum sumpserint: etiam plenariam omnium peccatorum suorum Indulgentiam, et remissionem elargitur.

§. 27. **Tertio**. In diebus item festivitatum ipsius D. Augustini, ac S. Monicae ejusdem Augustini Matris, et S. Nicolai Confessoris de Tolentino nuncupat. statuitur, et ordinatur: quod omnes, et singuli utriusque sexus Confratres praedicti vere poenitentes, et confessi, qui Ordinis Ecclesiam, et Capellam, vel Altare Confraternitatis a primis vesperis vigiliarum, et per totam diem festivitatum earundem inclusive devote visitaverint annuatim, et manus ad ejusdem Ecclesiae, sive Capellae, vel Altaris Confraternitatis reparationem, restaurationem, et augmentum porrexerint adjutrices *(ex Indulto Gregorii XIII. quinquies etc.) pro qualibet die festivitatum hujusmodi, omnium, et singulorum suorum criminum, et delictorum, ac peccatorum, etiamsi de illis tunc memores non*

extiterint, dummodo si memoriam illorum haberint, illa confitendi propositum habuerint, et si recordati aliquando confessi fuerint; plenissimam auctoritate Apostolica remissionem misericorditer consequuntur. Sixtus IX. *Dum attente* anno Incarnationis Dominicae MCCCCLXXIX. 11. Cal. Aprilis Pont. anno nono.

§. 28. **Quarto**. Conceditur etiam praedictis Confratribus vere poenitentibus, et confessis, qui in Dominica festum S. Nicolai de Tolintino immediate sequente a primis vesperis usque per totum diem ipsius Dominicae Capellam ejusdem S. Nicolai, et Altare Confraternitatis devote visitaverint annuatim, *illa Indulgentia, et remissio peccatorum, quam visitantes Ecclesiam Beatae Mariae in Portiuncula, alias dictam de Angelis, ut supra annuatim quomodolibet consequuntur.* Bonifac. IX. *Licet* 15. Calen. Martii Pont. anno undecimo.

§. 29. *In aliis diebus anni, et* **Primo** in festis S. Joannis Baptistae, et omnium Sanctorum praedictis per quamlibet illarum festivitatum visitantibus Ordinis Ecclesias, et Capellam, vel Altare Confraternitatis, centum anni, et centum quadragenae Indulgentiae suorum peccatorum, dando aliquid in Adjutorium pro fabrica dictarum Ecclesiarum, sive Capellae, vel Altaris Confraternitatis (*ex Indulto Gregorii XIII. quinquies etc.*) conceduntur. Gregorius IX. ut supra. Eisdemque vere poenitentibus, et confessis, in Nativitate S. Joannis Baptistae, necnon per ejusdem Octavam, et celebritate praedicta omnium Sanctorum, qui devote visitaverint Ecclesias Ordinis, et Capellam, vel Altare Confraternitatis ut supra annuatim, et manus porrexerint

adjutrices (*ex Indulto Gregorii XIII. quinquies etc.*) mille anni, et totidem quadragenae misericorditer relaxantur. Innocentius IV. *Quoniam etc.*

§. 30. **Secundo**. *A feria sexta post Dominicam tertiam Quadragesimae usque ad octavam Resurrectionis Dominicae* praedictis vere poenitentibus, et confessis, qui fide, ac reverentia praeviis ad gratiam implorandum cum eleemosynis accesserint (*ex Indulto Gregorii XIII. quinquies etc.*) diebus singulis, quibus Ordinis Ecclesiam, et Capellam, vel Altare Confraternitatis ut supra visitaverint; *annorum decem et septem, et quadragenarum totidem Indulgentia conceditur*. Ex litteris authenticis Raynaldi Archiep. Thebani, ac in Urbe Vicarii Generalis Clementis Papae V. anno MCCCIX. die 30. Martii ejusdem Clementis Pont. anno quarto.

§. 31. **Tertio**. *A Dominica Septuagesimae inclusive usque ad octavam Paschae*, praedictis vere poenitentibus, et confessis, qui devote visitaverint Ordinis Ecclesias, et Capellam, vel Altare Confraternitatis ut supra annuatim, et manus porrexerint adjutrices (*ex Indulto Gregorii XIII. quinquies etc.*) *mille anni, et totidem quadragenae misericorditer relaxantur*. Innoc. IV. *Quoniam* ut supra.

§. 32. **Quarto**. Leo X. *Cum sicut accepimus* die 6. Januarii MDXV. Pontificatus anno secundo omnibus, et singulis Corrigiatorum Confratribus in toto Christianorum orbe constitutis, qui vel quae orationem serotinam consuetam in Ordine Eremitarum Sancti Augustini singulis diebus in communi, vel ex se orationem pro statu S. R. E. et pro summo Pontifice dici consuetam, vel eam quae incipit: *Salve Regina* devote dixe-

rint; septem annos de vera Indulgentia, et totidem quadragenas concedit, et indulget.

§. 33. **Quinto.** Diebus Stationum in Missali Romano praescriptis, praedicti Cincturatorum Confratres, qui contriti, et confessi in Ecclesiis Ordinis singulis diebus pro tempore quadragesimali visitaverint tria Altaria: scilicet Altare Confraternitatis, et alia duo a prioribus ejusdem Ordinis deputanda: et quinque *Pater noster*, totidemque *Ave Maria* ob reverentiam Dominicae Passionis, et Gloriosae Dei Genitricis Mariae genibus flexis cum oratione, quae pro summo Pontifice fieri consuevit videlicet: *Deus omnium fidelium Pastor etc.* dixerint; eandem Indulgentiam consequuntur, quam habituri essent, si Romanis Stationibus interessent. Qui vero dictam orationem dicere nesciverint, loco illius dicant *Salve Regina* pro felici conservatione Status Ecclesiae Romanae, et Summorum Pontificum, qui pro tempore fuerint: ubi vero tot Altaria non essent, ter dictas orationes, et *Pater* cum *Ave Maria* replicent ante Altare Confraternitatis. Sixtus IV. *Per Signaturam.* Innocentius deinde VIII. in Bulla: *Cum alias* die 7. Dec. MCCCCLXXXIX. Pontificatus anno sexto praedictas Indulgentias Stationum Almae Urbis pro tempore quadragesimali ut supra concessas confirmavit, et ad Stationes totius anni (ad normam Missalis Romani, ut supra) extendit. Et nihilominus si contingat aliquem ex legitima causa a locis, ubi sunt Ecclesiae praefati Ordinis, sive Altare Confraternitatis, abesse, in quacunque Ecclesia, et loco etiam unum tantum Altare habente, si ante dictum Altare eas orationes, quae ante tria Altaria fieri jubentur, ter

dixerit; praefatas totius anni Indulgentias perinde consequatur, ac si eas coram tribus Altaribus ut supra deputatis dixerit, indulsit.

§. 34. **Sexto**. In Hebdomada majori, praefati Corrigiatorum Confratres vere poenitentes, et confessi, qui Ordinis Ecclesiam, et Capellam, vel Altare Confraternitatis ut supra, a primis vesperis diei Martis dictae Majoris Hebdomadae usque per totum diem Mercurii immediate sequentem devote visitaverint annuatim, et ad earundem conservationem manus porrexerint adjutrices (*ex Indulto Gregorii XIII. quinquies etc.*) illam perpetuis temporibus Indulgentiam, et peccatorum remissionem lucrantur, quam visitantes Ecclesiam S. Marci de Venetiis Castellanen. Dioecesis, in festo Ascensionis Domini nostri Jesu Christi, annuatim quomodolibet consequuntur. Bonifacius IX. *Sincerae Devotionis* 4. Calen. Martii Pontificatus anno nono. Eodem pariter die Mercurii, necnon die Jovis, et die Veneris Hebdomadae sanctae, praefati Confratres vere poenitentes, et confessi, qui devote visitaverint Ecclesias Ordinis, et Capellam, aut Altare Confraternitatis, ut supra annuatim, et manus porrexerint adjutrices (*ex Indulto Gregorii XIII. quinquies etc.*) a poena, et a culpa misericorditer relaxantur. Innocentius IV. *Quoniam* ut supra: quam concessionem Sixtus IV. *Inter Praecipuas* ut infra, Indulgentiam plenariam nominat.

§. 35. **Septimo**. In *omnibus Sabbatis Quadragesimae* praedictis Confratribus vere poenitentibus, et confessis, qui Ecclesias Ordinis, et Capellam, vel Altare Confraternitatis, ut supra, qualibet die Sabbati singularum hebdomadarum Quadragesimae devote visitaverint annuatim;

omnium peccatorum suorum remissio, et venia conceditur. Sixtus IV. *Cum ineffabilia* anno Incarnationis Dominicae MCCCCLXXIX. 13. Cal. Julii Pontificatus anno octavo.

§. 36. Praeteterea *siugulis diebus Sabbati totius anni* iisdem vere poenitentibus, et confessis, atque sacra Communione refectis, qui Ecclesiam Ordinis, et Capellam, vel Altare Confraternitatis, ut supra visitaverint devote: et ibi pro Christianorum Principum concordia, haeresum extirpatione, ac sanctae Matris Ecclesiae exaltatione pias ad Deum preces effuderint, quo die praedictorum id egerint; plenaria omnium peccatorum suorum Indulgentia, et remissio misericorditer in Domino conceditur. Gregor XIII. *Ineffabilia* die 25. Januar. MDLXXXII. Pont. anno decimo.

§. 37. **Octavo**. Iisdem Confratribus semel in vita, ut Confessorem idoneum Regularem dicti Ordinis, juxta Concilii Tridentini decreta ab Ordinario approbatum, quem ipsi Corrigiati, et eorum quilibet duxerit eligendum: qui ipsos Confratres, et eorum quemlibet ab eorum excessibus, et delictis absolvere (exceptis casibus in Bulla Coenae contentis, et casibus Episcopis locorum reservatis, ac aliis ad formam Constitutionis: *Quaecunque* Clementis VIII.) et eis pro commissis poenitentiam salutarem injungere, ac plenariam omnium peccatorum suorum remissionem elargiri possit, Apostolica auctoritate conceditur, et indulgetur. Quam etiam in articulo mortis vere poenitentes, et confessi consequi possunt. Julius II. *Cum fructus uberes* ut supra.

§. 38. **Nono**. Plenariam quoque Indulgentiam *in articulo mortis* lucrari possunt praedicti Confratres, si vere poenitentes, et confessi

Nomen Jesu ore, vel corde invocaverint. Gregorii XIII. *Et si cunctae* ut supra, et: *Reddituri* pariter ut supra.

§. 39. *In Processionibus et* **primo**. Gregorii XIII. *Ad ea*, ut supra omnibus, et singulis utriusque sexus Confratribus praedictis vere poenitentibus, et confessis, qui quarta Dominica cujuslibet mensis cessante legitimo impedimento dictae Processioni interfuerint; Plenariam omnium peccatorum suorum Indulgentiam, et remissionem: ac eisdem Confratribus Missae solemni quarta Dominica cujuslibet mensis ad Altare Confraternitatis, ac etiam privatae Missae in Oratorio, sive Altari ejusdem Confraternitatis, dicta quarta Dominica celebrari solitis interessentibus: ac inibi pro Rom. Pont. conservatione, et exaltatione Sedis Apostolicae, et unione Principum Christianorum, haeresumque extirpatione pias ad Deum preces effundentibus centum dies de injunctis eis, aut alias quomodolibet debitis poenitentiis misericorditer in Domino concedit, et relaxat. Eandem plenariam omnium peccatorum suorum Indulgentiam, et remissionem in Processione praefatae quartae Dominicae elargitur idem Gregor. XIII. in Brevi: *Reddituri* ut supra, vere poenitentibus, et confessis, ac sacra Communione refectis, et ut praefertur orantibus. Plenariam pariter omnium peccatorum suorum Indulgentiam, et remissionem idem Gregor. XIII. *Ad augendam* ut supra, praefatis omnibus utriusque sexus dictae Confraternitatis Confratribus, quando poenitentes, et confessi, et Santissimo Evcharistiae Sacramento refecti Processionem semel in mense celebrabunt; misericorditer in Domino perpetuo concedit.

§. 40. **Secundo**. Gregor. XIII. *Et si*

cunctae ut supra, eisdem associantibus Sanctissimum Evcharistae Sacramentum, dum ad aliquem infirmum defertur: aut qui infirmitate impediti id facere nequiverint, campanae ad id signo dato genuflexi, si commode potuerint, ter Orationem Dominicam pro eodem Infirmo recitaverint; centum dies. Deinde ipsis utriusque sexus Confratribus, qui Processioni in festivitate S. Monicae fieri solitae interfuerint; etiam centum dies. Praterea idem Pontifex in alio: *Peddituri* ut supra, Confratribus praefatis, qui ad Processiones faciendas convenerint; etiam sexaginta dies de eis injunctis, seu alias quomodolibet debitis poenitentiis misericorditer in Domino relaxat.

§. 41. *In exercitio piorum operum,* et **primo**. Omnibus utriusque sexus Confratribus, qui dederint secundum propriam eorum devotionem aliquam eleemosynam pro reparatione, et aedificatione domorum, et sustentatione Fratrum Ordinis Eremitarum S. Augustini, sive Capellae, vel Altaris, aut Oratorii Confraternitatis (*ex Indulto Gregorii XIII. quinquies etc.*) conceditur facultas, quod possint eligere Confessorem idoneum Presbyterum saecularem, vel cujusvis Ordinis Religiosum ab Ordinario utcunque ut supra approbatum: qui eorum confessionibus diligenter auditis, pro commissis per eos excessibus, criminibus, delictis quantumcunque gravibus, et omissionibus horarum canonicarum, et a censuris, et poenis quavis causa, vel occasione latis (exceptis casibus reservatis ad formam Constitutionis: *Quaecunque* Clementis VIII. ut supra) toties quoties opus fuerit, de quibus corde contriti, et ore confessi fuerint; semel in vita, et semel in mortis articulo plenariam remissionem

omnium peccatorum ipsis in sinceritate fidei, unitate Sanctae Romanae Ecclesiae, ac obedientia, et devotione Romanorum Pontificum persistentibus impendere, ac poenitentiam salutarem injungere valeant: et si forsan contingat personas praefatas sine Confessione decedere; dummodo aliqua signa contritionis ante obitum eorum in eis apparuerint, vel morte repentina ab hac luce subtracti fuerint; etiam plenariam absolutionem, et remissionem hujusmodi consequuntur. *Quod si dederint eandem, ut supra, eleemosinam pro defuncto,* (*seu ex indulto Gregorii XIII. quinquies etc.*) *vere poenitentes, et confessi eandem Indulgentiam consequuntur; ita quod plenaria Indulgentia hujusmodi pro plenissima relaxatione poenarum, quibus in Purgatorio igne sunt expositae animae defunctorum, suffragetur.*

§. 42. *Praedictique Confratres Benefactores Confraternitatis, tam vivi, quam defuncti, fiunt participes in perpetuum in peregrinationibus, et stationibus Terrae Sanctae, et Liminum Apostolorum Petri et Pauli, et Jacobi in Compostella, et in omnibus suffragiis, precibus, eleemosinis, jejuniis, orationibus, disciplinis, et caeteris omnibus spiritualibus bonis, quae fient, et fieri poterunt per Frates dicti Ordinis, et in tota Sacrosancta militante Ecclesia, et in omnibus membris ejusdem* Sixt. IV. *Inter praecipuas* Anno Incarnat. Dominicae MCCCCLXXVII. 7. Cal. Dec. Pontificatus anno septimo.

§. 43. **Secundo**. Praedictis Confratribus existentibus Procuratoribus dicti Ordinis, sive Confraternitatis centum anni: et *facientibus eleemosynam eidem Ordini, sive Confraternitati* (*ex Indulto Gregorii XIII. quinquies etc.*)

quadraginta anni conceduntur. Indulgentiae Martinus IV. *ex Transumpto Oscensi* ut supra. Praeterea Gregorius XIII. *Et si cunctae* etiam ut supra eisdem Confratribus, quoties Divinis Officiis in Capella, aut Oratorio Confraternitatis celebrandis, aut Congregationibus vel Orationibus per eosdem Confratres, et Sorores fieri solitis interfuerint, vel ex alio casu praestiterint auxilium, consilium, vel favorem; centum dies: et in alio: *Reddituri* etiam ut supra iisdem qui ad Divina Officia recitanda, mortuos sepeliendos convenerint, aut infirmos, et carceratos visitaverint; sexaginta dies de eis, seu alias quomodolibet debitis poenitentiis mirericorditer in Domino relaxat.

§. 44. ***Tertio, et ultimo.*** Praefati Confratres, et Consorores gaudent non solum omnibus Indulgentiis, quae *directe* concessae fuerunt toti Ordini Eremitarum S. Augustini ex praefatis Constitutionibus Apostolicis; verum et quibuscunque aliis, quas eidem Ordini concesserunt *per communicationem cum* Ordinibus *Praedicatorum, et Minorum* Sixt. IV. in Mari magno: *Dum fructus uberes* 7 Id. Februar. MCCCCLXXIV. *Praedicatorum, atque Carmelitarum et Servorum* Jul. II. *Et si* die 17. Junii MDVIII. cum *Mendicantibus omnibus* idem Julius: *Religionem vestram* die 30. Junii MDVIII. *cum aliis Ordinibus, et Congregationibus* idem Jul. *Nihil est* die 24. Sept. MDVIII. cum *iisdem Ordinibus omnibus universalissime* Alexand. VI. *Sacrae Religionis* die 8. Martii MCCCCXCVII. Leo X. *In rerum* die 10. Junii MDXIII. et Gregorius XIII. *Ad augendam* ut supra; tum etiam Clemens VII. *Romanus Pontifex* die ultima Octobris MDXXX. per communicationem cum prae-

dicto Ordine Eremit. et *cum Ordinibus omnibus, eorumque Confraternitatibus in amplissima forma sub his verbis: „Ipsosque Fratres, Moniales, Sorores, Personas, Monasteria, domos, Ecclesias, et alia loca Religionis hujusmodi, omnibus, et singulis Privilegiis, exemptionibus, indultis, et gratiis quibusvis dicti, et aliorum Ordinum etiam Mendicantium, etiam de Observantia nuncupatorum, ac Ordinis Praedicatorum, Carmelitarum, B. M. Servorum, ac Minimorum, et aliorum quorumcunque Ordinum Fratribus, et personis, ac Congregationibus, Confraternitatibus, illarumque Ecclesiis, Oratoriis, domibus, et aliis piis locis, illorumque Prioribus, Fratribus, et Sororibus, Conversis, et Oblatis, Corrigiatis, Mantellatis, et de poenitentia nuncupatis, et aliis utriusque sexus personis per eosdem Praedecessores, ac etiam per nos quomodolibet etiam vivae vocis Oraculo in genere concessis, et in posterum forsan concedendis etc. uti, frui, gaudere posse, et debere in omnibus et per omnia, perinde ac si tibi, et Ordini tuo, ac Fratribus, Monasteriis, Ecclesiis, et locis ejusdem Ordinis tui concessa fuissent; scientia, auctoritate, et tenore praefatis etiam decernimus.“* Et cum eodem ordine Eremitarum S. Augustini tantum Julius II. die 2. Julii MDXII. in Brevi: *Prae caeteris*, his verbis: *„Declarantes insuper tres superiores ejusdem Ordinis gradus, videlicet Fratres, Moniales, et Mantellatos, quod omnibus, et singulis privilegiis, gratiis, et indultis, quae in Mari magno, seu aliis concessionibus tam per nos, quam per alios Romanos Pontifices Praedecessores nostros Ordini antedicto concessis continentur, et expressa sunt, integre perfrui debeant, et possint; sed quarti gradus utriusque*

sexus personae, quibus zonam dari consuetum est, Indulgentiis tantum gaudeant." Hoc iisdem fere verbis habet Leo X. die 10. Maji MDXIII. *Prae caeteris:* quarum vigore litterarum Apostolicarum omissis iis, quae dictis Indulgentiis sunt consimiles, aliisque pluribus, selectae sunt consimiles, aliisque pluribus, selectae sunt infrascriptae Indulgentiae.

§. 45. Praedictis Confratribus, et Consororibus vere poenitentibus, et confessis, seu firmum confitendi propositum habentibus, qui Capellam, seu Altare Confraternitatis singulis diebus Dominicis cujuslibet Quadragesimae: ac in Resurrectionis, et Ascensionis D. N. J. C. ac Pentecostes, et Sanctissimae Trinitatis, ac Nativitatis ejusdem D. N. J. C. festivitatum diebus a primis vesperis singularum Dominicarum, seu dierum hujusmodi usque ad occasum Solis cujuslibet ipsarum devote visitaverint: et ibidem ter Orationem Dominicam, et toties Salutationem Angelicam recitaverint; Plenaria, et vera omnium peccatorum suorum Indulgentia, et remissio: *aliis vero singulis Dominicis diebus* cujuslibet respective anni modo praefato visitantibus triginta anni, et totidem quadragenae de injunctis eis poenitentiis misericorditer in Domino relaxantur. Leo X. *Et si cunctae* MDXVIII. Calend. Julii Pontificatus anno sexto. *Oracula vivaevocis.*

Vigore Constitutionis Julii II. *Religionem vestram,* necnon Clemen. VII. *Romanus Pontifex:* quibus conceditur *communicatio privilegiorum cum aliis Ordinibus etiam vivae vocis Oraculo, tam concessorum, quam inposterum concedendorum.*

§. 46. **Primo**. Praedicti Confratres visitantes Altare Confraternitatis, et sex alia

Altaria deputanda in Ecclesiis Ordinis consequuntur easdem Indulgentias, quas habere, et consequi valerent, et possent, si septem Ecclesias Privilegiatas inviserent, et adirent, quae intra, et extra Urbis Romae moenia constructae reperiuntur. Pius V. *ex litteris Orig.* Joan. Pauli tit. Sancti Pancratii S. R. E. Cardinalis ab Ecclesia nuncupati sub dat. Romae Anno MDLXXI. die 25. Novembris Pontificatus ejusdem Pii V. anno sexto.

§. 47. **Secundo**. In omnibus diebus Communionis, quae solet fieri in Ordine Fratrum Eremitarum S. Augustini: scilicet in prima Dominica Adventus, in die Nativitatis Domini Nostri Jesu Christi, in die Epiphaniae, in Purificatione B. M. Virginis, in prima, et quarta Dominica Quadragesimae, in Annunciatione B. M. Virginis, feria quinta in Coena Domini, in Dominica Resurrectionis Domini: in Ascensione ejusdem, in die Sancto Pentecostes, in festo Corporis Christi, in Nativitate S. Joannis Baptistae, in festo Apostolorum Petri et Pauli, in Assumptione B. M. Virginis, in Festo S. Augustini, in Nativitate ejusdem Beatae Mariae Virginis, in festo S. Michaelis Archangeli, et in solemnitate omnium Sanctorum, praedicti utriusque Sexus Corrigiatorum Confratres poenitentes, et confessi, ac sacra Communione refecti, si post ipsam Communionem genibus flexis recitaverint Orationem: *Deus omnium fidelium etc.* aut Orationem Dominicam, si praedictam nescierint, pro conservatione status Sanctae Matris Ecclesiae, ac Romani Pontificis pro tempore existentis; ex gratia, et concessione Sedis Apostolicae plenariam omnium peccatorum suorum Indulgentiam diebus praedictis consequentur.

§. 48. *Omnes supradictae Indulgentiae fuerunt approbatae, confirmatae, et innovatae a diversis Pontificibus respective: necnon S. R. E. Cardinalibus, Archi-Episcopis, Praelatis, ac Ministris pro manutentione commendatae: inter quos praecipue sunt sequentes.*

Alexander IV. in Bulla: *Odore suavi.* Idib. Julii Pontificatus anno primo. Idem, et Nicolaus III. *Ex Transumpto Oscensi* ut supra. Coelestinus V. ex Bulla: *Ex parte dilectorum* Nonis Decembris anno primo. Urbanus VI. in Bulla: *Solet annuere* 11. Cal. Maji anno undecimo. Sixtus IV. in Bulla: *Dum fructus uberes* ut supra: item in Bulla: *Inter praecipuas* etiam ut supra: qui omnia, et singula privilegia, immunitates, exemptiones, concessiones, ac peccatorum plenarias remissiones, quocunque nomine nuncupata, et sub quibuscunque tenoribus eidem Ordini Fratrum Eremitarum S. Augustini, illiusque Fratribus, et domibus quomodolibet concessa, sive a Sede Apostolica, sive a suis Praedecessoribus, et ea quae a quibusvis Praelatis, et personis Ecclesiasticis, et a Regibus, et Principibus, seu aliis Christi fidelibus indulta sunt, confirmavit. Julius II. in Bulla aurea: *Dum fructus uberes* ut supra: item in Brevi: *Et si ad bene* die 17. Junii MDVIII. anno quinto: et in Brevi: *Exigit* die 21. Julii MDXI. anno octavo: et in alio: *Nihil est* die 24. Septembris MDVIII. anno quinto. Leo X. *In rerum Christianarum* 10. Junii MDXIII. anno primo: et in Bulla: *Solet annuere* ut supra: et in Brevi: *Licet sponte* die 6. Maji MDXIV. anno secundo. Clemens VII. *Rom. Pontifex* pariter ut supra. Gregorius XV. in amplissima forma in Bulla: *Injuncti Nobis* 3. Non. Junii MDCXXI. anno primo, post revocationem factam

a Paulo V. *Cum certas.* Quae quidem Bulla Gregorii XV. a sacra Congregatione Indulgentiarum, et reliquiarum fuit diligenter examinata: eademque censuit nihil obstare, quominus Confratres Archi-Confraternitatis Cincturatorum, eique aggregatarum Confraternitatum uti, et frui possint, ac debeant omnibus, et singulis Indulgentiis in eadem Bulla confirmatis, et innovatis; non obstante praefata Pauli V. revocatione: ut ex decreto ejusdem sacrae Congregationis sub die 17. Aprilis MDCLXXIIII.

Indulgentiae pro cunctis utriusque sexus Christi fidelibus visitantibus Ecclesias Ordinis, vel exercentibus opera pia.

§. 49. Alexander IV. omnibus venientibus ad praedicationem Fratrum Eremitarum S. Augustini centum, et octoginta dies concedit Indulgentiae: *ex Transumpto Oscensi* ut supra. Martinus IV. et Joannes XXII. omnibus visitantibus dicti Ordinis Monasteria *in omnibus festivitatibus Sanctorum, et Sanctarum dicti Ordinis:* praecipue B. Augustini, et Beatae Monicae Matris ejus, *et per Octavas ipsarum,* et Translationibus, et Conversione S. Augustini; pro qualibet ipsarum festivitatum concedit quadraginta annos, et totidem quadragenas Indulgentiae. Nicolaus III. supradictas Indulgentias, et in aliis anni diebus pro qualibet die concedit centum dies Indulgentiae: et adhuc remittit omnibus morientibus in habitu S. Augustini, si elegerint sepeliri in dicto habitu, quartam partem suorum peccatorum. Hoc idem Clemens IV. concedit de habitu: *ex Transumpto* ut supra. Nicolaus IV. *Licet is.* 8. Idus Febr. an. primo, omnibus vere poenitenti-

bus et confessis, qui Eccles. ejusdem Ord. in festivitatibus Assumptionis B. M. Virginis, et S. Augustini Confessoris usque ad octe dies sequentes annis singulis cum devotione debita venerabiliter visitaverint; centum dies de injunctis eis poenitentiis misericorditer relaxat. Urbanus V. *omnibus Benefactoribus Ordinis concedit suffragia, orationes, et bona facta per Fratres dicti Ordinis, et quae fiunt per totam universalem Ecclesiam in perpetuum: in quibus vult, ut sint participes tam vivi quam defuncti.*

§. 50. Nobis propterea praefatus Josephus Episcopus dilectorum filiorum Nicolai Olivae Prioris Generalis, ac totius Ordinis Fratrum Eremitarum S. Augustini nomine humiliter supplicari fecit, ut in praemissis opportune providere, et ut infra indulgere de benignitate Apostolica dignaremur.

§. 51. Nos igitur piis eorundem Josephi Episcopi, ac Nicolai Prioris Generalis, et Fratrum dicti Ordinis votis hac in re, quantum cum Domino possumus, favorabiliter annuere volentes; et eorum singulares personas a quibusvis excommunicationis suspensionis, et interdicti, aliisque Ecclesiasticis sententiis, censuris, et poenis a jure, vel ab homine, quavis occasione, vel causa latis, si quibus quomodolibet innodatae existunt, ad effectum praesentium duntaxat consequen. harum serie absolventes, et absolutas fore censentes; hujusmodi supplicationibus inclinati, de memoratorum Cardinalium Indulgentiis, et sacris Reliquiis praepositorum, qui Indulgentias in Summarium hujusmodi redactas promulgari posse censuerunt, consilio, *Summarium praeinsertum, omniaque, et singula in eo contenta Auctoritate Apostolica tenore praesen-*

tium approbamus, et confirmamus, illisque inviolabilis Apostolicae firmitatis robur adjicimus: et quatenus opus sit omnes, et singulas Indulgentias, et peccatorum remissiones, et poenitentiarum relaxationes in eodem Summario expressas de novo eadem Auctoritate harum serie perpetuo concedimus: necnon praeinsertum Summarium duntaxat, abrogatis reliquis omnibus Summariis Indulgentiarum Archi-Confraternitati, et Confraternitatibus Cincturatorum hujusmodi concessarum antehac editis, de caetero publicari, atque servari debere decernimus, et declaramus.

§. 52. Praeterea omnibus, et singulis utriusque sexus Christi fidelibus, qui dictam Archi-Confraternitatem, vel aliquam ex Confraternitatibus illi jam aggregatis, et inposterum quandocunque aggregandis de caetero ingredientur; die primo eorum ingressus, si vere poenitentes, et confessi, Sanctissimum Eucharistiae Sacramentum sumpserint, plenariam omnium peccatorum suorum Indulgentiam, et remissionem misericorditer in Domino concedimus: utque *omnes, et singulae Indulgentiae praefatae animabus Christi fidelium, quae Deo in charitate conjunctae ab hac luce migraverint, per modum suffragii applicari possint, indulgemus.*

§. 53. Et quia praecipua, principalisque solemnitas Archi-Confraternitatis, et Confraternitatum praefatarum ex concessione dicti Gregorii XIII. Praedecessoris per quasdam suas litteras, quarum initium: *Cupientes etc.* die 20. Novembris MDLXXVI. expeditas (ut asseritur) facta cum Processione quot annis prima Dominica Adventus communiter celebrari consuevit: ipsarumque Archi-Confraternitatis, et Confraternitatum Confratribus, et Consororibus, qui

Processioni hujusmodi intersunt, et injuncta, pietatis opera adimplent, plenaria Indulgentia concessa reperitur; nos specialem eisdem Confratribus, et Consororibus, quibus dicta dies Dominica minus commoda esse dicitur, gratiam facere volentes; Solemnitatem, ac Processionem, et Indulgentiam plenariam hujusmodi a dicta prima Dominica Adventus ad Dominicam primam post festum S. Augustini, (servata tamen in Reliquis earundem Gregorii XIII. Praedecessoris litterarum forma, et dispensatione, ac sine ullo specialium Indultorum Apostolicorum, per quae nonnullis ex dictis Confraternitatibus dies proprii pro ejusmodi solemnitate celebranda assignati sint, praejudicio) auctoritate, et tenore praedictis transferimus.

§. 54. *Decernentes easdem praesentes Litteras semper firmas, validas, et efficaces existere, et fore, suosque plenarios, et integros effectus sortiri, et obtinere, ac illis ad quos spectat, et pro tempore quandocunque spectabit in omnibus, et per omnia plenissime suffragari, et ab eis respective inviolabiliter observari: sicque in praemissis per quoscunque Judices Ordinarios, et delegatos, etiam causarum Palatii Apostolici Auditores, judicari, et definiri debere: ac irritum, et inane, si secus super his a quoquam, quavis auctoritate scienter, vel ignoranter contigerit attentari.*

Non obstantibus quatenus opus sit nostra, et Cancellariae Apostolicae Regula de non concedendis Indulgentiis adinstar, aliisque Constitutionibus, et Ordinationibus Apostolicis, caeterisque contrariis quibuscunque.

§. 55. Volumus autem, ut earundem praesentium Litterarum transumptis, seu exemplis, etiam impressis, manu alicujus Notarii publici sub-

scriptis, et sigillo alicujus personae in dignitate Ecclesiastica constitutae munitis eadem prorsus fides in judicio, et extra adhibeatur; quae praesentibus ipsis adhiberetur, si forent exhibitae, vel ostensae.

Datum Romae apud Sanctam Mariam Majorem sub Annulo Piscatoris die 17. *Martii MDCLXXV. Pontificatus nostri anno quinto.*

DECRETUM

(Sacrae Congregationis, Indulgentiis sacrisque Reliquiis praepositae.

Cum Summarium Indulgentiarum Archi-Confraternitatis Cincturatorum S. Augustini, et S. Monicae sub invocatione Beatae Virginis Mariae de Consolatione, erectae Bononiae, fuerit a sacra Congregatione recognitum die 11. Sept. 1674. et a Felic. Record. Clemente X. confirmatum, ac Brevi insertum, quod incipit: Ex injuncto nobis etc. dato die 27. Martii 1675 nihil obstat, quo minus possit seorsum a Brevi iterum imprimi, et ubique promulgari, et Indulgentia praesertim ibidem expressa a Bonifacio IX. in Dominica Festum S. Nicolai de Tolentino proxime sequente concessa, quam nonnulli satis non advertentes eandem esse arbitrantur, ac illam in novissimo Decreto hujus Congregationis lato die 7. Martii 1678. adnumeratam Apogryphis, et falsis; cum tamem *die, aliisque circumstantiis* ab ipsa diversa sit. Romae die 5. Julii. 1678.

Card. Homodeus. — Michael Angelus Riccius
S. Congreg. Secretarius.

Ex continuat. Bullar. Mag. part. 4. *fol.* 212.

Gestützt auf die hl. Schrift und Lehre der Kirche. 2 kr. (50 Ex. 1 fl. 15 kr., 100 Ex. 2 fl.)

Der unermeßliche Werth der göttl. Gnade. Für alle ihres Heils begierigen Seelen. 2 Aufl. (2 Bog.) 3 kr. (50 Ex. 1 fl. 54 kr., 100 Ex. 3 fl. 20 kr.)

Der Christ und die Fastnacht. Eine kleine Fastnachtsausgabe für Christen. (32 Seiten.) 12. Preis gef. 4 kr.

Leicht gewinnbarer vollkommener Ablaß an jedem hl. Kommuniontage. Vor dem Kruzifixbilde. Zugleich ein anderes mit vielen Abläßen begnadigtes Gebet. 2te Aufl. 1 kr.; (50 Ex. 36 kr., 100 Ex. 54 kr.)

Der Weg zur Vollkommenheit und Reuegebete vor dem Bilde des gekreuzigten Heilandes. 3. Aufl. 1 kr.; (50 Ex. 36 kr., 100 Ex. 54 kr.)

Offenbarung wegen Verehrung aller hl. Blutstropfen Christi und tägl. Gebet, vor den 15 Vaterunsern nach Belieben zu sprechen. 2te Aufl. 1/2 kr. (50 Ex 18 kr., 100 Ex. 27 kr.)

Das goldene ABC für christl. Jungfrauen. 3te Aufl. 1 kr.; (50 Ex. 36 kr., 100 Ex. 54 kr.)

Das Muttergottesbild. 1 kr.; (50 Ex 36 kr., 100 Ex. 54 kr.)

Sendschreiben der sel. Viktoria, einer Schwester des 3. Ordens des heil. Vaters Dominikus. An eine Abtissin. 1 kr.; (50 Ex. 36 kr., 100 Ex. 54 kr.)

Lebensregeln für eine fromme Seele. 2. Auflage. 1 kr.; (50 Ex. 36. kr., 100 Ex. 54 kr.)

Tagesordnung, oder: Edelmüthige Entschlüsse der gottsel. Elisabetha von Baillon. 1 kr.; (50 Ex. 36 kr., 100 Ex. 54 kr.)

Verschiedene Lehren und Ermahnungen der hl. Theresia. 2. Aufl. 1 kr.; (50 Ex. 36 kr., 100 Ex. 54 kr.)

Sammlung kräftiger Gebete zur Erlangung von Gnaden in allerlei Anliegen, Nöthen u. Kreuzen. 6 kr. (50 Ex. 3 fl., 100 Ex. 5 fl.)

Einige vorzüglichere Stellen aus der heiligen Schrift zur Betrachtung für Seelen, die nach der Heiligung streben. Auf 31 Tage. 1 kr. (50 Ex. 40 kr., 100 Ex. 1 fl. 12. kr.)

Die wichtigsten Lehren Jesu Christi. (1 1/2 Bogen.) 2 kr. (50 Ex. 1 fl. 15 kr. 100 Ex. 2 fl.)

Gebet mit großem Ablaß, namentlich an Samstagen. 1/2 kr. (50 Ex. 18 kr., 100 Ex. 27 kr.)

Kurzer Auszug eines sehr reichen Seelenschatzes oder heil. Abläße, welche vom päpstl. Stuhl verliehen sind, und von allen Christgläubigen täglich gewonnen werden können, wenn sie sich im Stande der Gnade befinden. Allen frommen Seelen zum Nutzen aus den besten Autoren entnommen und angelegentlichst empfohlen. 13te Aufl. neu vermehrt 2 kr.; (50 Ex. 1 fl. 15 kr., 100 Ex. 2 fl.)

Sehr beachtenswerthe heilige Ablässe, welche in den Kloster-kirchen der Mendikanten-Orden, namentlich der HH. PP. Franziskaner, Kapuziner, Pauliner, Augustiner, Carmeliten, Dominikaner, Serviten und Jesuiten von allen Christgläubigen können gewonnen werden. 1 kr.; (50 Ex. 40 kr. 100 Ex. 1 fl. 12 kr.)

Die reichen Vortheile, Gnaden und Ablässe der Erzbruderschaft des heil. Rosenkranzes. Vorzüglich den Mitgliedern dieser heil. Erzbruderschaft gewidmet. Die Ablässe sind auf das genaueste aus dem für ewige Zeiten bestätigten Summario Innocentii XI. und aus den Breven späterer Päpste gezogen, somit auf das allerzuverlässigste. (24 S.) Mit 1 Kpfr. br. 4 kr. (in Parth. von 25 Ex. à 3 kr.)

Andacht auf die Zeit der hl. Weihnachten, enthält: zwei Gebete, Gebet zur seligsten Jungfrau und Ablässe. 1 kr. (50 Ex. 36 kr., 100 Ex. 54 kr.)

Sehr kräftiges und Gott angenehmes Gebet am Schluße des Jahres und am Neujahrstage. (Beide von der hl. Gertrud.) Gedanken u. Entschlüsse am Ende des alten u. Anfange des neuen Jahres. Ablaßgebet 1 kr.; (50 Ex. 36 kr. 100 Ex. 54 kr.)

Die hohe Vortrefflichkeit des Jubiläums-Ablasses; mit welchem Geiste das Jubiläum zu halten und welche äußeren Werke zu erfüllen sind, um die Gnaden desselben sicher und vollkommen zu gewinnen. — Nebst vielen andern nützlichen Unterweisungen, sowie sehr kräftigen und eindringlichen Gebeten für alle einzelnen vorgeschriebenen Werke. 4. verb. u. verm. Aufl. 12. (36 S.) 3 kr. (25 Ex. 1 fl.)

Der weltberühmte Portiunkulä-Ablaß, dessen Geschichte, Werth, Bedingnisse ꝛc. Zu gemeinem Nutzen des christlichen Volkes herausgegeben. 8. (16 S.) Preis 2 kr. (50 Ex. 1 fl. 12 kr. 100 Ex. 2 fl.)

Zwei Lehren von großer Wichtigkeit, oder: Thue das Gute bei deinen Lebzeiten, und erzeige eine großmüthige Barmherzigkeit gegen die armen Seelen. 8. (3 Bog.) 6 kr. (50 Ex. 3 fl., 100 Ex. 5 fl.)

Die sechs Aloysi-Sonntage, oder kurze Anweisung zur sechssonntäglichen Verehrung des heil. Aloysius von Gonzaga. S. J. Mit vollkommenem Ablaß auf jeden dieser Sonntage begnadiget. Mit einem Kupfer. 1856. br. 4 kr. (In Parthien von 25 Ex. nur 3 kr.)

Die gnadenvolle neuntägige Andacht zu Ehren des großen heil. Indianer-Apostels Franziskus Xaverius aus der Gesellschaft Jesu. M. 1 Kupfer. br. 4 kr.

Löcherer, Joseph

Vollständiger Inbegriff der Gnaden und Ablässe der ehrwürdigen Erzbruderschaft Maria von Trost, oder der schwarzlederner Gürtet der hl. Mutter Monika, des hl. Vaters Augustinus und des hl. Nikolaus von Tolentin zum Gebrauche für alle Einverleibten und jeden Freund der Erzbruderschaft . .. Nebst Bruderschaftsgebeten, und der andern gewöhnlichen christl.

Augsbg 1856